

Heft 133



Kooperation in der Benachteiligtenförderung

Studie zur Umsetzung der BLK-Handlungsempfehlungen "Optimierung der Kooperation zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher"

von

Prof. Dr. Günter Pätzold
Dipl.-Päd. Judith Wingels
Universität Dortmund

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN Nr. 3934850-75-8
2006

Kooperation in der Benachteiligtenförderung

**Eine Studie zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
„Optimierung der Kooperation zur Förderung der sozialen
und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher“**

Prof. Dr. Günter Pätzold
Dipl.-Päd. Judith Wingels
Universität Dortmund

Inhalt

Vorwort	12
1 Einleitung	13
1.1 Zum Hintergrund der Untersuchung	13
1.2 Vorgehen und Datenbasis	14
1.3 Definitionen und Erläuterungen	16
1.3.1 Benachteiligte Jugendliche	16
1.3.2 Kooperation und Netzwerkbildung	18
2 Ergebnisse	26
2.1 Praxisebene	26
2.1.1 Rahmenbedingungen	26
2.1.2 Zielsetzung	28
2.1.3 Organisation der Kooperation	31
2.1.4 Kooperative Maßnahmen	40
2.1.5 Dokumentation und Evaluation	44
2.1.6 Individualisierung der Förderangebote	47
2.1.7 Kooperation mit Betrieben	51
2.1.8 Abstimmung der finanziellen Ressourcen	56
2.2 Programmebene	56
2.2.1 Auswertung der Befragung und der Telefoninterviews	56
2.2.2 Recherche in Berufsbildungsberichten und Datenbanken	59
2.3 Juristische Ebene	61
2.3.1 Auswertung der Befragung und der Telefoninterviews	61
2.3.2 Recherche in einschlägigen Gesetzestexten	66
2.4 Personalebene	72
3 Betriebsbefragung	80
4 Fazit und Empfehlungen	87
4.1 Allgemeine Einschätzung	87
4.2 Förderliche und hemmende Bedingungen	89
4.2.1 Beteiligte Akteure	90
4.2.2 Informationsfluss und Kommunikation	91
4.2.3 Kontinuität	91
4.2.4 Strukturen	92
4.2.5 Strategie	93
4.2.6 Zielvereinbarungen und Aufgabenteilung	93
4.2.7 Evaluation	94
4.2.8 Transparenz	95
5 Literatur	96

6	Anhang	107
6.1	Fragebogen (Universität Dortmund)	107
6.2	Fragebogen (RBS-Befragung)	118
6.3	Telefoninterviews	122
6.4	Verankerung der Kooperation in den Schulgesetzen der Länder	123
7	Programme und Projekte zum Thema Benachteiligtenförderung – Ergebnisse der Datenbankrecherche	132
7.1	ADEPT – Access for Disadvantaged Adults to Education and Employment through Portfolio Techniques	132
7.2	AL-10 Projekt Lebensplanung im Lernfeld Arbeitslehre – Eisbergmodell	132
7.3	Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)	133
7.4	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	134
7.5	Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH	135
7.6	Ausbildungsinitiative Pfalz GmbH (AiP)	135
7.7	Ausbildungsoffensive 2003 / 2004	136
7.8	Ausbildungspakt	136
7.9	Ausbildungsplatzentwickler Ost = Lehrstellenentwickler	137
7.10	Ausbildungsplatzentwickler West	137
7.11	Ausbildungsplatzprogramm der LfA	138
7.12	Ausbildungsplatzprogramm Ost	138
7.13	BackStage Berlin Oberschöneweide	139
7.14	Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf	140
7.15	BiZEbS – Beruf im Zentrum- Eingliederung benachteiligter Schülerinnen und Schüler ...	140
7.16	BQF – „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“	141
7.16.1	KOKON - Kompetenz, Kooperation und Nachhaltigkeit in der (Teilprojekt von „BQF“)	144
7.16.2	Regionales Kompetenznetzwerk Benachteiligtenförderung (Komp-Net BQF) (Teilprojekt von „BQF“)	144
7.16.3	KONEKT (Teilprojekt von „BQF“)	145
7.16.4	Kooperative Ausbildung im ländlichen Raum (Teilprojekt von „BQF“)	146
7.16.5	Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten - IBQM (Teilprojekt von „BQF“)	146
7.16.6	KVPP - Kontinuierliche Verbesserung Pädagogischer Prozesse (Teilprojekt von „BQF“)	147
7.16.7	Netzwerk Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung (Teilprojekt von „BQF“)	148
7.16.8	Netzwerk Qualifizierungswege für An- und Ungelernte (Teilprojekt von „BQF“) ..	148
7.16.9	Professionell Kooperieren (Teilprojekt von „BQF“)	149

7.16.10	Kompetenznetzwerk zur beruflichen Qualifizierung Jugendlicher mit Förderbedarf (Teilprojekt von „BQF“)	150
7.16.11	JUMP „Kompetenzzentrum Benachteiligte & Handwerk“ (Teilprojekt von „BQF“)	151
7.16.12	Berufsvorbereitung durch Dualisierung (Teilprojekt von „BQF“)	152
7.16.13	„aktiv“ (Teilprojekt von „BQF“)	155
7.17	BQF-Programm	156
7.18	Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost 2003	156
7.19	BUS – Betrieb und Schule	156
7.20	BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	157
7.21	E&C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten	158
7.22	EIBE – Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt	158
7.23	Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund (Programm 18 des KJP)	159
7.24	Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ – insbesondere „move“	160
7.25	EQJ – Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	164
7.26	EQUAL	165
7.27	Erfahrungstransfer in der beruflichen Bildung von Benachteiligten	165
7.28	ERP-Ausbildungsplätzeprogramm: European-Recovery-Programm	166
7.29	Fachpädagoge/Fachpädagogin für die betriebliche und überbetriebliche Bildung	166
7.30	FÖN –Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung	167
7.31	Förderlehrgänge	168
7.32	Förderrichtlinie Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen	168
7.33	FSJT – Freiwilliges Soziales Trainingsjahr	168
7.34	FSTJ für Mädchen und junge Frauen – LQB Schloss Chemnitz	168
7.35	Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft / Stiftung der Deutschen Wirtschaft	170
7.36	GISA – Gemeinschaftsinitiative Sachsen	170
7.37	Herausforderung Hauptschule	170
7.38	Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“	171
7.39	Initiative für Beschäftigung	171
7.40	Initiative im Landkreis Peine	172
7.41	INKA – Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher	172
7.41.1	INKA I	173
7.41.2	INKA II	174
7.41.3	INKA III	175
7.42	Internetkompetenz für benachteiligte Jugendliche	177

7.43	JBH - Jugendberufshelfer.....	177
7.44	Jugend mit Zukunft und Beruf.....	178
7.45	Jugend-Arbeit-Zukunft.....	179
7.46	JUMP – Jugendsofortprogramm / Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit	179
7.46.1	JUMP.....	179
7.46.2	JUMP Plus.....	180
7.47	JuniorBahnhof Dannenberg	181
7.48	KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen.....	181
7.49	Kolibri – Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung	182
7.50	KOMBI Projekt.....	183
7.51	Kompetenzagenturen	183
7.52	Kooperatives Qualifizierungsbüro „JobTrain“ Dortmund.....	184
7.53	Leonardo da Vinci II.....	185
7.54	Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken	187
7.55	LoFT - Lobedaer Freiwilliges Soziales Trainingsjahr	187
7.56	Lokales Qualifizierungsbüro „maßarbeit“ Kassel.....	188
7.57	Lokales Qualifizierungsbüro für den Bremer Stadtteil Gröpelingen	189
7.58	Lokales Qualifizierungsbüro Stralsund.....	191
7.59	Lokales Qualifizierungsbüro Westend (Freiwilliges Soziales Trainingsjahr)	192
7.60	minet – Migrantinnennetzwerk	194
7.61	Modellprojekt zur beruflichen Nachqualifizierung arbeitsloser Jugendlicher	195
7.62	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.....	196
7.63	Netzwerk Frauen in der Benachteiligtenförderung (NEFRA)	197
7.64	Netzwerk Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung.....	198
7.65	Netzwerk Regionale Ausbildungsverbände (NRAV) Berlin	198
7.66	Neue Förderstruktur	198
7.67	ORINETz – Innovative Formen der Berufsorientierung für benachteiligte Jugendliche in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung.....	199
7.68	Patenschaften für Ausbildung	200
7.69	PFAU – Personalfortbildung in der (Berufs-)Ausbildungsvorbereitung	201
7.70	Power für Gründerinnen.....	202
7.71	Qualifizierungsbausteine.....	202
7.72	Qualifizierungsbüro „Jobweiser“ (FSTJ).....	203
7.73	Qualifizierungsbüro des FSTJ Schwerin.....	203
7.74	Qualifizierungsbüro Neubrandenburg-Altstadt.....	204
7.75	Qualifizierungspass (Qualipass).....	206
7.76	Qualitätsoffensive Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) Bayern	207

7.77	Regio-Kompetenz-Ost: Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern	208
7.78	Regionalverbund für Ausbildung e.V.	209
7.79	Route 99	209
7.80	Siegel berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schulen.....	210
7.81	Sinn und Zweck	210
7.82	STARegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen	210
7.83	Startbahn	211
7.84	Startchancen verbessern	212
7.85	SWA – Programm „Schule – Wirtschaft/ Arbeitsleben“	213
7.86	Übergangspanel.....	215
7.87	V.A.M.B. – Verzahnte Ausbildung METRO mit Berufsbildungswerken	215
7.88	Was geht ab in Bottrop/Gladbeck	216
7.89	Wegeplaner-Konzept an Schulen.....	217
7.90	XENOS	219
7.91	Youth Start – Beratungs- und Motivationsangebot für bildungsbenachteiligte Jugendliche zur Sicherung einer beruflichen Perspektive.....	219

Abbildungen

Abbildung 1:	Horizontale und vertikale Kooperationen	19
Abbildung 2:	Politischer Wille	26
Abbildung 3:	Vorteile der Kooperation (für die Institution)	27
Abbildung 4:	Verbindliche Zielsetzung	29
Abbildung 5:	Schriftliche Fixierung der Zielsetzung	29
Abbildung 6:	Existenz einer Koordinierungsstelle	32
Abbildung 7:	Akzeptanz der Koordinierungsstelle	33
Abbildung 8:	Existenz einer Informationsstelle	34
Abbildung 9:	Strukturelle Überlegungen zur Aufbauorganisation in der Region	38
Abbildung 10:	Sieben Schritte bis hin zu Kooperationsstelle	39
Abbildung 11:	Prinzipien zur Organisation von Kooperation	40
Abbildung 12:	Beispiele für Kooperationsfelder in der lokalen Ausbildungspolitik	41
Abbildung 13:	Erhebung der Eingliederungserfolge	44
Abbildung 14:	Individualisierung der Förderangebote	48
Abbildung 15:	Ordnungsmittel	49
Abbildung 16:	Kooperationen mit Betrieben	52
Abbildung 17:	Abstimmung der finanziellen Ressourcen	56
Abbildung 18:	Sonderzuschüsse	57
Abbildung 19:	Quellen der Sonderzuschüsse	58
Abbildung 20:	Änderung bestehender Rechtsvorschriften	61
Abbildung 21:	Einfluss der Änderung von Rechtsvorschriften	62
Abbildung 22:	Ziele der Änderung von Rechtsvorschriften	63
Abbildung 23:	Qualifikation von Lehrkräften	72
Abbildung 24:	Qualifikation von Ausbilderinnen und Ausbildern	74
Abbildung 25:	Fortbildung übrigen Personals	75
Abbildung 26:	Praktika Schule vs. Wirtschaft	78
Abbildung 27:	Erfahrungen der Betriebe mit benachteiligten Jugendlichen	80
Abbildung 28:	Stellen / Institutionen, mit denen Betriebe kooperiert haben	81
Abbildung 29:	Beteiligung an kooperativen Maßnahmen	82
Abbildung 30:	Vorteile für Betriebe	83
Abbildung 31:	Vorhandensein einer zentralen Koordinierungsstelle (RBS-Befragung)	83
Abbildung 32:	Aufgaben der Koordinierungsstelle (RBS-Befragung)	84
Abbildung 33:	Faktoren für die Akzeptanz der Koordinierungsstelle	85
Abbildung 34:	Bedingungen für die Kooperation	86

Tabellen

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebogen nach Zielgruppen	15
Tabelle 2: Rücklauf der Fragebogen nach Bundesländern	15

Abkürzungen

ARGE	Arbeitsgemeinschaften nach §44 SGB II
Ausbildungspakt	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland vom 16. Juni 2004
BA	Bundesagentur für Arbeit
BBB	Berufsbildungsbericht
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIBB	Bundesinstitut für berufliche Bildung
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BQF	Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für bestimmte Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“
BUS	Programm „Betrieb und Schule“ (BUS) der nordrheinwestfälischen Landesregierung
BuS	Gemeinschaftsprojekt „Beratung und Service im Praktikum“ (BuS) der Lernenden Region Kassel Stadt und Land e.V. und der Jugendämter des Landkreises Kassel
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DJI	Deutsches Jugendinstitut
EQJ	Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) – im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland vom 16. Juni 2004 vereinbart
ESF	Europäischer Sozialfonds
FSTJ	Freiwilliges Soziales Trainingsjahr
GPC	Good-Practice-Center
IHK	Industrie- und Handelskammer
ITB	Individuelle Trajektbegleitung
LiDo	Modellversuch „Lernorte im Dialog“
MSJK	Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
ThILLM	Thüringisches Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks

Vorwort

Wir bedanken uns bei allen, die auf so unterschiedliche Weise zu den Ergebnissen der Untersuchung beigetragen haben:

Vor allem danken wir denjenigen, die die Untersuchung ermöglicht haben, indem sie den Fragebogen bearbeitet und/oder weitergeleitet haben sowie den Gesprächspartnerinnen und -partnern der Telefoninterviews. Bei Herrn Herbert Hecker, Frau Dorothea Scherer und Frau Heike Schwarzbauer vom MSJK NRW bedanken wir uns für die notwendigen Abstimmungen mit der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe des Arbeitskreises „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ und die Versendung der Fragebogen, bei Frau Dr. Dagmar Klimpel und dem Arbeitskreis „Berufliche Aus- und Weiterbildung“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für die Begleitung des Projekts und konstruktiven Rückmeldungen bei der Vorstellung der ersten Ergebnisse.

Zu danken haben wir auch den Personen, die es ermöglicht haben, die nach den schriftlichen Befragungen nur wenig beleuchtete betriebliche Seite ergänzend zu betrachten: Frau Edith Bellaire vom Bundesinstitut für berufliche Bildung für die Möglichkeit, eine zusätzliche schriftliche Befragung über das Referenz-Betriebs-System des BIBB zu realisieren und Frau Helen Diedrich-Fuhs vom Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für die Schaffung von Kontakten zu Experten der Benachteiligtenförderung aus der betrieblichen Praxis. Außerdem bedanken wir uns bei unseren Ansprechpartnern in der Handwerkskammer Dortmund sowie beim Deutschen Gewerkschaftsbund, die uns den Weg für weitere Interviews bereitet haben.

Nicht zuletzt gilt unser Dank auch Frau Tanja Kindel und Herrn Markus Schalker, ohne die die Dateneingabe sowie die ergänzende Datenbank- und Literaturrecherche nicht zeitgerecht zu realisieren gewesen wäre, sowie Frau Anika Fritsche und Herrn Dr. Martin Lang, die uns wichtige Impulse für die fachliche Diskussion und die redaktionelle Überarbeitung gegeben haben.

Dortmund im Dezember 2005

Günter Pätzold und Judith Wingels

1 Einleitung

1.1 Zum Hintergrund der Untersuchung

In der *Berufsvorbereitung* hat Kooperation eine lange Tradition. Schon 1971 forderten die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Bundesanstalt für Arbeit eine bessere Kooperation zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Schule. Diese Forderung wurde vom Bundesausschuss für Berufsbildung im Januar 1972 in seinen „Empfehlungen über vorberufliche Bildung und Beratungsdienste“ nachdrücklich wiederholt und konkretisiert. Damit war der Weg frei, um Berufsvorbereitung in öffentlicher Verantwortung als einen wesentlichen Teil einer lernort- und schulformübergreifenden vorberuflichen Bildung professionell zu organisieren. Aufgrund von länderspezifischen Differenzen bezüglich der einzubeziehenden Schularten sowie des Umfangs und der Zielsetzungen ließen sich die damit verbundenen Vorstellungen jedoch nur bedingt in die Praxis umsetzen. Unter dem Einfluss der sich verschlechternden Arbeits- und Ausbildungsmarktbedingungen seit Mitte der 1970er Jahre hat sich die – zunächst als allgemeines Bildungsziel formulierte – Berufsvorbereitung zunehmend zu einer besonderen Form vorberuflicher Bildung für risikobelastete Jugendliche entwickelt (vgl. KUTSCHA 2006).

Im Rahmen von *außerbetrieblicher Ausbildung* war die Einbeziehung von Betriebspraktika und die allmähliche Überleitung in die betriebliche Ausbildung seit Beginn der Benachteiligtenförderung ein wesentliches Ziel. In der Praxis fand jedoch in den meisten Fällen – mit Ausnahme einiger Praktika – die Berufsausbildung vollständig bei einem Träger statt. Dies führte zu Übergangsproblemen an der zweiten Schwelle, die sich Mitte der 1990er Jahre verschärften. Vor diesem Hintergrund entstanden zunehmend Ausbildungsformen, die diese Übergangsprobleme durch frühzeitige Einbeziehung von Betrieben zu reduzieren suchten (vgl. ZIMMERMANN 2004, S. 7).

Die Frage des Umfangs und der Qualität der Kooperationsaktivitäten zwischen den beteiligten Lernorten rückte mit der Übergangsproblematik und der Zunahme an kooperativ angelegten Ausbildungsformen gegen Ende der 1990er Jahre in den Fokus des Interesses. So wurde beispielsweise vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eine Bestandsaufnahme der Ansätze kooperativer Ausbildung (hier in Eingrenzung auf die Verzahnung außerbetrieblicher mit betrieblicher Ausbildung) durchgeführt (vgl. ZIMMERMANN 2004).

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat im Jahr 2001 zum Thema des Zusammenwirkens von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher Handlungsempfehlungen auf vier Ebenen¹ formuliert. Grundlagen dieser Empfehlungen waren ein durch die BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe durchgeführtes Gutachten zur Umsetzung der von der BLK 1996 verabschiedeten Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwachen Jugendlichen in der Berufsbildung (vgl. BLK 1996) sowie ein im Dezember 2000 geführtes Sachverständigengespräch. In den Empfehlungen der BLK aus dem Jahr 2001 wurde der Aspekt der **Kooperation** zwischen den dafür relevanten Akteuren auf lokaler/regionaler Ebene besonders betont. Adressaten der

¹ Es sind dies die Praxisebene, die Programmebene, die juristische Ebene und die Personalebene.

Handlungsempfehlungen waren Bund, Länder, Agenturen für Arbeit, örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Benachteiligtenförderung, Betriebe und (berufsbildende) Schulen (vgl. BLK 2000 und BLK 2001).

Mit der Untersuchung, deren Ergebnisse mit diesem Bericht vorgelegt werden, sollte geklärt werden, ob und wie die Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden. Gleichzeitig ging es darum, erfolgreich erprobte Kooperationsstrukturen auf lokaler/regionaler Ebene zu identifizieren sowie die Erfolgsbedingungen für die Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit von Kooperationsaktivitäten zwischen den relevanten Akteuren aufzuzeigen. Dabei war insbesondere auch der Lernort Betrieb zu berücksichtigen.

Wenngleich sich die Untersuchung ausdrücklich auf **Kooperations**aktivitäten zwischen Institutionen, die sich mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher befassen, bezog, erreichten uns etliche Aussagen zu Aktivitäten, die zwar der Benachteiligtenförderung zuzurechnen sind, in deren Fokus aber nicht die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren stand. Auch bei den begleitend durchgeführten Recherchen in den Berufsbildungsberichten, der Good-Practice-Datenbank des BIBB sowie in der Datenbank „PRAXIMO“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erwies sich die Abgrenzung von Maßnahmen der Benachteiligtenförderung und kooperativen Aktivitäten in diesem Bereich im Einzelfall als schwierig. Zwar wurden stets Kooperationen eingefordert, oft auch Kooperationspartner benannt, über Ergebnisse bzw. die Umsetzung dieser Kooperationen wird jedoch kaum berichtet.

1.2 Vorgehen und Datenbasis

Die mit diesem Bericht vorliegenden Ergebnisse resultieren aus einer schriftlichen Befragung bei verschiedenen Akteuren der Benachteiligtenförderung, ergänzenden Telefoninterviews mit jeweils einem Vertreter verschiedener Institutionen sowie einer ergänzend durchgeführten Recherche in den Berufsbildungsberichten der Jahre 2000 bis 2005, im Good-Practice-Center (GPC) des BIBB und der Datenbank „PRAXIMO - Praxismodelle ‚Jugend in Arbeit‘“ des DJI sowie einer Literaturrecherche in einschlägigen Fachzeitschriften².

Zielgruppen dieser Befragung waren die Ministerien der Länder der Ressorts Schule, Jugend und/oder Bildung, (berufsbildende) Schulen, die Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. deren Regionaldirektionen sowie einzelne Arbeitsagenturen, Träger der freien Jugendhilfe und örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie andere Träger der Benachteiligtenförderung, Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern in unterschiedlichen Regionen sowie Betriebe, außerdem das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und die Handwerkskammertage sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHKT). Die Weiterleitung der Fragebogen an die entsprechenden Institutionen wurde vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) des Landes NRW und den Ministerien der Länder organisiert.

² Es sind die Zeitschriften „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“, „Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik“, „Berufsbildung“ sowie „Die berufsbildende Schule“.

Der Rücklauf entsprach auch nach mehrfacher Verlängerung des Rückmeldezeitraum sowie erfolgter Erinnerung nicht den Erwartungen, so dass für die Auswertung letztlich nur eine Datenbasis von 91 Fragebogen zur Verfügung stand. Zudem verteilen sich die Rückmeldungen sehr ungleich über die Bundesländer und einzelne berufliche Zielgruppen. Insofern kann der Bericht nur Tendenzen aufzeigen. Eine Auswertung nach Zielgruppen, wie sie zunächst angestrebt wurde, war vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Tabelle 1 gibt eine Übersicht der ausgefüllten Fragebogen, differenziert nach verschiedenen Zielgruppen.

	Häufigkeit
Ministerium des Landes (gesamt)	13
davon:	
– Ressort Schule	10
– Ressort Jugend	1
– anderes Ressort ³	2
Bundesministerium	4
(berufsbildende) Schulen	44
Arbeitsagenturen	1
Träger der freien Jugendhilfe oder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe	16
andere Träger der Benachteiligtenförderung	3
Handwerkskammern	4
ZDH / Handwerkskammertage	1
(Wirtschafts-)Betriebe	3
andere	2
Gesamt	91

Tabelle 1: Rücklauf der Fragebogen nach Zielgruppen

Über die Bundesländer ergibt sich die folgende Verteilung:

Bundesland	Häufigkeit
übergreifend	4
Baden-Württemberg	9
Bayern	16
Berlin	1
Brandenburg	2
Hamburg	1
Hessen	5
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	3
Nordrhein-Westfalen	12
Rheinland-Pfalz	3
Saarland	1
Sachsen	25
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	6
Gesamt	91

Tabelle 2: Rücklauf der Fragebogen nach Bundesländern

³ Die beiden Nennungen vereinen die Ressorts: Bildung, Jugend u. Sport sowie Schule, Jugend & Bildung.

Die Fragebogen waren entsprechend der vier Ebenen der Handlungsempfehlungen gegliedert und enthielten, da das Themenfeld „Kooperation bei der Förderung Benachteiligter“ noch kaum durch Veröffentlichungen vorstrukturiert ist, neben einer Mehrzahl an geschlossenen Fragen, die eng an die Handlungsempfehlungen angelehnt waren, auch zahlreiche offene Fragen. Damit sollte den Befragten ein möglichst großer Spielraum für die Akzentuierung wichtiger Erfahrungen aus ihren Kooperationsaktivitäten gegeben werden.

Da diese erste Befragung nur Rückmeldungen von drei Betrieben umfasste, hat sich das BIBB bereit erklärt, über das Referenz-Betriebs-System (RBS) eine ergänzende Befragung durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Betriebsbefragung finden sich im Abschnitt 3.

1.3 Definitionen und Erläuterungen

1.3.1 Benachteiligte Jugendliche

Die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen exakt zu umreißen, erweist sich vor dem Hintergrund der Fülle unterschiedlicher Definitionsansätze als schwierig bis unmöglich (vgl. BOHLINGER 2004a, ENGRUBER 2005). Für die vorliegende Untersuchung wurde in Anlehnung an FÜLBIER folgender weit gefasster Begriff von benachteiligten Jugendlichen zugrunde gelegt: „Junge Personen, die ohne besondere Hilfen keinen Zugang zur Ausbildung und Arbeit finden und ihre soziale, berufliche und persönliche Integration in die Gesellschaft nicht alleine bewältigen können“ (FÜLBIER 2005, S. 2). Diese Definition impliziert sowohl individuell als auch sozial- und/oder marktbenachteiligte Jugendliche.

Als *sozial benachteiligt* werden insbesondere angesehen: Sonderschüler ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), Abbrecherinnen und Abbrecher von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung sowie schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslose, junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, junge Menschen mit Sozialisationsdefiziten, ausländische junge Menschen und Aussiedler (mit Sprachproblemen), junge Menschen mit misslungener familiärer Sozialisation, durch gesetzliche Rahmenbedingungen benachteiligte Mädchen und junge Frauen. *Individuelle Beeinträchtigungen* können psychischer, physischer oder sonstiger persönlicher Art sein, wie z. B. Lernbeeinträchtigungen, -störungen, -schwächen, Leistungsbeeinträchtigungen, -störungen, -schwächen und Entwicklungsstörungen. „*Marktbenachteiligt* sind jene junge Menschen, bei denen keine bzw. keine wesentlichen individuellen Defizite oder soziale Benachteiligungen vorliegen; die örtliche bzw. regionale Situation auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsstellenmarkt aber zu einer sozialen Benachteiligung der ausbildungs- und arbeitsfähigen jungen Menschen führt“ (EBENDA 2005, S. 3).

Diesen drei Gruppen gemeinsam ist, dass es sich entweder um ausbildungs- oder arbeitslose oder von Arbeits- oder Ausbildungslosigkeit bedrohte Jugendliche handelt. Zudem können sie von sozialer Ausgrenzung betroffen sein.

ENGRUBER U. A. (2003, S. 17) gehen von einem ähnlichen Begriff aus. Ihrer Untersuchung „Pfade für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb“ liegt ein relationaler Benachteiligtenbegriff zugrunde: Benachteiligungen entstehen den Jugendlichen danach durch Schwierigkeiten in ihrer Bildungsbiographie beim Übergang in eine den Lebensunterhalt sichernde Beschäftigung. Benachteiligung in diesem Verständnis wird zum

einen von individuellen Merkmalen, zum anderen durch äußere Faktoren im Übergangssystem bestimmt. ENGG RUBER U. A. machen sechs unterschiedliche Zielgruppen aus:

- (1) Jugendliche im allgemein bildenden Schulwesen ohne Aussicht auf einen Hauptschulabschluss,
- (2) Jugendliche, die an der ersten Schwelle scheitern, keinen Ausbildungsplatz finden und eine schulische oder außerschulische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme besuchen,
- (3) Jugendliche, die durch Jobs und ungelernte Tätigkeiten den Übergang in eine existenzsichernde Beschäftigung suchen,
- (4) Jugendliche, die außerbetrieblich oder mit ausbildungsbegleitenden Hilfen ihre Berufsausbildung absolvieren,
- (5) Jugendliche, deren Berufsausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wird, sei es aus einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildung und
- (6) Jugendliche, denen an der zweiten Schwelle trotz abgeschlossener Berufsausbildung der Übergang in eine den Lebensunterhalt sichernde Beschäftigung nicht gelingt.

Darüber hinaus legen ENGG RUBER U. A. (EBENDA, S.48) verschiedene Benachteiligtentypen nach unterschiedlichen Wirkungsfaktoren fest, die zusätzlich zu der bereits bestehenden Festlegung die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen weiter differenzieren (Marktbenachteiligungen, schulische Überforderung und Leistungsmisserfolg, außerschulische Überforderung und Lebensprobleme, Sinn- und Identitätssuche, multiproblematische Herkunftsfamilien mit Gewalterfahrungen, Protest- und Autonomiebeweise und Migrationshintergrund).

Das Bild der Benachteiligtenförderung wird auch durch die gesetzlich verankerten Leistungen geprägt. Nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) gelten diejenigen als benachteiligt, die berechtigt sind Leistungen der BA zu empfangen (vgl. KUTSCHA 2005, S.71). Das gilt insbesondere auch für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen, die ebenfalls nur dann nach dem SGB III gefördert werden und bestimmte Leistungen erhalten, wenn sie Berechtigte nach § 3 SGB III sind. Nach den Bestimmungen des SGB III und dessen Novellierung durch das Job-AQTIV-Gesetz sind Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der BA Teil der Arbeitsförderung. Die in diesen Gesetzen vorgesehenen Leistungen konzentrieren sich auf die Kernaufgaben der Arbeitsförderung, sie sollen insbesondere

1. den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen,
2. die zügige Besetzung offener Stellen ermöglichen,
3. die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten fördern,
4. unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken und
5. zu einer Weiterentwicklung der regionalen Beschäftigungs- und Infrastruktur beitragen.

Nach dieser Begriffsbestimmung und dem Leistungsumfang des SGB III werden nicht notwendigerweise alle diejenigen erfasst, die nach den Definitionen von FÜLBIER und ENGRUBER U. A. zur Gruppe der benachteiligten Jugendlichen gehören. Auch daran zeigt sich, wie komplex und diskussionswürdig der Begriff der Benachteiligten im Einzelfall ist. BOJANOWSKI (2005, S. 332) konstatiert, dass es bisher nicht gelungen ist, die Zielgruppen allgemeingültig oder konsensfähig zu bestimmen, obwohl im gesellschaftlichen und fachlichen Diskurs unbestritten ist, dass es die Gruppe benachteiligter Jugendlicher tatsächlich gibt.

1.3.2 Kooperation und Netzwerkbildung

Der Begriff „Kooperation“ hat viele Facetten; daher soll im Folgenden genauer erläutert werden, was unter Kooperation zu verstehen ist, welche Ebenen und Intensitäten sie beinhaltet, aus welchem Verständnis sie erwachsen kann und mit welcher Zielperspektive sie durchgeführt wird. Für den Bereich der Lernortkooperation sind bereits zahlreiche Veröffentlichungen erschienen, die Definitionen für Kooperationsaktivitäten und Differenzierungen zur Ausgestaltung beschreiben; sie integrieren mittlerweile auch die sozialpädagogische Förderung beispielsweise im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung und eignen sich daher auch im vorliegenden Zusammenhang als Grundlage für die theoretische Fundierung von Kooperation.

(Lernort-)Kooperation wird zunächst als die vor allem pädagogisch begründete und technisch-organisatorische Zusammenarbeit des Lehr- und Ausbildungspersonals der an der beruflichen Bildung beteiligten Lernorte verstanden. Dabei haben die einzelnen Lernorte mit ihren spezifischen Ausprägungen und Differenzierungen bestimmte Aufgaben und stellen jeweils eine eigene Rechtsfigur dar (vgl. PÄTZOLD 1997, S. 123; BAU 2005, S. 9). Die Lernorte sind seit geraumer Zeit qualitativen Veränderungen unterworfen, es entstehen neue Aufgaben und Organisationsprofile. Grundlegende Veränderungen in Produktion und Dienstleistung, Wertschöpfung und Arbeitskräftebedarf stellen neue Anforderungen an das klassische Modell dualer Berufsausbildung und erschweren eine klare Funktionszuordnung und Aufgabenteilung. Die Lernorte sind stärker gefordert, eine vollständige und einheitliche Ausbildung zu gewährleisten, was durch weitere Einrichtungen neben den klassischen Lernorten noch unterstützt wird (vgl. HOPPE/FREDE/MAHRIN 2005, S. 28 ff.). HOPPE/FREDE/MAHRIN gehen davon aus, dass sich aus der einstmals auf zwei Säulen beruhenden beruflichen Bildung ein „heterogenes, plurales, teilweise nicht mehr trennscharfes Ensemble von Lernorten und Bildungseinrichtungen“ entwickelt hat. Eindeutige Zuordnungen fallen weg, die Aufgabenschreibungen und die Schwerpunkte der Lernorte festlegen. Für sie folgt daraus, „dass die bislang immer wieder reklamierte Kooperation zwischen den Lernorten tatsächlich inhaltlich und sachlich neu bestimmt werden muss“, was eine jeweilige Aufgabenzuordnung voraussetzt. Erst vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Bestimmung des Bildungsauftrages ließen sich die Stärken der einzelnen Lernorte definieren, um in Verbindung mit anderen Lernorten die notwendigen Kompetenzen, Strategien und Inhalte einer modernen Berufsbildung abzubilden.

Lernortkooperation beinhaltet nicht nur das Zusammenarbeiten der beiden Lernorte Schule und Betrieb, sondern kann sich auch auf die Berufsausbildungsvorbereitung nach dem

Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Angebote zur Nachqualifizierung beziehen (wo formal nicht qualifizierte junge Erwachsene durch die Verbindung von Lernen am Arbeitsplatz und modular gestalteten Bildungsphasen einer Bildungseinrichtung auf die Externenprüfung vorbereitet werden). In der Benachteiligtenförderung muss der Begriff der (Lernort-) Kooperation auch um sozialpädagogische Aspekte erweitert werden (vgl. ENGRUBER 2004, S. 471 f.).

Kooperation in der Benachteiligtenförderung findet sowohl auf der horizontalen Ebene als auch in vertikaler Hinsicht statt. Kooperation auf der horizontalen Ebene beinhaltet die Zusammenarbeit des Personals innerhalb einzelner Institutionen sowie zwischen verschiedenen Lernorten. In vertikaler Hinsicht müssen verschiedene Arbeitsebenen der einzelnen Institutionen berücksichtigt werden: die administrative Ebene, die Leitungs- bzw. Geschäftsführungsebene und die Ebene des Lehr- und Ausbildungspersonals. Ein Beispiel für Kooperation auf der administrativen Ebene stellt die Empfehlung der BLK dar. Den Institutionen fällt die Aufgabe zu, Kooperationsprozesse auf den unterschiedlichen Ebenen zu initiieren und zu intensivieren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Institutionen zu unterstützen und für die Kooperationsarbeit Handlungsspielräume und Rahmenbedingungen zu schaffen (vgl. hierzu auch BAU 2005, S. 15 u. 19). Die bildungsbiographische Perspektive des einzelnen Jugendlichen macht es darüber hinaus erforderlich, „Kooperation“ um einen weiteren vertikalen Aspekt zu ergänzen. Es soll die gesamte Bildungsbiographie der Jugendlichen erfasst werden (vgl. ENGRUBER 2004, S. 471).

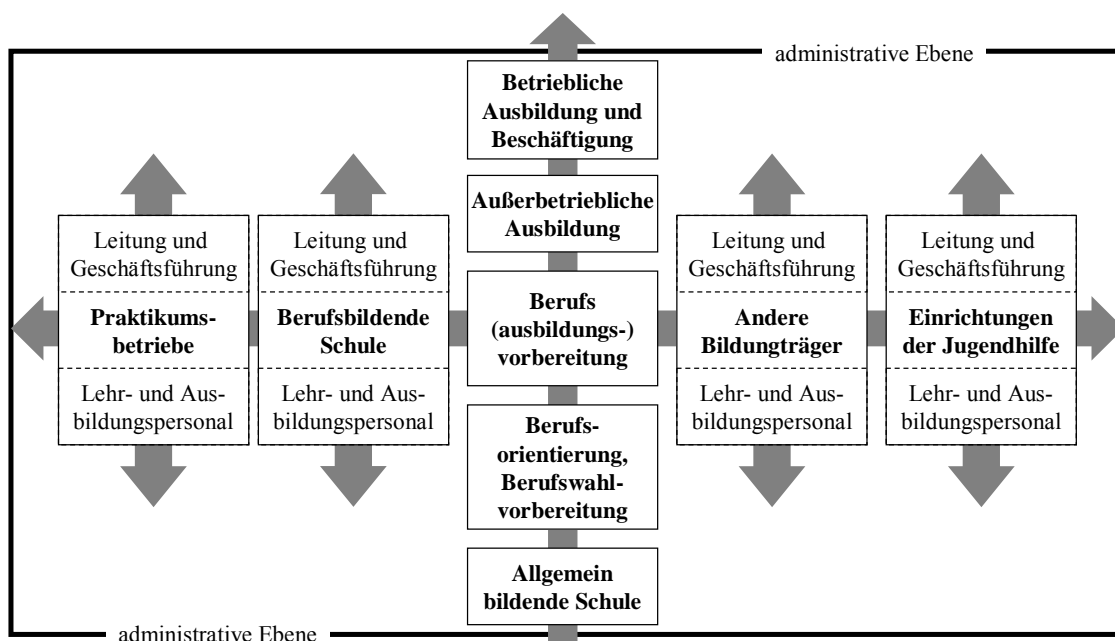


Abbildung 1: Horizontale und vertikale Kooperationen⁴

⁴ Nach BMBF 2005, S. 157 (INBAS GmbH 2004).

Bezüglich der Intensität der (Lernort)Kooperation gibt es *drei unterschiedliche Stufen*, die den Begriff der „Kooperation“ differenzieren:

- Die Stufe des *Informierens* beinhaltet den Austausch von Informationen zwischen den Bildungspartnern über Erwartungen, Erfahrungen und Probleme im Ausbildungsalltag. Dabei bedeutet Informieren zweierlei: Informationen geben und Informationen wahr- und aufnehmen.
- Auf der Ebene des *Abstimmens* werden Maßnahmen vereinbart und entwickelt, die dann arbeitsteilig und eigenverantwortlich umgesetzt werden. Die Abstimmung umfasst zum einen die Bereitschaft, sich an getroffene Vereinbarungen zu halten und zum anderen die Fähigkeit, Konflikte auszuhalten und auszutragen.
- Die Stufe des *Zusammenwirkens* impliziert schließlich die intensivste Form der Kooperation. Auf dieser Stufe werden gemeinsam vereinbarte Vorhaben in unmittelbarer Zusammenarbeit realisiert (vgl. EULER 2004, S. 14 f.).

Die zweite Stufe entspricht dem Verständnis der Koordination, erst auf der dritten Stufe könnte von Kooperation im eigentlichen Sinne gesprochen werden.

Bezogen auf die Akteure lassen sich *vier handlungsleitende Kooperationsverständnisse* unterscheiden:

- das *pragmatisch-formale Kooperationsverständnis*, bei dem Kooperationsaktivitäten ausschließlich auf formale Veranlassung zurückgehen,
- das *pragmatisch-utilitaristische Kooperationsverständnis*, in dem sich die Aktivitäten auf einseitig erfahrenen Bedarf stützen,
- das *didaktisch-methodisch begründete Kooperationsverständnis*, das sich auf die Einsicht stützt, durch kooperatives Handeln sinnvolle Konzepte beruflichen Lernens realisieren zu können sowie
- das *bildungstheoretisch begründete Kooperationsverständnis*, das das didaktisch-methodisch begründete Kooperationsverständnis aufnimmt und sich darüber hinaus auf eine umfassende Bildungstheorie stützt, aus der Zielperspektiven für das pädagogische Handeln abgeleitet werden (vgl. PÄTZOLD 1995, S. 150 f.).

Lernortkooperation bietet die Chance, Probleme und Aufgaben in der Berufsbildungspraxis kreativ zu bearbeiten und Aufgaben zu lösen, die die Fähigkeiten eines einzelnen Lernortes überschreiten. Die Möglichkeiten zur Kooperation finden sich insbesondere in *Berufsbildungsnetzwerken* wieder, die Leistungen bringen können, die im Rahmen der traditionellen Kooperation nicht möglich sind (vgl. PÄTZOLD 2004, S. 140). Der Gedanke an Netzbildung ist mit einer Kritik an den traditionellen Kooperationsstrukturen verbunden. Vor dem Hintergrund der Marktdynamik, der gesellschaftlichen Entgrenzungstendenzen, höheren Flexibilitätsanforderungen und eines größeren Antizipationsbedarfs bei Qualifikationen stellen Netzwerke das Medium für neue Strukturen, Regelsysteme und Kooperationsformen dar, die eine rasche Zirkulation, Bündelung und Nutzbarmachung von Wissen ermöglichen sollen (vgl. BÜCHTER/GRAMLINGER 2004, S. 45). Sie begünstigen die Verbindung von systematischem und kasuistischem Lernen in der Berufsbildung, stellen ein

Instrument zur Differenzierung in und durch Berufsbildung dar, federn Transitionsprobleme ab, ebenso wie sie quantitative Probleme z. B. im Bereich der Angebots- und Nachfragerelationen abschwächen und sind schließlich ein Beitrag zur höheren Wirtschaftlichkeit der Berufsbildung (vgl. PÄTZOLD 2004, S. 140).

Die „Vernetzung von Lern- und Wissensprozessen“ kann sich sowohl als informationstechnisch virtuelle Vernetzung einerseits als auch als mehr oder weniger selbst gesteuerte Organisation von Netzwerkpartnern in unterschiedlichen Organisationsstrukturen andererseits darstellen (vgl. DÜSSELDORF/GRIESE/ROß 2005, S. 45). Netzwerke werden gegenwärtig als *das* Mittel zur Regionalentwicklung propagiert. In diesem Zusammenhang gilt die regionale Bildungslandschaft mittlerweile selbst als Wirtschafts- und Standortfaktor einer Region, weshalb an Netzwerke in der beruflichen Bildung hohe Erwartungen geknüpft werden. Die Akteure der beruflichen Bildung sind dabei gefordert, sich als Netzwerkpartner zu positionieren und sich neu zu definieren. Erstausbildung und Weiterbildung wären dann nicht mehr aufeinander aufbauend anzusiedeln, sondern stünden nebeneinander. Denn lebensbegleitendes Lernen schließt alle Bildungsbereiche, alle Zielgruppen, alle Lernorte und alle gesellschaftlichen Aktionsfelder sowie alle Formen des formellen und informellen Lernens ein und verschränkt Aus- und Weiterbildung sequenziell (vgl. EBENDA, S. 45 f.).

Es gibt allerdings kein einheitliches Grundverständnis für die „Region“ als Funktionsraum eines Netzwerkes. Sie kann „als administrative Einheit (beispielsweise in den Grenzen eines oder mehrerer Regierungsbezirke, Arbeits- oder Landesarbeitsamtsbezirke, Kammerbezirke, Tarifbezirke oder eines Bundeslandes) gesehen werden, ebenso ‚grenzüberschreitend‘ territorial in Bezug gebracht werden zu Einzugsgebieten, Wirtschaftsräumen etc. und gleichfalls quer dazu indikator- bzw. probleminduziert über Ähnlichkeiten definiert werden“ (EBENDA, S. 46). In jedem Fall handelt es sich um einen ‚überschaubaren Gestaltungsraum‘, der eine eigene Identität besitzt und politisch, wirtschaftlich und kulturell eine immer größere Rolle spielt. „Das Spezifikum regionaler Netzwerke ist, dass sie quer zu speziellen – themenspezifischen – Vernetzungen ‚als Beziehungsgefüge aller gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Teilbereiche auf regionaler Ebene betrachtet werden können. Partner können z. B. Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, intermediäre Institutionen oder sonstige gesellschaftliche Gruppen sein“ (EBENDA, S. 46).

Die Vorstellung eines abgestimmten und strukturierten regionale Netzwerkes bildet demnach die Zielperspektive für Kooperationsaktivitäten. (Berufsbildungs-)Netzwerke stehen für offene Interaktionen, die auf Vertrauen, Anerkennung, Lernfähigkeit und gemeinsamen Interessen beruhen und sind durch dezentrale Strukturen, informelle Prozesse, Vielfalt der Netzknoten und symmetrische Beziehungen gekennzeichnet. Sie entstehen aus kontinuierlichen Interaktionen, die den beteiligten Akteuren eine Vertrauensgrundlage für den Ausgleich von Interessen geben können. Werden Interaktionen formalisiert, ergeben sich verbindliche Kooperationen mit gemeinsamen Zielsetzungen und Aktivitäten (vgl. PÄTZOLD 2004, S. 140).

Um solche und ähnliche Ziele zu erreichen, sind in den vergangenen Jahren etliche regionale Projekte entstanden, deren Aufgabe der Aufbau und die Verstetigung von Netzwerken waren. Dabei blieben die Berichte über die Erfahrungen von tatsächlicher Netzwerkarbeit und -ergebnissen eher gering, theoretische und empirische Analysen von Netzwerkprozessen und Funktionsweisen selten. Insbesondere ist die Frage, inwieweit die vorgeschlagenen und

eingesetzten Instrumente tatsächlich wirksam sind, weitgehend offen geblieben (vgl. BÜCHTER/GRAMLINGER 2004, S.47; DÜSSELDORF/GRIESE/ROß 2005, S. 46).

Dieser Gedanke, durch die Förderung von Kooperation zur Bildung von Netzwerken der Benachteiligtenförderung zu gelangen, ist auch in den Empfehlungen zur Optimierung der Kooperation in der Benachteiligtenförderung aufgenommen. Dort wird von folgendem Kooperationsbegriff ausgegangen: „Optimale Kooperation besteht in einer integrativen örtlichen oder regionalen Infrastruktur, die ein bedarfsorientiertes und zielgerechtes, aufeinander abgestimmtes Ausbildungs- und Beschäftigungssystem für benachteiligte Jugendliche ermöglicht und insoweit deren effektive Eingliederung fördert. Eine derartige Kooperation bedarf der systematischen Zusammenarbeit der Beteiligten und der Transparenz für die Betroffenen“ (BLK 2001, S. 12).

In den letzten Jahren sind im Bereich der Benachteiligtenförderung viele Programme und Initiativen gestartet worden, die Kooperation im Blick haben, empfehlen oder gar zur Bedingung haben. So zeigt beispielsweise die Untersuchung von FÖRSTER U. A. (2002), dass Kooperation in vielfältiger und sehr unterschiedlicher Form und Intensität realisiert wird, jedoch werden auch hier so gut wie keine Erfahrungen mit dem Kooperationsprozess als solchem oder gar Probleme, Schwierigkeiten oder Lösungsansätze geschildert.⁵ Eine Ausnahme bildet diesbezüglich die in *Hamburg* durchgeführte Pilotstudie zur „Entwicklung einer Konzeption für lokale/regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Großstadt“ (vgl. BENNEWITZ U. A. 2001, S. 31). Bewährt haben sich sieben **Handlungsschritte für den Aufbau von Kooperationsnetzen**:

1. Ergreifen der Initiative,
2. Partnerinnen- und Partnerfindung,
3. Initiierung eines strategischen Netzwerks zur Identifizierung und Klärung gemeinsamer Interessen, Erwartungen und Zielsetzungen,
4. Initiierung eines operativen Netzwerks zur Identifizierung und Analyse von lokalen und regionalen Problemen, Bedarfen und Bedürfnissen,
5. Planung eines lokalen Entwicklungskonzepts,
6. Implementation des Entwicklungskonzepts,
7. Prozessevaluation (vgl. BENNEWITZ U. A. 2001, S. 41 ff.)

Bei der Schaffung eines Netzwerkes auf lokaler Ebene ist zu bedenken, dass ein langwieriger Prozess des Zusammenfindens notwendig ist, bei dem folgende Aspekte zu berücksichtigen sind: schrittweises Vorgehen, Sicherung politischer Unterstützung, Berücksichtigung vorhandener Kooperationen, Bereitschaft zum Einsatz von Zeit, Geld und Personal, Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit (vgl. EBENDA, S. 38 ff.).

⁵ Dieses Manko ist kennzeichnend für die meisten Projektdarstellungen, die Dokumentation und Evaluation beziehen sich in der Regel auf die inhaltliche Arbeit mit dem Klientel. Darstellungen des Kooperationsprozesses fehlen meistens völlig. Eine positive Ausnahme stellt z. B. die Veröffentlichung von Kruse (2003) dar.

Aus den Erfahrungen mit Lernortkooperation lassen sich weitere wichtige **Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit** erschließen. Alle Netzwerkformen und -ausprägungen haben gemeinsam, dass sie eines echten Anlasses bzw. Problemdrucks bedürfen. Sie beschreiben einen „Prozess, an dem mehrere Akteure bzw. Akteursgruppen beteiligt sind, die auf Basis gemeinsamer Überzeugungen und Visionen auf ein vereinbartes Ziel hinarbeiten“ (DÜSSELDORF/GRIESE/ROB 2005, S. 48). Wichtig ist daher vor allem Kooperation als notwendig anzusehen, als Möglichkeit zur Bewältigung des Berufsalltags zu verstehen sowie als Chance für die Gestaltung einer attraktiven beruflichen Bildung zu begreifen (vgl. PÄTZOLD 1999, S. 396). Die gegenseitige und vollständige Information ist ein unerlässliches Mittel sowohl für den Aufbau als auch den Ausbau von Kooperation und Kooperationsnetzwerken (vgl. EBENDA 1999, S. 405). Die Arbeitsbedingungen für die einzelnen Kooperationspartner und die Zeit, die für Kooperation zur Verfügung stehen, müssen so beschaffen sein, dass sie kooperationsfördernd wirken können (vgl. Walden 1999, S. 380). Dabei sind bestehende Vernetzungen systematisch aufzunehmen, zu vertiefen und zu verbreitern. Zu bedenken ist dabei, dass Kooperationen in Netzwerken aber weder von selbst entstehen noch verordnet werden können, sondern vielfältiger Anstöße und organisatorischer Hilfe bedürfen (vgl. PÄTZOLD 2004, S. 147). In der Debatte um die Ausformung von Bildungseinrichtungen zu Kompetenzzentren zeichnet sich ab, dass es schwer ist, aus einer Konkurrenzsituation eine kooperative Beziehung aufzubauen, insbesondere dann, wenn gleichzeitig gefordert wird, dass sich die einzelnen Bildungseinrichtungen für eine Profilbildung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren sollen (vgl. TWARDY 2003, S. 150 ff. nach: PÄTZOLD 2004, S. 149). Die Initiierung von Netzwerken erfolgt vielfach durch den zumindest temporären Einsatz zusätzlicher Ressourcen (vgl. DIETRICH/GILLEN 2004, S. 167; ELSHOLZ 2004, S. 160).

Über Erfolg versprechende **Strategien und Faktoren bzw. personelle und strukturelle Maßnahmen für die Verstetigung von Netzwerken** ist bislang nur wenig bekannt (vgl. z. B. DIETRICH/GILLEN 2004, S. 167; BAU 2005, S. 18). ELSHOLZ hat gewerkschaftliche Netzwerke auf solche hin untersucht, wobei es sich bei den gefundenen Vorgehensweisen eher nicht um „langfristig angelegte und explizite Strategien als vielmehr um praktische ad-hoc-Entscheidungen“ handelt, die sich in zwei Gruppen unterteilen lassen: Aspekte zum Binnenverhältnis der Netzwerke und solche zu ihrem Außenverhältnis. Die nach innen gerichteten Strategien zielen darauf ab, Netzwerkarbeit zu dezentralisieren, Routinen der Zusammenarbeit zu entwickeln oder Netzwerkarbeit bewusst zu reduzieren, um mit weniger Ressourcen auszukommen. Es wurde jedoch klar, dass auch beim Zusammenwirken mehrerer Strategien eine professionelle Netzwerksteuerung notwendig bleibt, die über gewisse zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügt. Diese Ressourcen wurden in den untersuchten Beispielen in reduzierter, zeitlich befristeter Form über zwei Strategien erstritten, die das Außenverhältnis der Netzwerke betreffen: Einerseits haben sich Netzwerke im Rahmen vorhandener Strukturen als eigener Machtfaktor etabliert, andererseits wurde durch die Erstellung konkreter Produkte ein unmittelbarer Nutzen ersichtlich, der durch ein gezieltes netzwerkspezifisches Marketing noch herausgestellt werden kann (vgl. ELSHOLZ 2004, S. 160 ff.)

WILBERS (2003) identifiziert drei Infrastrukturen, die zur Aktualisierung der Potenziale von Berufsbildungsnetzwerken auf regionaler Ebene notwendig sind: 1. die ökonomische und politische Infrastruktur, 2. die soziale Infrastruktur, wobei dem Vertrauen als „Schmiermittel für Netzwerke“ zentrale Bedeutung zukommt und 3. Wissens- und IT-Infrastruktur, d. h. IT-unterstütztes Management von Wissen als zentraler Ressource, die in regionalen Berufsbildungsnetzwerken „zirkuliert“.

Allerdings sind Netzwerke prinzipiell als instabil anzusehen. Dies muss beim Einsatz von Instrumenten und Maßnahmen zum Aufbau und zur Verstetigung von Netzwerken berücksichtigt werden. Je nachdem, ob sich Netzwerke von unten konstituiert haben oder ob sie von oben verordnet worden sind, unterscheidet sich der Bedarf an Unterstützung zur Verstetigung. Je größer die Eigeninitiative verschiedener Akteure ist, um ein Netzwerk aufzubauen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich dieses auch selbst gesteuert verstetigt (vgl. BÜCHTER/GRAMLINGER 2004, S. 48). Aufgrund der in der Praxis vorfindbaren Heterogenität von Netzwerken sind normierte Strategien zu ihrer Verstetigung jedoch nur bedingt hilfreich, es müssen individuelle Maßnahmen auf der Basis der konkreten Situation und Organisationsstrukturen eines Netzwerks entwickelt werden. BÜCHTER/GRAMLINGER (EBENDA, S. 55 ff.) machen insbesondere deutlich, dass es erforderlich ist, die mikropolitische Perspektive, also die Perspektive der einzelnen Netzwerkakteure, nicht zu vernachlässigen. Bislang sind insbesondere bei der Analyse von Berufsbildungsnetzwerken diese „wesentlichen Sozialdimensionen“ oft nicht berücksichtigt worden.

Zu den Sozialdimensionen gehören insbesondere heterogene Akteurskonstellationen, asymmetrische Machtbeziehungen, komplexe Verläufe von Kommunikationen, Verhandlungen unter Einsatz von Ressourcen und subtile Steuerungsmechanismen. Mit einer rein formalen Analyse werden gerade diese Dimensionen ausgeblendet und das macht es nahezu unmöglich, Netzwerke in ihrer ganzen Komplexität zu erfassen und damit richtig zu unterstützen und zu verstetigen. Im Gegensatz zu der weit verbreiteten Ansicht, es handele sich bei den Berufsbildungsnetzwerken um „harmonische und konsensuelle soziale Arrangements“, machen BÜCHTER/GRAMLINGER (EBENDA, S.56 f.) deutlich, dass es sich bei dieser Vorstellung um eine Abstraktion und nicht die reale Abbildung eines Netzwerkes handelt. Sie gehen davon aus, dass „Netzwerke dynamische Gebilde sind, in denen mehr oder weniger latent konflikthafte Prozesse mit mehr oder minder vagen Zielbestimmungen, konkret zu verhandelnden Rollen und Aufgaben und temporären Lösungen stattfinden. Kommunikationsprozesse werden getragen von ‚begrenzter Rationalität‘, von Macht und Spielen mit unterschiedlichem Einsatz materieller und immaterieller Ressourcen der Einzelakteure“ (EBENDA). Das führt dazu, dass Situationen und Anforderungen komplex und mehrdeutig werden, die Einzelakteure unterschiedliche Perspektiven und damit Positionen einnehmen und dadurch unterschiedliche Lösungen für unterschiedlich wahrgenommene Probleme anbieten. Dadurch bestehen ein zumindest latentes Konfliktrisiko und latente Kommunikationsprobleme.

Die Funktionsfähigkeit und damit die Verstetigung eines Netzwerkes können mit Hilfe einer professionellen Moderation bzw. einem professionellen Management durch „Netzwerkmoderatoren“ unterstützt werden (vgl. DIETRICH/GILLEN 2004, S. 167). Allerdings sind in einem dynamischen Netzwerkgefüge aus unterschiedlichen Einzelakteuren mit ihren

spezifischen Wahrnehmungen, Interessen, Strategien und Ressourcen auch Maßnahmen zur Netzwerkstabilisierung Gegenstand mikropolitischer Aushandlungen. Auch moderierte Sitzungen können in diesem Zusammenhang von den einen als lästige Zusatztermine, von anderen als Profilierungsmöglichkeit wahrgenommen werden. Unterstützung (Support) in Netzwerken erfüllt also nicht per se ihre Funktion, sondern wird innerhalb eines Netzwerkes erst sozial konstituiert, d. h., dass die Relevanz verhandelt und die Art und Weise der Nutzung von den Einzelakteuren je nach strategischen Interessen ausgelotet wird. Daher ist eine mikropolitische Netzwerkanalyse auch bei der Untersuchung zur Wirksamkeit von Instrumenten und Maßnahmen zur Netzwerkstabilisierung relevant (vgl. BÜCHTER/GRAMLINGER 2004, S. 59).

Aus den dargestellten Überlegungen zur Implementierung und zur Verstetigung von Netzwerken resultiert, dass Instrumente und Maßnahmen zur Verstetigung von Kooperationsaktivitäten mit dem Ziel der Netzwerkbildung nur vor dem Hintergrund der Analyse der je spezifischen Situation eingeleitet werden können. Ihre Wirksamkeit hängt wesentlich von der Akzeptanz und der Art der Nutzung durch die Einzelakteure ab.

2 Ergebnisse

Der nachfolgenden Darstellung der Untersuchungsergebnisse liegt die Struktur der vier Handlungsebenen zugrunde (Abschnitte 2.1 bis 2.4). Die Ergebnisse aus den geführten Telefoninterviews sind dabei integriert.⁶ Im Kapitel 3 findet sich eine Darstellung der Ergebnisse der RBS-Befragung. Eine zusammenfassende Darstellung der förderlichen und hemmenden Bedingungen für Kooperation, wie sie sich aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung, den Telefoninterviews und der Betriebsbefragung darstellen, erfolgt in Kapitel 4.

2.1 Praxisebene

Ein Großteil der BLK-Empfehlungen zur Optimierung der Kooperation in der Benachteiligtenförderung bezieht sich auf die Ebene der praktischen Umsetzung, die mehrere Aspekte umfasst. Die Umsetzungsempfehlungen beziehen sich auf die allgemeinen und strukturellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt 2.1.1), die Zielsetzung (Abschnitt 2.1.2), die Organisation der Kooperation bzw. die Einrichtung einer koordinierenden Instanz (Abschnitt 2.1.3), die Dokumentation und Evaluation (Abschnitt 2.1.5), die Individualisierung der Fördermaßnahmen (Abschnitt 2.1.6), die Kooperation mit Betrieben (Abschnitt 2.1.7) und die Abstimmung der finanziellen Ressourcen (Abschnitt 2.1.8).

2.1.1 Rahmenbedingungen

Nach den Handlungsempfehlungen der BLK soll die Beteiligung an der Kooperation eindeutig mit Vorteilen verbunden sein bzw. belohnt werden, auch müsse der Kooperation ein klarer Wille der politischen Gremien zugrunde liegen (vgl. BLK 2001, S. 12). Die Ergebnisse zeigen, dass diese Intention bei den Akteuren durchaus „ankommt“ (siehe Abbildung 2). Erkennbar wird der politische Wille auf der Praxisebene vor allem dadurch, dass sich Arbeitskreise gebildet haben. Außerdem spielen entsprechende Förderstrukturen eine Rolle. Insgesamt hat die Förderung kooperativer Projekte zur Benachteiligtenförderung einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kooperationen.

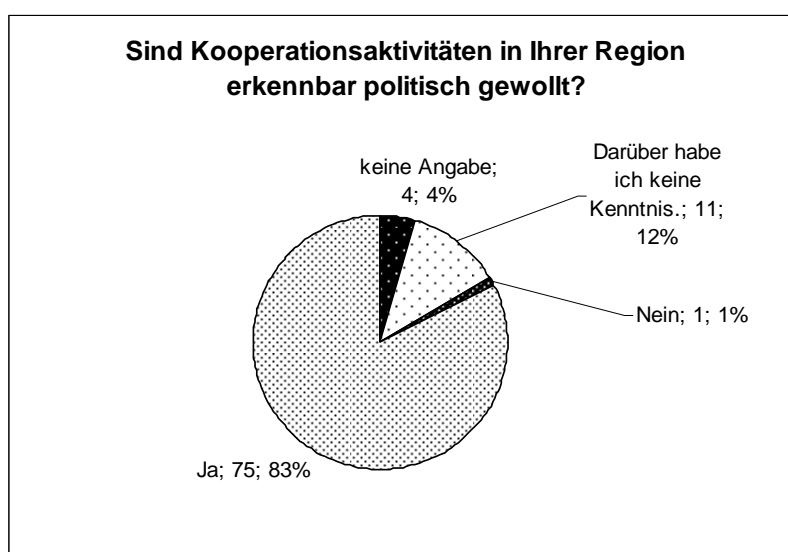


Abbildung 2: Politischer Wille

⁶ Eine Auflistung der geführten Telefoninterviews findet sich in Abschnitt 6.3.

In vielen Fällen wurde bei der Frage, ob ein erkennbarer politischer Wille zu Kooperationsaktivitäten vorhanden sei, auf eigene Aktivitäten verwiesen. Vom Vorhandensein solcher Aktivitäten lässt sich aber nicht unmittelbar auf eine politische Willenserklärung schließen. Schon eher deuten zahlreiche genannte Arbeitskreise/Ausschüsse auf kommunaler Ebene, an denen meist Schulen, freie Träger, die Stadt bzw. Kommune sowie Arbeitsagenturen beteiligt sind, darauf hin, dass von Seiten politischer Entscheidungsträger verstärkt auf Kooperationen hingewirkt wird.

Der größte Teil der Akteure (ca. drei Viertel) sieht zwar Vorteile in der Kooperation (siehe Abbildung 3), betrachtet man aber, worin diese bestehen, werden überwiegend **Vorteile für die Jugendlichen** benannt. Darunter fällt zum einen allgemein die Verbesserung der Ausbildungs- und Vermittlungschancen, zum anderen aber auch spezifische Aspekte, wie z. B. dass

- Kooperationen zu zusätzlicher Motivation der Jugendlichen führten,
- die Notwendigkeit beruflicher Orientierung (Prävention) noch früher erkannt werde und weniger Jugendliche „aus dem Netz fielen“,
- es zu einer besser abgestimmten individuellen Förderung käme und somit der Drehtüreffekt verringert würde,
- Warteschleifen reduziert würden,
- die Jugendlichen sich selbst besser kennen lernten,
- die Schule nicht nur Wissensvermittler, sondern auch Wegweiser sei und
- für die betroffenen Jugendlichen und die Öffentlichkeit eine größere Transparenz über die Strukturen hergestellt werden könne.



Abbildung 3: Vorteile der Kooperation (für die Institution)

Bezogen auf die beteiligten Institutionen lägen die Vorteile vor allem darin, dass es in Bezug auf die pädagogischen Konzepte sowie die Inhalte der Maßnahmen und den Ressourceneinsatz zu einer Abstimmung komme, insbesondere bei Finanzverhandlungen bzw. bei der Zuteilung von Maßnahmen.

Weitere Vorteile werden in Bezug auf die **Organisation** von Maßnahmen gesehen. Außerdem führten Kooperationen zu einer **Verbesserung von Angebotsumfang und –ausrichtung**. Sie erlaubten eine bessere Analyse der Probleme vor Ort sowie eine optimale Ausrichtung der Angebote am Bedarf und ein breiteres Förderangebot für die Jugendlichen. Zudem trügen Kooperationen zur **Qualitätsverbesserung in den Institutionen** bei, indem Kompetenzen und Best-Practice-Beispiele breiter genutzt würden. Außerdem böten sich Möglichkeiten gemeinsamer Qualifizierung von Mitarbeitern. Schulen gaben z. B. auch systemverbessernde Effekte durch den Austausch von Know-How der beteiligten Schularten an und den Vorteil, dass durch die Kooperationen sozialpädagogische Kompetenz an die Schule käme. Weitere wesentliche Vorteile sahen die Befragten in einer **Verbesserung der Kommunikation**: Kürzere Informationswege („Man kennt sich.“ und „Die rechte Hand weiß, was die linke tut.“) führten zu einem verbindlicheren Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Institutionen untereinander. Daneben führt Kooperation zu einer **Verbesserung der Informationslage der beteiligten Akteure**: Es werde mehr Transparenz über vorhandene Angebote geschaffen, Lehrkräfte erführen mehr über die Anforderungen der einzelnen Qualifizierungswege und insgesamt käme es zu einem engeren Kontakt zur Praxis bzw. zu einem größeren Realitätsbezug zu den Arbeitsprozessen und zum Arbeitsleben. Nicht zuletzt wird auch ein verbessertes Schüler-Lehrer-Verhältnis verzeichnet.

Ein wesentlicher Vorteil wird in der **Qualitätsverbesserung der Angebote** gesehen: Durch eine „komplexe Herangehensweise“ könne der ganzheitlichen Betrachtung einzelner Jugendlicher besser entsprochen werden. Die beteiligten Akteure könnten die Persönlichkeit und die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Interessen der Jugendlichen besser kennen lernen und sie eher berücksichtigen. Bezogen auf die eigene Arbeit werden zwar auch Vorteile wahrgenommen, diese treten vor dem Hintergrund des enormen Arbeitsaufwandes aber oft in den Hintergrund, wobei insbesondere die Rahmenbedingungen weiterhin als hemmend empfunden werden (siehe Abschnitte 4.2.1 und 4.2.4).

2.1.2 Zielsetzung

In über der Hälfte der Fälle ist den Akteuren bekannt, dass es in der Region eine verbindliche Zielsetzung gibt. 20 Prozent haben darüber keine Kenntnis, während 18 Prozent die Existenz einer derartigen Zielsetzung verneinen (siehe Abbildung 4).

In den meisten Fällen sind mit diesen Zielsetzungen eher allgemeine Angaben zur Förderung der beruflichen Eingliederung der Jugendlichen verbunden. Nur selten wird die Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen zum Thema bzw. explizit zum Bestandteil der Zielsetzung.

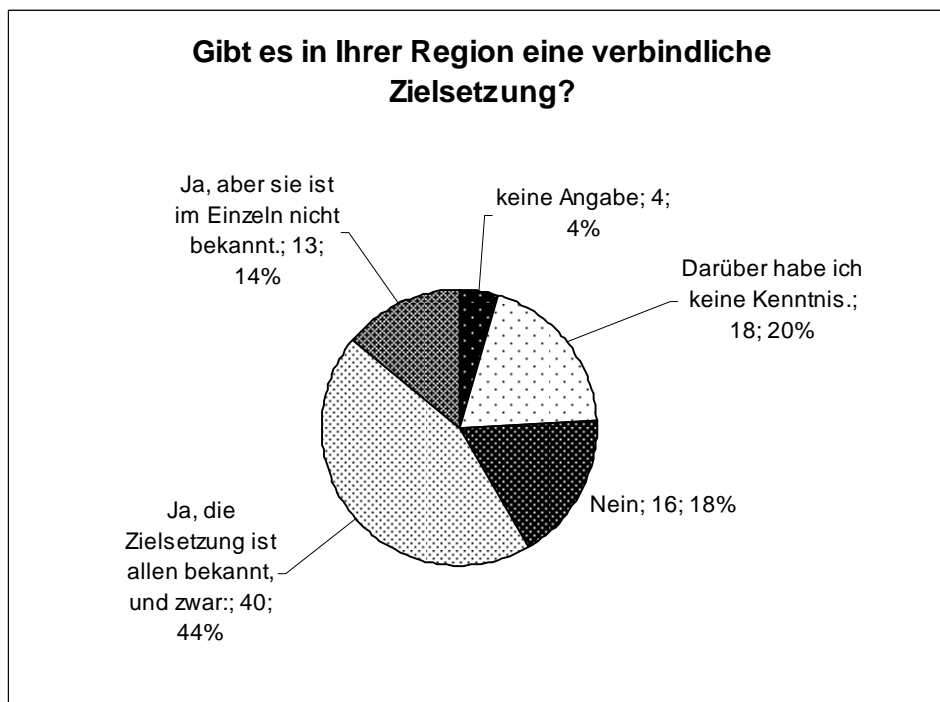


Abbildung 4: Verbindliche Zielsetzung

Dort, wo es eine Zielsetzung gibt, liegt sie überwiegend schriftlich fixiert vor (siehe Abbildung 5), z. B. durch Erlasse und Veröffentlichungen der Kultusministerien, Empfehlungen eines Landesausschusses, in kommunalen Kooperationsvereinbarungen, in Kooperationsverträgen zwischen einzelnen Schulen und Trägern oder Trägern untereinander, einer Beschlussvorlage durch „Jugendagenturen“, durch Zielvereinbarungen innerhalb eines Modellversuchs, in der Geschäftsordnung bzw. im Qualitätsmanagement-Handbuch der eigenen Institution etc.



Abbildung 5: Schriftliche Fixierung der Zielsetzung

Der Verlauf, wie diese Zielsetzungen zustande gekommen sind, ist von den schon vorliegenden Kooperationsaktivitäten in den einzelnen Institutionen und Regionen abhängig

und gestaltete sich sehr unterschiedlich, je nachdem auf welcher Ebene eine Zielsetzung formuliert wurde. Daher lassen sich keine Aussagen im Hinblick typischer Prozesse zur Zielfindung treffen.

Auf lokaler Ebene entstehen im Idealfall in den einzelnen Einrichtungen durch die Arbeit mit dem Klientel zwangsläufig Kontakte, welche zur Effektivierung der Koordinierung bedürfen, wie z. B. im *beruflichen Schulzentrum Gröditz*, wo gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern eine Verfahrensweisung erstellt wurde, die den Prozess der beruflichen Eingliederung unter Berücksichtigung der Lebensumstände des einzelnen Jugendlichen beschreibt. Beim Landratsamt Vogtlandkreis existiert seit fünf Jahren ein eigenes „Verbundsystem Jugendberufshilfe“, das darauf abzielt, Einzelaktivitäten unterschiedlicher Träger, Behörden und Ämter abzustimmen. In einigen Fällen wurden auch offizielle Zielvereinbarungen getroffen und beispielsweise durch den Oberbürgermeister und entscheidungsbefugte Vertreter der Akteure unterzeichnet. Im *Jugendamt Leipzig* ist in vier Schritten eine Zielvereinbarung festgelegt worden: 1. Anregung, 2. Erarbeitung einer Zielvereinbarung, 3. Prüfung der Vereinbarung, 4. Abzeichnung der Vereinbarung durch den Oberbürgermeister, Arbeitsamtsdirektor, Vertreter des Jugendhilfekreises, der Handwerkskammern sowie freier Träger der Jugendhilfe.

Im *Bayrischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus* wurde die Zielsetzung durch intensive Gespräche mit einschlägigen Verbänden und Organisationen sowie ausführliche parlamentarische Diskussion mit Anhörung von Experten vereinbart.

Der Prozess der Zielfindung ist insbesondere für die Transparenz und die Entwicklung von Einstellungen zum Thema Kooperation wichtig. Er fördert nicht nur die Aufmerksamkeit für Kooperationsaspekte, sondern im Prozess der Zielfindung bilden sich auch schon erste Arbeits- und Kooperationsstrukturen heraus.

Schriftliche Kooperationsvereinbarungen tragen dazu bei, die Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse von Benachteiligten zu lenken. Die rechtlichen Grundlagen im SGB enthalten zur Kooperation nur „Soll-Bestimmungen“, daher besteht immer die Gefahr, dass aufgrund von Finanzierungsnöten der Kommunen in erster Linie Projekte gefördert werden, die eine große Öffentlichkeitswirksamkeit haben, wozu Projekte der Benachteiligtenförderung in der Regel nicht gehören. Eine Kooperationsvereinbarung kann hier dazu beitragen, bei (politischen) Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Betreuung/Begleitung dieser Gruppe zu schärfen.

Politische Unterstützung kann aber auch ein Initiator für Kooperationsaktivitäten sein. In *Mannheim* geht die Zielfindung zur Kooperation auf die Initiative des Kultusministeriums zurück, so genannte „Jugendagenturen“ einzurichten. Diese sollten vor allem in Regionen, in denen eine dementsprechende Infrastruktur noch nicht zur Verfügung stand, Anlaufstellen für Jugendliche und Beratungsmöglichkeiten schaffen sowie eine Vernetzung der Akteure gewährleisten. Im Rahmen dieses Konzeptes „Jugendagentur“, das eine Organisationsform zwischen verschiedenen Trägern der Benachteiligtenförderung und keine extra eingerichtete Institution darstellt, werden zwei Jugendberufshelferinnen beschäftigt. Deren Stellen sind in Abstimmung mit allen anderen bei zwei Trägern der Jugendhilfe verankert. Die Jugendberufshelferinnen nehmen eine Beratungsfunktion wahr, sind Anlaufstelle für

Jugendliche und andere Akteure der Benachteiligtenförderung und koordinieren die Aktivitäten mit anderen Trägern.

Ein wesentliches Instrument für die Zielsetzung in der konkreten Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen ist die Aufstellung eines Förderplans. In *Niedersachsen* hat sich diesbezüglich für das BVJ die Version eines reduzierten Förderplans bewährt, der im Alltag für die beteiligten Lehrkräfte handhabbar ist. Dieser ist bewusst so gehalten, dass er „ohne viel bürokratischen Aufwand“ auskommt. Der Fördergedanke muss auf jeden Fall gewahrt bleiben. Im Förderplan müssen die Ziele, die vereinbarten Maßnahmen sowie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung fixiert werden. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Feed-Back-Bogen einzureichen (vgl. HOOPS 2003).

Wenn Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. Kommune, Leitungsebene der Institutionen, Handlungsebene etc.) stattfindet, ist dementsprechend auch auf diesen Ebenen eine Vereinbarung von Zielen notwendig. Dies scheint jedoch nur in sehr seltenen Fällen der Fall zu sein. Dementsprechend ist das Bewusstsein dafür, dass Ziele aus rechtlichen Rahmenvorgaben oder allgemein formulierten Kooperationsvereinbarungen immer auf die Handlungsebene heruntergebrochen werden müssen, weiter zu schärfen.

2.1.3 Organisation der Kooperation

Die Empfehlungen der BLK gehen davon aus, dass das Gelingen der Kooperation die Federführung durch eine von allen akzeptierte Instanz voraussetzt. Diese Funktion könnten z. B. das Arbeitsamt, kommunale Ämter für Beschäftigung oder für Berufs- und Weiterbildung, örtliche Träger der Jugend- oder Sozialhilfe sowie von diesen beauftragte externe programmdurchführende Regiestellen wahrnehmen (vgl. BLK 2001, S. 9, 12). Idealtypische Strukturmodelle bestünden entweder in einer lokalen Initiative, einer Kooperation auf Basis der Jugendhilfeplanung, einer Kooperation auf der Basis einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII oder in einer Koordination durch eine „neutrale Stelle“. „Mögliche Weiterentwicklungen könnten bestehen

- in einer modellhaften Beauftragung einer „neutralen Organisation“ mit der treuhänderischen Verwaltung von Fördermitteln,
- in einer Konzentration der Finanzmittel per Verwaltungsvereinbarung in einer öffentlichen Verwaltung,
- in einer Zusammenlegung von Schlüsselressorts in einem gemeinsamen Amt bzw.
- in einer neuartigen Gestaltung von Förderrichtlinien, die Kooperationsstrukturen einfordern“ (BLK 2001, S. 12 f.).

Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, geben zwei Drittel der Befragten an, dass es entweder keine solche Stelle gibt, oder dass sie über deren Existenz keine Kenntnis haben. In drei Fällen werden die Aufgaben von zwei Institutionen z. T. in Kooperation wahrgenommen: von der

Agentur für Arbeit und der Handwerkskammer, dem Schulträger in Kooperation mit der Arbeitsagentur sowie Pro-Aktiv-Centren⁷ und berufsbildenden Schulen.

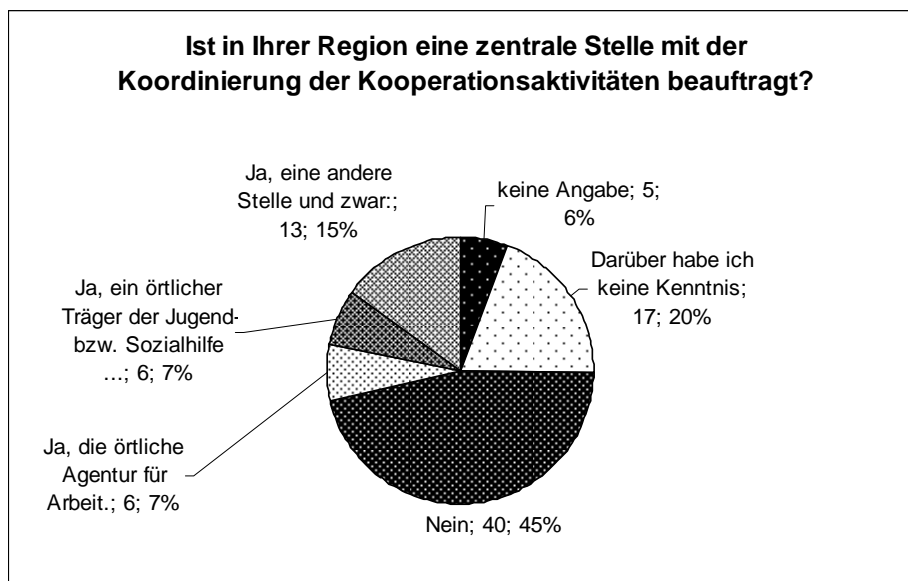


Abbildung 6: Existenz einer Koordinierungsstelle

Wenn örtliche Träger der Jugend- bzw. Sozialhilfe diese Funktion übernehmen, dann sind dies das Jugendamt, die Jugendberufshilfe, das Landratsamt bzw. die Kommune oder ein Projektmanager bei einem Träger der Benachteiligtenförderung.

Die Spannweite der Aufgaben, die von den koordinierenden Instanzen wahrgenommen werden, ist sehr groß, wobei der Schwerpunkt im organisatorischen Bereich liegt. Folgende Aufgaben wurden genannt (in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennungen):

- Abstimmung/Koordination/Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten/Trägern,
- Steuerung/Lenkung/Organisation,
- Initiierung von Kooperationsaktivitäten zwischen verschiedenen Beteiligten/Trägern,
- Beratung (von Jugendlichen und Eltern),
- Durchführung von Maßnahmen (z. B. Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Eignungsanalyse, Einstiegsqualifizierungen),
- Aufbau/Pflege von Datenbanken,
- Protokollführung, Dokumentation, Ergebnissicherung,
- Moderation (der Treffen),
- Organisation von Fortbildungen,
- Information der Beteiligten/Träger (z. B. über (Förder-)Richtlinien).

Darüber hinaus führen die Koordinationsstellen in einzelnen Fällen Fortbildungen durch, recherchieren Eingliederungsmöglichkeiten, genehmigen Maßnahmen, verwalten die Kontin-

⁷ Vgl. zum Konzept der Pro-Aktiv-Centren z. B. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5807319_L20.pdf und http://www.ms.niedersachsen.de/master/C2459168_L20 [25.09.2005]

gentierung der Aufnahme, führen die Abrechnung und die Koordination mit der BA durch, richten Beiräte ein, leisten die Zuarbeit zu anderen Institutionen, beispielsweise der wissenschaftlichen Begleitung, spüren Lücken im Angebotsnetz auf und suchen nach Möglichkeiten, diese zu schließen, akquirieren und verteilen Mittel.

Im Hinblick auf die Frage, inwieweit sich die Koordinierungsstelle bewährt hat, wird eine positive bis sehr positive Bilanz gezogen. Die beiden wichtigsten Effekte bestehen in verbesserten (organisatorischen) Strukturen bzw. einer verbesserten Koordination sowie in einer besseren bzw. guten Vermittlungsquote. Darüber hinaus wurden in Einzelfällen zunehmende Professionalität, Qualitätszuwachs der pädagogischen Konzepte, bessere Transparenz im „Förderdschungel“, das Vorhandensein einer (verlässlichen) Anlaufstelle für die Kooperationspartner sowie eine sich entwickelnde Netzwerkstruktur als positive Effekte der koordinierenden Stelle benannt.

Dort, wo eine Koordinierungsstelle für die Region existiert, wird sie meistens akzeptiert (siehe Abbildung 7). Die Gründe, die zur Akzeptanz der Koordinierungsstellen führen, sind sehr vielfältig: Besonders wichtig ist den Akteuren, dass die Koordinierungsstelle eine möglichst große Nähe zum Bezugskreis (Region/Kreis/Stadtteil) und deren spezifischen Problemen aufweist und dass dort Personal mit fachlicher und sozialer Kompetenz vorhanden ist. Sie soll Transparenz über das Angebot für alle Beteiligten schaffen und auf konkreter Arbeitsebene Problemlösungen anbieten. Darüber hinaus soll sie eine verlässliche Anlaufstelle für die betroffenen Jugendlichen sein, also auch eine Anwaltsfunktion für sie übernehmen. Weiterhin fördert es die Akzeptanz, wenn sie durch offiziellen Beschluss eingerichtet wird und ein Gremium darstellt, in dem alle Interessen bzw. betroffenen Institutionen vertreten sind. Die Koordinierungsstellen sind ein wichtiger Ansprechpartner für die Akteure der Kooperation, weshalb eine schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit gewährleistet sein sollte. Eine solche Stelle kann auch eine „Scharnierfunktion“ bei politischen und administrativen Veränderungen wahrnehmen. Sie kann dann eine Keimzelle für Maßnahmen und deren Weiterentwicklung und eine Schaltstelle in Bezug auf die Antragsstellung sein.

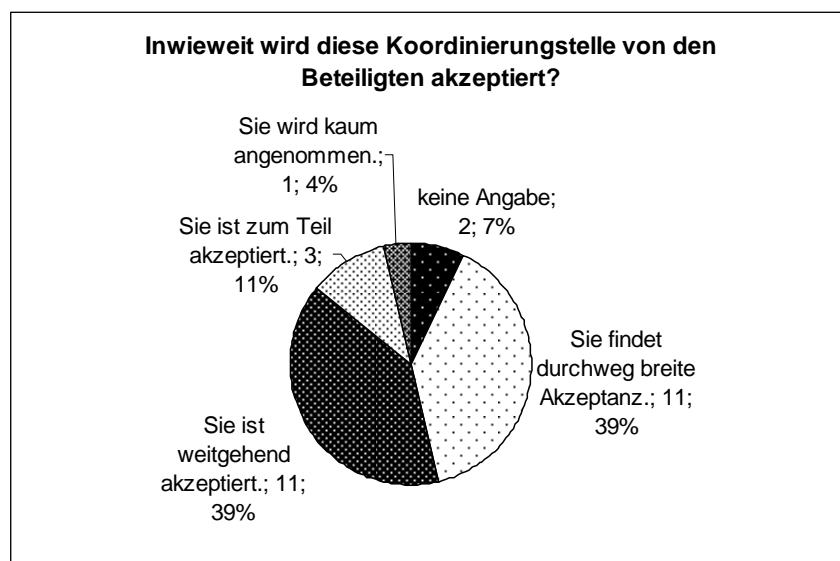


Abbildung 7: Akzeptanz der Koordinierungsstelle

Umstritten ist die Frage, ob es zur Akzeptanz einer Koordinierungsstelle beiträgt, wenn sie Maßnahmen der Benachteiligtenförderung durchführt oder ob es günstiger ist, wenn sie „neutral“ bleibt und sich nicht an Maßnahmen beteiligt. Welche Variante geeignet erscheint, ist abhängig von den Aufgaben, die die Stelle wahrnehmen soll, so z. B., ob sie Maßnahmen akquiriert und Mittel verteilen kann. In der Regel fördert es die Akzeptanz, wenn die koordinierende Stelle nahe an der Alltagspraxis der Akteure ist und daher (aus eigener Erfahrung) um die Probleme und Schwierigkeiten weiß. Sollen über die Koordinierungsstelle allerdings auch Finanzmittel für einzelne Projekte/Akteure vergeben werden, muss sie eine neutrale Position innehaben und sollte selbst kein „Maßnahmeträger“ sein. Die Koordinierungsstelle sollte in jedem Fall ein Forum für einen intensiven Erfahrungsaustausch bieten und den direkten Kontakt zu den Akteuren pflegen.

In über der Hälfte der Fälle wurde angegeben, dass es für die Region eine zentrale Anlaufstelle für die Jugendlichen gibt (siehe Abbildung 8), allerdings wird diese Aufgabe in den meisten Fällen von mehreren Institutionen übernommen. In über zwei Dritteln der Fälle ist die Agentur für Arbeit bzw. das Berufsinformationszentrum (BIZ) beteiligt, weiterhin spielen hier vor allem (Jugend-)Beratungsstellen, Beratungsangebote der Stadt bzw. der Bezirksregierung, die Arbeitsgemeinschaften nach § 44 SGB II (ARGEn) und „Rehaberater“ sowie die Beratungslehrer an den Schulen eine Rolle.

Mehrere Anlaufstellen haben für die Jugendlichen den Vorteil, dass sie verschiedene Beratungsoptionen haben und die Schwelle zur Inanspruchnahme durch eine räumliche Nähe (z. B. in den Schulen) niedrig ist; offen bleibt allerdings, inwieweit diese Stellen wirklich einen umfassenden Überblick über Angebote und Fördermöglichkeiten haben oder jeweils nur einen Ausschnitt kennen bzw. dafür zuständig sind. Wenn Jugendliche diese Anlaufstellen kontaktieren müssen, bis sie sich einen Überblick verschafft haben, ist dies wohl eher kontraproduktiv. Wichtig wäre, dass mindestens diese Stellen in einem ständigen Informationsaustausch stehen. Da die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit bzw. das U25 Team hier eine besondere Rolle spielen, wäre es notwendig, an dieser Stelle qualifiziertes Personal einzusetzen, das einen umfassenden Überblick über die möglichen Maßnahmen und Bildungsgänge hat.

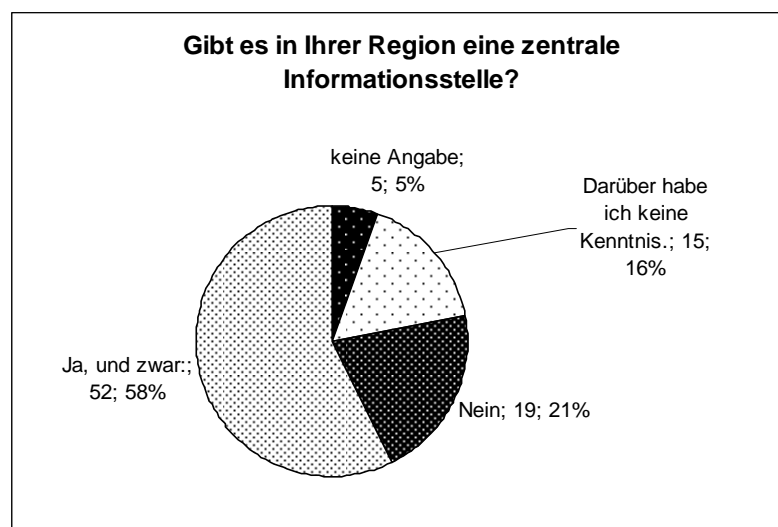


Abbildung 8: Existenz einer Informationsstelle

Ein gelungenes Beispiel findet sich in *Hamburg*, wo die Informationsbroschüre „ichblickdurch.de“ erstellt wurde, die einen Überblick über Maßnahmen und Förderangebote sowohl für Jugendliche als auch für Akteure der Benachteiligtenförderung bereithält. Die Informationen werden zudem im Internet unter www.ichblickdurch.de bereitgestellt. Ein weiteres Internetangebot findet sich in *Baden-Württemberg*: „Jump-on“, eine Initiative des Landkreises *Breisgau-Hochschwarzwald* zusammen mit der Stadt *Freiburg*. Darüber hinaus hat auch das Land *Niedersachsen* ein Internetportal entworfen, das jedoch ausschließlich Informationen für das BVJ bündelt. Das Konzept zu der Seite ist hier gemeinsam von allen Akteuren erstellt worden. Sie bietet Informationen und Materialien rund um das Thema „BVJ“: alle maßgeblichen Verordnungen, Informationen zu Fortbildungen und BVJ-Projekten. Außerdem wird dort passwortgeschützt eine Teamplattform bereitgestellt. Zu finden ist die Internetseite unter www.bvj.nibis.de.

Zu beantworten wäre des Weiteren auch die Frage, ob es für die Koordinierung der Kooperationsaktivitäten einer institutionellen Verankerung bedarf. Die Ergebnisse der Untersuchung deuten darauf hin, dass eine solche sich eindeutig förderlich auf die Kooperationsbeziehungen auswirkt. Unterstützend könnte auf Erfahrungen aus Modellversuchen zur Lernortkooperation zurück gegriffen werden, in denen dieser Zusammenhang erprobt wurde und bereits Empfehlungen zum Aufbau solcher koordinierenden Stellen vorliegen (vgl. beispielsweise PIENING 2003, LOEBE/SEVERING 2001, S. 71 ff.).

Als Anregung für ein Modell zur Organisation von Kooperation fand sich der Vorschlag, ein Koordinierungsgremium nur für eine begrenzte Zeit mit einem konkreten Auftrag zu betreiben, es dann aber auf gesetzlicher Grundlage (auch hinsichtlich der Mittelvergabe) mit Entscheidungskompetenzen bzw. Handlungsoptionen und Kontrollbefugnissen auszustatten. Personell sollte dieses Gremium nach einem regelmäßigen Zeitraum – z. B. nach zwei Jahren – verändert werden, um zu verhindern, dass sich feste Vergabestrukturen bildeten. Es wird damit gerechnet, dass es in einem solchen Gremium zunächst zwar ein „Hauen und Stechen“ gäbe, die „Vergabepaxis“ würde dadurch jedoch verbessert.

Ein positives Beispiel für funktionierende Koordination findet sich in *Mannheim*. Dort ist bei der Kommune eine „Stabsstelle für Beschäftigungsförderung“ eingerichtet worden. Diese hat eine wichtige Koordinations- bzw. Scharnierfunktion in Bezug auf die an der Förderung Benachteiligter beteiligten Träger. Sie hat die Beratungsarbeit intensiviert, und in Abstimmung mit allen Trägern das Angebot in der Stadt/Region systematisch gesichtet, um Bedarfslücken aufzudecken und diese gezielt zu schließen. Erst nach Sichtung des vorhandenen Angebots wurden zusätzliche Träger gesucht, um ergänzende Maßnahmen zu beginnen. Dabei wurden die vorhandenen Träger beratend hinzugezogen und ihre Zustimmung zu der Vorgehensweise und den geplanten Maßnahmen eingeholt. Zusätzlich akquiriert diese Stelle Finanzmittel für die Förderung Benachteiligter. Dabei kooperieren die einzelnen Träger insoweit, als sie Hinweise auf Fördermöglichkeiten und interessante Modelle weiterleiten. Kennzeichnend für diese Stelle ist, dass sie nach dem Subsidiaritätsprinzip vorgeht, d. h. zunächst das Angebot sichtet, dann den Bedarf herausfindet, um darauf abgestimmte Lösungen zu entwickeln. Als besonders wichtig wird erachtet, dass sie eine „neutrale Instanz“ darstellt, durch die auch Finanzmittel bereitgestellt und verteilt werden. Die Koordinierung der Träger der Jugendhilfe mit dieser Stelle erfolgt hauptsächlich auf der

Leitungsebene. Auf der Arbeitsebene kooperieren in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Funktion der Jugendberufshelferinnen und -helfer einnehmen.

Wenn in einer Region eine Stelle vorhanden ist, die schon Akzeptanz bei den Akteuren findet und die Strukturen in der Region kennt sowie persönliche Kontakte hat, spricht dies für die Einrichtung der Koordinierungsfunktion an einer solchen Stelle. Die Akzeptanz dieser Stelle wird im *Mannheimer* Beispiel dadurch erhöht, dass sie finanzielle Mittel „zu verteilen hat“, aber vor allem, dass sie „neutral“ ist und „einen direkten Draht“ zu politischen Entscheidungsträgern besitzt und in dieser Position die (auch finanziellen) Anliegen der Träger bzw. der Benachteiligtenförderung vertritt und für diese „kämpft“ (z. B. wenn es die Streichung von Mitteln ansteht).

Beachtenswert ist auch das Konzept der in *Niedersachsen* eingeführten Pro-Aktiv-Centren. Mit diesen Centren wurden Stellen neu eingerichtet, in jeder Region die Jugendhilfe-Landschaft bündeln. Sie bieten Hilfe suchenden Jugendlichen eine zentrale Anlaufstelle und Beratung bzw. Begleitung durch eine Fallmanagerin bzw. einen Fallmanager. Die Pro-Aktiv-Centren bündeln Ressourcen und verfügen über Budgets zur Förderung von Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung.

In *Niedersachsen* wurde zudem an allen Schulen, in denen es ein BVJ gibt, flächendeckend Schulsozialarbeit installiert. Wesentlich für den erfolgreichen Verlauf der Kooperationsaktivitäten im BVJ ist, dass eine Lehrerstelle langfristig umgewidmet und dafür eine sozialpädagogische Fachkraft eingestellt wurde. Sie wird nicht über die Jugendhilfe finanziert, sondern unterliegt der Finanzierung durch den Schulträger und ist Teil des Kollegiums – dadurch findet eine stärkere Identifikation mit der Schule statt und die Akzeptanz in der Lehrerschaft wird erhöht. Diese Person übernimmt eine Scharnierfunktion zur Jugendhilfe und dient als Ansprechpartner für Lehrkräfte und Jugendliche sowie Träger der Jugendhilfe und Betriebe. Dadurch ist in den Schulen ein kompetenter Ansprechpartner vorhanden; außerdem ist eine zeitliche Stetigkeit gegeben, die bei der gegenwärtigen Ausschreibungspraxis für die freien Träger nicht mehr gewährleistet ist. Durch diese neue Struktur haben sich in den Schulen Teamstrukturen herausgebildet, die die Arbeit im BVJ auch für Lehrkräfte wieder attraktiv werden lassen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind zentral in die Erstellung von Förderplänen eingebunden, für die sie durch ihre permanente Anwesenheit vor Ort eine bessere Entscheidungsgrundlage haben.

In *Schwäbisch-Hall* hat sich für die Zusammenarbeit in einem Modellversuch im Rahmen der Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ (siehe Abschnitt 7.24 in der Anlage) eine dreigliedrige Struktur bewährt: In „**Kuratoriumssitzungen**“, die ca. ein bis zwei mal im Jahr stattfinden, sind nicht nur Modellversuchsbeteiligte, sondern auch weitere Akteure der Benachteiligtenförderung wie Schulen, Betriebe, Landratsämter, der DGB etc. vertreten. Für die Arbeit im Modellversuch gibt es eine „**Lenkungsgruppe**“, die ca. ein mal monatlich zusammentrifft. Hier sind die Bildungsträger und die Agentur für Arbeit auf leitender Ebene beteiligt und es werden Aufgaben bearbeitet, die „die Träger allein nicht managen“ können. Unterhalb der Lenkungsgruppe werden in ca. 14-täglichen „**Kooperationssitzungen**“ der Verantwortlichen der beteiligten Bildungsstätten Fragen thematisiert, die ohne Beteiligung der Agentur für Arbeit zu klären sind, u. U. sind hier auch Mitarbeiter auf der Handlungsebene eingebunden. Zusätzlich ist in den letzten zwei

Jahren ein **Projektkoordinator** eingesetzt worden, der bei einem der Träger verortet ist. Er hält Kontakt zur Agentur für Arbeit. Ob eine solche Projektkoordination in jedem Fall notwendig ist, sei aber abhängig von der Größe und vom Umfang der Kooperation und von der Fragestellung, die bearbeitet werden soll. Im Modellversuch wurde die Projektkoordination notwendig, als ersichtlich wurde, dass es in der konzeptionellen Arbeit schwierig sein würde, die Interessen der drei Träger auszugleichen und zur Zufriedenheit aller zu berücksichtigen. Initiator der gemeinsamen Arbeit und der Treffen ist die Agentur für Arbeit *Schwäbisch-Hall*. Sie lädt zu den Sitzungen ein, präsentiert eigene Statistiken zur Benachteiligtenförderung und übernimmt die Moderation der Treffen. Begleitet wird der Modellversuch durch die Inbas GmbH.

Sehr weit reichende Aufgaben übernimmt die „Koordinierungsstelle Ausbildung“ im Rahmen eines *Hamburger* Hauptschulmodells, das im Schuljahr 1999/2000 initiiert und 2005 mit dem Carl Bertelsmann Preis ausgezeichnet wurde. Dort hat sich ein Netzwerk zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatzvermittlung für *Hamburger* Hauptschüler gebildet, dem mittlerweile 64 Unternehmen, alle 109 *Hamburger* Haupt- und Gesamtschulen sowie die zuständigen Behörden angehören. In der Koordinierungsstelle, die durch die Freie und Hansestadt *Hamburg*, die BA und den Europäischen Sozialfond gefördert wird, sind zehn Mitarbeiter beschäftigt, die allen Beteiligten mit Know-How und Informationen zur Verfügung stehen, diese beraten und neue Unternehmen akquirieren. Die Stelle dient Schülern Eltern, Lehrkräften und Unternehmen als zentrale Anlaufstelle. Darüber hinaus erfasst sie Schülerprofile, Beratungsergebnisse und Vermittlungserfolge und meldet diese Daten an alle Beteiligten zurück, so dass Transparenz über den gesamten Prozess hergestellt wird. Am Anfang des Prozesses und im Mittelpunkt stehen die Berufswünsche der Jugendlichen. In einem simulierten Bewerbungsgespräch mit einem Personalverantwortlichen des Partnerunternehmens der jeweiligen Schule erhalten sie eine Rückmeldung im Hinblick auf ihren Berufswunsch und ihr Auftreten. Mit Hilfe der Schule, der Koordinierungsstelle und der Personalreferenten werden die Bewerbungsunterlagen optimiert.

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Jugendlichen im aktiven Bewerbungsprozess, schlägt ihnen Unternehmen vor, holt Rückmeldungen zu Bewerbungen ein und motiviert bei Fehlschlägen. Daneben werden für die zügige Bearbeitung von Anfragen von Unternehmen alle ausbildungsrelevanten Daten der Jugendlichen dokumentiert. Insofern trifft die Koordinierungsstelle auch eine Vorauswahl unter den Bewerbern. Dies wird vor allem aus der Sicht kleiner und mittlerer Betriebe als Vorteil wahrgenommen, die den Auswahlprozess häufig selbst nicht leisten können. Alle Informationen zum Bewerbungs- und Vermittlungsprozess werden an Schulen, Schulbehörden, Arbeitsagenturen und Schulsenat weitergegeben. Mit diesem Modell ist es in *Hamburg* gelungen, den Anteil der in eine ungeforderte duale Ausbildung vermittelten Hauptschulabgänger 6,7 Prozent im Jahr 2000 auf fast 20 Prozent im Jahr 2004 zu steigern. Die Übertragung in andere Regionen (*Berlin, Hannover, Ostwestfalen-Lippe, München*) ist vorgesehen und wird vom *Hamburger* Netzwerk unterstützt. Als wesentliche Faktoren dafür, dass das Modell so erfolgreich ist, wird angesehen, dass:

- von Anfang an alle relevanten Akteure in die Planung und Umsetzung einbezogen waren,

- eine Steuerungsgruppe und ein Beirat das Modell begleiten und weiterentwickeln und
- die Ergebnisse laufend und so rechtzeitig durch die Koordinierungsstelle rückgemeldet werden, dass verbessernd eingegriffen werden kann.

Diese „ungeschönte Ergebnisrückmeldung“ sei am Anfang „gewöhnungsbedürftig“ gewesen; inzwischen werde sie besonders von den Schulen begrüßt, weil sie durch die Koordinierungsstelle und die Unternehmen des Netzwerkes auch gezielte Unterstützung erhielten, um ihre Ergebnisse zu verbessern.⁸

Auch ENGGRUBER (2001, S. 37 f.) entwirft ein Organisationsmodell und verortet die zentrale Koordinierungs- und Organisationsentwicklungsstelle beim Jugendamt und/oder beim Arbeitsamt. Ebenso sind hier weitere Arbeitskreise auf der Leitungsebene bzw. der Verantwortlichen in den beteiligten Institutionen sowie Arbeitskreise/Gremien des pädagogischen und für die Ausbildung zuständigen Personals vorgesehen.

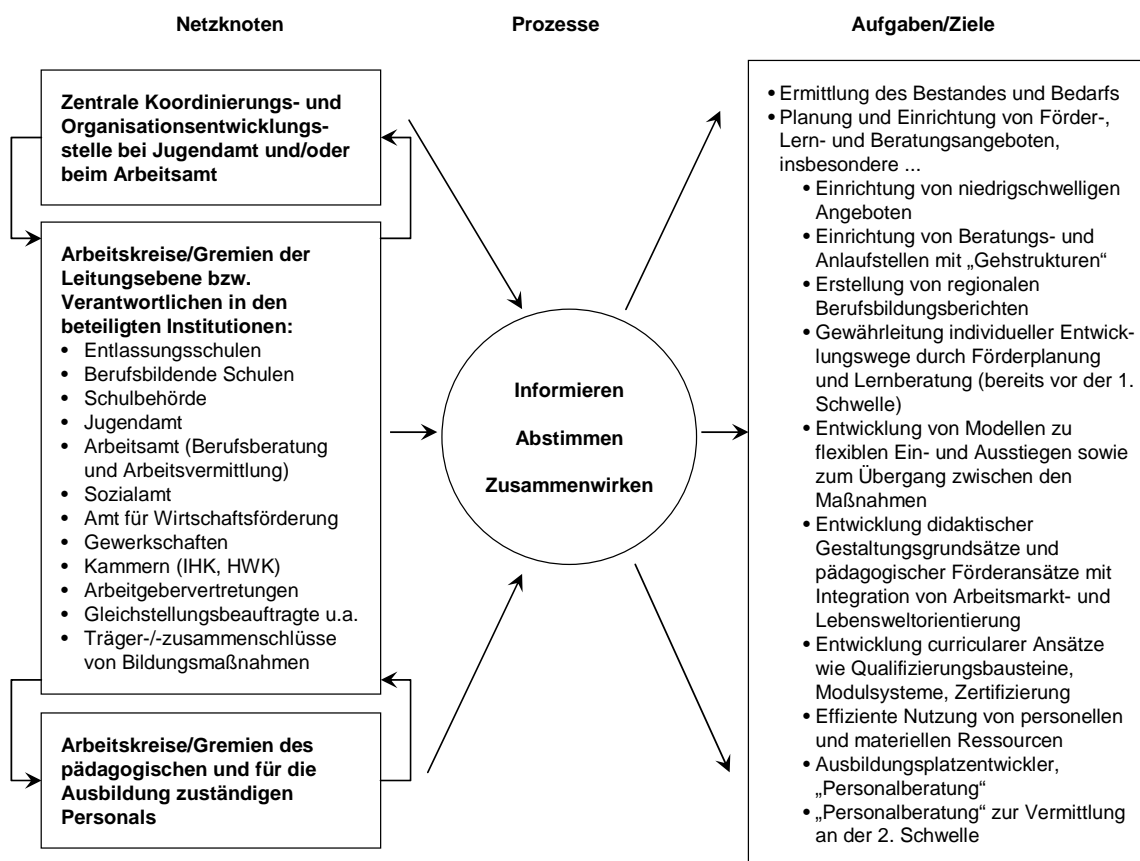


Abbildung 9: Strukturelle Überlegungen zur Aufbauorganisation in der Region⁹

Diese dreigliedrige Struktur wird auch den Erfahrungen mit der Koordinierung von Kooperationsaktivitäten in der Lernortkooperation gerecht. Einer der unterstützenden Faktoren stellt ein „Kümmerer“ für die Kooperationsstelle dar, d. h. eine organisierende und

⁸ Die Informationen zum Modell wurden den Beiträgen „Hamburger Initiative gegen Jugendarbeitslosigkeit. Im Verbund neue Chancen schaffen.“ (S. 5 f.) und „Verantwortung für unsere Stadt“. Interview mit Dr. Michael Otto, Otto Group Hamburg.“ (S. 8 f.) In: forum. Das Magazin der Bertelsmann Stiftung 2005, Heft 3 entnommen.

⁹ nach: Enggruber 2001 S. 37

moderierende Instanz. (vgl. LOEBE/SEVERING 2001, S. 74). Wenn man die Motivation aller Beteiligten sicherstellen will, ist der Aufbau einer Kooperationsstelle mit Vorarbeit, einem strukturierten Vorgehen und einer klaren Zieldefinition: „Wo will man hin, was will man erreichen?“ - bzw. der Antizipation handlungsrelevanter Ergebnisse verbunden.

LOEBE/SEVERING (EBENDA, S. 75 ff.) empfehlen sieben Schritte zum Aufbau einer Kooperationsstelle, die in der Abbildung 10 dargestellt sind.

Wichtig ist es, im Vorfeld die Arbeiten für den Aufbau einer Kooperationsstelle möglichst planvoll und strukturiert anzugehen. Dabei sollten folgende Aspekte bedacht werden:

- Von wem geht die Initiative aus?
- Wer ist in die kleine Expertenrunde einzubeziehen, was muss hier geklärt werden?
- Wer ist die zentrale moderierende Instanz (Koordinatoren-Team)? (vgl. EBENDA, S. 74)

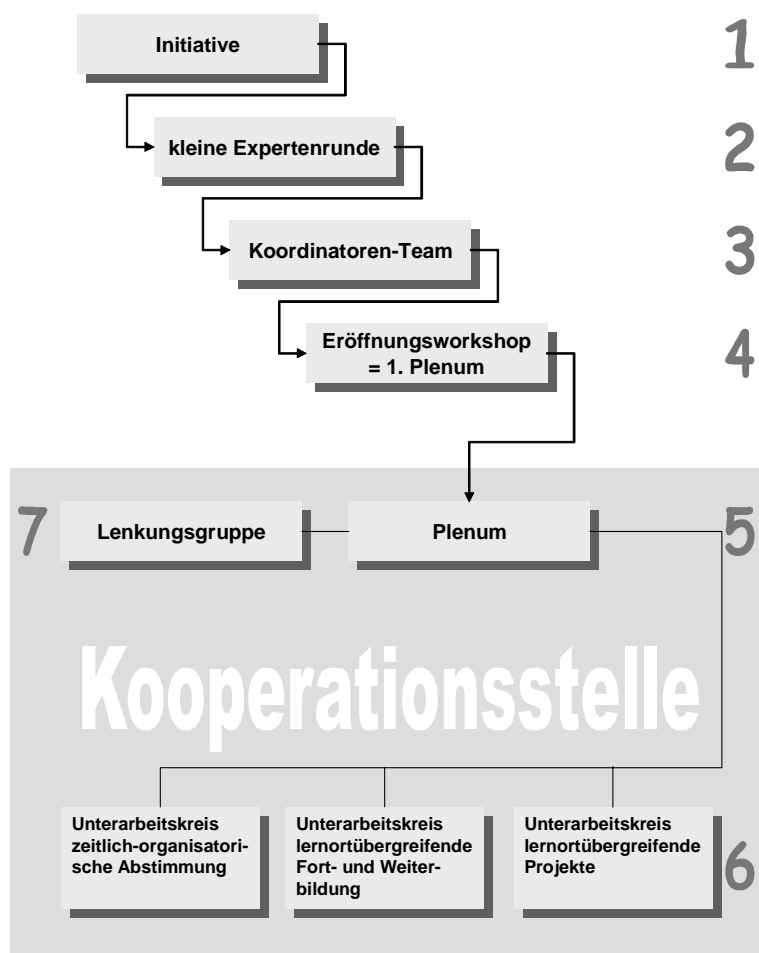


Abbildung 10: Sieben Schritte bis hin zu Kooperationsstelle¹⁰

¹⁰ Nach Loebe/Severing 2001, S. 75.

Mit dem Eröffnungsworkshop wird der Grundstein für die Kooperationsstelle gelegt. Er ist gleichzeitig das erste Plenum, in dem anschließend Aufbau, personelle Zusammensetzung und Funktionen der Organisationsebenen (Plenum, Unterarbeitskreise und Lenkungsgruppe) erörtert und Aktionspläne für die verschiedenen Gremien erarbeitet werden. (vgl. EBENDA, S. 77 ff.).

Um den Anforderungen an Kontinuität und Flexibilität der Kooperationsarbeit zu entsprechen, hat es sich bewährt, die Organisation von Kooperation an vier Prinzipien zu orientieren:



Abbildung 11: Prinzipien zur Organisation von Kooperation¹¹

2.1.4 Kooperative Maßnahmen

Die in der Befragung genannten kooperativen Aktivitäten lassen sich in unterschiedlicher Hinsicht differenzieren: nach Feldern, auf denen sie angesiedelt sind, nach Akteuren, nach Zielgruppen sowie nach der Art der Förderung.

Es gibt eine Fülle von *Feldern* der Kooperation zwischen Akteuren der Benachteiligtenförderung. BENNEWITZ U. A. (2001, S. 134) schildern, dass die Bestimmung der Inhalte der Zusammenarbeit anfangs oft ein besonderes Problem darstellt, obwohl es an sinnvollen Aspekten der Kooperation nicht mangelt. Sie reichen von der Information über die Planung und Definition von Qualitätsstandards bis zur Durchführung von Förderangeboten und zur Evaluation und Bewertung der durchgeführten Angebote und Projekte. BENNEWITZ U. A. andere haben die Kooperationsfelder sowie mögliche Ausgestaltungsformen grafisch dargestellt (siehe Abbildung 12).

¹¹ Nach Loebe/Severing 2001, S. 19.

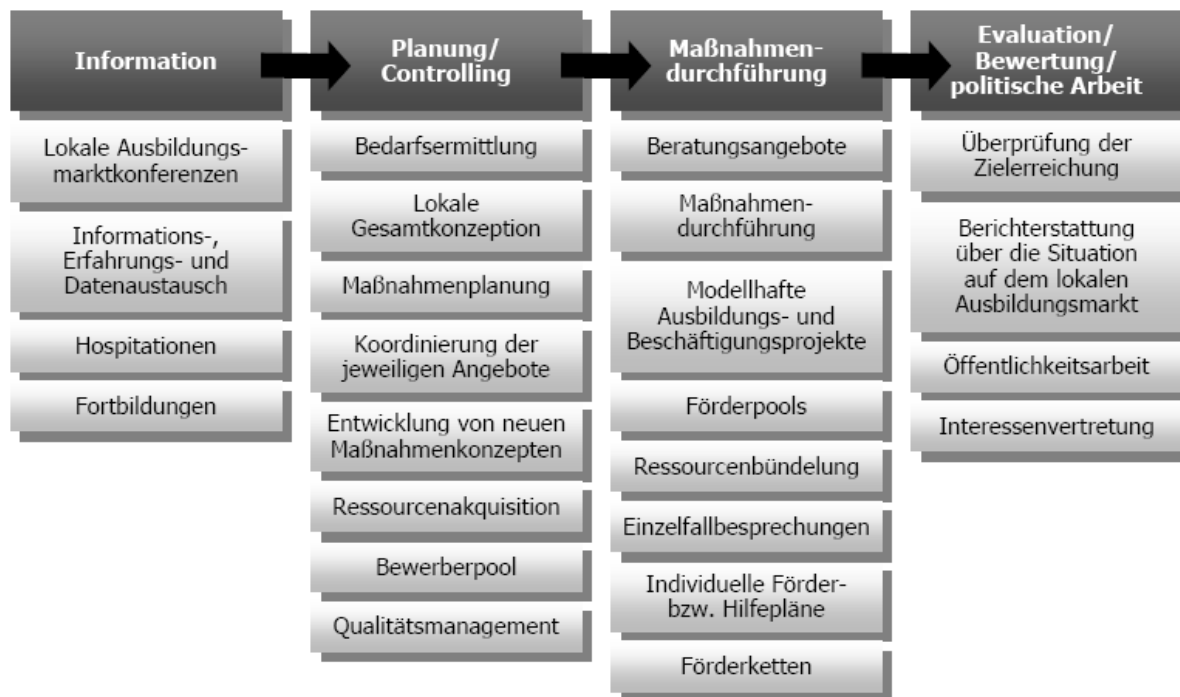


Abbildung 12: Beispiele für Kooperationsfelder in der lokalen Ausbildungspolitik¹²

Demnach ist eines der ersten und wichtigsten Felder für eine Zusammenarbeit der Austausch von Daten, Informationen und Erfahrungen (vgl. BENNEWITZ U. A. 2001, S. 134). Auf diesem Feld liegt auch ein Großteil der in der Befragung genannten Kooperationen, wenn mehr als zwei Institutionen beteiligt sind.

Im Bereich der Planung und des Controllings, wo auf der Grundlage einer gemeinsamen Bedarfsermittlung die Entwicklung einer lokalen und regionalen Gesamtkonzeption und dabei auch eine Zusammenarbeit in der Planung erfolgen könnte und die Chance bestünde, die jeweiligen Angebote aufeinander abzustimmen und sich auf verbindliche Qualitätsstandards zu einigen (vgl. EBENDA, S. 134), gibt es nur wenige Aktivitäten, ebenso auf den Feldern „Maßnahmendurchführung“ und „Evaluation“.

Am häufigsten genannte **Akteure** der Maßnahmen sind vor allem berufsbildende Schulen, die Arbeitsagenturen, freie Träger der Jugendhilfe und Betriebe sowie kommunale Stellen, wie z. B. Jugendämter. Im Vergleich dazu sind die IHK, die Handwerkskammern, aber auch Hauptschulen sowie Sonder- bzw. Förderschulen seltener eingebunden. Insofern hat sich hinsichtlich der Hauptakteure für Kooperationsaktivitäten seit 2001 keine wesentliche Veränderung ergeben (vgl. BLK 2001, S. 8). FÖRSTER U. A. sind der Auffassung, dass Formen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe auf der einen und allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Betrieben und Einrichtungen der Wirtschaft auf der anderen Seite nur in einem geringen Maße als Option betrachtet werden (vgl. FÖRSTER U. A. 2002, S. 6). Dies lässt sich aus der Untersuchung zumindest in Bezug auf die Betriebe so nicht bestätigen. Allerdings beschränkt sich die Kooperation mit Betrieben hauptsächlich auf die Akquise von Praktikumsstellen und die Durchführung von Praxisphasen für die Jugendlichen. Allgemein bildende Schulen sind allerdings nur sehr selten in Kooperationsaktivitäten

¹² aus BENNEWITZ U. A. 2001, S. 135

einbezogen. Diese Tendenzen wurden auch im Rahmen des Projekts „ProKop“ bestätigt. Bei der Befragung von 36 berufsbildenden Schulen des Landes *Schleswig-Holstein* zeigte sich, dass viele Kontakte zum Arbeitsamt und zu außerschulischen Bildungsträgern bestehen, weniger Kontakte dagegen zu abgebenden Schulen und Orten der praktischen Ausbildung, noch weniger zu „Synergie-Stellen“ wie z. B. Fördernetzwerken (vgl. KAMPMEIER 2004, S. 139).

Differenzieren kann man die genannten Maßnahmen auch nach der Art der **Zielgruppe** (vgl. BLK 2001, S. 8) und nach der **Art der Aktivitäten**, so z. B. in: berufsvorbereitende Maßnahmen, Berufsorientierung/Berufswegeplanung, Praktika/Berufspraxis erleben, sprachliche Förderung, Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ), Verbundausbildung, Lehrstellenakquise bzw. Lehrstellenbörsen, Bewerbungshilfen/Bewerbungsportfolio, Schulsozialarbeit.

Eine große Anzahl der in der Befragung genannten Maßnahmen wurde im Rahmen der beiden größten Programme im Bereich der Benachteiligtenförderung durchgeführt: dem BQF-Programm („Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf - Kompetenzen fördern“) (vgl. Abschnitt 7.16 und MARTINEK 2005) sowie der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (vgl. hierzu Abschnitt 7.26). Besonders zu nennen ist das BQF-Projekt *NRW* (MSJK) „Schulische Berufsvorbereitung durch Dualisierung“, bei dem landesweit 14 Berufskollegs beteiligt und die Entwicklung und Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen und neue Formen der Lernortkooperation zentrale Elemente sind (siehe Abschnitt 7.16.12 und BMBF 2005, S. 236).

Darüber hinaus kristallisierten sich im Rahmen der Befragung aufgrund ihres Bekanntheitsgrades, des Umfangs und damit ihrer Reichweite vor allem folgende Projekte und Programme als besonders erwähnenswert heraus:

- die Einrichtung von Jugendagenturen in *Baden Württemberg*
Seit dem Jahr 1999 wurde hier die Vernetzung jugendbezogener Arbeit durch die Einrichtung regionaler Jugendagenturen gefördert, die die Zusammenarbeit verantwortlicher Kräfte im Jugendbereich auf Kreisebene initiieren und koordinieren. Es entstanden überall regionale, jugendbezogene Netzwerke, die auf vorhandenen Strukturen und Trägern aufbauen. Die regionalen Netzwerke legen ihre Aufgabenschwerpunkte u. a. auf den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf (vgl. SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2004, S. 6 u. 22; BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2002, S. 22 f.).
- der in *Hamburg* mit dem BMBF vereinbarte Forschungsauftrag „Entwicklung einer Konzeption für lokale/regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Großstadt“
In der Pilotstudie sollte aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten der Koordinierung und Kooperation in einer Großstadt bestehen oder geschaffen werden müssen, um die Effizienz in der Benachteiligtenförderung zu steigern. Dabei ging es auch darum, Ansatzpunkte für eine Kooperation zu identifizieren, bestehende Problemlagen zu benennen und mögliche Handlungsvorschläge zu erarbeiten. Die Pilotstudie sollte zeigen, wie sich ihre Ergebnisse in vergleichbaren Regionen umsetzen lassen (vgl. BENNEWITZ U. A. 2001).
- die gesetzlich festgelegte Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Förderung im BVJ in *Niedersachsen* nach § 67, Abs. 5 des Schulgesetzes (vgl. HOOPS 2003)
- der in *Niedersachsen* durchgeführte Modellversuch Lernorte im Dialog (LiDo)
Im Modellversuch wurden gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen von Lehrkräften,

Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern freier Träger durchgeführt (siehe hierzu Abschnitt 2.4).

- das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm des *Hessischen Kultusministeriums* „Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt“ (EIBE) (siehe Abschnitt 7.22)
- das Programm Betrieb und Schule in *Nordrhein-Westfalen* (BUS) (siehe Abschnitt 7.19)
- das Projekt „Wegeplaner“ der Stadt *Köln*
Es stellt einen Ansatz zur Kooperation zwischen Hauptschulen und Berufsbildenden Schulen dar. Zur Zielgruppe gehören Hauptschüler, deren Abschluss gefährdet ist. In Zusammenarbeit von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen sowie außerschulischen Trägern und Einrichtungen sollen die Jugendlichen motiviert werden, den Hauptschulabschluss zu erwerben bzw. andere weiterqualifizierende Maßnahmen zu besuchen. Eine Möglichkeit im Rahmen des Projektes stellt die Teilnahme am fachpraktischen Unterricht verschiedener Berufskollegs an einem Tag in der Woche dar (siehe Abschnitt 7.89 und FÖRSTER U. A. 2002, S. 31 ff.).

Einen Einblick in die Vielfältigkeit von kooperativen Maßnahmen, in die unterschiedlichen Zielgruppen und die beteiligten Kooperationspartner im Bereich der Benachteiligtenförderung bieten die Veröffentlichungen von FÖRSTER U. A. (2002), GERICKE (2003), BOJANOWSKI/ECKARDT/RATSCHINSKI (2004) und WEBER (2004) sowie die im Anhang angefügte Übersicht aus der Recherche in den Datenbanken (siehe Abschnitt 7). Dass Fragen der Benachteiligtenförderung und die neu entwickelten Perspektiven zentral im Fokus der Fachöffentlichkeit stehen (vgl. MORUNGA-TÜGEND 2003; ECKERT 2004; BOJANOWSKI/ECKERT/STACH 2004; KAMPMEIER/NIEMEYER 2004), wird auch daran ablesbar, dass in den letzten Jahren etliche Schwerpunktheft zum Thema in einschlägigen Fachzeitschriften erschienen sind: Schwerpunktheft 3/2005 der Zeitschrift *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*: „Jugendliche in Ausbildung!“, Schwerpunktheft 93/2005 der Zeitschrift *Berufsbildung*: „Förderung benachteiligter Jugendlicher“, Schwerpunktheft 6/2004 der *bwp@*: „Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher“, Schwerpunktheft 82/2003 der Zeitschrift *Berufsbildung*: „Perspektivwechsel in der Förderung beruflich Benachteiligter“ und Heft 67/2001 der Zeitschrift *Berufsbildung*.

Als rechtliche Grundlagen der Maßnahmen dienen sowohl bundes- als auch landesweite Regelungen:

- die Schulgesetze der Länder (siehe Abschnitte 2.3.2.2 und 2.3.2.3a)¹³,
- das BBiG (siehe Abschnitt 2.3.2.3b),
- das SGB III¹⁴ (siehe Abschnitt 2.3.2.3c),
- das SGB VIII¹⁵ (siehe Abschnitt 2.3.2.3d) und
- das SGB IX¹⁶ (siehe Abschnitt 2.3.2.3e).

¹³ Zusätzlich zu den allgemeinen Schulgesetzen wurden die entsprechenden Verordnungen für die berufsbildenden Schulen genannt, z. B. die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern, APO-BK in NRW, die Schulintegrationsverordnung (Schul IntVO) in Sachsen, die Berufsschulverordnung im Brandenburgischen Schulgesetz.

¹⁴ In das SGB III „Arbeitsförderung“ wurde 1997 das „Arbeitsförderungsgesetz“ eingegliedert.

¹⁵ In das SGB VIII „Kinder- und Jugendhilfe“ wurde 1991 das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ eingegliedert.

Ebenso sind Modellversuche, Verwaltungsvorschriften und Erlasse der Länder Grundlage der durchgeführten Maßnahmen, wie beispielsweise im Projekt „Jugendberufshelfer“¹⁷ In *Baden-Württemberg*, bei der Einführung von „Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen“ in *Bayern* (vgl. WEIGL 2003) und des Werkstattjahres in *NRW*¹⁸.

2.1.5 Dokumentation und Evaluation

In der Mehrzahl der Fälle werden die Eingliederungserfolge der durchgeführten Maßnahmen ganz oder zumindest teilweise kontinuierlich erhoben. Allerdings gibt es auch einen erheblichen Anteil an Befragten, die angaben, nicht zu wissen, ob eine Erhebung der Eingliederungserfolge stattfindet (siehe Abbildung 13).

Werden Maßnahmen durch die Arbeitsagentur nach SGB III gefördert, ist damit auch eine Erhebung der Eingliederungserfolge verbunden. Dabei ist die Bandbreite der Erfolgsüberprüfung sehr hoch. Neben den bei weitem am häufigsten statistischen Auswertungen werden beispielsweise Sachstands- bzw. Evaluations-Berichte, Teilnehmer- bzw. Kunden-Befragungen, „Erfolgsbeobachtung“, die Dokumentation durch Ausbildungsberater/Jugendberufshelfer etc., Erfahrungsaustausch und Schlussfolgerungen sowie in seltenen Fällen auch Nachbefragungen bzw. Erhebungen in Zeiträumen von sechs Monaten bis 1 ½ Jahren nach Beendigung der Berufsausbildung/Maßnahme eingesetzt.

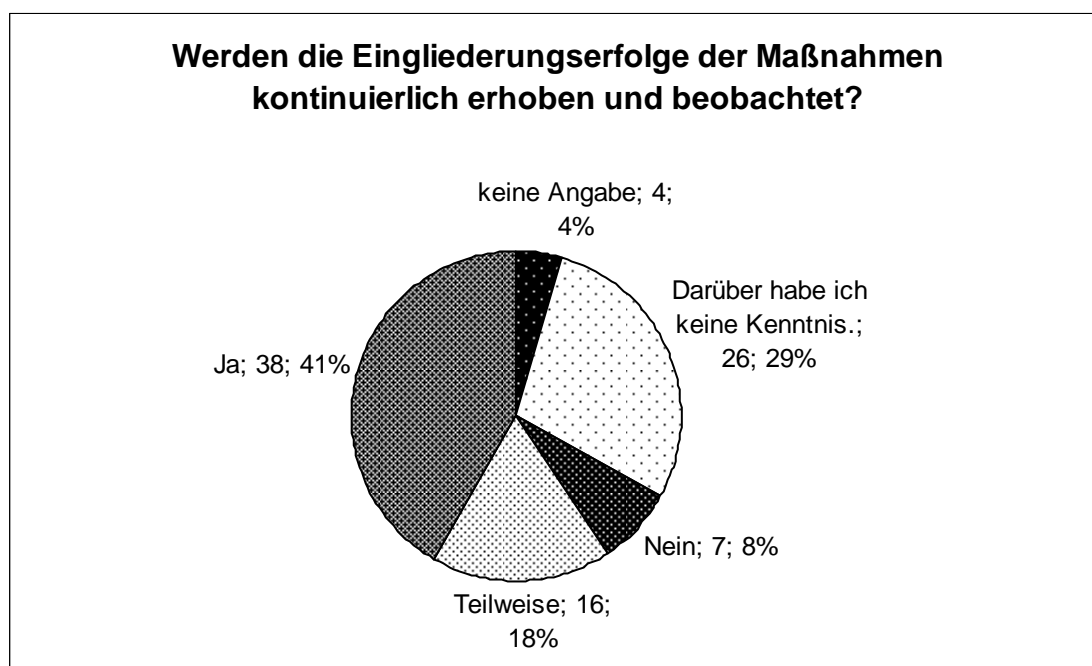


Abbildung 13: Erhebung der Eingliederungserfolge

Die Eingliederungserfolge werden meistens durch die Maßnahmenträger bzw. die beteiligten Bildungsträger selbst erhoben. Da statistische Erhebungen die häufigste Evaluationsform

¹⁶ In das SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ wurde 2001 das „Schwerbehindertengesetz“ eingegliedert.

¹⁷ Vgl. hierzu <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/59232.html?referer=88435> und <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/17ow8acn24ws8m19rbsqk19ee8zmbu7/menu/1140839/index.html> [08.09.2005].

¹⁸ Vgl. Heft 11 (2005) der Zeitschrift „Der berufliche Bildungsweg“, S. 2 ff.

darstellen, spielen hier aber auch Arbeitsagenturen, Kultusministerien und die Schulstatistiken eine Rolle. An den Schulen sind neben der Schulleitung auch einzelne Lehrkräfte in die Evaluation eingebunden, aber auch Ausbildungsmeister oder Schulsozialpädagogen. Im Kultusministerium *Baden-Württemberg* beispielsweise werden die Eingliederungserfolge durch eine Abfrage bei den Schulen erhoben.

Bei der Frage, inwieweit sich die Erhebungsmethoden bewährt haben, ergibt sich ein unterschiedliches Bild: Einerseits werden die statistischen Erhebungen als wenig arbeitsaufwändig und effizient angesehen, vor allem, weil sie die Funktion einer Rechenschaftslegung erfüllen. Andererseits besitzen solche Statistiken wenig Aussagekraft in Bezug auf mögliche Verbesserungen. Sie belegen den Erfolg der Maßnahmen lediglich mit Blick auf die Eingliederung, die von den Akteuren wesentlich als vom jeweiligen Jugendlichen und den Bedingungen der Wirtschaft abhängig wahrgenommen wird. Darüber hinaus wird an statistischen Erhebungen kritisiert, dass der Fokus durch sie insbesondere bei den sozial benachteiligten jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sehr stark auf „Vermittlung“ gerichtet wird und damit „der Entwicklungserfolg in seiner Breite unter den Tisch falle“. Für die Jugendlichen ergebe sich aus dieser Vorgehensweise auch ein „Motivationsproblem“, da im Verhältnis zu dem Ziel Vermittlung bzw. Ausbildung alle bereits vollzogenen Entwicklungsschritte als wertlos erschienen. Im Einzelfall auch bemängelt, dass die Schulen größtenteils keine Rückmeldungen über die Ergebnisse dieser Erhebungen erhielten.

Es gibt Maßnahmen, in denen *keine systematische Evaluation* erfolgt. Argumentiert wird in diesen Fällen, dass vor dem Hintergrund eines überschaubaren Personenkreises von betreuten Jugendlichen die begleitenden (Ausbildungs-)Berater aufgrund ihrer Nähe zu den Jugendlichen über ausreichend direkte Informationen verfügen. Die Beteiligten vertrauen darauf, dass diese Nähe eine Erfolgseinschätzung der Maßnahmen am ehesten ermöglicht; somit erübrigt sich in ihren Augen eine systematische Erhebung. Eine andere Form eher unsystematischer, aber dennoch als effizient bewerteter Auswertung ist die Analyse aus der Sicht der Ämter/Träger im Rahmen von Tagungen und gemeinsamen Vorbereitungen von Projekten.

Zwar *sind andere Evaluationsformen als statistische Auswertungen*, insbesondere Erhebungen nach dem Abschluss von Maßnahmen, deutlich zeit- und arbeitsaufwändiger; von den Trägern und/oder Schulen, die diese trotzdem durchführen, werden sie aber positiv bewertet, weil sie für qualitätsverbessernde Maßnahmen unerlässlich seien: „...wenn wir jedoch nicht wissen, warum jemand z. B. einen gefundenen Ausbildungsplatz wieder verlassen hat oder verlassen musste, können wir im Folgejahr ‚Förderpläne‘ nicht daraufhin optimieren“. Es könnte zeitnah reagiert und Folgeprojekte könnten gezielter vorbereitet werden. Teilnehmerbefragungen seien „ohne großen Personalaufwand leistbar und der Kontakt zu den Jugendlichen nach der Teilnahme ist auch für die Jugendlichen hilfreich“.

Positive Erfahrungen liegen aus *Leipzig* mit einer *(Einzelfall-)Verlaufsdokumentation* in Form einer Kombination aus Bericht und „sinnvoll unterlegter“ Statistik vor. Kennzeichnend für diese Dokumentation sei gewesen, dass diese sowohl für den Träger, die Verwaltung als auch für die Jugendlichen durchschaubar ist. Sie habe zunächst aus einer Anamnese der Situation eines einzelnen Jugendlichen bestanden und auf dieser Grundlage jeweils zunächst eine kurzfristige Zielstellung erarbeitet, die nach und nach durch mittelfristige Ziele erweitert

wurde. Dabei wurden auch Rückfälle, Verläufe und Problemlagen dokumentiert, z. T. incl. personeller Wechsel beim Träger, die durch den Verlauf der Betreuung hervorgerufen waren. Es sei die bisher einzige bekannte Dokumentation gewesen, die den Prozess, die Verläufe, die Schwierigkeiten und Problemlagen in der Arbeit mit der Klientel aufgezeigt und somit nachvollziehbar gemacht habe.

Auch im Berufsförderungswerk in *Schwäbisch-Hall* stellen die Förderpläne das Hauptinstrument zur Dokumentation dar. Sie umfassen zu Beginn aufgenommene persönliche Angaben, Informationen zum sozialen Umfeld, Grob- und Feinziele, die auf der Basis einer 14-tägigen Eignungsanalyse erstellt und in regelmäßigen Abständen – die Zeiträume der Überprüfung variieren je nach Zielsetzung – gemeinsam mit den Jugendlichen überprüft und ggf. modifiziert, revidiert oder konkretisiert und so „heruntergebrochen“ werden, dass sie für die Jugendlichen verständlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die formulierten Teil-)Ziele für die Jugendlichen erreichbar sind.

Schwierig gestalte sich bei **Erhebungen nach Beendigung von Maßnahmen** bzw. der Ausbildung insbesondere für Schulen, dass viele Jugendliche (nach 6 Monaten) nicht mehr erreichbar sind und es daher relativ schwierig sei, festzustellen, welcher Anteil der Jugendlichen die Maßnahme/Ausbildung nachhaltig erfolgreich durchlaufen hat. Im schulischen Bereich gestaltet sich eine „Nachbetreuung“ dadurch schwierig, dass eine Verfolgung des Werdegangs der Jugendlichen oft nur bei denjenigen möglich ist, die nach Abschluss des BVJ in eine schulische Ausbildung einmünden oder einen Ausbildungsplatz in einem Betrieb gefunden haben und dann die Berufsschule weiter besuchen. Auf diesem Wege bekommen die Schulen quasi nur von den Jugendlichen ein Feed-Back, von denen man sagen kann, dass sie das BVJ *erfolgreich* durchlaufen haben.

Diese Problematik des Zugangs zu den Jugendlichen nach Ablauf einer Maßnahme stellt sich freien Trägern der Jugendhilfe ebenfalls. Durch feste Ansprechpartner entstünden hier allerdings häufiger persönliche Bindungseffekte zwischen einzelnen Jugendlichen und den betreuenden Personen, die dazu führten, dass sich die Jugendlichen auch nach Abschluss der Maßnahme „noch mal melden“. Über die Begleitung von weiteren Familienangehörigen könne oft ebenfalls wieder Kontakt hergestellt werden. Evaluationsmaßnahmen nach Beendigung der Projekte böten den Vorteil, dass eine nochmalige Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen erfolgen könne und somit u. U. eine (minimale) Nachbetreuung möglich sei. Allerdings gestalte sich diese Nachbetreuung dadurch schwierig, dass eine solche in den meisten Maßnahmen vorgesehen sei und somit nicht finanziert werde. Wenn eine Nachbetreuung stattfinde, sei dies meist auf das Engagement einzelner Träger zurückzuführen.

Positive Erfahrungen hinsichtlich der Evaluation wurden beim Förderband *Mannheim* mit der **Einführung eines Qualitätsmanagementsystems** gemacht. Es wurde bereits 1998 mit dem Ziel eingeführt, intern mehr Transparenz über die Prozesse zu schaffen. So hätte das System dazu geführt, dass entgegen ursprünglicher Annahmen durchaus allgemein gültige Prozesse sowie bereichsspezifisch typische Prozesse identifiziert worden seien und beschrieben werden konnten. Integriert in das Qualitätsmanagementsystem sind kontinuierliche Verbesserungsprozesse und regelmäßige „Kundenbefragungen“. Diese Evaluation geschieht mittels Fragebogen nach jeder Maßnahme und schließt verschiedene Zielgruppen bzw. Kooperations-

partner ein: Schüler bzw. Auszubildende, Betriebe und Schulen. Vorher basierten die Evaluationen „mehr auf Vermutungen“; jetzt habe man eine solide Grundlage, die Auskunft darüber gebe, „wie die eigenen Aktivitäten ankommen“ und die Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten liefere. Wichtig war bei der Einführung des Systems, dass es noch „keinen Druck von außen“ gegeben habe, sondern, dass es aus einer inneren Notwendigkeit heraus eingeführt, auf die eigenen Anforderungen zugeschnitten und umgesetzt worden sei.

Schon seit 1986 gibt es auch ein Kennzahlensystem, bei dem übliche statistische Daten wie: Abbrecher von Maßnahmen, Verbleib nach Abschluss differenziert nach Nationalität und Geschlecht etc. erfasst wurden. Diese statistischen Erhebungen brächten auch einiges an Erkenntnissen; der Vorteil bei anderen Evaluationsformen sei allerdings, dass dort „mehr nach Inhalten geschaut“ werde, beispielsweise im Hinblick auf folgende Fragen: „Warum funktioniert etwas (nicht)?, Wie wirkt etwas?“ Diese Informationen seien unabdingbar für das Einleiten von Verbesserungsprozessen.

In unregelmäßigen Abständen (ca. alle 4-6 Jahre) werden auch Langzeiterhebungen durchgeführt. Diese seien vor allem für das Kultusministerium unter der Frage der Nachhaltigkeit der initiierten Maßnahmen interessant. Herausgestellt habe sich, dass durchaus langfristige Effekte zu verzeichnen seien; so stellte sich das Vorhandensein eines Ausbildungsabschlusses als *der relevante* Faktor für eine spätere Beschäftigung dar.

Die formulierte Empfehlung, die Eingliederungserfolge als Kontrollmechanismus kontinuierlich zu erheben und zu beobachten (vgl. BLK 2001, S. 13), wird vor allem durch die von den Agenturen für Arbeit geforderten statistischen Erhebungen¹⁹ weitgehend umgesetzt. Diesen statistischen Erhebungen wird der Vorzug vor anderen Evaluationsmaßnahmen gegeben. Sie versprechen den geringst möglichen Arbeitsaufwand und können auch bei der Mittelakquise hilfreich sein. Gleichzeitig birgt diese Evaluationsform aber auch den niedrigsten Informationsgehalt für Qualitätsverbesserungen.

Auffällig ist, dass die Dokumentation, Reflexion und Evaluation genauso wie die Planung der Durchführung der Maßnahmen auf die Arbeit mit dem Klientel fokussiert ist und in fast allen Fällen eine systematische Auswertung der Kooperationserfahrungen unterbleibt. Allenfalls mittelbar wird aus dem erfolgreichen Verlauf für das Klientel auf eine effektive Kooperation rückgeschlossen. Evaluationsprozesse und -instrumente müssten den Aspekt der Kooperation unter verschiedenen Akteuren systematisch mit aufnehmen.

2.1.6 Individualisierung der Förderangebote

Für die bessere Abstimmung der Förderangebote auf die einzelnen Jugendlichen wird in den Empfehlungen zur Optimierung der Kooperation in der Benachteiligtenförderung eine vorgeschaltete Potenzialanalyse, eine darauf aufbauende Hilfe- bzw. Eingliederungsplanung, ggf. mit einer Annahmeverpflichtung unterbreiteter Angebote, bedarfsgerechte begleitende

¹⁹ So wird z. B. im Rahmen des neuen Fachkonzepts für die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen eine Erfolgsbeobachtung hinsichtlich der Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit gefordert. Festgelegt ist hier aber auch, dass die Prozessqualität der Maßnahme (von den Agenturen für Arbeit) festgestellt werden soll (vgl. http://www.good-practice.de/fachkonzept_bvb4.pdf bzw. http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag1005.php [letzter Zugriff: 19.09.2005], S. 2).

Angebote wie die berufsfachliche und sprachliche Unterstützung ausländischer Jugendlicher oder die alternierende Kopplung von Arbeiten und Lernen im Rahmen von Förderketten unterschiedlicher Finanzierungsträger empfohlen (vgl. BLK 2001, S. 13).

Abbildung 14 gibt einen Überblick darüber, in welchem Umfang diese Aktivitäten bei den Befragten umgesetzt werden.

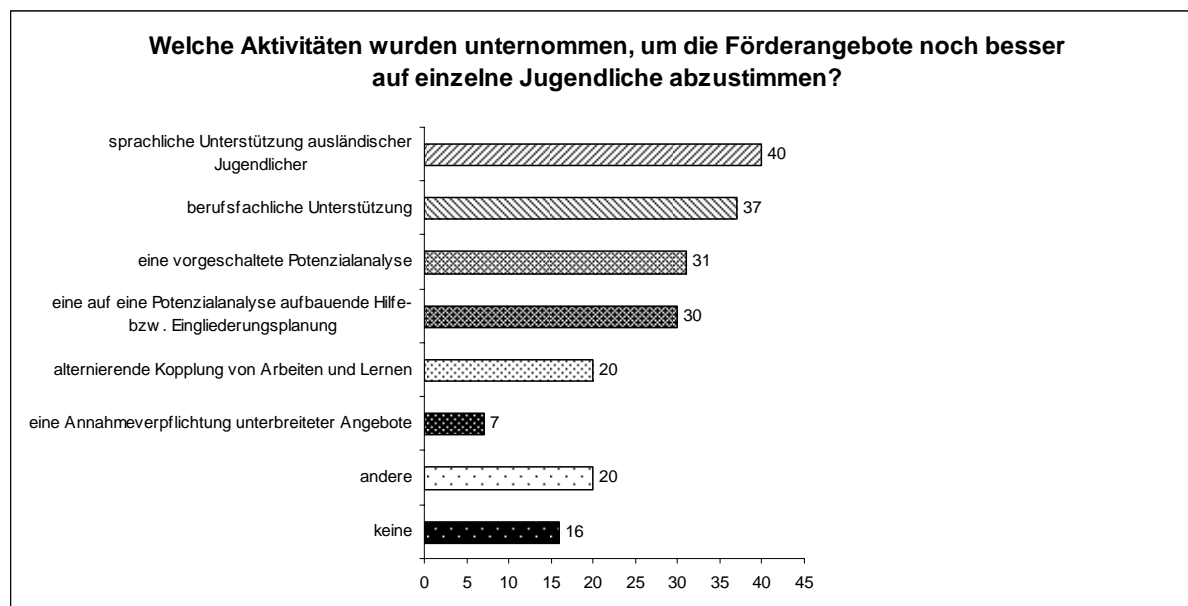


Abbildung 14: Individualisierung der Förderangebote

Unter den „anderen Aktivitäten“ finden sich beispielsweise:

- die Aufstellung eines individuellen Förderplans
- die Einrichtung von sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen,
- sonderpädagogische Gutachten für berufliche Ausbildung,
- die Einführung der „Individuellen Trajektbegleitung“ (ITB)²⁰ im Rahmen des Projekts ORIENT²¹,

²⁰ „Trajekt heißt übersetzt Weg oder Strecke. ITB unterstützt arbeitslose Menschen auf ihrem Weg in eine bezahlte Beschäftigung durch individuelle, maßgeschneiderte Beratung, Begleitung, Qualifizierung und Vermittlung. Der ITB-Ansatz ist parteilich, das heißt, die BegleiterIn (Coach) und die beratende Institution stehen zu Diensten der ratsuchenden Person (KlientIn) :

ITB geht von der Verschiedenheit jedes Menschen aus und macht seine persönlichen Stärken zum Ausgangspunkt der Arbeit.

ITB lotet individuelle Entwicklungspotenziale aus und unterstützt die KlientIn darin, eigene Ziele zu erkennen, sie selbstbestimmt festzulegen und zu verfolgen.

ITB folgt dem Grundsatz, der KlientIn die Verantwortung für sich selbst und ihre Entscheidungsfindung in dem Beratungsprozess nicht abzunehmen.

ITB fordert somit die Eigenverantwortlichkeit und Handlungsfähigkeit der KlientIn in diesem Prozess.“ Es gibt einen Berufsverband der den ITB Coaches und Trainerinnen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bietet und ein regelmäßiges Aus- und Weiterbildungsangebot bereitstellt. Außerdem sorgt er für die Einhaltung der formulierten Qualitätsstandards. (vgl. <http://www.ziel-itb.de/> → Philosophie [letzter Zugriff 26.09.2005])

²¹ http://egora.uni-muenster.de/tr/orient/orient_ansatz.shtml [letzter Zugriff 26.09.2005]

- Rücksprachen mit den Trägern über Leistungen (schulisch) und Verhalten sowie erforderliche weitere Maßnahmen,
- Elternarbeit,
- sozialpädagogische Betreuung bzw. Begleitung.

Ein ausführliche Beschreibung eines Beispiels für die Realisierung einer individualisierten Förderkette ist in der Literatur dokumentiert: die „BerufsWegeBegleitung“ des Kreises *Offenbach*. Kennzeichnend ist hier, dass auf regionaler Ebene und unter Einbeziehung eines großen Spektrums von Akteuren ein systematisches Konzept zum Fallmanagement für Jugendliche im Berufsorientierungsprozess und zur Entwicklung eines Netzwerkes zur beruflichen Eingliederung erarbeitet und umgesetzt worden ist (vgl. PAUL-KOHLHOFF/REITZ-BOGDOLL 2003; KRUSE 2003a; KRUSE 2003b).

Zu den in den BLK-Empfehlungen für die Individualisierung von Fördermaßnahmen „gehört auch die im Rahmen des Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarte Bereitstellung geeigneter Ordnungsmittel für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen“ (BLK 2001, S. 13). Als solche wurden in den letzten Jahren sowohl verkürzte und gestufte Ausbildungsberufe als auch die Zertifizierung von Teilqualifikationen mittels unterschiedlicher Nachweisformen in der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung sowie der Nachqualifizierung diskutiert. Eine vergleichende Gegenüberstellung verschiedener Modelle für Qualifizierungsnachweise und Zertifizierungsansätze bieten z. B. ENGRUBER/SIEGLER (2002).

In rund der Hälfte der in der Befragung erhobenen Fälle wurden solche Ordnungsmittel entwickelt bzw. umgesetzt, aber in knapp einem Drittel hatten die Befragten auch keine Kenntnis darüber. Dieser Befund weist darauf hin, dass es diesbezüglich noch an Transparenz mangelt (siehe Abbildung 15).

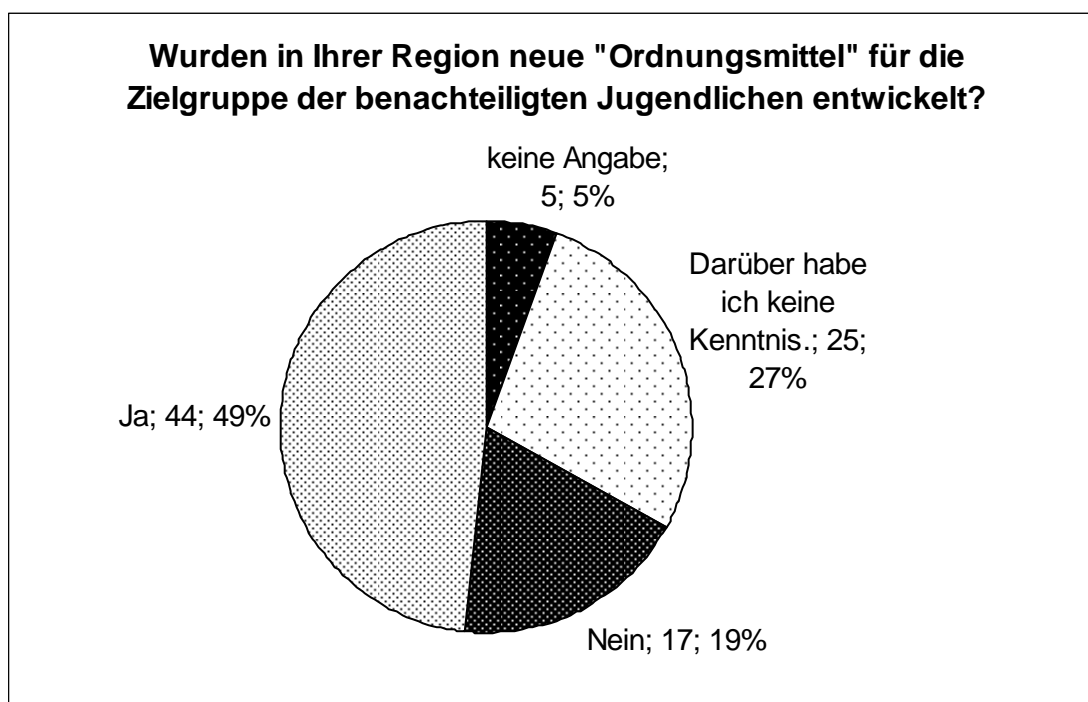


Abbildung 15: Ordnungsmittel

In den Fällen, in denen neue Ordnungsmittel entwickelt wurden, bezogen sich die Angaben vorwiegend auf die Umsetzung der verkürzten Ausbildungsberufe sowie der Stufenausbildung. Genannt wurde beispielsweise der Ausbau der Fachwerkerausbildung in verschiedenen Berufsfeldern: Bäckereihandwerk, Metall (Maschinenführer), Siebdruck, Bautechnik (Ausbaufacharbeiter/-werker), Farbtechnik und Raumgestaltung, Gartenbau, Hauswirtschaft (Beiköche, Hauswirtschaftliche Helferinnen und Helfer). Ausbildungsberufe für Behinderte nach §§ 64 und 65 BBiG münden zunehmend in Vollberufe, so zum Beispiel der Ausbildung zum Fahrradmonteur in die zum Zweiradmechaniker oder die Ausbildung zur Bürokauffrau in die zum/zur Bürokaufmann/-frau.

Darüber hinaus wurden in vielen Fällen Qualifizierungsbausteine²² (siehe Abschnitt 7.71) für das BVJ entwickelt, durch die den Schülerinnen und Schülern bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten zertifiziert werden, die ausgewählte Ausbildungsinhalte des ersten Ausbildungsjahres aufgreifen. Ein Großteil der genannten Antworten bezieht sich auf diese Teilqualifizierung im BVJ und auf das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ), bei der Jugendliche, die nach den bundesweiten Nachvermittlungskampagnen im Herbst keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die Möglichkeit erhalten, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung soll hier als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung dienen. Mit diesem Sonderprogramm flankiert die Bundesregierung die betriebliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher. Die Agenturen für Arbeit können den Betrieben die Vergütung, die sie den Jugendlichen zahlen, bis zu 192 Euro monatlich nachträglich erstatten und die Sozialversicherungsbeiträge übernehmen. Das Programm begann am 1. Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von drei Jahren (siehe Abschnitt 7.25).²³

Im November des Jahres 2005 wurden von der Sozialforschungsstelle *Dortmund* Ergebnisse zu Erfahrungen mit EQJ-Maßnahmen in der Region „Westfälisches Ruhrgebiet“ veröffentlicht. Demnach mündeten von fast 300 im ersten Jahr durchgeführten EQJ-Maßnahmen im „Westfälischen Ruhrgebiet“ etwa die Hälfte in ein reguläres betriebliches Ausbildungsverhältnis. Allerdings haben sich die Erwartungen, dass benachteiligte Jugendliche (mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen) durch EQJ in das Berufsleben integriert werden können und, dass eine erfolgreich absolvierte Einstiegqualifizierung auf die Lehrzeit angerechnet wird, nicht erfüllt. Ebenso wenig habe der nationale Ausbildungspakt/EQJ zu

²² Vgl. z. B. SEYFRIED 2003, KLOAS/KRAMER 2005, INBAS 2003a. Weitere Informationen zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen finden sich z. B. unter:

- http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/Schwerpunkte/qualifizierungsbausteine/nfq_startzeit.html [05.09.2005]: Praxisforum von Inbas
- <http://www.good-practice.de/bbigbausteine> [05.09.2005]: Die Online-Datenbank „Qualifizierungsbausteine (BBiG)“ des Good Practice Center (GPC) im BIBB gibt einen Überblick über bereits bestätigte Qualifizierungsbausteine. Zudem bietet das Portal hilfreiche Informationen zur Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen.

²³ Das Programm hat ein Volumen von insgesamt knapp 270 Millionen Euro. Die Einzelheiten zur Durchführung des Sonderprogramms sind in der Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) geregelt, die im Bundesanzeiger vom 5. Juli 2005 veröffentlicht wurde. Das Sonderprogramm wird durch eine Begleitforschung evaluiert, die von der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH (GIB), Berlin, durchgeführt wird (vgl. GIB 2005 und <http://www.bmwi.de/Navigation/root.did=37176.html> [01.12.2005]).

einer besseren Koordinierung der Berufsausbildungsvorbereitung beitragen können oder „Maßnahmekarrieren und sinnlose Warteschleifen“ verhindert (vgl. KÜHNLEIN/KLEIN 2005, S. 37). Auch sei nicht geklärt, ob Betriebe durch EQJ-Maßnahmen zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten oder ob diese nicht durch (für die Betriebe günstige) Praktika plus anschließende Ausbildungszeit ersetzt werden und somit EQJ einen Einstieg in eine verlängerte Ausbildung darstellt (vgl. EBENDA, S. 38). Darüber hinaus ist die Organisation des Berufsschulbesuchs in der EQJ-Programm-Richtlinie nicht geregelt. Es fehlten jegliche pädagogischen Konzepte für eine sinnvolle Integration und Beschulung der EQJ-Praktikanten. Die Berufsschulpflicht im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung ist weder im novellierten BBiG noch in den Vereinbarungen zum Nationalen Ausbildungspakt festgelegt (vgl. EBENDA, S. 38). Die Repräsentanten des Lernorts Berufsschule waren bei der Konzeptionierung des Instruments nicht eingebunden. Weder mit den Kultusministerien der Länder noch auf regionaler/örtlicher Ebene hätten im Vorfeld Absprachen stattgefunden, aber es lägen auch Versäumnisse der Berufskollegs selbst vor, die sich nur wenig bei der Entwicklung neuer Maßnahmen eingebracht hätten (vgl. EBENDA, S. 36). Insgesamt wird das EQJ-Programm in Bezug auf seine möglichen Leistungen für benachteiligte Jugendliche eher skeptisch bewertet; eine koordinierte Unterstützung des Berufseinstiegs bzw. eine systematische Berufswegeplanung müsste nach Meinung der Autorinnen bereits an den Schulen ansetzen und alle Lernorte einbeziehen (vgl. EBENDA, S. 40).

In Bezug darauf, inwieweit sich die für die Zielgruppe der Benachteiligten neu entwickelten Ordnungsmittel bewährt haben, kann (noch) keine abschließende Beurteilung abgegeben werden, da sich ein Großteil der Modelle noch in der Erprobung befindet und daher noch keine konkreten (Evaluations-)Ergebnisse vorliegen. Aber ein Großteil der Befragten attestiert relativ pauschal, dass die Absolventen der Maßnahmen durch die (Höher-)Qualifizierung allgemein bessere Chancen auf die Vermittlung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes hätten.

Insgesamt scheinen die Erfahrungen mit solchen Ordnungsmitteln sehr unterschiedlich zu sein, überwiegend werden sie positiv bewertet, vor allem deshalb, weil sie bislang auf gute Resonanz bei den Jugendlichen und bei Betrieben stießen. Ob allerdings daraus tatsächlich bessere Vermittlungschancen für die Jugendlichen erwachsen, kann auf dieser Grundlage bislang nicht entschieden werden (vgl. zu dieser Problematik KATH 2005). Es gibt allerdings Positionen, die von Berufen mit verkürzter Ausbildungszeit keinen nennenswerten Beitrag zur Lösung der gegenwärtigen Probleme am Ausbildungsstellenmarkt erwarten und attestieren diesen fehlende Akzeptanz seitens der Wirtschaft bzw. legen dar, dass Betriebe und Kammern bei mangelnder Berufsreife oder einer geringen Befähigung von Jugendlichen oft nicht mit einer Verkürzung bzw. Verminderung der Ansprüche, sondern mit einer verlängerten Ausbildungszeit reagieren (vgl. ALTHOFF 2005).

2.1.7 Kooperation mit Betrieben

In über zwei Drittel der Fälle wurden Initiativen ergriffen, die eine enge Kooperation zwischen Schulen bzw. anderen Einrichtungen der Benachteiligtenförderung und Betrieben sicherstellen sollen. Allerdings gab auch hier mit 15 Nennungen ein nicht kleiner Teil der Befragten an, keine Kenntnis über solche Initiativen zu haben (siehe Abbildung 16).

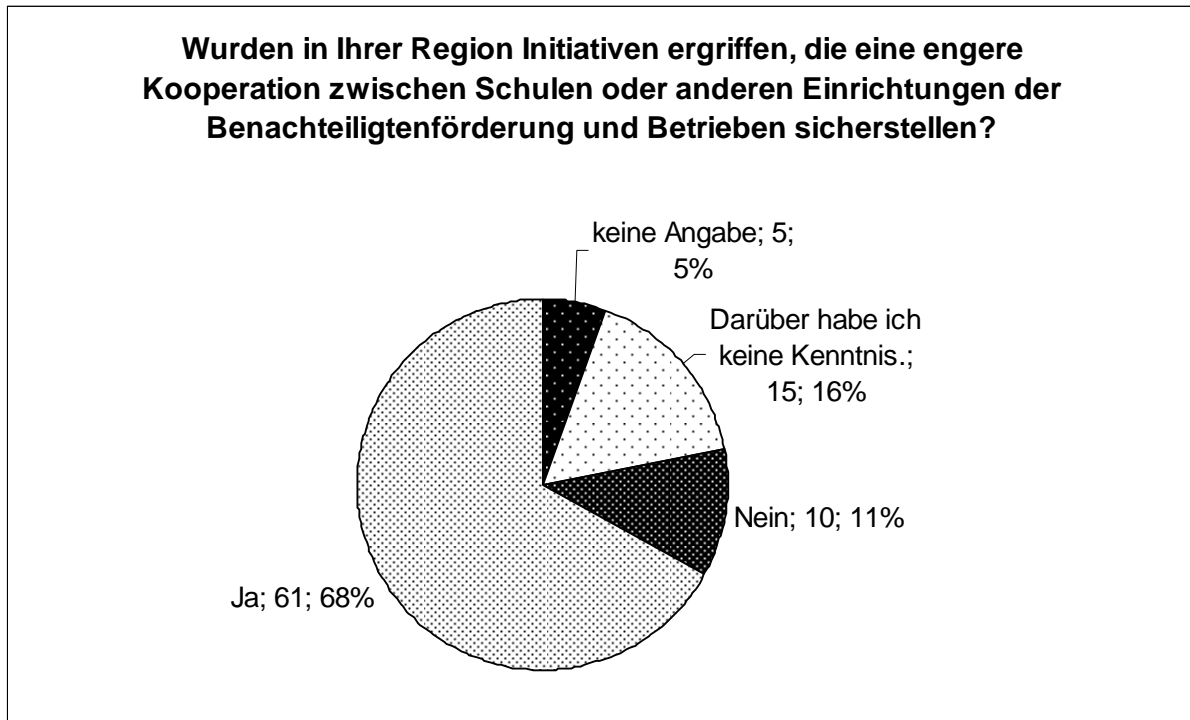


Abbildung 16: Kooperationen mit Betrieben

Diese Initiativen beschränken sich in erster Linie auf die Suche nach Praktikumsplätzen und in der Durchführung von Praktika. Vor allem durch die Novellierung der Berufsausbildungsvorbereitung (siehe hierzu Abschnitte 2.3.2.2 und 2.3.2.3) werden von vielen Befragten im Rahmen des BVJ Kooperationen im Rahmen von Praktika gepflegt. Schülerinnen und Schüler können über die Absolvierung von schulisch begleiteten Praktika ihre Schulpflicht zum Teil erfüllen (vgl. hier z. B. das Projekt BUS aus Nordrhein-Westfalen²⁴ und das Modell aus *Niedersachsen*, wo im Schulgesetz nach § 67, Abs. 5 die Möglichkeit einer einzelfallbezogenen Förderung im BVJ geschaffen wurde²⁵).

Die Initiativen zur Förderung der Kooperation (vgl. BMBF 2005, S. 147ff.) bewegen sich auf unterschiedlichen Ebenen und mit sehr unterschiedlicher Intensität:

- Von der Durchführung einer Lehrstellen- und Praktikumsbörse oder die „Durchführung geeigneter Arbeiten im Berufsschulunterricht“ und Exkursionen,
- über die gezielte und individuelle Suche nach Betrieben, die bereit sind, Teilnehmer von Maßnahmen in Praktika oder in Ausbildung zu übernehmen, oder Kooperationen im Rahmen von Praktika und des BVJ,
- über die Durchführung von turnusmäßigen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft oder Einzelfallbesprechungen bzw. gemeinsamen Konferenzen und Absprachen hinsichtlich Lerninhalten, bis hin
- zu Kooperationsvereinbarungen auf einer übergeordneten Ebene zwischen verschiedenen Akteuren oder dem Einsatz von Ausbildern der regionalen Wirtschaft

²⁴ Ausführliche Informationen finden sich im Abschnitt 7.19 der Anlage.

²⁵ Vgl. HOOPS 2003.

als Referenten bei BVJ-Seminartagen kommen viele Varianten von Kooperationsformen zum Einsatz.

Trotz übereinstimmender Zielsetzungen kann die Arbeit von Arbeitskreisen, wie z. B. des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft in *Leipzig*, von einer eher geringen Verbindlichkeit geprägt sein. Gründe hierfür werden darin gesehen, dass solche Zusammenschlüsse auf Freiwilligkeit beruhen und mit keinerlei direkten Kompetenzen ausgestattet sind, sondern in erster Linie ein Gremium bilden, in dem man sich „über die Situation am Arbeitsmarkt austauscht“. Obwohl es von Schule und Wirtschaft sehr unterschiedliche Herangehensweisen an die Thematik gibt, können von einem solchen Austausch wertvolle Impulse für Kooperationen ausgehen, beispielsweise die Initiative, Workshops bzw. Praktika für Lehrer durchzuführen.

Auf Landesebene gibt es in *Baden-Württemberg* Kooperationen zwischen dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium, einzelnen Kammern und der Regionaldirektion *Baden-Württemberg* mit unterschiedlichen Absprachen (z. B. Dialog Wirtschaft und Migranten), einen Landesarbeitskreis Schule-Wirtschaft, der die Aktivitäten der regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft bündelt.

Eine besondere Rolle nimmt in diesem Zusammenhang die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“²⁶ ein (siehe Abschnitt 7.24). Das Projekt greift Beschlüsse des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit auf und ist ein Teilprojekt des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ (siehe Abschnitt 7.16). Im Rahmen dieser Entwicklungsinitiative wurden beispielsweise im CJD Chemnitz, Außenstelle *Annaberg*, „mit den Ausbildern, Lehrern, Stützlehrern und Sozialpädagogen aller kooperierenden Bildungseinrichtungen Qualifizierungsbausteine für unterschiedliche Arbeitsfelder entwickelt“.

Die Empfehlungen der BLK geben als Zielperspektive eine enge Kooperation zwischen Einrichtungen der Benachteiligtenförderung und der Wirtschaft einerseits sowie (beruflichen) Schulen andererseits an und fordern regelhafte Absprachen von Schule und Wirtschaft bei der Schaffung von adäquaten Praktikumsplätzen im BVJ und für Auszubildende in außerbetrieblichen Einrichtungen ein (vgl. BLK 2001, S. 13). Die Ergebnisse der Untersuchung lassen – wenngleich keine Vergleichsuntersuchung vorliegt, die den Stand vor diesen Maßnahmen widerspiegelt – den Schluss zu, dass sich besonders durch die Aufnahme der Berufsausbildungsvorbereitung in das BBiG und das neue Fachkonzept (siehe Abschnitt 2.3.2.3) Verbesserungen ergeben haben. Zumindest ist ein großer Teil der Anstrengungen darauf ausgerichtet, in diesem Feld Praktikumsplätze zu erschließen und Praktika oder berufspraktische Anteile in Kooperation mit Betrieben zu organisieren.

Für die Initiierung von Kooperation mit Betrieben werden persönliche Kontakte und die Kenntnis der jeweiligen regionalen Struktur als notwendig angesehen. Zentrales Ergebnis der

²⁶ Ausführliche Informationen über die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ sind auf der Internetseite <http://www.neuefoerderstruktur.de> [letzter Zugriff 15.12.2005] Inbas GmbH sowie im Heft 16 (2003) der Zeitschrift „direkt: Fördern und Qualifizieren“ der Bundesanstalt für Arbeit (Online im Internet unter: http://www.kompetenzen-foerdern.de/Direkt_Nr.16_24.03.03.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005]) zu finden.

Untersuchung ist, dass die wichtigsten Faktoren für die Nachhaltigkeit von Kooperationen mit Betrieben die Kontinuität der Arbeit und vor allem eine personelle Konstanz der Ansprechpartner sowie die Möglichkeit zeitnaher Reaktionen auf die betrieblichen Anliegen sind. Dem persönlichen Kontakt bzw. dem Engagement einzelner Personen kommt dabei große Bedeutung zu, mit diesem steht und fällt die Qualität und Intensität des Informationsaustausches und der Kommunikation, die die Voraussetzung für eine Kooperation bilden (vgl. z. B. auch KAMPMEIER 2004, S. 139). Wichtig ist, dass Lehrkräfte von Schulen und sozialpädagogische Fachkräfte von sich aus regelmäßig Kontakt zu den Praktikumsbetrieben halten und nicht nur dann, wenn Schwierigkeiten auftreten oder es „etwas zu regeln gibt“. Besondere Bedeutung kommt einem guten Informationsfluss für die Benachteiligtenförderung zu, weil ein solcher einerseits als „Frühwarnsystem“ in der Arbeit mit den Jugendlichen fungiert und andererseits gegenüber den Jugendlichen signalisiert, dass man sich um sie kümmert – gleichzeitig beinhaltet ein reger Kontakt zu den Betrieben immer auch eine gewisse Kontrollfunktion den Jugendlichen gegenüber.

In Betrieben gibt es häufig Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit mit „Sozialarbeitern“. Zugleich wird als eine wichtige Grundlage für eine Kooperation angesehen, diese Vorbehalte abzubauen. Wichtig hierfür ist, dass die Position von Betrieben und ihre Anliegen ernst genommen und berücksichtigt werden. Zwar haben die Träger selbstverständlich auch eine „Anwaltsfunktion“ den Jugendlichen gegenüber, es ist aber unbedingt notwendig, die betriebliche Sichtweise zu berücksichtigen.

Die Kooperation von Trägern der Jugendsozialarbeit mit Betrieben wurde in den Jahren 1998 bis 2001 im Modellprogramm „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ des BMFSFJ systematisch entwickelt und erprobt. Zentrales Ergebnis des Modellprogramms war, dass Betriebe bereit sind, Jugendliche mit Benachteiligungen (neu und auch zusätzlich) auszubilden, wenn sie von für sie nicht kontrollierbaren Risiken entlastet werden. Aus Sicht der Betriebe sind folgende Aspekte zu bedenken:

- die Schwierigkeit geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden,
- die Bewältigung bestimmter „bürokratischer“ Anforderungen,
- Unterstützung, wenn die Jugendlichen an theoretischen Anforderungen der Ausbildung zu scheitern drohen,
- Vermittlung beim Auftreten von Konflikten innerhalb des Betriebes,
- Konfliktmanagement bei Problemen, die in anderen Bereichen der Lebensführung der Jugendlichen auftreten.

Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen dieses Kooperationsansatzes war, dass die von den Betrieben für den Verzicht auf Ausbildung genannten Gründe ernst genommen und für die genannten Gründe wirksame Problemlösungen entwickelt und umgesetzt wurden. Unter diesen Rahmenbedingungen gelang es im Modellprogramm, Jugendliche mit Benachteiligungen in Betrieben erfolgreich auszubilden. In vielen Fällen wollten die Betriebe die Jugendlichen nach der Ausbildung selbst übernehmen. Wo dies nicht möglich war, wurden ihnen von den Betrieben in vier Fünftel aller Fälle auch gute Chancen auf dem externen Arbeitsmarkt für Fachkräfte attestiert (vgl. BMFSFJ 2002).

Dieses Ergebnis aus dem oben genannten Modellprogramm wird durch unsere Untersuchungsergebnisse unterstrichen: Es bedarf einer gründlichen Vorbereitung und Information über die Jugendlichen und vor allem einer intensiven Begleitung der betrieblichen (Praktikums)Phasen, damit Betriebe zu einer Kooperation bereit sind. Diese kann zum einen über Lehrkräfte der Schulen erfolgen – für die eine intensive sozialpädagogische Begleitung aller Jugendlicher aber auch oft eine zeitliche und inhaltliche Überforderung darstellt –, zum anderen über Schulsozialarbeiter oder ein Modell wie das Gemeinschaftsprojekt Beratung und Service im Praktikum (BuS) der Lernenden Region Kassel Stadt und Land e.V. und der Jugendämter des Landkreises Kassel²⁷. Hier wurde eine Koordinierungsstelle als Ansprechpartner für Jugendliche und Betriebe eingerichtet, um zu einem verbesserten Ablauf von Praktika beizutragen.

Darüber hinaus ist in der Zusammenarbeit mit Betrieben „absolute Offenheit“ notwendig: Dazu gehört, die Betriebe über die spezifischen Schwierigkeiten in der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher nicht im Unklaren zu lassen und gleichzeitig Lösungsvorschläge ggf. unter Beteiligung des Trägers der Jugendhilfe oder der Schule zu unterbreiten.²⁸ Verschiedene Arbeitszeiten und -rhythmen schulischer und betrieblicher Partner sowie der Leistungsdruck, unter dem Betriebe stehen, führen allerdings dazu, dass sich Ausbilder und Praktikumsbetreuer wenig Freiräume schaffen können. Im Vorfeld erzielte Entwicklungserfolge können durch Überforderungen und einen nicht angemessenen Umgang mit den Jugendlichen im Betrieb wieder in Frage gestellt werden, daher muss die Einbindung betrieblicher Phasen in den Qualifizierungsprozess auf den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer aufbauen.

Betriebe sollten mit Sorgfalt ausgewählt werden, denn es besteht immer die Gefahr, dass Praktikantinnen und Praktikanten als „billige Arbeitskräfte“ ausgenutzt werden. Die Schulen und die Träger stehen diesbezüglich im Zwiespalt: einerseits möglichst viele kooperationsbereite Betriebe zu finden – hierfür müssen sie die betrieblichen Interessen berücksichtigen –, andererseits den Jugendlichen die bestmögliche Qualifizierung zu ermöglichen. Dieses Dilemma wird besonders dann deutlich, wenn betriebliche Praxisphasen nicht reibungslos verlaufen. Dann sehen sich die Betreuer u. U. gezwungen, rasch eine Entscheidung über die Fortführung bzw. den Abbruch des Praktikums herbeizuführen, um den Betrieb nicht als zukünftigen Kooperationspartner zu verlieren. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass entgegen der Interessen der Jugendlichen, die eine längere Eingewöhnungsphase und ein erhöhtes Maß an Betreuung im Betrieb benötigten, Maßnahmen abgebrochen werden (müssen), weil dies in den Augen der Betriebe nicht leistbar ist.

²⁷ http://www.lernende-region-kassel.de/Projekte/BuS_info.htm [22.09.2005]

²⁸ Interessant erscheint in diesem Zusammenhang ein Ansatz aus der Entwicklungspartnerschaft „QUINTA“ (Kompetenznetzwerk für Qualifizierung, Integration und Arbeit Werl/Soest), die Teil der „Gemeinschaftsinitiative EQUAL“ ist. Hier wurde es ermöglicht, Jugendliche bei Problemen, Krisen und Defiziten während der Ausbildung aus den Ausbildungsbetrieben für einen bestimmten Zeitraum herauszunehmen und die Ausbildung bei einem Bildungsträger unter Betreuung fortzusetzen, um zu gegebener Zeit wieder in den Betrieb eingegliedert zu werden (vgl. Sicking 2005).

2.1.8 Abstimmung der finanziellen Ressourcen

Die meisten der Befragten wissen nicht, ob die finanziellen Ressourcen in ihrer Region abgestimmt werden. In den 13 Fällen, in denen es eine Abstimmung gab (siehe Abbildung 17), wurde sie positiv bewertet: Vor allem trägt sie dazu bei, Mehrfach- bzw. Doppelförderungen zu vermeiden, eine Kontinuität bzw. Planungssicherheit zu erreichen und sie erleichtert die Verwendungsnachweisprüfung. Zudem unterstützt eine Abstimmung der finanziellen Ressourcen die Optimierung des Leistungsangebotes in einer Region, da durch sie Lücken in der Förderlandschaft aufgedeckt und der Bedarf vor Ort tatsächlich deutlich wird. Dieser Überblick über die gewachsenen Strukturen wird als Ausgangsbasis für neue Maßnahmen nutzbar. So würden „nur wirklich notwendige bzw. für die Region wertvolle“ Projekte gefördert. Zudem wurde auch angemerkt, dass ein solches Vorgehen zur Verteilungsgerechtigkeit beitrüge, weil „jeder (Maßnahmenträger, Anm. d. Verf.) eine faire Chance bekomme“.

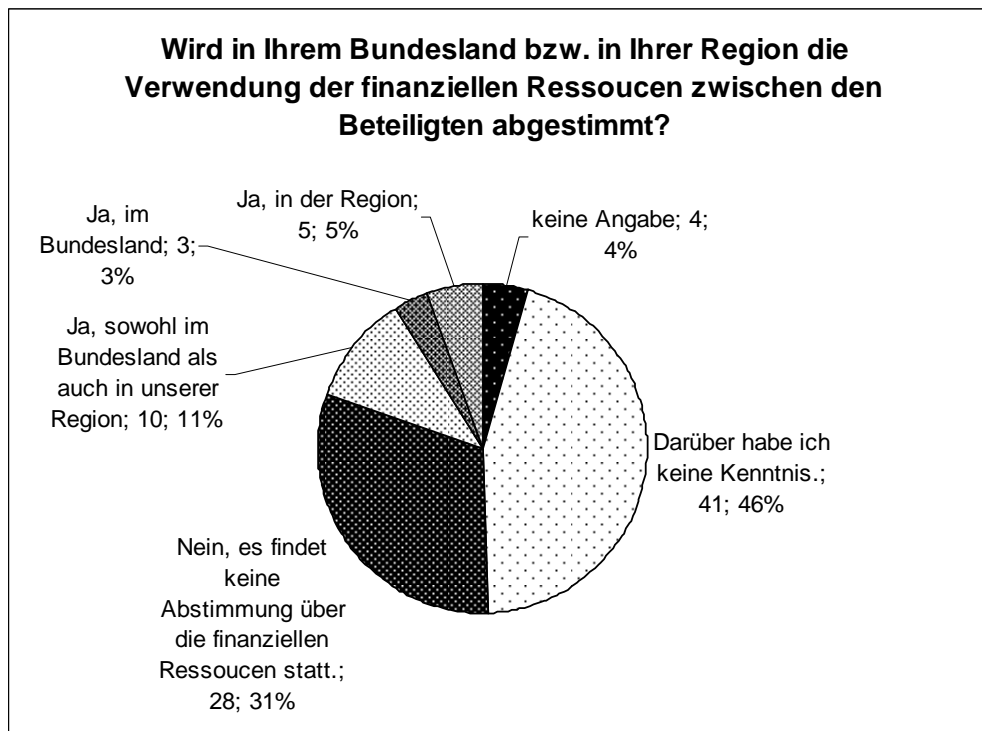


Abbildung 17: Abstimmung der finanziellen Ressourcen

2.2 Programmebene

2.2.1 Auswertung der Befragung und der Telefoninterviews

Im den BLK-Empfehlungen zur Optimierung der Kooperation in der Benachteiligtenförderung wurde festgestellt, dass die Förderung von Kooperationsstrukturen in Programmen des BMA, des BMBF, im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit, den Trägern der Sozialhilfe sowie im Bereich der sozialen Stadtentwicklung zwischenzeitlich begonnen habe, dass vor allem das Programm zur Kooperation zwischen Arbeitsamt und Sozialamt eine Experimentierklausel im rechtlichen Bereich vorsehe. Besonders hervorzuheben seien auf der Programmebene die rechtlichen Verordnungen zu den europäischen Strukturfonds. Neben anderen Prinzipien stellen Partnerschaft und Effizienz hier wesentliche Förderkriterien dar.

Insgesamt bekämen die Förderung lokaler Partnerschaften und die Vernetzung einen hohen Stellenwert in der europäischen Politik (vgl. BLK 2001, S. 10).

Die BLK empfiehlt, dass Förderprogramme im Bereich der Benachteiligtenförderung zukünftig einen die berufliche Eingliederung verbessernden Kooperationsaspekt stärker einfordern und ggf. durch Sonderzuschüsse belohnen sollen. Folgende Schwerpunkte gemeinsamer Bund- und Länderprogramme werden angeregt:

- die Förderung einer stärkeren Verzahnung zwischen Schule, Berufsschule und Berufsausbildung/Beschäftigung und der Wirtschaft,
- die Entwicklung „passgerechter“ Qualifizierungswege in sinnvollen Förderketten,
- die Stärkung der Entwicklung von individuellen Potenzialanalysen, einer sowohl für Jugendliche als auch für Träger eindeutigen Hilfe- und Eingliederungsplanung sowie eines individuellen Case-Managements und
- die Einrichtung entsprechender „Clearing-Stellen“ bei einem örtlichen Träger (vgl. BLK 2001, S. 13 f.).

Bei der Befragung der Akteure stellte sich heraus, dass die Kenntnis über Bund-Länder-Programme und Projekte, die die Kooperation zwischen verschiedenen Stellen in den Fokus nehmen, sehr unterschiedlich ausgeprägt ist: Es werden zwischen keinem und sieben Programmen bzw. Projekten genannt, im Mittel lagen die Nennungen bei 1,2 Programmen. Auch in Bezug auf die Frage, ob Kooperationsmodelle im Bereich der Benachteiligtenförderung durch Sonderzuschüsse belohnt würden, hatte der größte Teil der Befragten keine Kenntnis. In ca. einem Viertel der Fälle gab es tatsächlich eine zusätzliche Förderung (siehe Abbildung 18).

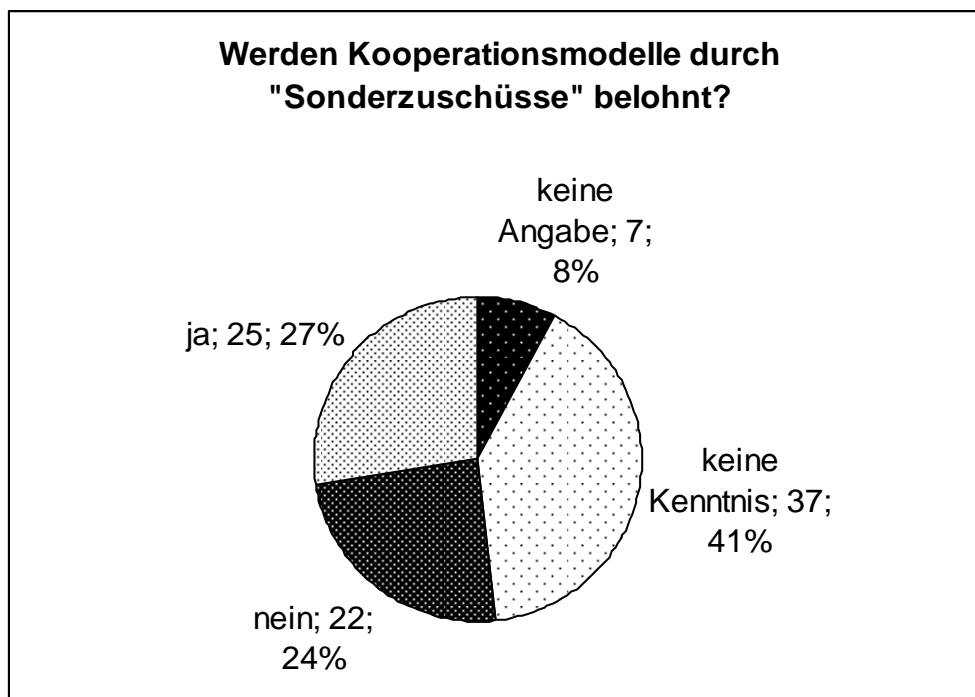


Abbildung 18: Sonderzuschüsse

Dabei verteilte sich die mögliche Förderung durch „Sonderzuschüsse“ in etwa zu gleichen Teilen auf Bund, Länder und regionale Initiativen (siehe Abbildung 19).

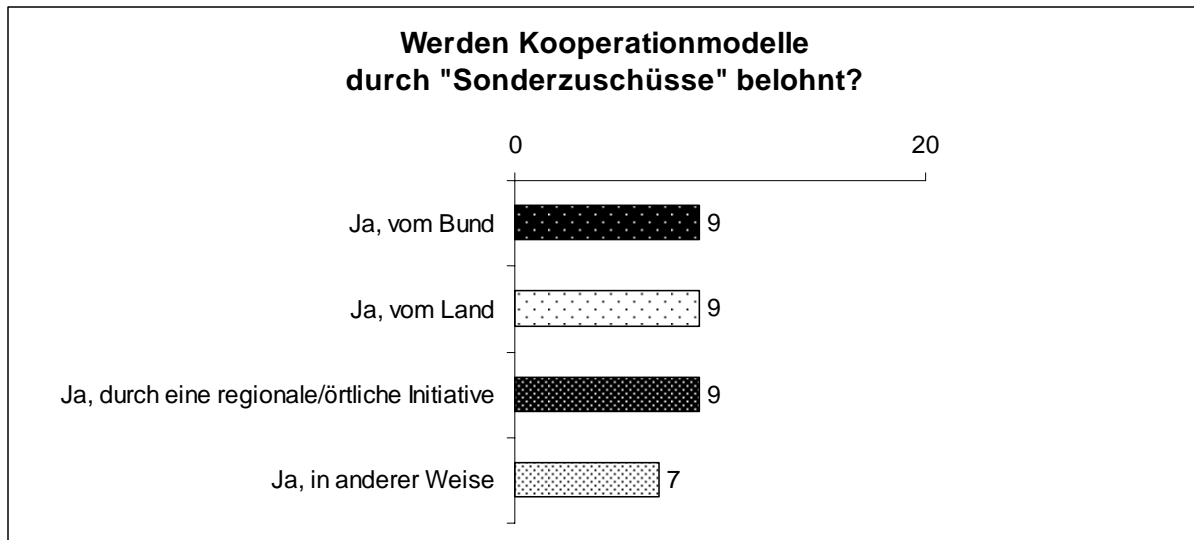


Abbildung 19: Quellen der Sonderzuschüsse

Den größten Bekanntheitsgrad weist das BMBF-Programm „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“²⁹ auf. Aus einer Pressemitteilung des BMBF³⁰ zum 25-jährigen Jubiläum der Benachteiligtenförderung geht hervor, dass sich in quantitativer Hinsicht eine enorme Entwicklung ergeben hat. Die Benachteiligtenförderung startete bereits 1980 mit zunächst 600 Ausbildungsplätzen. 25 Jahre später begannen knapp 100.000 junge Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung oder nahmen ausbildungsbegleitende Hilfen an. Hinzu kamen rund 285.000 Eintritte in die berufsvorbereitenden Maßnahmen der BA und berufliche Schulen. Gesetzliche Grundlage ist das SGB III. Das BMBF hat seit 2001 rund 60 Millionen Euro in sein Programm zur Beruflichen Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm) investiert. Zum 25-jährigen Bestehen der beruflichen Benachteiligtenförderung veranstaltete das BIBB gemeinsam mit dem BMBF und der Universität Hannover am 27. und 28. September 2005 in Bonn eine Tagung, in deren Vorfeld das BMBF ein Handbuch veröffentlicht hat, das einen Gesamtüberblick über Fördersysteme und -instrumente, Programme und Entwicklungen gibt (vgl. BMBF 2005). Weitere Informationen zum Programm finden sich im Abschnitt 7.16 in der Anlage.

Folgende Programme bzw. Projekte haben einen hohen Bekanntheitsgrad unter den Befragten:

- die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ als Teilprojekt des BQF-Programms³¹ (siehe hierzu Abschnitt 7.24 in der Anlage),
- das Programm BUS³² (siehe hierzu Abschnitt 7.19 in der Anlage),

²⁹ <http://www.kompetenzen-foerdern.de> [letzter Zugriff: 26.09.2005]

³⁰ BMBF-Pressemitteilung Nr. 234/2005: 25 Jahre Benachteiligtenförderung in der Berufsbildung vom 26.09.2005

³¹ <http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/index.html> [15.12.2005]

- die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der BA ³³ (siehe hierzu Abschnitt 7.20 in der Anlage),
- das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ³⁴ (siehe hierzu Abschnitt 2.3.2.3a),
- das vom Europäischen Sozialfonds geförderte Programm des Hessischen Kultusministeriums zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE) ³⁵ (siehe hierzu Abschnitt 7.22 in der Anlage),
- die Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Sozialfonds und (BMWA) „EQUAL“ ³⁶ (siehe hierzu Abschnitt 7.26 in der Anlage),
- die Programme JUMP und JUMP plus ³⁷ (siehe hierzu Abschnitt 7.46 in der Anlage),
- in *Baden-Württemberg* das Projekt „Jugendberufshelfer“ ³⁸ (siehe hierzu Abschnitt 7.43 in der Anlage),
- einzelne Schulmüdenprojekte und Programme zur Schulsozialarbeit der Bundesländer.

2.2.2 Recherche in Berufsbildungsberichten und Datenbanken

Zur Programmebene wurde zusätzlich zur Befragung eine *Recherche* in den Berufsbildungsberichten der Jahre 2000 bis 2005, im Good-Practice-Centers (GPC) des BIBB sowie in der Datenbank „PRAXIMO - Praxismodelle ‚Jugend in Arbeit‘“ des DJI durchgeführt.

Bei der Recherche wurde deutlich, dass die Berufsbildungsberichte durch vielfältige Wiederholungen geprägt sind. Neben den inhaltlichen Darstellungen der Projekte und Programme werden dort Angaben zur Höhe der investierten Gelder und zur Anzahl der Beteiligten gemacht. Allerdings sind den Berufsbildungsberichten kaum weitergehende Informationen über Kooperationsaktivitäten zu entnehmen.

„Das Ziel des Good-Practice-Centers (GPC) ³⁹ ist es, Erfahrungen, Ideen und erprobte Lösungen in der beruflichen Förderung von Benachteiligten allgemein zugänglich zu machen“ und „eine zentrale Stelle der Dokumentation, der Information, des Transfers und der Vernetzung“ zu bieten. ⁴⁰ Diesem Ziel wird es grundsätzlich gerecht. Das GPC bietet eine große Vielfalt an Hinweisen rund um das Thema Benachteiligtenförderung: vier verschiedene

³² <http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/BUS>,
http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Presse/Meldungen/PM_2002/pm_08_10_2002.html [15.12.2005] und SPENLEN 2001

³³ www.ausbildungsvorbereitung.de,
<http://www.arbeitsagentur.de/vam/vamController/CMSConversation/anzeigeContent?navId=42041&rqc=3&ls=false&ut=0> [15.12.2005]

³⁴ Z. B. http://www.berufsbildungsbericht.info/htdocs/bbb2003/teil2/kap_2/teil2_4_1.htm [15.12.2005],
<http://www.aonline.dkf.de/bb/pl19.htm> [15.12.2005]; <http://www.leu.bw.schule.de/bild/1-bvj.html> [15.12.2005]; http://www.mk.niedersachsen.de/master/C26660_N12329_I579_L20_D0.html [15.12.2005],
<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/beratung/schulinformationszentrum/service/team-c/berufsvorbereitungsjahr.html> [15.12.2005].

³⁵ <http://www.eibe-online.de> [15.12.2005]

³⁶ www.equal.de [15.12.2005]

³⁷ <http://www.bundesregierung.de/artikel-413.489657/Jump-plus-gegen-Jugendarbeitsl.htm> [14.09.2005]

³⁸ <http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/59232.html?referer=88435>, <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/17ow8acn24ws8m19rbsqk19ee8zmbu7/menu/1140839/index.html> [15.12.2005]

³⁹ <http://www.good-practice.de> [letzter Zugriff: 21.09.2005]

⁴⁰ http://www.good-practice.de/gpc_beitraggpc.php [letzter Zugriff: 14.09.2005]

Datenbanken⁴¹, redaktionell aufbereitete Informationen⁴², die Gliederung nach Handlungsfeldern und Zielgruppen, eine Plattform mit Forum, eine Infobörse, Themennetzwerke, der Veranstaltungskalender und ein Newsletter bieten einen großen Fundus an Informationen zum Thema Benachteiligtenförderung, aber weniger zu Fragen der Kooperation auf der operativen Ebene.

Die Datenbank „PRAXIMO - Praxismodelle ‚Jugend in Arbeit‘“⁴³ des DJI enthält knapp 350 Projekte, die sehr übersichtlich in einer virtuellen „Mappe“ präsentiert werden: von einem „Steckbrief“, der die wesentlichen Daten und eine Kurzbeschreibung enthält, über eine detaillierte „Projektbeschreibung“ bis hin zu „Rahmenbedingungen“ und „Veröffentlichungen“. Obwohl sich viele Projekte mit Fragen der Kooperation beschäftigen, werden kaum Erfahrungen mit Kooperationsaktivitäten mitgeteilt.

Bei der Recherche in den Berufsbildungsberichten und Datenbanken fiel auf, dass sich ein Großteil der Programme nur indirekt mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher beschäftigt. Häufig steht die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen im Vordergrund, wobei davon ausgegangen wird, dass diese vor allem einen positiven Effekt für die Zielgruppe der Benachteiligten zeitigt. Zudem sind die Struktur und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Programmen und (Teil-)Projekten sehr undurchsichtig und nicht immer eindeutig.

An vielen verschiedenen Stellen sind zum Teil einführende und weiterführende Informationen zu einzelnen Programmen, Projekten und Modellversuchen zusammengetragen. Die Datenbanken des BIBB und des DJI können angesichts der aus der Fülle der dort aufgenommenen Informationen resultierenden Unübersichtlichkeit mehr einen ersten Einblick als einen Überblick über die relevanten Maßnahmen verschaffen. In den Berufsbildungsberichten ist lediglich ein kleiner Ausschnitt der relevanten Programme und Projekte dokumentiert. Die dort aufgenommenen Dokumente umfassen in erster Linie Informationen zu den Zielen und Rahmenkonzeptionen der einzelnen Projekte. Informationen zu ihren Ergebnissen müssen z. T. mühsam an verschiedenen Stellen zusammengesucht und die Informationen aus verschiedenen Quellen/Datenbanken abgeglichen werden. Sucht man nach Informationen zur **Kooperation** im Rahmen dieser Projekte der Benachteiligtenförderung, so finden sich in den meisten Fällen lediglich Hinweise auf Kooperationsaktivitäten, im besten Falle Informationen zu den (angestrebten oder tatsächlich involvierten?) Kooperationspartnern. Ergebnisse dieser Kooperationsaktivitäten, geschweige denn Prozessbeschreibungen oder erfolgreich erprobte Organisationsstrukturen sucht man in den meisten Fällen vergeblich. Die Tatsache, dass auch in den analysierten Datenbanken für einen Großteil der Projekte zwar Kooperationspartner benannt werden, diese Kooperation aber nicht näher ausgeführt wird, geschweige denn, dass Ergebnisse der Kooperation oder gar der Kooperationsverlauf geschildert wird, deutet darauf hin, dass „nicht überall Kooperation drin ist, wo Kooperation drauf steht“. Insbesondere ist fraglich, auf welcher Ebene und mit welcher Intensität kooperiert wird (siehe Abschnitt

⁴¹ eine Anbieterdatenbank (2026), Good-Practice-Lösungen (87), Qualifizierungsbausteine nach dem BBiG (331), Lernmodule beruflicher Bildung (220)

⁴² zu den Kategorien: Aktuelles, weiterführende Links und Wissensarchiv

⁴³ <http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=25&Jump1=LINKS&Jump2=2> [letzter Zugriff 21.09.2005]

1.3.2), d. h. ob die Projekte dem Kooperationsbegriff entsprechen, der als Zielperspektive in den BLK-Empfehlungen formuliert ist (vgl. BLK 2001, S. 12).

Es könnte lediglich durch eine Inhaltsanalyse der im Einzelfall sehr umfangreichen Dokumentationen der (inhaltlichen!) Projektergebnisse rückgeschlossen werden, wo Kooperationen (höchstwahrscheinlich) erfolgreich verlaufen sind. Eine solche Inhaltsanalyse für die Fülle der Projekte auch nur ansatzweise befriedigend durchzuführen, war angesichts der Vielzahl an Einzelprojekten im Rahmen dieser Studie nicht leistbar, daher beschränkt sich dieser Bericht auf eine summarische Zusammenstellung der Programme und Projekte im Anhang ohne Anspruch auf Vollständigkeit (siehe Abschnitt 7 in der Anlage). Das BMBF hat mit der Überarbeitung und Aktualisierung des Handbuchs „Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf“ den Prozess der Entwicklung der Benachteiligtenförderung nachvollzogen und einen Ausblick auf mögliche Perspektiven und Entwicklungslinien gegeben (vgl. BMBF 2005). Gegenstand dieser Veröffentlichung ist die gesamte Bandbreite der beruflichen Qualifizierung benachteiligter Jugendlicher.

2.3 Juristische Ebene

2.3.1 Auswertung der Befragung und der Telefoninterviews

Die Hälfte der Befragten gibt an, keine Kenntnis darüber zu haben, ob in den zurückliegenden fünf Jahren bestehende Rechtsvorschriften mit Blick auf Kooperationsaktivitäten geändert worden seien (siehe Abbildung 20), obwohl sich rechtliche Änderungen insbesondere für den Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung ergeben haben. Rund ein Drittel der Befragten gab allerdings an, dass es eine Änderung der Rechtsvorschriften gegeben habe, vor allem wurden an dieser Stelle Erlasse der Kultusministerien zur Regelung der Ausbildung im BVJ genannt. Auch wurde auf die Arbeitsgrundsätze hingewiesen, die Nebenbestimmungen der Bewilligungsbescheide an die Träger im Sinne von § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) darstellen, und in denen die Kooperation der Jugendmigrationsdienste mit den lokalen Akteuren verbindlich festgeschrieben sind.

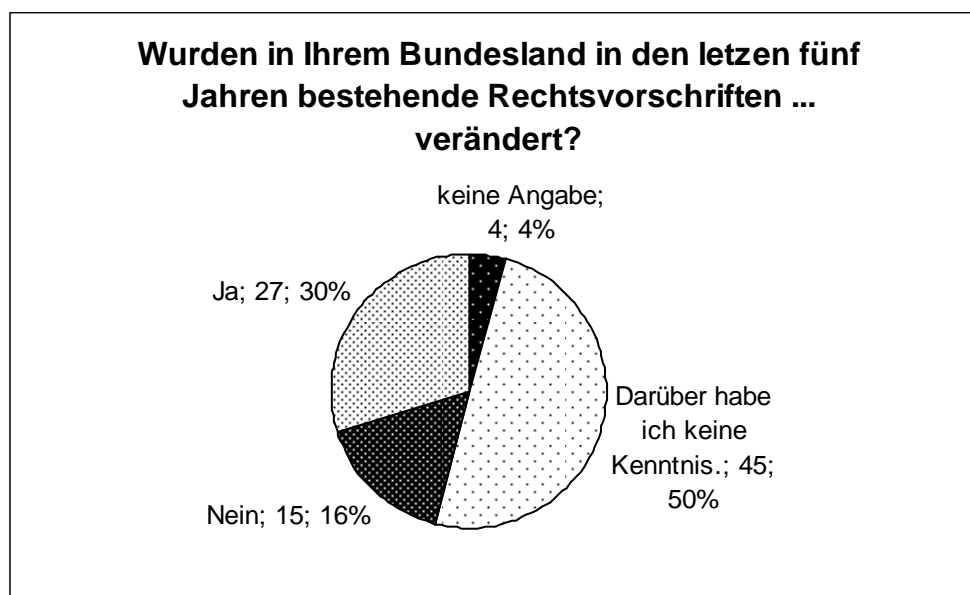


Abbildung 20: Änderung bestehender Rechtsvorschriften

Annähernd zwei Drittel derjenigen, die angeben, dass es eine Änderung der Rechtsvorschriften gegeben habe, sehen auch einen positiven Einfluss auf die Kooperationsaktivitäten.

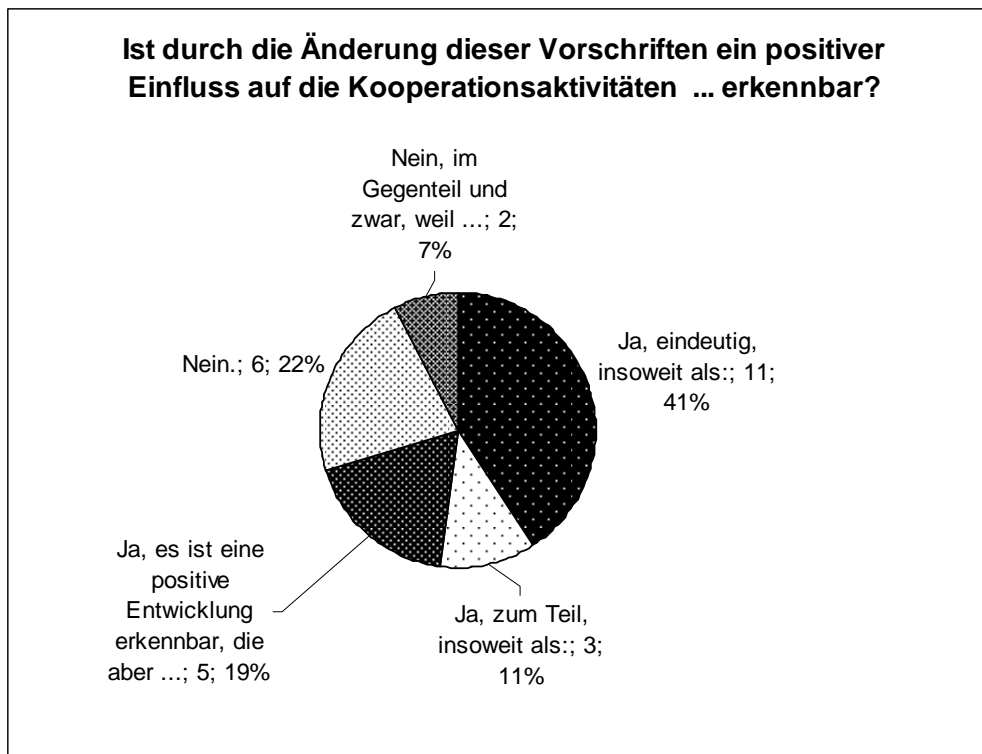


Abbildung 21: Einfluss der Änderung von Rechtsvorschriften

Die Verbesserungen wurden vor allem in der Ausdehnung und der Intensivierung der Kooperationsaktivitäten gesehen. Außerdem würden Warteschleifen reduziert und die Zusammenarbeit zwischen beteiligten Schulen deutlich verbessert. Darüber hinaus wird die stärkere Einbindung von praktischen Erfahrungen für die Jugendlichen als positiv bewertet. In einem Fall war auch eine aktive Unterstützung von Kooperationsmodellen durch das Kultusministerium und die Bezirksregierungen konstatiert worden.

Die Änderungen wurden nach Angaben der Befragten vor allem mit dem Ziel durchgeführt, Kooperationen normativ stärker zu verankern und die Aufstellung individueller Hilfepläne verbindlicher zu regeln (siehe Abbildung 22). Von den Akteuren werden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht selten mit Sparmaßnahmen in Verbindung gebracht und weniger mit pädagogischen Verbesserungen.

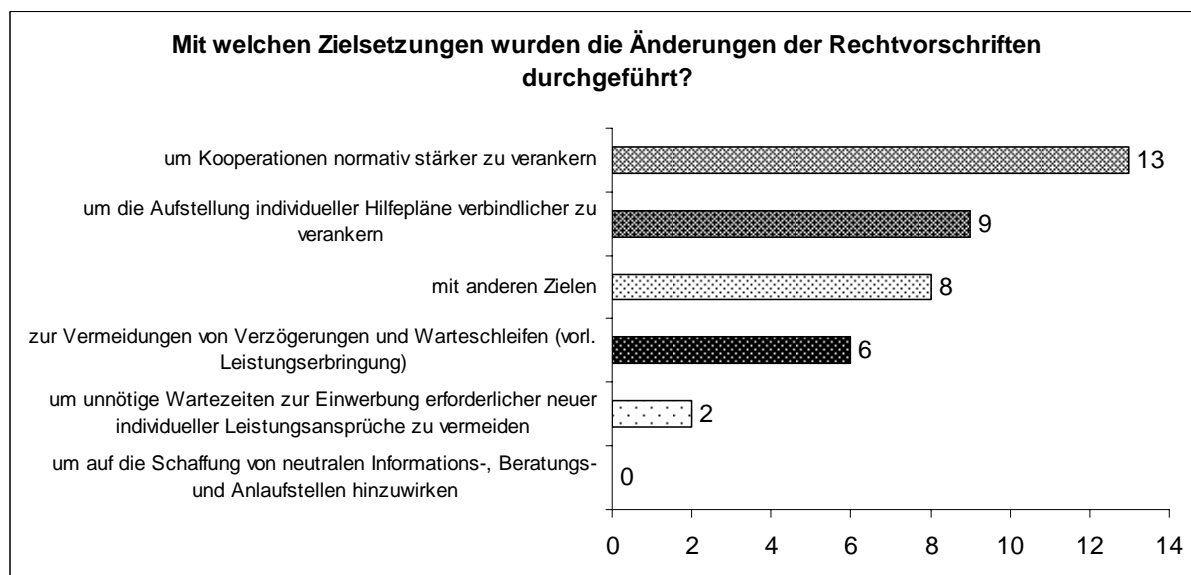


Abbildung 22: Ziele der Änderung von Rechtsvorschriften

Wenngleich mit der Änderung des SGB III neue Perspektiven in der Benachteiligtenförderung eröffnet worden sind (vgl. hierzu MORUNGA-TÜGEND 2003) – so sieht das SGB III im § 13 zwar vor, dass Maßnahmen in Kooperation mit anderen Trägern durchgeführt werden sollen – gestaltet sich die Ausschöpfung dieses rechtlichen Rahmens in der Praxis aber dann schwierig, wenn sich Kooperationspartner der (finanziellen) Verantwortung entziehen.

Massive Kritik wird an der Vergabep Praxis durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Kooperation mit den ARGEN geübt. Zum Teil würde „jahrelange Arbeit“, die zu einem Aufbau einer längerfristigen Hilfekette⁴⁴ führte, zunichte gemacht. Durch die Ausschreibungspraxis könne keine Kontinuität in der Arbeit mit den Jugendlichen und auch in der Kooperation mit anderen Akteuren gewährleistet werden. Beispielhaft wurde benannt, dass eine Maßnahme sechs Wochen vor der Abschlussprüfung der Jugendlichen ablief und diese nach fast drei Jahren Betreuung den Träger hätten wechseln müssen, wenn nicht der Träger einen Weg gefunden hätte, das „eigenfinanziert zu verhindern“. In einem zweiten Fall sei eine Betreuerin eines Jugendlichen, dessen Maßnahme ausgelaufen sei, vom selben Träger übernommen worden. Dieser Fall sei noch „als halbwegs positiv“ zu bewerten, da die Betreuerin ja als Konstante geblieben sei. Im „Normalfall“ werde mittlerweile einfach „der Jugendliche (zwischen den Trägern) gewechselt“.

Im Übrigen reagierten insbesondere Schulen, aber vor allem (Handwerks-)Betriebe sehr empfindlich auf die Trägerwechsel. Vor allem kleinere Handwerksbetriebe würden spätestens nach zwei Trägerwechseln die Kooperation aufkündigen, weil keine Partnerschaften zur individuellen Betreuung aufgebaut werden könnten.

Im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen war bei einem Träger u. a. die Frage lange ungeklärt, ob beim Austausch von Leistung zwischen mehreren beteiligten Trägern Mehrwertsteuer zu entrichten sei. Außerdem musste geregelt werden, dass Mitarbeiter von anderen Bildungsträgern, wenn sie in einer anderen Einrichtung tätig sind, versichert sind.

⁴⁴ Beim Förderband Mannheim wurden in Einzelfällen Jugendliche schon ab der 8. Klasse in einer Förderschule bis zu 6 Jahren hin zu einem erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung betreut.

Des Weiteren gab es Fragen bzgl. des Copyrights zu klären, z. B. „Wessen geistiges Gut ist eine Konzeption, die von drei Trägern zusammen erarbeitet wurde, was darf davon weitergegeben werden?“

Positiv zu bewerten ist eine Änderung im Niedersächsischen Schulgesetz (§ 67, Abs. 5 siehe Abschnitt 6.4 der Anlage), die es ermöglicht, nicht nur auf Modellprogrammbasis, sondern regulär eine einzelfallbezogene Förderung im BVJ durchzuführen (vgl. hierzu HOOPS 2003 und APEL-HIERONYMUS/BRETSCHNEIDER/KOBELT 2005). Zentrales Element bei der Umsetzung ist hier die individuelle Förderplanung, d. h., den Ausgangspunkt der Förderplanung bildet die Orientierung an den je persönlichen Lebensgeschichten, individuellen Neigungen, Begabungen und Gegebenheiten einzelner Jugendlicher. Die individuelle Förderung im Rahmen des § 67 Abs. 5 des NSchG kann generell in einer Jugendwerkstatt, die auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereitet, erfüllt werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann die außerschulische Förderung auch in „anderen Einrichtungen“ (z. B. Betrieben, sozialen Institutionen, öffentlichen Einrichtungen und Volkshochschulen) erfolgen, wenn diese ebenfalls auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. In jedem Fall muss die Förderung individuell begründet werden. Dazu muss gemeinsam mit dem Maßnahmenträger ein individueller Förderplan erstellt werden, der durch die Schulbehörde genehmigt werden muss.

Der Förderplan muss Aussagen über Gründe und Ziele der Förderung enthalten, die vorgesehen Arbeitsbereiche benennen und die Durchführung aufzeigen. Nach Abschluss der Förderung, muss diese dokumentiert und im Hinblick auf die Zielerreichung evaluiert werden. Außerdem muss die Dokumentation Angaben über die kurz- und mittelfristige weitere Entwicklung der Jugendlichen enthalten (vgl. APEL-HIERONYMUS/BRETSCHNEIDER/KOBELT 2005, S. 190 f.). In dem von APEL-HIERONYMUS, BRETSCHNEIDER und KOBELT untersuchten Regierungsbezirk konnte das Modell der einzelfallbezogenen Förderung „beachtliche Erfolge aufweisen“: 68 Prozent der Fördermaßnahmen eines Jahrgangs waren erfolgreich. Vor allem in den Fällen, in denen die betroffenen Jugendlichen „Schule an sich“ ablehnen, scheint ihnen das Konzept der einzelfallbezogenen Förderung durch positive (Lern-)Erfahrungen den Rahmen bieten zu können, um ihr Verhalten zu verändern. Wesentlich war, dass der ausgewählte Betrieb den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Jugendlichen entsprach. Die Auswahl an Betrieben basierte „zum überwiegenden Teil auf persönlichen ‚Ressourcen‘ und dem ‚sozialen Kapital‘, das über Kontakte und Netzwerke der LehrerInnen und SozialpädagogInnen, dem Verantwortungsbewusstsein der Betriebe und der Familie des Jugendlichen regional mobilisiert wurde“ (EBENDA, S. 203 f.). In einigen Fällen scheint die Fördermaßnahme als Diagnose-Ersatz gedient zu haben. Für keinen Jugendlichen wurde eine Diagnostik durchgeführt. Um die anschließende Förderung genauer auf die einzelnen Jugendlichen abstimmen zu können, erscheint APEL-HIERONYMUS, BRETSCHNEIDER und KOBELT (EBENDA, S. 204) vor der Durchführung der Maßnahme der Einsatz diagnostischer Instrumente wie z. B. einem Assessment-Center oder DIA-TRAIN empfehlenswert.

Der § 67, Abs. 5 des NSchG bildet die Grundlage für das Modell BAVKA (Berufsvorbereitung und duale kooperative Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher). Hier absolvieren Jugendliche parallel zur einjährigen schulischen Berufsvorbereitung ein

betriebliches Praktikum. Die dabei erworbenen formalen Qualifikationen und praktischen Fähigkeiten werden in einem Zeugnis, einem Zusatzzertifikat sowie einer Praktikumsmappe dokumentiert. Nach 10-wöchiger Vorbereitung auf die Fachtheorie und die Fachpraxis in der berufsbildenden Schule besuchen die Jugendlichen an drei Tagen in der Woche den Praktikumsbetrieb und an zwei Tagen die Berufsschule, in der sie weitere theoretische, fachpraktische und sozialpädagogische Begleitung erhalten. Die in der Schule zuständigen Theorie- und Fachpraxislehrer haben zum großen Teil eine sozial- bzw. sonderpädagogische Ausbildung absolviert, zudem steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung. Die Bezugspersonen in der Schule begleiten während des Praktikums und der Ausbildung die Jugendlichen kontinuierlich und sind damit auch Ansprechpartner für die Betriebe. Mit diesem Modell gelang es, besonders bei schulmüden und von schulischen Misserfolgen geprägten Jugendlichen die Ausbildungsmotivation zu steigern. Auch wurde letztlich eine deutlich verbesserte Übergangsquote in die Ausbildung erreicht (vgl. BUCHHOLZ 2005).

Rechtliche Grundlagen, wie im Beispiel *Niedersachsens*, können allerdings nur den Rahmen für Kooperationsaktivitäten schaffen. Sie müssen verbindliche Regelungen enthalten und für die Akteure vor Ort „eine Rechtssicherheit schaffen“, aber auch ausreichenden Spielraum lassen. Im günstigsten Fall werden solche Regelungen aus der Beobachtung der Praxis vor Ort und im Dialog mit den Akteuren entwickelt.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung von Kooperationen wäre demnach, dass diejenigen, die sich auf der Praxisebene mit der Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen beschäftigen, „Entscheidungsträger sein dürfen“, d. h., sie müssen die Kompetenzen und den Spielraum bekommen, Änderungsvorschläge umzusetzen, ohne sie jeweils durch mehrere Ebenen „durchboxen zu müssen“. Dies verschaffe einen immensen Zeitgewinn, der wiederum förderlich für die Kooperation sei, da ansonsten durch das Involviertsein von Personen aus unterschiedlichen Entscheidungsebenen der Akteure, Initiativen meist wieder „verpuffen“.

Als Vorteil wird es von den Akteuren vor Ort empfunden, wenn „die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit keine ‚Paragraphen-Reiter‘ seien“. Es müsse die Freiheit bestehen, viele Dinge vor Ort selber zu regeln. Durch die in den Ausschreibungsbedingungen formulierten Anforderungen z. B. in Bezug auf vorgegebene Teilnehmerzahlen, die dann aber unter- oder überschritten würden, käme es z. T. zu Regelungen und Vorgaben, die der kooperativen Praxis kontraproduktiv gegenüberstehen und auch von den Agenturen für Arbeit vor Ort oft so nicht intendiert seien. Insofern wird ein kompromissloses Festhalten an den Vorgaben „für unklug“ gehalten und dafür plädiert, flexibler damit umgehen zu können.

Betrachtet man die BLK-Empfehlungen zur Optimierung der Kooperation in der Benachteiligtenförderung, so lässt sich feststellen, dass vor allem im Bereich der Berufsausbildungsvorbereitung wesentliche Veränderungen durch gesetzliche Regelungen und insbesondere durch die Formulierung des Fachkonzeptes für die BvB der BA erfolgt sind. Speziell im Hinblick auf Individualisierung der Fördermaßnahmen sowie Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe sind Qualitätsansprüche formuliert worden, denen Maßnahmen in diesem Bereich genügen müssen. Diese Ansprüche sind bei den berufsbildenden Schulen und den Trägern sehr wohl präsent, obgleich auf der Praxisebene insgesamt eine eher geringe Transparenz über die Änderung bestehender Rechtsvorschriften

vorhanden zu sein scheint. Inwieweit die als Ansprüche formulierten Qualitätskriterien im Einzelfall tatsächlich umgesetzt werden, ist auf der Grundlage der Untersuchung nicht entscheidbar.

Unverändert ist die Tatsache, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen zwar einerseits als bedeutsam wahrgenommen, andererseits aber vor allem als hinderlich, kompliziert und verworren erlebt werden sich und als etwas darstellen, was die tägliche Arbeit mit den Jugendlichen einschränkt und daran hindert, im Interesse der Klientel zu handeln. Dabei ist keine Tendenz zur Vereinfachung der gesetzlichen Regelungen erkennbar.

2.3.2 Recherche in einschlägigen Gesetzestexten

2.3.2.1 ARGE = Arbeitsgemeinschaften nach §44 SGB II

§17 SGB II sieht vor, dass zur Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vorhandene Strukturen genutzt werden. Es sollen demnach keine neuen Einrichtungen und Dienste geschaffen werden, soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, die ausgebaut oder in Kürze eingerichtet werden können. §44b SGB II gibt vor, dass die Agenturen für Arbeit und die kreisfreien Städte und Kreise als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben Arbeitsgemeinschaften errichten.

Durch die ARGEN wird die Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit mit den Kommunen geregelt. Die Ausgestaltung wird dabei den Akteuren vor Ort überlassen. Zulässige Formen sind solche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. Das Ziel der ARGEN ist, trotz geteilter Trägerschaft die Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende aus einer Hand zu realisieren.

Darunter fallen

- für die kommunalen Träger beispielsweise Leistungen für Unterkunft und Heizung, für Erstausstattungen für die Wohnung und für Bekleidung, für mehrtätige Klassenfahrten, für Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, für psychologische Betreuung und Suchtberatung,
- für die BA die übrigen Leistungen, insbesondere Eingliederungsleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die ARGE nimmt zu diesem Zweck die Aufgaben der Arbeitsagenturen als Leistungsträger der Grundsicherung für Arbeitssuchende wahr; die kommunalen Träger sollen der ARGE die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB II übertragen. Im Ergebnis soll die Aufgabenübertragung dazu führen, dass die ARGE als eigenständiger Träger von Rechten und Pflichten Verwaltungsakte und Widerspruchsbescheide erlässt (vgl. zum Thema „Arbeitsgemeinschaften nach SGB II“ BMWA 2004; BA 2004b).

2.3.2.2 Grundlagen für Kooperationsaktivitäten in den Schulgesetzen (SchulG) der Länder

Die einzelnen Bundesländer sehen in ihren Schulgesetzen Kooperationen in unterschiedlicher Form vor (vgl. auch Anlage 7.4).

Das **SchulG Baden-Württemberg** ermöglicht die Bildung von Bildungszentren und regionalen Verbänden (Abschnitt D: Schulverbund, §§17, 18). Insbesondere wird die Bildung von Berufsschulzentren vorgegeben, dabei können überbetriebliche Ausbildungsstätten angegliedert werden. Benachbarte Schulen sollen, wenn sie nicht in einem Bildungszentrum nach §17 zusammengefasst sind, pädagogisch zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit dient vor allem der Koordinierung pädagogischer Maßnahmen.

Nach Art.30 **BayEUG** haben die Schulen aller Schularten zusammenzuarbeiten und die Zusammenfassung von beruflichen Schulen innerhalb von beruflichen Schulzentren ist anzustreben.

§5 des **Berliner SchulG** fordert eine Öffnung der Schulen und eine damit verbundene Kooperation. Die Schulen sollen zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammenarbeiten, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt. Sie sollen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen nutzen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.

Eine Zusammenarbeit bzw. Kooperation ist auch im **Brandenburgischen SchulG** verankert. Danach sollen die Schulen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten.

Im §8 Abs.3 des **SchulG des Landes Bremen** wird gefordert, dass die Schulen zur Erfüllung der Ziele und Intentionen des Bremischen Weiterbildungsgesetzes mit den anerkannten und den kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung kooperieren. Nach §12 arbeitet die Schule zudem zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages mit Institutionen zusammen, die allgemein für die Angebote und Hilfe in berufsbezogenen Fragen zuständig sind, insbesondere mit den außerschulischen Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangeboten der Jugendhilfe.

In **Hamburg** wirken die Schulen nach einem Grundsatz der Verwirklichung des Bildungsauftrages mit anderen behördlichen Einrichtungen zusammen.

Ausführlicher regelt das **SchulG Mecklenburg-Vorpommern** eine Kooperation und legt zum einen fest, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeits- und Berufswelt durch Praktika gefördert wird (§4 Abs.3) und gibt zum anderen den Schulen die Möglichkeit, kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote einzurichten (§59a).

§25 des **SchulG Niedersachsen** eröffnet die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe. Die Schulen können eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbaren, um Planung und Durchführung des Unterrichts aufeinander abzustimmen. Des Weiteren arbeiten Schulen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.

Das **SchulG NRW** regelt eine Kooperation, indem es bestimmt, dass Schulen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten sollen (§4) und dass die Schule darüber hinaus auch mit außerschulischen Partnern zusammen wirken soll (§5).

Das **Land Rheinland-Pfalz** legt in seinem SchulG (3. Abschnitt: Zusammenarbeit von Schulen und Schulverbund) sowohl die Kooperation von Schulen untereinander (§18) als auch die mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen (§19) fest.

Nach §9 Abs.3 Satz 2 **SchulG Saarland** wird festgelegt, dass die Schulaufsichtsbehörde Kooperationen von räumlich zusammengefassten oder benachbarten Schulen anordnen kann.

Sachsen-Anhalt gibt die Möglichkeit von Kooperation und fordert die Bildung von Förderzentren gem. §8a. Diese Förderzentren entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen der Förderschule und einer allgemein- oder berufsbildenden Schule.

Auch **Schleswig-Holstein** (§8 Abs.5, §9) fordert eine pädagogische Zusammenarbeit und eine organisatorische Verbindung von Schulen, sowie auch das **SchulG Sachsen** (§8 Abs.5, §9) und das **SchulG Hessen** (§3 Abs.12) eine Zusammenarbeit fordert und festlegt.

Auch das **SchulG Thüringen** verpflichtet nach §2 Abs.3 die Schulen zu einer engen Zusammenarbeit untereinander und mit außerschulischen Einrichtungen und ermöglicht zudem außerunterrichtliche Angebote entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schüler und dem Wunsch der Eltern.

Es zeigt sich anhand der Vorschriften, dass eine einheitliche Regelung nicht existiert. Die gesetzlichen Vorgaben enthalten größtenteils allgemein gehaltene Soll-Vorgaben zur Kooperation. Dementsprechend ist die Palette an möglichen Kooperationsaktivitäten groß. Sie können in der Ausgestaltung und wie auch der Intensität und dem Bedeutungsgrad der Zusammenarbeit stark variieren.

2.3.2.3 Berufsvorbereitung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf

Die Berufsvorbereitung zur Förderung benachteiligter Jugendlicher richtet sich an verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Risikomeerkmalen. Auf unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen wurden in der Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden verschiedene Förderstrukturen entwickelt. Diese sind nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für das pädagogische Fachpersonal an den beteiligten Institutionen kaum noch zu überblicken. Dies beeinträchtigt die für die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen notwendige Kooperation insbesondere in der Bearbeitung von Einzelfällen (case management). Unter rechtssystematischen Gesichtspunkten und damit verbundenen „Förderlogiken“ lassen sich fünf – oft miteinander verknüpfte – Ansätze unterscheiden (vgl. KUTSCHA 2006), auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

a) Berufsvorbereitung im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) an berufsbildenden Schulen nach den Schulgesetzen der Länder

Grundlage für die Berufsvorbereitung nach den Schulgesetzen der Länder ist zunächst die Existenz eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Das schulische BVJ ist ein einjähriger

Ausbildungsgang, der entweder in Vollzeit- oder Teilzeitform⁴⁵ angeboten wird und die Jugendlichen auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereiten soll. Eine große Mehrheit der Jugendlichen verfügt über keinen Hauptschulabschluss, der aber während des BVJs nachgeholt werden kann. Das BVJ ist fester Bestandteil der Schulgesetze der Länder, mit Ausnahme von Brandenburg. Auf Grundlage des BVJ werden die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt. Die Länder nutzen das BVJ in unterschiedlich starkem Maße. Einige Länder schreiben in ihren Gesetzen eine allgemeine oder spezifische Kooperation zwischen den verschiedenen Bildungsträgern fest.

b) *Berufsausbildungsvorbereitung gem. Änderung des BBiG*

Mit der Novellierung des BBiG im Jahr 2003 wurde die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung im Gesetz verankert, mit der Novellierung von 2005 wurden die Lernortkooperation und die Verbundausbildung aufgenommen. Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich gem. §68 BBiG an Lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Berufsausbildung noch nicht erwarten lässt. Sie will dabei noch nicht ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine gleichwertige Ausbildung heranführen. Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung dienen der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und müssen durch umfassende sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden.

Kern der Berufsausbildungsvorbereitung bildet nach dem Gesetz (§69 BBiG) das Angebot von Qualifizierungsbausteinen als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter und durch Ausbildungsordnungen geregelter Ausbildungsberufe entwickelt werden. Qualifizierungsbausteine eröffnen die Möglichkeit, benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung ausbildungsrelevante Grundkenntnisse und -fertigkeiten sowie erste berufliche Erfahrungen zu vermitteln, die sich unmittelbar aus bestehenden Ausbildungsordnungen ableiten. Qualifizierungsbausteine tragen dazu bei, Berufsausbildungsvorbereitung und anschließende Berufsausbildung stärker miteinander zu verzahnen, auf diese Weise den Angeboten zur Berufsausbildungsvorbereitung ihren „Warteschleifen- und Versorgungscharakter“ zu nehmen und „Maßnahmekarrieren“ zu verhindern.

c) *Berufsvorbereitung im Sinne berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit nach §59 in Verbindung mit §61 SGB III*

Nach §61 SGB III ist eine berufsvorbereitende Maßnahme dann förderungsfähig, wenn sie zum einen auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient, eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lässt, dabei nicht bereits der Förderung durch die Schulgesetze unterliegt, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist und im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt wird.

⁴⁵ In Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen

Die BvB können neben dem Aspekt der beruflichen Bildung auch einen Teil allgemein bildender Fächer enthalten oder auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten. Die berufliche Bildung muss aber nach §61 SGB III im Vordergrund stehen.

Praxisphasen sind möglich und erforderlich, dürfen aber einen Anteil von 50 Prozent der Förderungsdauer nicht überschreiten. Die Förderung kann mit einem Betriebspraktikum nach §235b SGB III (Vergütung) verknüpft werden, die Förderungsdauer darf dann nicht mehr als ein Jahr betragen. Die Förderungsbedürftigkeit ist dann gegeben, wenn Auszubildende nach der Feststellung der BA noch nicht ausbildungsgeeignet sind.

Die BA hat – basierend auf den Ergebnissen der gemeinsam mit dem BMBF durchgeführten „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ – am 12. Januar 2004 für die von der BA finanzierten BvB ein *neues Fachkonzept* veröffentlicht und damit für Maßnahmeplanungen ab September 2004 flächendeckend eine neue Förderstruktur eingeführt. Durch das neue Fachkonzept wird die Vielzahl bisheriger Maßnahmekategorien aufgelöst und ein zielgruppenübergreifendes, binnendifferenziertes Qualifizierungsangebot geschaffen mit dem Ziel, individuelle Qualifizierungsverläufe zu ermöglichen.

Einen wesentlichen Eckpunkt u. a. stellt die Förderung von kooperativen Qualifizierungsangeboten dar. Aber auch die Eignungsanalyse als Grundlage für die Qualifizierungsplanung sowie die Implementierung betriebs- und wohnortnaher Qualifizierungskonzepte sind Bestandteile des Konzepts. Individualisierung und Binnendifferenzierung sowie kontinuierliche Bildungsbegleitung gehören zu den allgemeinen Grundsätzen. Hervorgehoben wird die Berufsausbildungsvorbereitung nach BBiG (§§ 68-70), zentrales Element der neuen Förderstruktur sind die Qualifizierungsbausteine gemäß §69 BBiG.⁴⁶

Im Fachkonzept finden Kooperationsaspekte explizit Berücksichtigung. So werden im Abschnitt 5 „Kooperation und Lernortverbund“ Träger zur engen Kooperation mit Betrieben, Kammern und beruflichen Schulen verpflichtet. Förderangebote anderer Akteure sollen einbezogen werden; es wird eine Vernetzung zwischen Trägern der Sozialhilfe, Beratungsstellen und Jugendberufshilfe gefordert (vgl. BA 2004a, S. 19 f.). Der Kooperationsaspekt findet sich auch in den formulierten Qualitätsmerkmalen wieder (vgl. EBENDA, S. 24). Unter Kooperation zwischen Bildungsträgern und Betrieben wird dort eine „regelmäßige und organisierte Form der Zusammenarbeit“ verstanden und schließt je nach Ausprägung „die Abstimmung zu methodischen und konzeptionellen Fragen und die Mitarbeit in lernortübergreifenden Gremien“ mit ein. Jugendliche sind aktiv in die Suche nach Betrieben einzubeziehen. Der Akquisition von Praktikumsbetrieben ist z. B. mit Hilfe einer Betriebsdatenbank ein gesteuertes Verfahren zugrunde zu legen und diese sind nach definierten Kriterien auszusuchen und zu bewerten, wobei die Kriterien den Jugendlichen bekannt zu machen sind. Das Praktikum muss individuell mit jedem Jugendlichen vorbereitet werden und zwischen Träger, Betrieb und Jugendlichen ist ein schriftlicher Vertrag zu schließen. Der Träger soll auch die personelle Kontinuität des Begleitpersonals sicherstellen. Träger und Betriebe sprechen Qualifizierungs- bzw. Praktikumsinhalte ab und setzen ggf. Qualifizierungsbausteine um. Auch die Dokumentation und Auswertung der betrieblichen

⁴⁶ Vgl. http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag1005.php [letzter Zugriff: 15.12.2005]

Phasen muss gewährleistet werden (vgl. BA 2004, S. 27). Im Fachkonzept sind darüber hinaus auch Qualitätsmerkmale zur Eignungsanalyse (vgl. BA 2004, S. 24 f.), zu Qualifizierungsbausteinen (vgl. BA 2004, S. 26) und zur Bildungsbegleitung (vgl. BA 2004, S. 27 f.) formuliert.

d) *Berufsvorbereitung im Rahmen der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII*

Jeder junge Mensch hat nach dem 8. Buch des Sozialgesetzbuches ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§1 Abs.1 SGB VIII). Das schließt nach § 13 SGB VIII im Rahmen der Jugendsozialarbeit auch die Jugendhilfe in Form sozialpädagogischer Hilfen ein, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§13 Abs.1 SGB VIII), sofern die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht schon durch andere Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt ist (vgl. auch KUTSCHA 2005, S. 76).

Ausdrücklich geregelt ist im Rahmen der Jugendhilfe ein Kooperationsgebot gem. §13 Abs.4 der verschiedenen Beteiligten der Jugendhilfe: Die Angebote der Jugendsozialarbeit sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der BA, den Trägern betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie den Trägern von Beschäftigungsangeboten abgestimmt, also koordiniert werden.

e) *Berufsvorbereitung für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen nach §33 SGB IX*

Zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben erfolgt eine Förderung berufsvorbereitender Maßnahmen nach § 33 SGB IX. Die Leistungen werden mit dem Ziel erbracht, die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Die dazu erforderlichen Leistungen umfassen neben anderen Leistungen nach § 33 SGB IX Abs.3 Nr.2 insbesondere die Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung. Die Leistungen und die Förderung von berufsvorbereitenden Maßnahmen werden individuell angemessen berücksichtigt und auch während Zeiten notwendiger Praktika erbracht.

2.3.2.4 Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

Der ESF ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union und ist integraler Bestandteil der Politik der EU für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie der Europäischen Sozialpolitik. Er übernimmt die Kofinanzierung von Programmen zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Die Finanzmittel des ESF werden mittels genau definierter strategischer Ziele verteilt.

2.4 Personalebene

In den BLK-Empfehlungen zur Optimierung der Kooperation in der Benachteiligtenförderung wird angeraten, die Vermittlung sozial- und sonderpädagogischer Kenntnisse für Berufsschullehrer und Ausbilder zum festen Bestandteil ihrer Ausbildung zu machen und ein Mindestmaß an Fortbildung aller an der Förderung benachteiligter mitwirkender Personen obligatorisch zu regeln. Außerdem sollten regelmäßige Praktika auch für das jeweilige Personal bei den Kooperationspartnern verpflichtend werden (vgl. BLK 2001, S. 15).

Am ehesten haben sich aus der Sicht der beteiligten Akteure Veränderungen in der Vorbereitung der Lehrkräfte ergeben (siehe Abbildung 23).

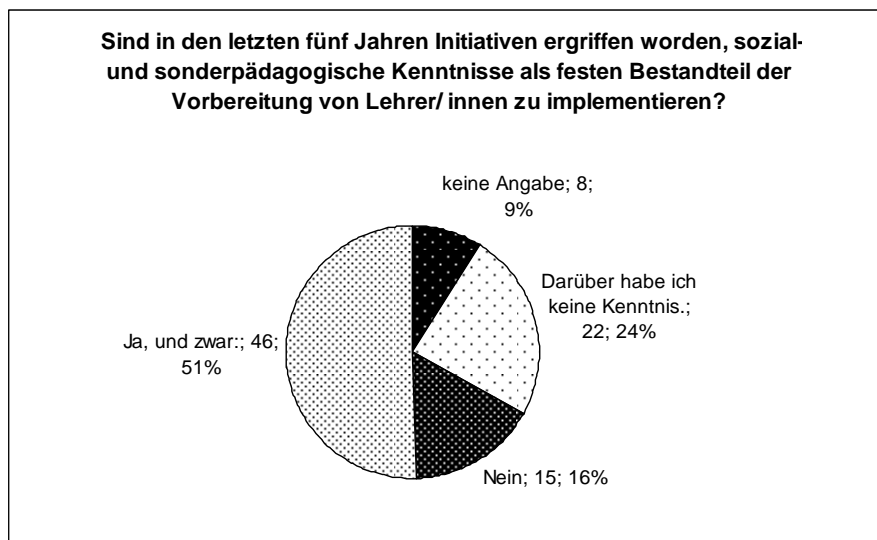


Abbildung 23: Qualifikation von Lehrkräften

Meist bezogen sich die diesbezüglichen Initiativen auf schulinterne Fortbildungen, Lehrerfortbildungen (an den Landesinstituten) und die Integration in die 2. Phase der Lehrerausbildung sowie Tandemfort- und -weiterbildungen für Lehrkräfte und Sozialpädagogen (beispielsweise im Rahmen von PRINT, im Rahmen des Förderungsprogramms „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ in Bayern). Weiterhin wurden im Einzelfall Schnuppertage für Lehrkräfte in Unternehmen und außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

In *NRW* wurde beispielsweise vom Landesinstitut für Schule eine Konzeption für eine schulinterne Fortbildung „Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf im Berufskolleg“ erarbeitet. Die Fortbildungen finden seit 1998 statt und haben jeweils einen Stundenumfang von mindestens 24 Stunden, aufgeteilt in zwei eineinhalbtägige Einheiten, und erstreckten sich über den Zeitraum eines Schulhalbjahres. Zusätzlich können innerhalb des Schulhalbjahres Moderatorenteams für bis zu vier vierstündige Einheiten angefordert werden. Bei der Konzeption der Fortbildung wurde davon ausgegangen, dass die Bezugspunkte für die Lernprozessgestaltung die individuellen Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten sein müssen und somit ein abgestimmtes Ausbildungskonzept zwischen schulischen Maßnahmen, Betrieben und Trägern der Jugendhilfe zu entwickeln ist.

Die an der Fortbildung teilnehmenden Lehrkräfte sollen unter anderem die Bereitschaft entwickeln, sich in pädagogischen, unterrichtsfachlichen und sozialen Fragen mit Kolleginnen und Kollegen, Ausbildungsbetrieben und außerschulischen Beratungsdiensten abzustimmen

und zusammenzuarbeiten. Ein weiteres Ziel besteht im Aufbau lokaler Verbundsysteme zur zielgruppenorientierten Förderung und Kooperation. Aufgrund des begrenzten Zeitrahmens müssen bei der Auswahl der zu bearbeitenden Felder vom Kollegium Schwerpunkte gesetzt werden. Hier kann neben anderen Schwerpunkten auch der Aspekt der Kooperation besonders betont werden: So bestehen mögliche Schwerpunkte in der „Initiierung bzw. Weiterentwicklung von schuleigenen Lösungen bzw. Lösungsansätzen der Kooperation mit den auf regionaler Ebene an der Förderung lern- und leistungsschwächerer und/oder sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler Beteiligten“ und der „Förderung der Team- und Kooperationsfähigkeit im Kollegium und mit außerschulischen Kooperationspartnern“.⁴⁷ Neben der Konzeption für schulinterne Fortbildungen begannen ab Mitte der 1990er Jahre auch schulexterne Lehrerfortbildungen mit einem Umfang von 320 Stunden, verteilt über ein Schuljahr. Neben der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz der Lehrkräfte für den Umgang mit Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf waren auch hier Kooperationsmöglichkeiten in der ausbildungsbegleitenden Förderung und die Erprobung von Modellen zur Verbesserung der Kontaktaufnahme bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit aller, die auf regionaler Ebene an der Förderung lern- und leistungsschwächerer und/oder verhaltensauffälliger Auszubildender beteiligt sind, Gegenstand der Fortbildungen.

Eine sozialpädagogische Grundqualifizierung ist beispielsweise in *NRW* für die angehenden Lehrkräfte für die 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung in den relevanten rechtlichen Grundlagen festgeschrieben (LABG § 2, LPO §§ 1 u 4. Rahmenvorgabe für den Vorbereitungsdienst in Seminar u. Schule vom 1.7.2004). In *Brandenburg* existiert eine drei Jahre dauernde Intensivfortbildung. In *Hamburg* werden zu diesem Themenbereich Fortbildungen am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung angeboten. Auch im Rahmen des BQF-Programms werden entsprechende Vorhaben mit Beteiligung der Länder gefördert. In *Baden-Württemberg* wurden sonderpädagogische und sozialpädagogische Inhalte in der Ausbildung am pädagogischen Seminar *Mannheim* verankert, darüber hinaus ist der Besuch von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit oft Bestandteil der Lehrerausbildung. In *Thüringen* wurde über das ThILLM ein 200-Std.-Programm „Förderpädagogik“ aufgelegt.

Angesichts der Tatsache, dass von den übrigen Zielgruppen nur sehr wenige Rückmeldungen zu verzeichnen sind, ist die Informationslage zur Qualifizierung der übrigen an der Benachteiligtenförderung beteiligten Personenkreise nur dünn. Jeweils ca. ein Viertel der Befragten gab an, dass sozial- und sonderpädagogische Kenntnisse in die Vorbereitung von Ausbilderinnen und Ausbildern integriert worden seien (siehe Abbildung 24)⁴⁸, dass die Fortbildung obligatorisch wurde (siehe Abbildung 25), sowie dass es verpflichtende Praktika meist für Lehrer an berufsbildenden Schulen gäbe (siehe Abbildung 26).

⁴⁷ Informationen des Landesinstitutes für Schule NRW zu Lehrerfortbildungsangeboten für Lehrkräfte an Berufskollegs zu den Themenfeldern Jugendliche mit besonderem oder sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich im Internet unter: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/jfbk/lefo/index.html> [letzter Zugriff: 06.12.2005].

⁴⁸ Da diese Angaben nur sehr vereinzelte Rückmeldungen von Betrieben zur Grundlage haben, bezieht sich der größte Teil dieser Angaben allerdings höchstwahrscheinlich auf die Qualifizierung von Ausbildungspersonal bei den Trägern der Jugendhilfe.



Abbildung 24: Qualifikation von Ausbilderinnen und Ausbildern

Häufig wurde an dieser Stelle der Einsatz von Sozialpädagogen genannt – streng genommen stellt dies nicht im eigentlichen Sinne eine Qualifizierung der Ausbilder dar. Weiterhin wurden hausinterne Weiterbildungen zum Thema angeboten, auch externe Weiterbildungen. So wurde beispielsweise in *Brandenburg* eine über drei Jahre dauernde Intensivfortbildung, an der auch Vertreter der freien Träger und der BA teilnehmen konnten, initiiert; in *Erfurt* wurden auf Wunsch der Arbeitsgemeinschaft Erfurter Jugendberufshilfe Weiterbildungsangebote und Informationsveranstaltungen speziell zur Vernetzung mit Trägern der örtlichen Jugendhilfe in *Erfurt* veranlasst. Von der Evangelischen Jugendsozialarbeit *Bayern* e.V. (EJSA) werden regelmäßige Fortbildungen durchgeführt, „die trägerübergreifend für die pädagogische Qualifizierung der Anleiterinnen und Anleiter“ genutzt werden können.

Zur Frage der Qualifizierung betrieblicher Ausbilder kann allein auf der Grundlage der Befragung keine fundierte Aussage getroffen werden. In den Telefoninterviews wurde allerdings häufig thematisiert, dass betriebliche Ausbilder die pädagogische Betreuung der Jugendlichen aufgrund mangelnder Qualifikation und vor allem aufgrund des Zeitdrucks oft nicht leisten können. Allerdings wurde auch deutlich, dass sie dies auch nicht als ihre (erste) Aufgabe betrachten. Im Zentrum der Aufgabe der Betriebe steht für sie – und auch für andere Akteure – die Vermittlung fachlicher Inhalte sowie eine implizite Vermittlung von Sekundärtugenden bzw. die betriebliche Sozialisation. Für die (sozial-)pädagogische Betreuung ist aus ihrer Sicht die Begleitung jedes Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte von Trägern und/oder Schulen notwendig. An dieser Stelle decken sich die Vorstellungen von betrieblichen Ausbildern und anderen Akteuren der Benachteiligtenförderung. Insofern wird die traditionelle Vorstellung von einer aufgabenteiligen „Arbeit mit den Jugendlichen“ beibehalten.

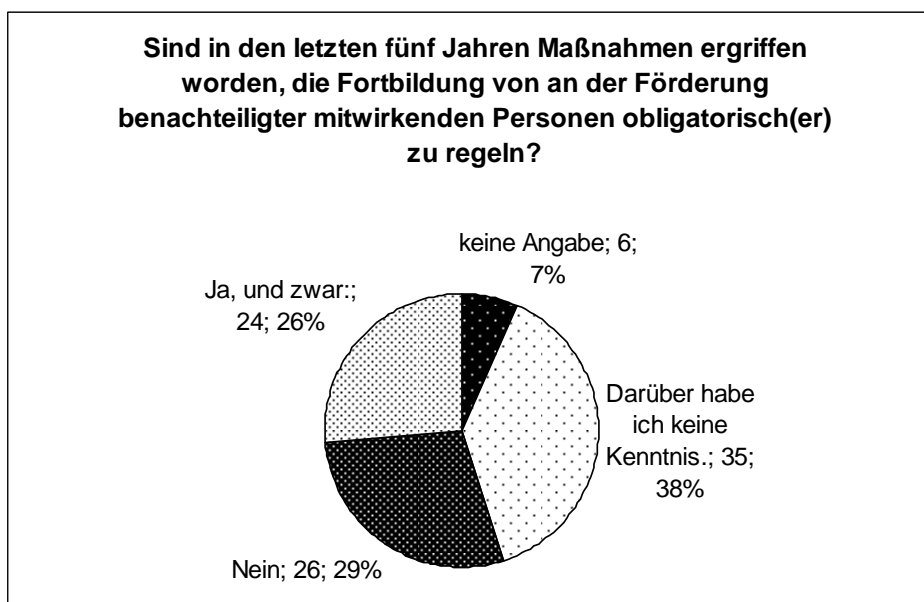


Abbildung 25: Fortbildung übrigen Personals

Fortbildung für an der Benachteiligtenförderung mitwirkende Personen wird in den Fällen, wo sie stattfindet, oft im Rahmen von Modellprojekten und -programmen wahrgenommen oder weil Maßnahmen, die durch die BA gefördert werden, dies vorschreiben. Mehrfach erwähnt wurde die Teilnahme an „hiba-Seminaren“, die vom „heidelberger institut beruf und arbeit (hiba)“ durchgeführt und durch eine Internetplattform unterstützt werden. Die hiba GmbH führt sowohl öffentlich geförderte Fortbildungsangebote u. a. auch für Ausbildungsverantwortliche im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL als auch frei finanzierte Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Benachteiligtenförderung durch. Allerdings wurde (in einem Fall) darauf hingewiesen, dass Fortbildungen in diesem Bereich oft unter Teilnehmermangel litten, da sie für die angesprochenen Institutionen zu teuer seien oder wegen der zu dünnen Personaldecke der Träger kein Vertretungspersonal verfügbar sei.

Interessant ist im Hinblick auf die Qualifizierung des an der Benachteiligtenförderung mitwirkenden Personals der in *Niedersachsen* initiierte Modellversuch LiDo⁴⁹. In berufsbildenden Schulen und den Einrichtungen freier Träger ist Fachpersonal mit sehr unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungshintergründen tätig. Es fehlt bislang ein *gemeinsames* Professionalitätsverständnis für in der Benachteiligtenförderung Tätige, auch Weiterbildungen werden bislang nur getrennt nach Institutionen angeboten (vgl. BUCHHOLZ/HAUBNER 2005, S. 283; BOJANOWSKI 2005, S. 339 und NIEMEYER 2004c). Ansatz des Modellversuches LiDo ist, dass sich die einzelnen Akteure der Benachteiligtenförderung „untereinander verstehen“ müssen, „um unbefangen miteinander sprechen zu können“. Kooperation scheitert oft schon daran, dass „die nicht zusammen können“. Das gegenseitige Bild wird oft durch Berichte der Jugendlichen geprägt. Es geht in diesem Modellversuch also darum, Lehrer berufsbildender Schulen und sozialpädagogische Fachkräfte von Trägern der Jugendhilfe zusammenzuführen und gemeinsam zu relevanten Aspekten der Benachteiligtenförderung zu qualifizieren, um vorhandene Vorurteile abzubauen und ein gemeinsames neues

⁴⁹ Homepage des Modellversuches: <http://www.lernorte-im-dialog.de> [16.09.2005]

Professionsverständnis zu entwickeln (vgl. BUCHHOLZ/HAUBNER 2005, S. 284 f.; BOJANOWSKI 2004, S. 45 f.).

Aus der Sicht des Niedersächsischen Kultusministeriums hat sich das Konzept sehr bewährt. So wird berichtet, dass sich in einigen Regionen gemeinsame Besprechungen und Arbeitskreise institutionalisiert hätten. Der Modellversuch sei jetzt durchgängig in Hannover und im Emsland durchgeführt worden. Man könne beide Durchgänge als erfolgreich bezeichnen, allerdings habe sich die Ausgangslage doch jeweils sehr unterschiedlich dargestellt: In Hannover habe ein regelrechter „Förderdschunzel“ und ein Nebeneinander verschiedener Maßnahmen und Träger existiert. Dies habe dazu geführt, dass das Modell ein „Selbstläufer“ geworden sei, weil alle mit dabei sein wollten, „aus Angst etwas zu verpassen“, was den Konkurrenten bei der Bewerbung um Fördermöglichkeiten vielleicht einen Vorteil verschaffen könnte. Im Emsland dagegen „sei die Welt noch in Ordnung gewesen“. Man hätte die Beteiligten fast in den Modellversuch „reintragen müssen“, weil sie alle der Meinung gewesen wären: „Wieso, wir machen das doch schon.“ Die Akteure hätten sich bei verschiedenen, auch eher privaten, Gelegenheiten (z. B. Schützenfest etc.) getroffen und da selbstverständlich auch über die Jugendlichen geredet. Hier sei „ein gehöriges Maß an Überzeugungsarbeit“ nötig gewesen, um deutlich zu machen, dass es sehr verschiedene Formen von Kooperation gebe und dass es im Modellversuch darum gehe, „gemeinsam an einem Thema zu arbeiten“ und nicht nur informell zusammenzuarbeiten. Es musste sozusagen ein erweitertes Verständnis von Kooperation grundgelegt werden (siehe zu den Aspekten und zur Intensität von Kooperation Abschnitt 1.3.2). Durchgeführt werden die Fortbildungen an der Universität Hannover. Diese stellt einen „neutralen Ort“ dar, an dem sich alle Beteiligten „unbefangen treffen können“.

Insgesamt bestand die erste Weiterbildungsgruppe aus 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Kreis *Hannover* darunter aus den Schulen: Schulsozialpädagoginnen und -sozialpädagogen, Fachtheorielehrkräfte, Fachpraxislehrkräfte sowie von den freien Trägern: Sozialpädagoginnen und -pädagogen, administrative Fachkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Meisterinnen und Meister. Die Weiterbildung erstreckte sich über ein Jahr mit einem Umfang von 100 Stunden, verteilt auf 4 Tagesseminare, ein zweitägiges Blockseminar und eine einwöchige Sommerakademie (vgl. BUCHHOLZ/HAUBNER 2005, S. 286). Die Weiterbildung basierte auf einem offenen Curriculum sowie Arbeitsaufträgen, die zwischen den Seminarveranstaltungen zu bearbeiten waren und der Durchführung von Kooperationsprojekten, die eine Absprache zwischen den Partnern der Weiterbildung erforderten; für den Austausch wurde eine Internetplattform eingerichtet (vgl. BUCHHOLZ/HAUBNER 2005, S. 285 und BOJANOWSKI 2004, S. 47 f.).

Wichtiger Bestandteil der Qualifikation waren die rechtlichen Rahmenbedingungen auch über die engeren Bestimmungen der Benachteiligtenförderung hinaus, so z. B. zum Asylrecht und zu „Fördermöglichkeiten bei anschließender Arbeitslosigkeit“. Weiterhin sei das Thema „Diagnose“ und „Förderplanung“ von besonderer Bedeutung. Weitere Schwerpunktthemen der Seminare waren der Umgang mit schwierigen Jugendlichen, der Produktionsschulansatz, Jugendalter, Konfliktbewältigung, Selbstentwicklung und Berufsrolle, Methoden z. B. Entspannungstechniken, Medienkompetenz und Organisationsentwicklung (vgl. BUCHHOLZ/HAUBNER 2005, S. 289). Die vergleichsweise häufigen Termine und Gelegenheiten zum

Arbeiten in wechselnd zusammengesetzten Kleingruppen (dialogisches Prinzip) wurden von den Teilnehmenden als positiv bewertet. So wurde im Fortbildungsverlauf sowie bei der Planung der Kooperationsprojekte die Bedeutung persönlicher Kontakte für die Kooperation deutlich. Die Heterogenität der Teilnehmer, die anfänglich mit Skepsis betrachtet wurde, stellte sich im Weiteren Verlauf als „Nährboden“ für Kooperationen heraus (vgl. BUCHHOLZ/HAUBNER 2005, S. 291 ff.). Auch war für die Teilnehmenden ein Kenntniszuwachs über die Kooperation in der beruflichen Benachteiligtenförderung verzeichnen, darüber hinaus wurden Kooperationsmöglichkeiten positiver bewertet und Einstellungen zur Kooperation verändert und Konkurrenzdenken abgebaut (vgl. EBENDA, S. 296 f.).

Im Rahmen des Modellversuches LiDo wurden bezüglich der Entwicklung von Diagnosekompetenzen beim Personal positive Erfahrungen mit dem Konzept DIA-TRAIN der Inbas GmbH gemacht. Das in Einrichtungen der Jugendberufshilfe in NRW mit einer Förderung durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes *Nordrhein-Westfalen* im Rahmen eines Modellprojektes entwickelte Konzept verbindet DIAgnose- mit TRAINingseinheiten für benachteiligte Jugendliche. Es basiert auf einem kompetenz- und ressourcenorientierten Ansatz und umfasst verschiedene Trainingsformen, die teilstandardisiert beobachtet werden sowie ein Assessment-Center. DIA-Train versteht sich nicht als ein (psychologisches) Testverfahren, sondern als ein pädagogisches Handlungsmodell. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die DIAgnose- und TRAINingseinheit durchführen sollen, werden in Rahmen einer Fortbildungsreihe, die vier dreitägige Seminare mit fachlicher Begleitung, die Verfassung eines exemplarischen Förderberichts, ein Abschlusskolloquium sowie eine Beobachterschulung für das Assessment-Center umfasst, gezielt qualifiziert (vgl. zum DIA-Train Konzept LIPPEGAUS 2005 und <http://www.ausbildungsvorbereitung.de/diatrain> [letzter Zugriff 15.12.2005]).

Weitere beachtenswerte Hinweise zur Entwicklung professioneller Kompetenz des in der Benachteiligtenförderung tätigen Fachpersonals finden sich bei BOJANOWSKI (2005, S. 339): Über die Feststellung der Kompetenzen sowie des Lern- und Entwicklungsbedarfs der Jugendlichen hinaus ist die Bereitschaft gefordert, den Adressaten Verantwortung für Ihre Entwicklung zuzumuten und diese einzufordern sowie irritierende Versuche auszuhalten, ohne sofort einzugreifen. Notwendig ist neben einem bewusstem Umgang mit und Einsatz der eigenen Person und des eigenen Körpers auch eine erhöhte Selbstreflexivität der pädagogisch Tätigen um die Balance von „Engagiertheit und Distanz“ immer neu herzustellen.

Ein weiteres Beispiel für die kooperative Qualifizierung von Personal stellt das Projekt ‚Kompetenznetzwerk‘ dar. Ausgegangen wurde davon, dass der von Bildungsträgern durch den zunehmend steigenden Kostendruck bei gleichbleibendem bzw. steigendem Anspruch an Qualität in der Förderung geforderte Veränderungsbedarf leichter zu bewältigen ist, wenn sich mehrere Bildungsträger zur arbeitsteiligen Entwicklung, Einführung und Nutzung neuer Konzepte und Projekte zusammenfinden. Im Projekt arbeiten vier „innovationserfahrene“ und überregional engagierte kommunal orientierte Bildungsträger mit dem Beratungs- und Forschungsdienstleister qualiNetz GmbH als Durchführungsträger zusammen. Von jedem Träger nehmen zwei bis drei Mitarbeiter an Seminaren teil, in denen ein Austausch über Erfahrungen stattfinden soll, wodurch die einzelnen Träger neue Konzepte für die eigene Praxis entwickeln und dadurch die Angebotsqualität steigern können. Als wesentliche

Faktoren, die zum Gelingen des Kompetenznetzwerkes beitragen, sind zum einen die Gleichberechtigung aller beteiligten Träger, die nicht im Wettbewerb zueinander stehen, zum anderen die gemeinsamen Entwicklungsziele und die gemeinsame Projektsteuerung sowie die innerhalb des Netzes vorherrschende Transparenz und das Vertrauen identifiziert worden. Auch erleichtert die trägerneutrale Netzwerkmoderation des Beratungs- und Forschungsdienstleisters den Interessensausgleich und die Einordnung der trägerspezifischen Entwicklungsziele (vgl. ECKHARDT 2005).

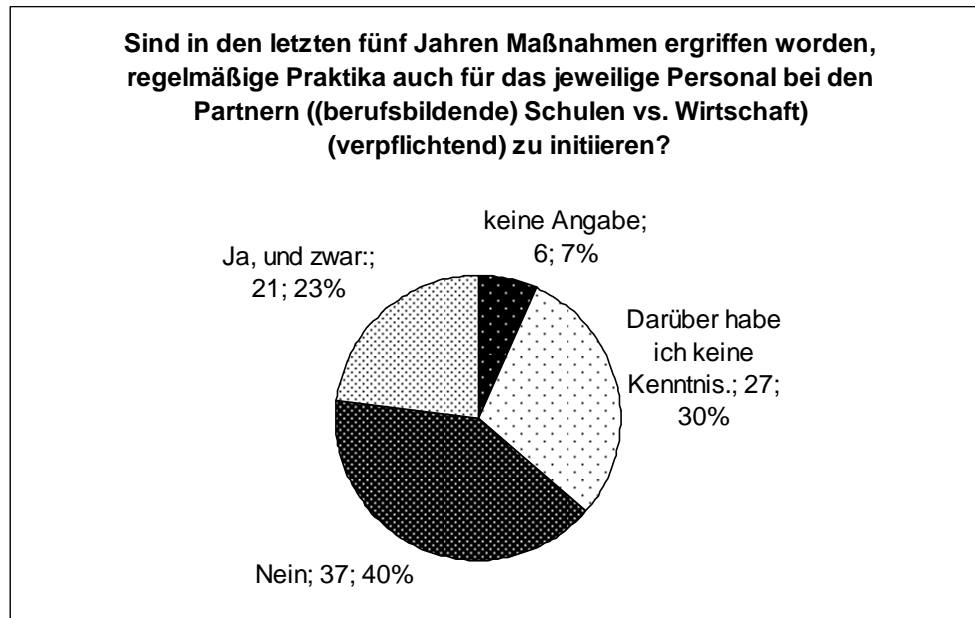


Abbildung 26: Praktika Schule vs. Wirtschaft

Wenn es Initiativen für Praktika gibt, werden diese von Lehrkräften durchgeführt. Meist war aber nicht ersichtlich, ob dies auf freiwilliger Basis oder verpflichtend geschieht. Z. T. wurden Praktika auch lediglich für Lehrkräfte in den BVJ-Klassen durchgeführt. Weitere Initiativen zur Zusammenarbeit bestehen in Praktika für Lehrkräfte sowie der Mitarbeit in Arbeitskreisen „Schule-Wirtschaft“, über die z. T. auch die Praktika realisiert werden. Solche bestehen beispielsweise in *NRW* und in *Leipzig*. In einem Fall aus *Bayern* wurde angegeben, dass ein Betriebpraktikum, das nicht länger als 4 Jahre zurückliegen dürfe, für eine Beförderung von Lehrkräften notwendig sei.

Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist Offenheit und eine „echte“ Kooperationsbereitschaft und nicht „Kooperation um der Kooperation willen“. Die verschärfte Konkurrenzsituation der Träger führe aber dazu, dass „sich kaum einer ‚aus der Deckung‘ wage“. Darüber hinaus sei es für die Förderung von Kooperationsbereitschaft notwendig, Entscheidungskompetenzen auf die Arbeitsebene zu verlagern. Eine Öffnung der verschiedenen Institutionen und Personen ist aber vor allem auch eine Frage der Zeit. Nur langjährige und intensive (positive) Erfahrungen mit den Kooperationspartnern, beispielsweise im Rahmen eines Modellversuches, können dazu beitragen, eine vorbehaltlose Öffnung zu ermöglichen. Unterstützend kann ein Austausch oder gemeinsame Qualifizierung von Personal wirken. Beispielsweise führt das Förderband *Mannheim* Weiterbildungen für Ausbilder im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen durch (mit den Möglichkeiten für Unterweisungen, praxisorientierten Lehrmethoden, Stressabbau etc.).

Diese Ergebnisse werden durch Erkenntnisse aus Modellversuchen zur kooperativen Durchführung von Fortbildungen von Lehrern und Ausbildern gestützt. Demnach lässt sich Kooperationsbereitschaft nur prozessual erreichen. Erfolgreiche Kooperationen fördern die weitere Kooperationsbereitschaft. Dabei können gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen die Vertrauensbildung auf drei Ebenen unterstützen: Sie ermöglichen einen Einblick in die Zwänge und die Arbeitssituationen der Partner, sie verdeutlichen den Nutzen von Kooperationen und sie tragen dazu bei, Vorurteile zu überwinden (vgl. STENDER 2004, S. 86ff.). Daneben können sie auch ein Forum für den immer wieder gewünschten Erfahrungsaustausch bieten. Vor dem Hintergrund, dass ein Großteil des Fachpersonals weder in der eigenen Ausbildung noch im Rahmen von spezifischen Fortbildungen gezielt auf die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen vorbereitet worden ist, spielt die kollegiale Unterstützung beim Umgang mit Konflikten und der Suche nach Lösungsstrategien in schwierigen Situationen eine herausragende Rolle (vgl. NIEMEYER 2004c, S. 129 ff.).

3 Betriebsbefragung

Um die betriebliche Seite näher zu beleuchten, wurde mit Unterstützung des BIBB im Rahmen des Referenz-Betriebs-Systems (RBS) eine quantitative Betriebsbefragung durchgeführt. Eine Abbildung des dafür verwendeten Fragebogens sowie des Anschreibens findet sich im Anhang (siehe Abschnitt 6.2).

Von 1516 angeschriebenen Betrieben haben 34 Prozent (N = 516) geantwortet. Bei der Interpretation der Befragungsergebnisse muss beachtet werden, dass die antwortenden Betriebe mit großer Wahrscheinlichkeit zu denen gehören, die sich in besonderem Maße in der Ausbildung engagieren. Insofern kann auch deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass die Ergebnisse der Umfrage repräsentativ sind.

Von den Betrieben, die geantwortet haben, verfügen knapp die Hälfte über Erfahrungen im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen. Der Anteil derjenigen Betriebe, die benachteiligte Jugendliche früher beschäftigt haben, ist etwas größer als derjenigen Betriebe, die Jugendliche gegenwärtig ausbilden oder beschäftigen. Ein Großteil der Betriebe, die Jugendliche ausbilden, tut dies auch mit der Absicht, sie später zu beschäftigen (70 Prozent). Allerdings ist, wie die Abbildung 27 zeigt, auch mehr als ein Drittel der befragten Betriebe unsicher, ob sie in Zukunft benachteiligte Jugendliche einstellen werden.

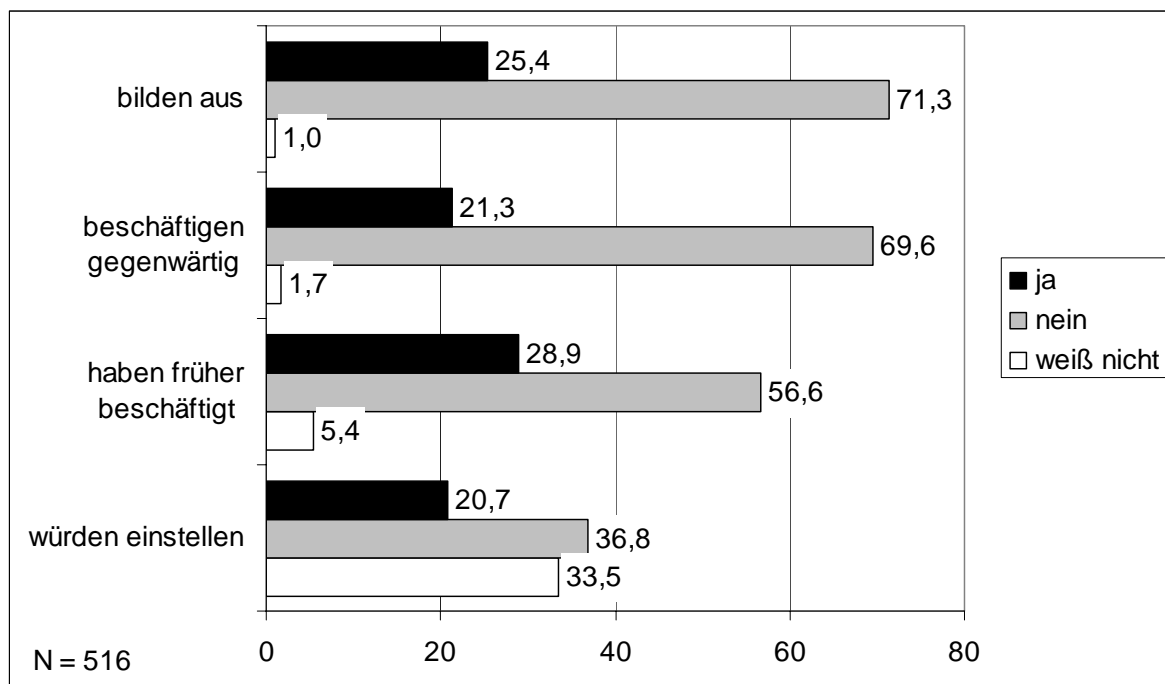


Abbildung 27: Erfahrungen der Betriebe mit benachteiligten Jugendlichen

Erfahrungen mit benachteiligten Jugendlichen haben Betriebe aller Größenklassen. Allerdings liegen Großbetriebe mit ihren Angaben zu Beschäftigung und Ausbildung weit über den kleineren Betrieben. Unterschieden nach Branchen, geben Betriebe des Groß- und Einzelhandels am häufigsten an, dass sie benachteiligte Jugendliche sowohl ausbilden als auch beschäftigen; am wenigsten sind Banken und Versicherungen dazu bereit. Im Handwerk fällt auf, dass dort in der Vergangenheit zwar benachteiligte Jugendliche überproportional beschäftigt wurden, dass dies aber in Zukunft nicht mehr in gleichem Maße zu erwarten ist.

Angebote für Ausbilder zur Vermittlung sozial- und sonderpädagogischer Kenntnisse für den Umgang mit benachteiligten Jugendlichen kennen rund 22 Prozent aller Betriebe, allerdings jene mit Erfahrung im Umgang mit dieser Zielgruppe in höherem Maße (31,2 Prozent) als jene ohne (15,5 Prozent).

Von den Betrieben, die benachteiligte Jugendliche ausbilden und/oder beschäftigen (N = 221), haben fast drei Viertel (N = 165) in den letzten fünf Jahren im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher mit anderen Institutionen kooperiert. Als häufige Kooperationspartner werden die Agenturen für Arbeit und die Träger der freien Jugendhilfe benannt. Aber auch mit Schulen findet häufig Zusammenarbeit statt. Wenn die Nennungen für die unterschiedlichen Schultypen zusammenfasst, rangieren Schulen als Kooperationspartner sogar noch vor den Arbeitsagenturen.

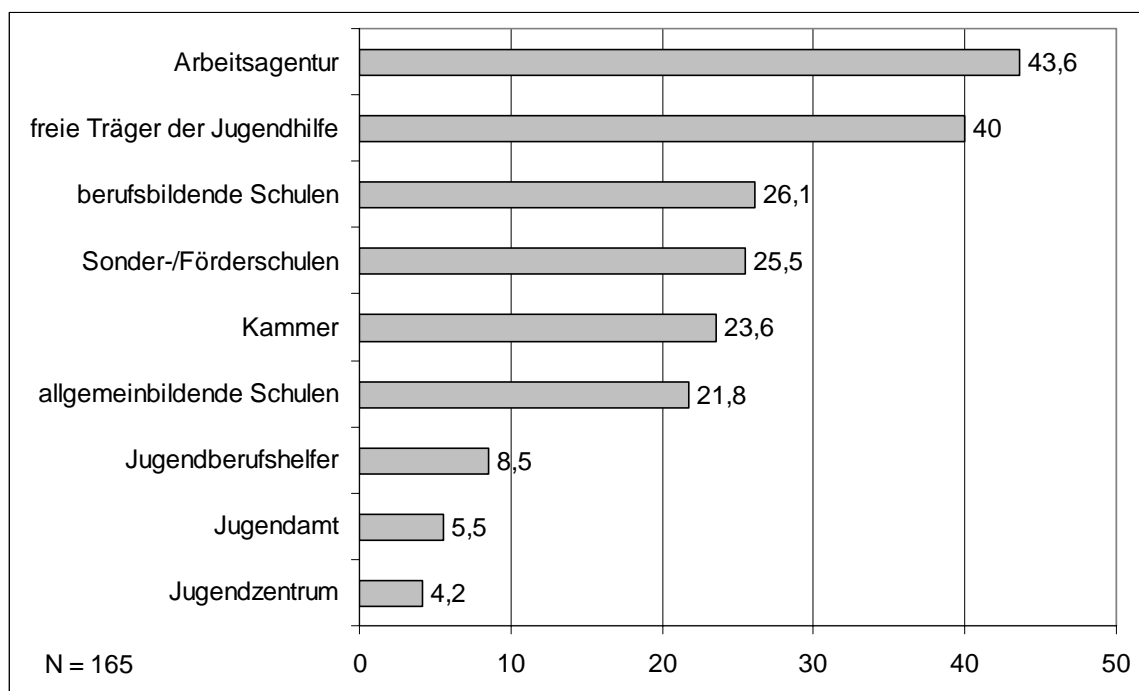


Abbildung 28: Stellen / Institutionen, mit denen Betriebe kooperiert haben

Abbildung 29 umfasst eine Darstellung nach Arten von kooperativen Maßnahmen, an denen die Betriebe hauptsächlich beteiligt waren. Insgesamt haben 144 Betriebe (ca. 80 Prozent) haben nach eigenen Angaben in den letzten fünf Jahren an kooperativen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche teilgenommen. Betrachtet man bei diesen Betrieben die Art der Kooperation genauer, so ist festzustellen, dass in der Mehrzahl (zu fast drei Vierteln) Betriebspraktika durchgeführt wurden. Über die in der Abbildung 29 genannten Arten von kooperativen Maßnahmen hinaus wurden in geringem Umfang auch Förderung ausländischer Jugendlicher (z. B. durch sprachliche Förderung) (7,9 Prozent), die Entwicklung/Anwendung von Qualifizierungsbausteinen (4,9 Prozent), die Beteiligung an Schulmüdigkeits-/Schulverweigerungsprojekten (4,2 Prozent), die Eingliederung von Straftatenden (2,8 Prozent) und Projekte mit dem Schwerpunkt neue Medien (z. B. Entwicklung eines Internetportals/-forums) (1,4 Prozent) benannt.

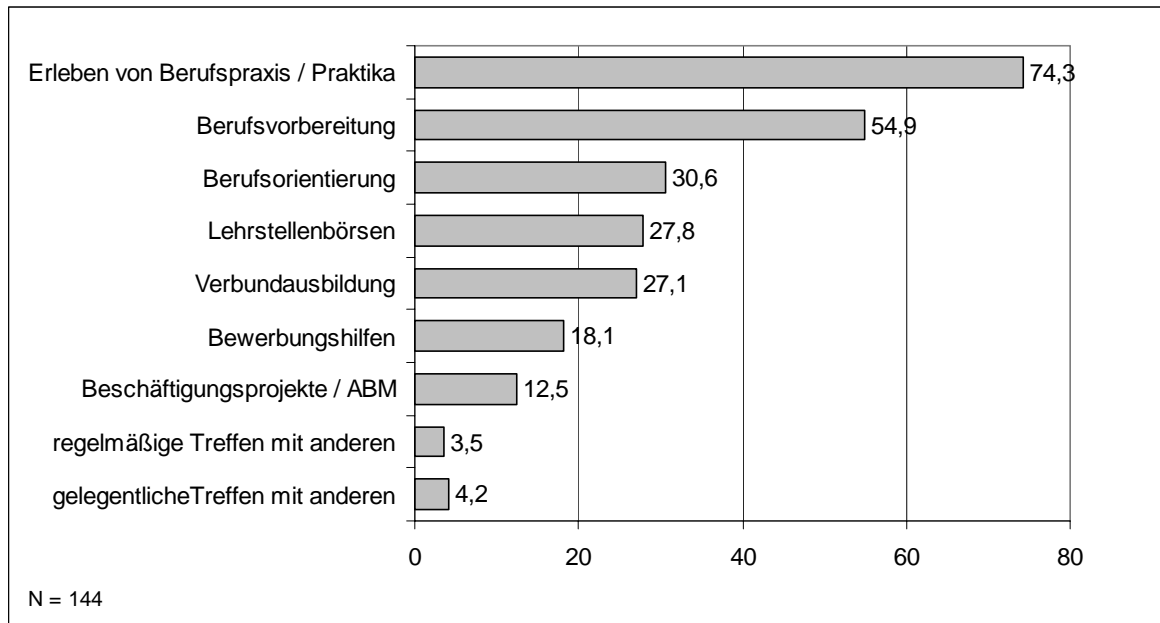


Abbildung 29: Beteiligung an kooperativen Maßnahmen

Allen in der Befragung aufgenommenen Aktivitäten liegen Kooperationen in unterschiedlichem Ausmaß zugrunde. Allerdings ist es schwer einzuschätzen, wie intensiv und wie formalisiert diese Kooperationen verlaufen. Für Praktika beispielsweise dürfte die Intensität der Kooperation mit der Dauer des Praktikums variieren. Für Lehrstellenbörsen dürften dagegen nur punktuelle Kooperationen notwendig sein, wohingegen bei der Verbundausbildung dauerhafte Kooperationen vermutet werden können. Nur ein kleiner Teil der Kooperation besteht aus gelegentlichen oder regelmäßigen Treffen mit anderen Akteuren in der Benachteiligtenförderung. Dies deutet darauf hin, dass die Mehrzahl der existierenden Kooperationsbeziehungen wenig formalisiert und strukturiert ist oder sich in der Regel zwischen einzelnen Kooperationspartnern entfaltet.

Nur gut 40 Prozent (N = 72) der Betriebe sehen für sich Vorteile aus der Kooperation, insbesondere die kurzen Informationswege („man kennt sich“), die bessere Qualität in der Förderung der Jugendlichen und die Zeitersparnis bei der Organisation. Überraschend ist, dass die Transparenz über vorhandene Angebote sowie die Möglichkeiten zur Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter am Ende der Skala rangieren.

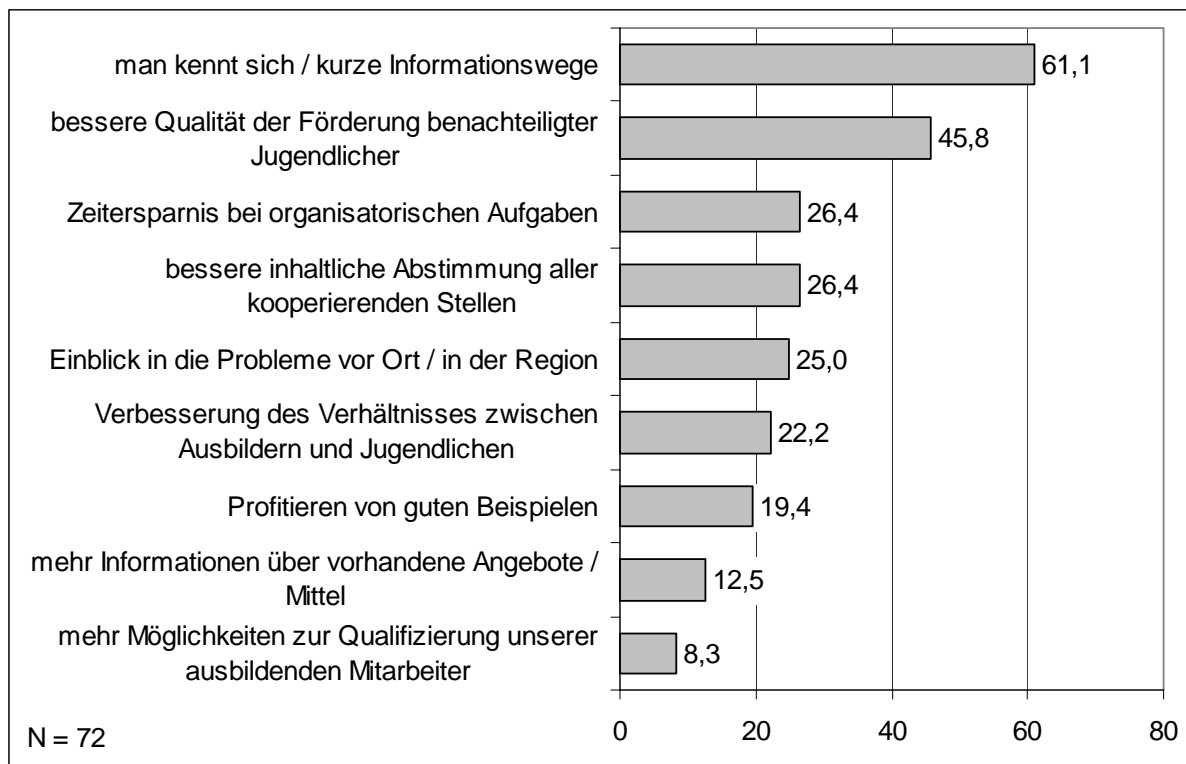


Abbildung 30: Vorteile für Betriebe

Von den Betrieben, die Erfahrungen mit benachteiligten Jugendlichen haben und die in den letzten fünf Jahren mit anderen Institutionen bzw. Stellen kooperiert haben (N = 176), weiß nur ca. jeder Vierte von einer zentralen Koordinierungsstelle in der Region. Der hohe Anteil derjenigen, die angaben diesbezüglich keine Kenntnis zu haben, signalisiert an dieser Stelle eine geringe Transparenz.

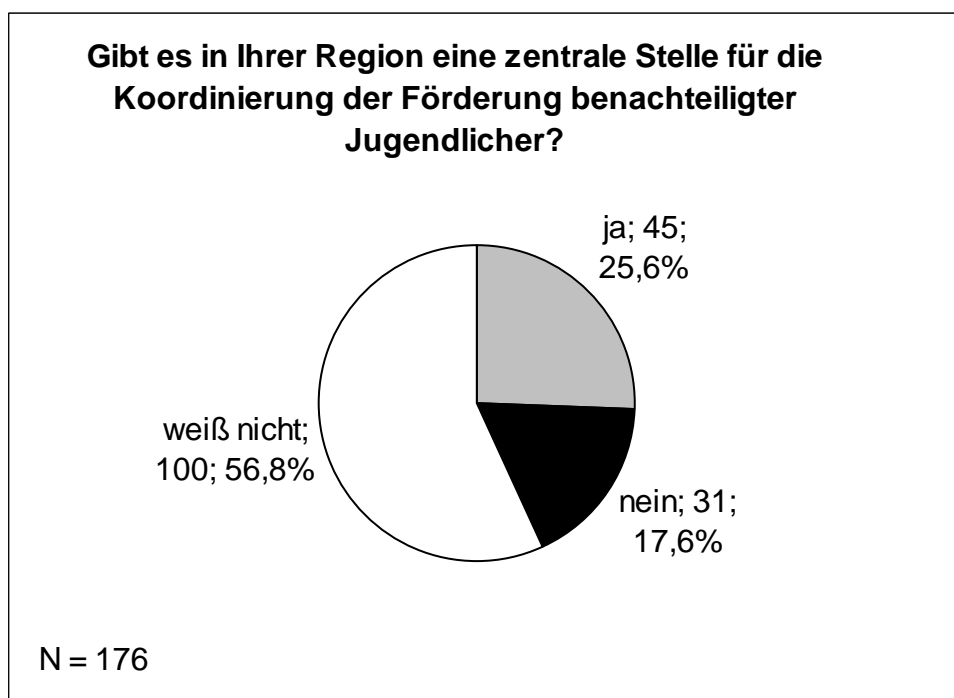


Abbildung 31: Vorhandensein einer zentralen Koordinierungsstelle (RBS-Befragung)

In den 45 Fällen, wo Koordinierungsstellen bekannt waren, fungieren erwartungsgemäß häufig die Arbeitsagenturen sowie die Kammern als zentrale Anlaufstellen in den Regionen (14 Nennungen). Welche große Vielfalt sich bezüglich der regionalen Koordinierungsaufgaben und Institutionen ergibt, zeigen aber auch die übrigen 31 (Einzel-)Nennungen. Hier finden sich z. B. die ‚Koordinierungsstelle Hamburg‘, der Verein ‚Verbundausbildung Untere Saar (V.A.U.S)‘ oder ‚ma:nila Servicestelle/Netzwerk für interkulturelles Lernen‘.

Zu den Aufgaben der zentralen Koordinierungsstellen gehört vor allem die Beratung von Jugendlichen und Eltern; an zweiter Stelle steht die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen. Erst im Mittelfeld finden sich koordinierende Funktionen im eigentlichen Sinne wie die Informationsweitergabe an die Akteure, Lenkungsaufgaben und die Abstimmung zwischen verschiedenen Beteiligten. Die Dokumentation zur Ergebnissicherung ist nur selten Teil der Aufgaben von Koordinierungsstellen, noch seltener der Aufbau und die Pflege von Datenbanken, was mit Blick auf den Transfer besonders kritisch betrachtet werden kann.

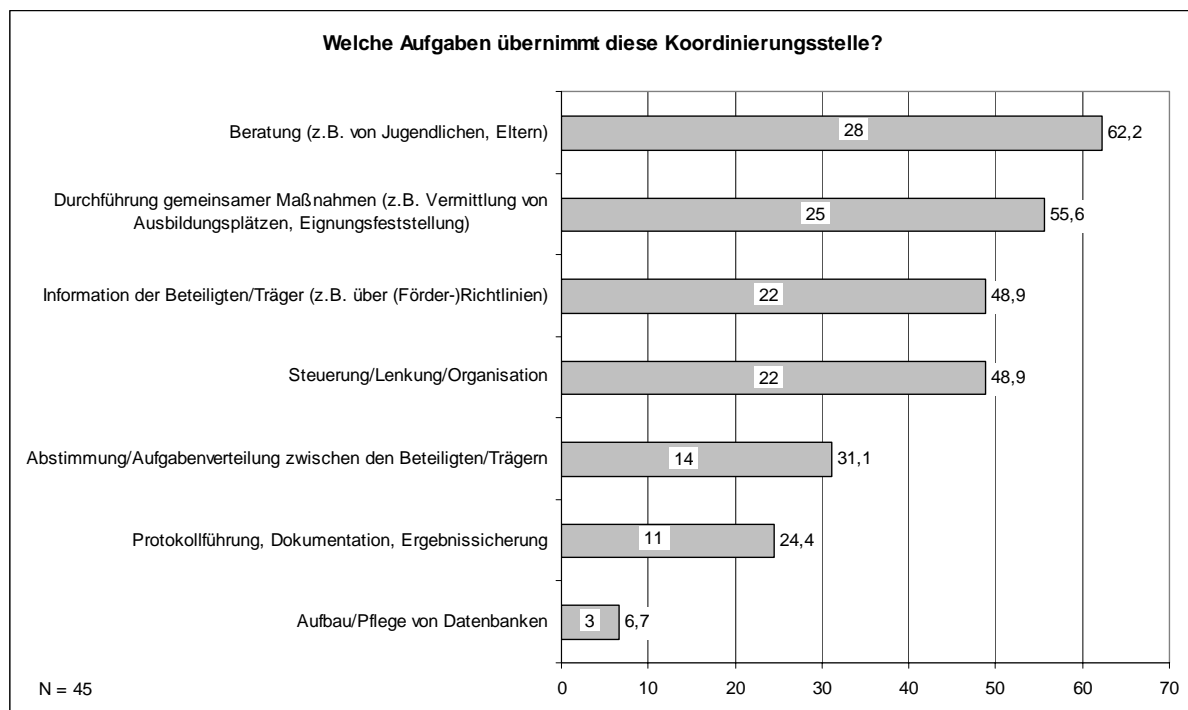


Abbildung 32: Aufgaben der Koordinierungsstelle (RBS-Befragung)

In den 45 Fällen, in denen eine Koordinierungsstelle bekannt war, findet sie breite bis weitgehende Akzeptanz, nur in einem Fall wird sie kaum angenommen.

Alle Betriebe wurden anhand einer fünfstufigen Skala (von 1 = sehr wichtig bis 5 = unwichtig) mit 12 vorgegebenen Items⁵⁰ nach Ihren Vorstellungen zu den wichtigsten Faktoren für die Akzeptanz einer Koordinierungsstelle in einer Region gefragt. Aus Abbildung 33 geht hervor, dass seitens der Betriebe die Frage, inwieweit dort fachliche Kompetenz vorhanden

⁵⁰ Die Items wurden anhand der offenen Fragen aus der BLK-Befragung erarbeitet. Die überraschende und außerordentlich hohe Zustimmung zu den vorformulierten Aussagen deutet darauf hin, dass trotz der eher geringen Grundgesamtheit der ursprünglichen Befragung und der geringen Resonanz von Betrieben mittels der offenen Fragen auch die für die Betriebe wesentlichen Faktoren und Aspekte erfasst werden konnten. Ähnliches gilt auch für die Frage nach den förderlichen und hemmenden Bedingungen in der Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher.

ist, für die Akzeptanz eine wichtige Rolle spielt. Weitere wichtige Faktoren sind persönlicher Einsatz, die Nähe zur Region, dass Transparenz für alle Beteiligten hergestellt wird und dass konkrete Probleme bzw. Aufgabenstellungen als Basis der Arbeit herangezogen werden.

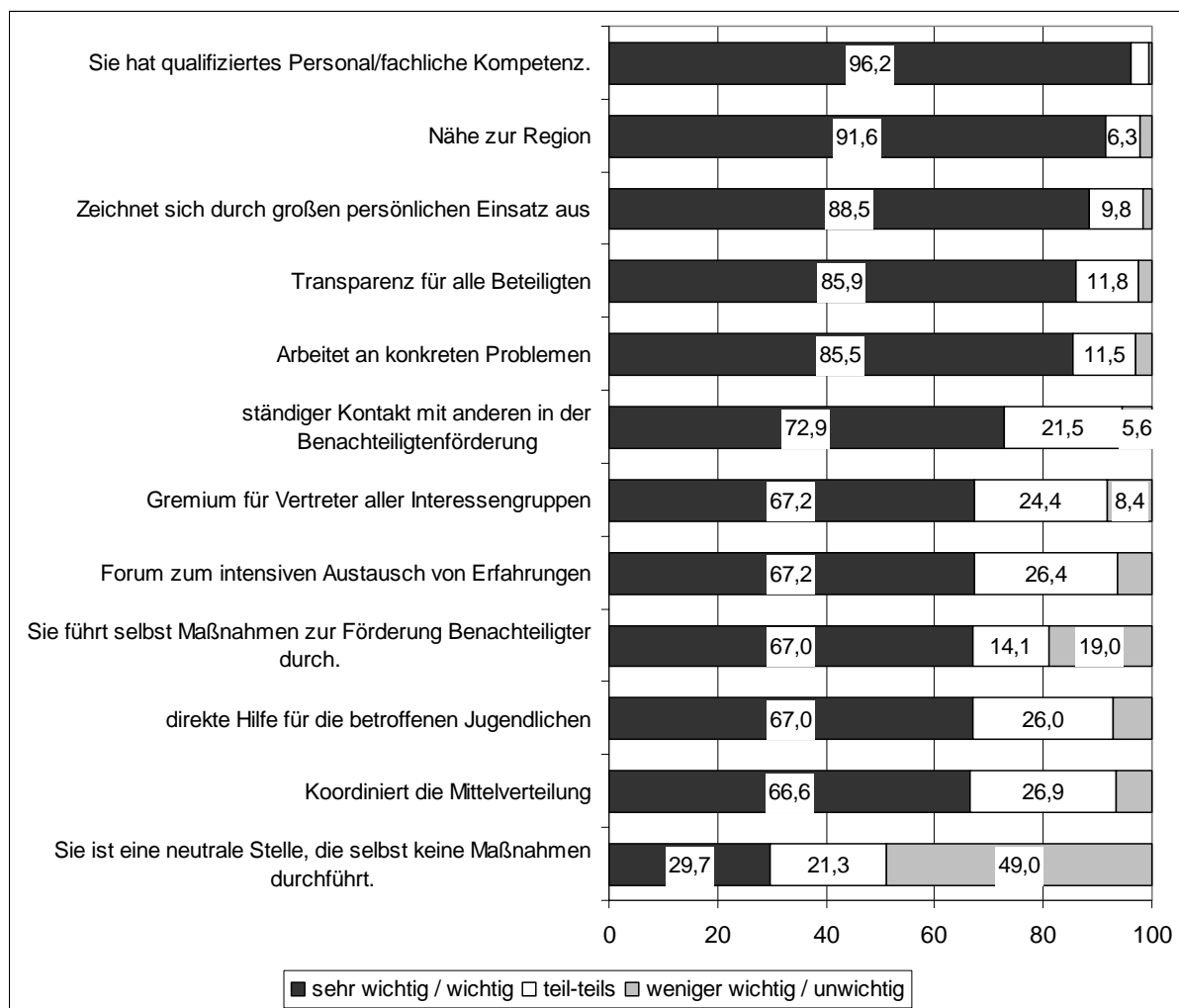


Abbildung 33: Faktoren für die Akzeptanz der Koordinierungsstelle

Gefragt nach den Bedingungen, die als besonders wichtig für die Kooperation bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher empfunden werden, wurde deutlich, dass feste Ansprechpartner sowohl für die Betriebe als auch für die betroffenen Jugendlichen wichtige Faktoren darstellen. In der Abbildung 34 sind sowohl organisatorische als auch persönlichkeitsbezogene Faktoren wie Kooperationsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Respekt vor der Arbeit der Anderen und Abbau von Konkurrenzdenken aufgeführt. In Bezug auf die Einschätzung dieser persönlichkeitsbezogenen Faktoren unterscheiden sich die Antworten der Betriebe mit bzw. ohne Erfahrung im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen. Für Betriebe mit entsprechender Erfahrung sind diese Faktoren in stärkerem Maße wichtig.

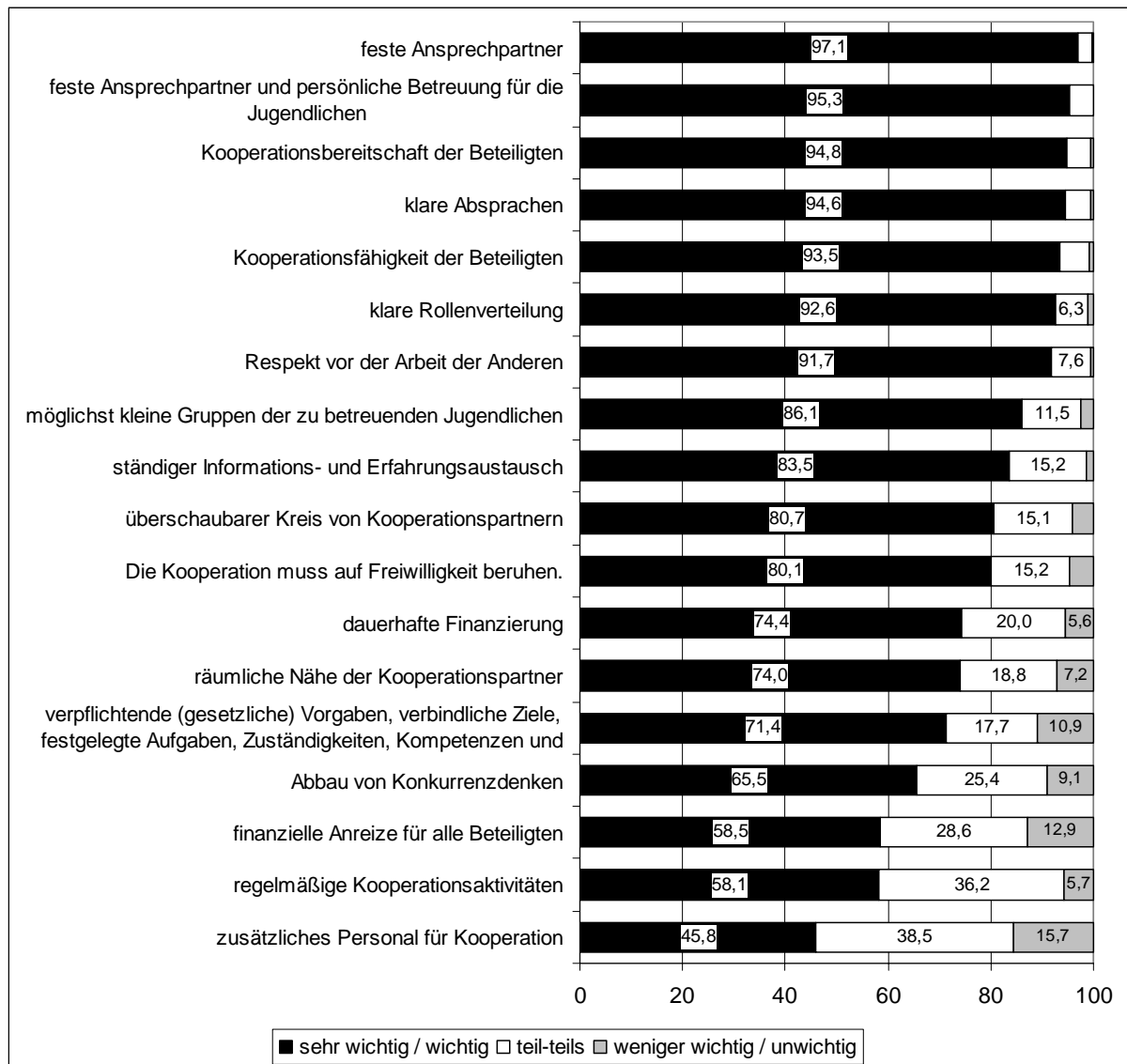


Abbildung 34: Bedingungen für die Kooperation

Die im Rahmen der RBS-Befragung gewonnen Ergebnisse stützen die Ergebnisse der qualitativen Analyse: Die wichtigsten Faktoren für die Nachhaltigkeit von Kooperationen mit Betrieben sind die Kontinuität der Arbeit und vor allem eine personelle Konstanz der Ansprechpartner. Dem persönlichen Kontakt bzw. dem Engagement einzelner Personen kommt große Bedeutung zu. Dass die kooperationserfahrenen Betriebe die persönlichkeitsbezogenen Faktoren wie Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft, den Respekt vor der Arbeit der Anderen und den Abbau von Konkurrenzdenken anscheinend mehr Gewicht zumessen, unterstreicht die vorhandenen Hinweise, dass es auch Vorbehalte der verschiedenen Berufsgruppen bzw. Akteure untereinander gibt, die es abzubauen gilt.

4 Fazit und Empfehlungen

4.1 Allgemeine Einschätzung

In den vier Jahren seit der Formulierung der BLK-Empfehlungen ist eine Vielzahl von Einzelaktivitäten und Programmen in der Benachteiligtenförderung initiiert worden, gleichzeitig wurden z. B. durch die Ausschreibungspraxis der Agenturen für Arbeit Kooperationen verstärkt eingefordert. Die Botschaft, dass Kooperationen in diesem Bereich politisch gewollt sind und forciert werden, ist bei der Mehrzahl der Akteure vor Ort angekommen. Auch aus der eigenen Arbeit heraus werden sie als notwendig erachtet, obwohl die Rahmenbedingungen dafür nicht als ideal empfunden werden. Für die Kooperation und die Koordinierungsaktivitäten und damit die Bündelung von Maßnahmen muss „die Chemie zwischen den Partnern stimmen“, allerdings werden Kooperation und Koordination nicht selten dadurch erschwert, dass es einen Verdrängungswettbewerb zwischen verschiedenen Maßnahmeträgern gibt.

Berufsvorbereitende Maßnahmen werden nicht allein durch die BvB der Arbeitsagenturen gefördert. Die Berufsvorbereitung zur Förderung benachteiligter Jugendlicher richtet sich auf unterschiedliche Zielgruppen mit spezifischen Risikomerkmale. Die auf den gesetzlichen Grundlagen basierenden Förderstrukturen in der Zuständigkeit von Bund, Ländern und Gemeinden sind aufgrund ihrer Vielfalt für die Beteiligten der Benachteiligtenförderung kaum überschaubar, was auch die notwendige Kooperation zwischen den einzelnen Beteiligten erschwert. In der Vergangenheit wurden die Maßnahmen in bestimmte Maßnahmetypen eingeteilt. Mit dem Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit zum „Neuen Fachkonzept“ für BvB vom 12. Januar 2004 sind die bisherigen Maßnahmekategorien aufgelöst worden und durch eine flexiblere Angebotsstruktur ersetzt worden. Die verschiedenen Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung und der BvB sollen dabei aufeinander abgestimmt und kooperative Qualifizierungsangebote regionaler Träger unterstützt werden. Das „Neue Fachkonzept“ hat damit zwar zum Ziel, kooperative Qualifizierungsangebote zu fördern, damit ist aber nicht gleichzeitig eine verbesserte und übersichtlichere Angebotsstruktur verbunden. Das „Neue Fachkonzept“ greift auf die schon bestehenden Angebote zurück und modifiziert sie, erleichtert aber nicht die Übersichtlichkeit der Maßnahmen (vgl. KUTSCHA 2006).

Trotz Versuchen, die Einzelinitiativen in Programmen zu bündeln und die Landschaft der Benachteiligtenförderung zu strukturieren, lässt die Übersichtlichkeit der Förderstrukturen immer noch zu wünschen übrig. So haben wir an keiner Stelle einen umfassenden, schnellen Zugang über die Maßnahmen finden können. Dies liegt u. a. daran, dass die Umsetzung der Empfehlungen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt und diese – wie gewünscht – auf Landesebene weitere Programme und Einzelmaßnahmen initiiert haben. Aber auch hier kann man bundeslandbezogen kaum einen Überblick finden. Ausnahmen bilden *Hamburg* und – für den Bereich des BVJs – *Niedersachsen*, die Internetseiten mit relevanten Informationen und Projekten bereitgestellt haben. Solche Initiativen wären auch andernorts wünschenswert, ebenso eine Bündelung solcher Internetseiten auf Bundesebene. Dies setzt allerdings voraus, dass diese Seiten kontinuierlich gepflegt und aktualisiert werden. Dadurch, dass kooperative Initiativen zur Benachteiligtenförderung durch Bundes- und Länderprogramme massiv

forciert worden sind, gibt es eine große Anzahl an Einzelprojekten, Bündelprogrammen und Kooperationsvereinbarungen, die sich zum Teil überschneiden. Insofern kann man die Zuspitzung, dass auf der Suche nach Strategien, Politikentwürfen und Orientierungen kaum noch Strukturen innerhalb einer hoch ausdifferenzierten Förderlandschaft ersichtlich werden, sicher als zutreffend bezeichnen (vgl. BOJANOWKI/RATSCHNINSKI/STRABER 2005, S. 5).

Es kommt daher nicht unbedingt darauf an, die Vielzahl der Fördermaßnahmen noch zu vergrößern, sondern vielmehr darauf hinzuarbeiten, die bestehenden Fördermaßnahmen abzusichern, gezielter einzusetzen und auf die heterogenen Bedingungen der Zielgruppe besser abzustimmen. Es sollte auch darauf geachtet werden durch eine bessere Bündelung, Abstimmung und Transparenz den beruflichen Integrationsprozess der Jugendlichen zu verbessern. Auch zeigt sich, dass sich viele Angebote noch in verschiedenen Versuchsphasen befinden, die systematisch ausgewertet und dokumentiert werden müssen und den Beteiligten zugänglich gemacht werden sollten. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, im Rahmen des betrieblichen Aufnahmeprozesses zu einer Integration in Ausbildung und Erwerbsleben zu führen. Diese Ansätze und Maßnahmen erweisen sich in der Praxis als sehr aufwändig und kollidieren in der Realität oftmals mit den Interessen der Unternehmen an einer effizienten Wertschöpfung. Es wäre daher sehr wichtig und wesentlich, good-practices und gelungene Integrationsprozesse zu veröffentlichen und damit Beispiele aus der Praxis als Vorbild und Nachahmungsobjekt anzubieten. Das gilt nicht nur für den Bereich der betrieblichen Förderansätze, sondern ist ein generelles Muss für alle Bereiche der Fördermaßnahmen. Getreu dem Motto: „Wir tun nicht, was wir wissen!“ bleiben erfolgreiche Modelle auf einen kleinen Bereich begrenzt und werden weder entsprechend publik gemacht noch speziell gefördert. Es werden statt dessen immer neue Programme aufgelegt und neu entwickelt, statt auf bereits vorhandene und erfolgreiche Strukturen und Projekte zurückzugreifen. Daher sollten bewährte Konzepte aufgenommen und öffentlich unterstützt werden, um dem Maßnahmedschungel entgegenzuwirken und einen Maßnahmetransfer zu ermöglichen (vgl. ENGRUBER U. A. 2003, S. 213 f.).

Auch auf der Forschungsebene scheint eine weitere Systematisierung angezeigt. BOJANOWSKI (2005, S. 330) geht davon aus, dass schon etliche z. T. völlig heterogene (pädagogische) Elemente, Bausteine und Puzzlestücke einer Pädagogik der Benachteiligtenförderung existieren, dass es bisher jedoch nicht gelungen ist, das „Puzzle“ zusammenzusetzen. Er macht einen Vorschlag zum Umriss einer „beruflichen Förderpädagogik“ und plädiert für ein „Kompetenznetzwerk Benachteiligtenforschung“, das sich die Ergebnisse verschiedener erziehungswissenschaftlicher Teildisziplinen (Berufspädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpädagogik) im Sinne der benachteiligten Jugendlichen systematisch gegenseitig zugänglich macht.

Ein weiteres Manko, das zur Unübersichtlichkeit beiträgt, ist die in den letzten Jahren gestiegene Zahl an Projekten und Programmen, die in erster Linie die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen (allgemein) zum Ziel haben. In vielen Fällen wurden diese unter die Benachteiligtenförderung subsumiert, da Aktivitäten in diesem Bereich auch und vor allem benachteiligten Jugendlichen zugute kommen (sollen). Insofern ist eine Grenzziehung an dieser Stelle schwierig. Aus berufspädagogischer Perspektive sind solche Projekte jedoch nicht der kooperativen Benachteiligtenförderung zuzurechnen – es finden hier

auf inhaltlicher und didaktisch-methodischer Ebene keine Kooperationen zur Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren statt.

Hinsichtlich der Intensität der Kooperation ist festzuhalten, dass sich gerade bei Beteiligung mehrerer Akteure die in der Umfrage genannten Projekte meist auf der Ebene des gegenseitigen Informierens, allenfalls noch auf der Ebene der Koordination bewegen. Kooperation im eigentlichen Sinne, die die Realisierung gemeinsam vereinbarter Vorhaben in unmittelbarer Zusammenarbeit beinhalten würde, findet zumeist nur zwischen einzelnen Partnern statt, die dann oft auf eine längere Phase der Zusammenarbeit aufbauen können. Eine Ausnahme können hier Modellversuche und -projekte bilden, deren Rahmenbedingungen und Ressourcen eine intensivere Kooperation erlauben. Insofern gehen die Aktivitäten mit vielfältigen Initiativen zur Abstimmung einen Schritt in die richtige Richtung; von der eingangs und im Heft 93 der Materialien für Bildungsplanung und Forschungsförderung formulierten Zielperspektive einer systematischen, verbindlichen, institutionalisierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit in Form eines Netzwerkes ist aber in der Mehrzahl der Fälle (noch) nicht auszugehen. Gleichwohl wurde erkennbar, dass sich hinsichtlich des handlungsleitenden Kooperationsverständnisses bei vielen Akteuren ein didaktisch-methodisch, wenn nicht sogar ein bildungstheoretisch begründetes zugrunde liegt (siehe hierzu auch Abschnitt 1.3.2), auch wenn die Kooperationsaktivitäten in der Praxis oft auf formale Veranlassung zurückgehen. Um so größer ist die Enttäuschung, wenn sich Abstimmungsprozesse langwierig gestalten, Rückschläge hinzunehmen sind und die aus der Arbeit mit einzelnen Jugendlichen erwachsenen eigenen Gestaltungsvorschläge nur schleppend oder gar nicht aufgenommen werden.

Kooperation und die Bildung von Netzwerken sind wichtige und notwendige Faktoren auf dem Weg zu Förderung, Ausbildung und Weiterbildung benachteiligter Zielgruppen. Um Kooperationsbemühungen zu fördern, sollten insbesondere aus erfolgreichen Kooperationsmodellen und Kooperationsnetzwerken Erfahrungen, Eindrücke und Informationen zur Verfügung gestellt und Einblicke in die Zusammenarbeit gewährt werden. Leider ist an vielen Stellen, an denen Kooperation stattfindet und weitgehend erfolgreich verläuft, ein Dokumentationsdefizit über die Kooperationsaktivitäten selbst vorhanden, so dass wichtige Erfahrungswerte für andere Institutionen und Stellen, die sich um Kooperation bemühen oder erst noch damit auseinandersetzen, nicht zugänglich sind. Gerade diese Erfahrungen sind es aber, die die Entwicklung auf dem Weg zu gemeinsamen Bildungs- und Förderungsbemühungen in Form von Bildungsnetzwerken vorantreiben und fördern könnten.

4.2 Förderliche und hemmende Bedingungen

Als wesentlich für eine gelingende Kooperation werden von den Befragten die grundlegenden Einstellungen der beteiligten Institutionen und Akteure, ein guter Informations- und Kommunikationsfluss, eine personelle Konstanz und die Kontinuität der Arbeit, die Sicherung der strukturellen, kulturellen sowie finanziellen Rahmenbedingungen angesehen. Häufig benannt wurden auch eine möglichst präzise Beschreibung der Aufgaben der einzelnen Kooperationsakteure auf der Arbeitsebene und der Wunsch nach einer klaren Aufgabenteilung. Daneben wird es als äußerst förderlich betrachtet, wenn von Beginn an alle Interessen vertreten sind und das Kooperationskonzept bzw. -vorhaben von auf der Arbeitsebene

beteiligten Personen gemeinsam entwickelt wird. Auch die Wahl der Dokumentations- und Evaluationsform spielt eine Rolle für die Effektivität von kooperativen Maßnahmen.

4.2.1 Beteiligte Akteure

Gefordert wird, dass die beteiligten Institutionen sich öffnen müssen. Es ist notwendig, dass gegenseitige Vorurteile abgebaut werden bzw. dass Respekt vor der Arbeit der Anderen vorhanden ist. Diese Notwendigkeit besteht, insbesondere nach den Erfahrungen aus dem Modellversuch LiDo, vor allem zwischen Lehrern an berufsbildenden Schulen und dem Personal der Träger der Jugendhilfe, aber auch zwischen dem betrieblichen Personal und sozialpädagogischen Fachkräften.

Der Konkurrenzdruck auf die Träger der Jugendhilfe wird durch die neuen Ausschreibungsverfahren der Agenturen für Arbeit im Rahmen der Marktöffnung drastisch erhöht. Einzelne Träger geraten in eine existenzbedrohende Situation und sind dann u.U. nicht mehr bereit, mit potenziellen „Konkurrenten um finanzielle Mittel“ zu kooperieren und womöglich Einblick in eigene Konzepte zu gewähren. Es ist notwendig, das immer noch weit verbreitete und durch strukturellen Rahmenbedingungen z. T. verschärfte Konkurrenzdenken zu überwinden, sonst wird nur „pro forma“ kooperiert (vgl. hierzu KAMPMEIER 2004, S. 140). Eine Veränderung der strukturellen Rahmenbedingungen ist hier ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung einer positiven Einstellung gegenüber Kooperationsaktivitäten und die Bereitschaft zu *echter* Kooperation. Wie wichtig eine solche Einstellung ist, zeigt sich auch daran, dass immer wieder betont wird, dass das Gelingen von Kooperation im hohen Ausmaß vom Engagement einzelner Personen anhängig sei.

Auf der einen Seite wird gefordert, Kooperationen verbindlicher zu regeln, auch weil in der Wahrnehmung der Befragten die Änderungen rechtlicher Grundlagen einen durchaus positiven Effekt auf Kooperationsaktivitäten hatten, andererseits wird es als unbedingt notwendig angesehen, dass Kooperation auf Freiwilligkeit beruht. Deshalb ist zu beachten, dass gleichzeitig mit einer stärkeren normativen Verankerung von Kooperation auch die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Kooperationsaktivitäten als erfolgreich und bereichernd erleben zu können. Andernfalls kann der erhöhte normative Druck auf die Akteure vor Ort erschwerend auf die Entwicklung einer grundlegenden wichtigen positiven Einstellung und die Bereitschaft zu – wie in der Befragung geäußert – „echter“ Kooperation wirken.

Schwierig wird Kooperation dann, wenn es (auch nur nach dem subjektiven Empfinden eines der Partner) an Offenheit und Vertrauen mangelt. Diese grundlegende Voraussetzung kann aber nur durch langfristige Zusammenarbeit geschaffen werden, in der es möglich ist, den Partnern sukzessive und mit fortschreitendem Vertrauen mehr Einblicke in die jeweilige Arbeit zu verschaffen. Eine der wichtigsten Erkenntnisse ist, dass es neben personeller Konstanz (siehe Abschnitt 4.2.3) Zeit braucht, um erfolgreiche Kooperationen aufzubauen. Unterstützend wirken könnten, wie von BENNEWITZ u. A. (2001, S. 134) vorgeschlagen, externe Moderation und Prozessbegleitung, externe Prozessevaluation, gemeinsame Fortbildungen und Workshops.

4.2.2 Informationsfluss und Kommunikation

Eine weitere wesentliche Bedingung für das Gelingen von Kooperation ist ein guter Informations- und Kommunikationsfluss. Viele Akteure sprechen in diesem Zusammenhang von „kurzen Wegen“. Dabei sind eine persönliche Kenntnis einzelner Kooperationspartner und eine räumliche Nähe als förderliche Faktoren zu berücksichtigen. Außerdem wird gefordert, dass der Kreis der Kooperationspartner „überschaubar bleiben“ müsse.

Förderlich ist eine koordinierende Instanz (z.B. eine Koordinierungsstelle, eine (Person)engruppe, ein Gremium) als zentrale Anlaufstelle für alle Kooperationspartner. Die Praxisbeispiele und die Diskussion auf der Fachtagung⁵¹ zeigten, dass eine institutionelle Verankerung mit eigens dafür vorgesehenen personellen Ressourcen hier einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität und Strukturierung der Arbeit leisten kann. Wichtig ist auch, Kooperation gleichzeitig auf unterschiedlichen Ebenen zu verankern (z. B. mit Hilfe von regelmäßigen Arbeitskreisen): auf der Leitungsebene bzw. der Ebene der Verantwortlichen in den beteiligten Institutionen und auch auf der Ebene des für die Ausbildung zuständigen (pädagogischen) Personals. Diese Ergebnisse finden sich auch in den Erfahrungen zur Lernortkooperation wieder: Auch hier wurde deutlich, dass Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen verankert werden muss. Als ein wesentlicher unterstützender Faktor wird u a. herausgestellt, dass eine Kooperationsstelle einen „Kümmerer“ braucht, d. h. eine moderierende und organisierende Instanz (vgl. LOEBE/SEVERING 2001, S. 74). Der zentralen Koordinierungsstelle fiele dann die Aufgabe der strategischen Entwicklungsplanung bzw. -koordination und Organisationsentwicklung für diese Arbeitskreise zu.

4.2.3 Kontinuität

Ansprechpartner für die Kooperation in den einzelnen Institutionen erleichtern eine gute Kommunikation. Aus der Sicht der Akteure vor Ort ist es notwendig, diesbezüglich eine personelle Kontinuität zu gewährleisten. Auch für die Jugendlichen ist eine konstante persönliche Betreuung von besonderer Bedeutung. Diese erleichtert die Erarbeitung eines integrierten Förderkonzeptes, kann Kontakt zu allen beteiligten Akteuren sowie ggf. dem Elternhaus halten.

Für die Kontinuität der Kooperationsaktivitäten wird es außerdem als relevant angesehen, dass Kooperationsaktivitäten regelmäßig stattfinden, d. h., es wird ein gewisser Grad an Institutionalisierung gewünscht.

In der Arbeit mit Benachteiligten ist ein guter Erfahrungsschatz und ein umfassendes Wissen über die Strukturen in der Region enorm wichtig. Langjährige Mitarbeiter bei den Trägern der Jugendhilfe verfügen über ein großes Wissen zu Strukturen, Partnern, Fördermöglichkeiten etc. Deshalb ist es für die Träger wichtig, ihr Personal auch langfristig binden zu können. Diese Voraussetzung ist aber bei Zeitverträgen nicht gegeben. Mangelnde berufliche Perspektiven wirken sich zudem negativ auf das Engagement für Kooperationsaktivitäten aus, da geknüpft

⁵¹ Auf der Fachtagung „Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher“ am 27.10.2005 im Gustav-Stresemann-Institut e. V. in Bonn wurden die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung diskutiert. Es fanden zwei Workshops zu den Themen „Organisation von Kooperationsaktivitäten auf lokaler/regionaler Ebene: Modelle, Aufgaben, Umsetzung, Aufbau von Kooperationskompetenz“ sowie „Förderliche Bedingungen für Kooperationsstrukturen: Rahmenbedingungen, Evaluation, Transparenz“ statt.

Kontakte nicht aufrechterhalten werden können. Fehlende oder (häufig) wechselnde Ansprechpartner oder Bezugspersonen gehörten dementsprechend zu den häufigsten Nennungen bei den hemmenden Bedingungen. Auch diesbezüglich wirken sich Ausschreibungsverfahren der Agenturen für Arbeit z. T. negativ aus. In Einzelfällen wurden durch negative Bewilligungsbescheide gar langfristig gewachsene, bewährte Kooperationsstrukturen „zerschlagen“. Langjährige Kooperations- und Ansprechpartner (z. B. für berufsbildende Schulen) stehen nicht länger zur Verfügung, weil die entsprechenden Maßnahmen nicht mehr gefördert werden.

4.2.4 Strukturen

„Trotz der immer wieder erhärteten Tatsache, dass effektive Kooperation von den jeweils in die Abläufe konkret einbezogenen Akteuren abhängig ist, müssen also ‚top down‘ die Strukturen geschaffen werden, die es den Personen vor Ort erleichtern, kooperativ wirksam zu werden“ (FÖRSTER U. A. 2002, S. 6). Auch die Befragung ergab, dass durch strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für Freiheit und die Möglichkeit zu flexiblem Handeln geschaffen werden können. Als Beispiel hierfür kann die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes gelten, dass die Möglichkeit zu einer flexiblen Gestaltung der Förderangebote im BVJ eröffnet. Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass sie den Akteuren vor Ort genug Freiheit lassen, flexibel zu handeln und auf der Grundlage ihres praktischen Handelns eigenverantwortlich schnelle Entscheidungen zu treffen; gleichzeitig müssen sie für die handelnden Personen auch eine rechtliche Absicherung bieten (z. B. im Hinblick auf die Aufsichtspflicht schulpflichtiger Jugendlicher). Schriftliche Kooperationsverträge können hier unterstützend wirken, bedürfen aber immer einer konkreten Zielformulierung und Ausgestaltung auf der Handlungsebene, die in vielen Fällen anscheinend nicht erfolgt, da das gemeinsame Ziel, „die möglichst individuelle Förderung benachteiligter Jugendlicher“, ja allen Beteiligten einleuchtend und gleichermaßen klar zu sein scheint. Differenzen treten dann erst in der konkreten Ausgestaltung auf und müssen auf konzeptioneller Ebene mit erheblichem Aufwand bearbeitet werden, sollen kooperative Aktivitäten auch didaktisch-methodisch koordiniert werden.

Wichtig ist auch, dass die erforderlichen Ressourcen für gewünschte und angestrebte Kooperationsaktivitäten zur Verfügung stehen. Gerade in der Anfangsphase von Kooperationen – Beteiligte sprechen häufig von einem Zeitraum von mehr als einem Jahr – ist ein erheblicher Mehraufwand für Prozesse der Öffnung, der Vertrauensbildung, der konzeptionellen Arbeit und der Abstimmung notwendig (vgl. hierzu auch FÖRSTER U. A. 2002, S. 8, KAMPMEIER 2004, S. 140 f.). Will man Kontinuität sicherstellen und Nachhaltigkeit erreichen, sind oft finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die *auf Dauer* verlässlich bereitgestellt werden müssen.

Hilfreich ist es in jedem Fall, wenn sich „vorgesetzte Stellen konsequent zur Kooperation positionieren“. Die „Sicherung politischer Unterstützung“ wird auch schon bei FÖRSTER U. A. als wichtiger Faktor für erfolgreiche Kooperation beschrieben. Eine effektive Zusammenarbeit sei ohne die Mitarbeit und Unterstützung wichtiger Vertreter der Politik, der Kommunen und Länder kaum realisierbar, da über deren Engagement auch andere Akteure gewonnen und politische Entscheidungen vorangetrieben werden könnten (vgl. FÖRSTER U. A.

2002, S. 8). In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass die Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen an öffentlichem und politischem Ansehen gewinnt. Die Bereitstellung bzw. Nicht-Bereitstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen stellt dabei in den Augen der Akteure vor Ort ein wesentliches Indiz dafür dar, inwieweit die Förderung von Benachteiligten ein tatsächliches Anliegen auf politischer Ebene darstellt oder ob es sich in ihren Augen um bloße „Lippenbekenntnisse“ handelt, die lediglich mit weitergehenden Forderungen an die Praxis verbunden sind.

Schon 2001 haben KRETSCHMER/SPITZL (2001, S. 42) empfohlen, die bestehenden Förderprogramme im Hinblick auf Möglichkeiten zur Vereinfachung und Straffung zu überprüfen, Bundes- und Länderprogramme sowie aktuelle und geplante Modellvorhaben abzustimmen und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zur Entwicklung und zu den Ergebnissen der Programme untereinander zu organisieren. Die vorliegende Untersuchung und auch die im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Untersuchung mit Vertretern aus Berufsbildungspolitik, Praxis der Benachteiligtenförderung und Wissenschaft durchgeführte Fachtagung haben gezeigt, dass diese Empfehlung keinesfalls obsolet geworden ist. Zwar sind Bemühungen zu erkennen, durch Modellvorhaben und Programmrichtlinien „Kooperation zum integralen Bestandteil von Förderstrategien zu erheben“ (EBENDA, S. 43), um aber die Gefahr, dass Kooperation zum Selbstzweck wird und immer neue (Doppel- und Mehrfach-) Strukturen aufgebaut werden zu verringern (vgl. EBENDA), ist eine Reduzierung der Komplexität der Förderlandschaft weiterhin angeraten, auch um eine bessere Orientierung für Betroffene und Akteure der beteiligten Institutionen zu gewährleisten.

4.2.5 Strategie

Erfolgreicher Kooperation geht oftmals ein langwieriger Prozess des Zusammenfindens voraus (vgl. FÖRSTER U. A. 2002, S. 8). Vor allem Kooperationen auf konzeptioneller und didaktisch-methodischer Ebene sind zeitaufwändig. Dementsprechend ist ein schrittweises Vorgehen ratsam. Aufgaben und Ziele können erst schrittweise festgelegt werden und Kooperationspartner müssen nach und nach überzeugt werden, denn mit einer Kooperation werden häufig auch Änderungen der eigenen Arbeit notwendig (vgl. EBENDA, S. 8). In der Befragung wurde dies so formuliert: „Man darf nicht ‚alles auf einmal‘ neu regeln wollen.“ Eine radikale Umstellung oder ein zu hoher Druck kann sonst in einer Überforderung resultieren. Wenn (zu) hoch gesteckte Ziele und Erwartungen nicht erfüllt werden, besteht die Gefahr, dass das zweifellos vorhandene hohe Engagement der Beteiligten, das aus einem „Solidaritätsgefühl“ mit dem Klientel erwächst, in Resignation oder innerer Kündigung, schlimmstenfalls in Verweigerungshaltung umschlägt.

4.2.6 Zielvereinbarungen und Aufgabenteilung

Erfolgreiche Kooperationen hängen von der Festlegung präziser Ziele bzw. entsprechender Zielvereinbarungen ab (vgl. EBENDA, S. 7). Wichtig ist diesbezüglich, dass die Festlegung von konkreten Zielen auf unterschiedlichen Ebenen jeweils neu erfolgen muss. Das Vorhandensein einer allgemeinen Zielvereinbarung auf der Geschäftsführungs- bzw. Leitungsebene von Institutionen entbindet nicht von der Notwendigkeit auf der Handlungsebene Prioritäten zu setzen und konkrete Aufgaben zu vereinbaren und zu verteilen. Allerdings gehen die Meinungen der Befragten darüber auseinander, auf welchem

Weg eine Klarheit über die Aufgabenteilung und die Rollen der einzelnen Beteiligten am besten erreicht wird. Mehrheitlich herrschte die Überzeugung, dass dies über Absprachen und Verständigungsprozesse der Akteure selbst geschehen sollte.

Für einen Vereinbarungsprozess spricht, dass es als förderlich für die Kooperation betrachtet wird, wenn schon bei der Konzeption bzw. Planung von Kooperationsaktivitäten alle Beteiligten und später davon betroffenen Akteure einbezogen werden. Dies trägt dazu bei, dass die Interessen aller Seiten gewahrt bleiben und erhöht die Akzeptanz.

Schwierig gestaltet sich Kooperation dann, wenn unterschiedliche Vorstellungen über die Zielerreichung bei verschiedenen Partnern, beispielsweise mehreren Trägern der Jugendhilfe, herrschen. Diese kann z. B. dann auftreten, wenn die unterschiedlichen Vorstellungen auf Differenzen in grundlegenden Werten (z. B. christlichen gegenüber überkonfessionellen) zurückzuführen sind. Diese Differenzen kommen oft erst bei einer intensiveren Zusammenarbeit auf konzeptioneller und inhaltlicher Ebene zu Tage. Im Fall des Berufsförderungswerks *Schwäbisch-Hall* wurde an dieser Stelle erfolgreich ein Projektkoordinator eingesetzt, der aus einer neutralen Position heraus die Inhalte der Arbeit einzelner Partner erfragt und eine gemeinsame Konzeption erarbeitet hat. Diese Konzeption fand aufgrund der gewählten Vorgehensweise die notwendige Akzeptanz bei den Partnern, die sich zuvor nicht einig geworden waren und ihre jeweils eigene Sichtweise in der Konzeption nicht angemessen berücksichtigt fanden.

Aus den Ausführungen wird auch deutlich, dass es wichtig ist, beim Aufbau und der Förderung systematischer Kooperationsaktivitäten in der Region gewachsene Strukturen zu berücksichtigen – und nicht womöglich zu zerschlagen. Das Vernachlässigen historisch gewachsener Strukturen kann zu erheblichen Akzeptanzproblemen bei den handelnden Akteuren führen (vgl. hierzu BENNEWITZ U. A. 2001, S. 131 f.)

4.2.7 Evaluation

Ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich bzw. eine Prozessevaluation auf lokaler bzw. regionaler Ebene wird als wichtig empfunden (vgl. hierzu auch BENNEWITZ U. A. 2001, S. 133). Eine ständige und „ungeschönte“ Überprüfung und Ergebnismeldung ist zwar oft für alle Beteiligten gewöhnungsbedürftig, trägt aber zur Steuerung der Kooperationsaktivitäten bei und macht es möglich, Fortschritte und Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Dabei ist es insbesondere wichtig, qualitative Evaluationsformen und Prozessevaluation stärker zu berücksichtigen, da erst sie eine Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen ermöglichen. Vor dem Hintergrund, dass der Arbeitsaufwand das vorrangige Kriterium für eine Bewertung und Akzeptanz von Evaluationsmaßnahmen durch die Akteure darstellt, sollten gezielt Evaluationsverfahren entwickelt und gefördert werden, die dem Bedürfnis nach alltäglicher Handhabbarkeit Rechnung tragen und aus denen gleichzeitig Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten gewonnen werden können. Statistische Erhebungen, die lediglich Eingliederungserfolge erheben, werden diesem Anspruch kaum gerecht (siehe Abschnitt 2.1.5).

4.2.8 Transparenz

Kooperationen tragen dazu bei, Transparenz über das lokal und regional vorhandene Angebot an Fördermaßnahmen herzustellen. Transparenz über die bereits bestehenden Angebote ist die Voraussetzung für eine strategische Planung in der Schließung von Bedarfslücken. Hierzu muss eine breite Informationsbasis geschaffen werden. Diese zu schaffen kann nur gelingen, wenn Kooperationen nicht allein zwischen einzelnen Akteuren, sondern strukturiert und systematisch auf lokaler und regionaler Ebene erfolgen (vgl. BENNEWITZ U. A. 2001, S. 136). Zwar war eine Fülle von einzelnen Kooperationen, z. B. im Rahmen von Modellversuchen oder langjährig aufgebauten Kooperationsbeziehungen zwischen einzelnen Akteuren, aufzufinden; es gibt aber deutlich weniger Beispiele für eine systematische, zielgerichtete Zusammenarbeit. Hilfreich sind an dieser Stelle die Einrichtung von Kooperationsgremien bzw. Stellen auf unterschiedlichen Ebenen, in die alle Akteure der Region einbezogen sind. Positiv zu nennen sind an dieser Stelle die „Jugendagenturen-Initiative“ des Landes *Baden-Württemberg* und die Pro-Activ-Centren in *Niedersachsen* (siehe Abschnitt 2.1.4). BENNEWITZ U. A. (2001, S. 136 f.) empfehlen ein lokales und regionales Ausbildungsmarktmontoring, das Auskunft über Angebot und Nachfrage im Bereich der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt.

Die Transparenz auf der Handlungsebene bezüglich vorhandener Informationsangebote sowie Veränderungen auf der juristischen und Personalebene ist durchaus noch verbesserungswürdig. Hier kann eine zentrale Informationsplattform zur Benachteiligtenförderung, wie z. B. in *Hamburg* und *Niedersachsen* (hier nur für das BVJ) eingerichtet, einen Beitrag dazu leisten, über aktuelle Änderungen und Entwicklungen zu informieren. Einzurichten und zu pflegen wäre sie am günstigsten auf Ebene der Bundesländer, damit hier die entsprechenden Erlasse der jeweiligen Landes(Schul-)gesetze sowie Länderprogramme aufgenommen werden können.

5 Literatur

- ALBRECHT, Günter; EBERHARDT, Christiane: Förderung der Berufsbildung durch regionale Kooperation und Vernetzung. Das Beispiel „Chance Grenzregion“ in der „Regio-Kompetenz-Ausbildung“. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3, S. 27-31
- ALTHOFF, Heinrich: Die Chance zweijähriger Ausbildungsberufe – erörtert am Beispiel der Berufe für Behinderte Jugendliche. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 101 (2005) 2, S. 281-287
- APEL-HIERONYMUS, Anne; BRETSCHNEIDER, Sabine; KOBELT, Kai: Einzelfallförderung in Niedersächsischen Berufsvorbereitungsjahr – Eine Aktenanalyse. In: BOJANOWSKI, Arnulf; RATSCHINSKI, Günter; STRABER, Peter (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld: Bertelsmann 2005, S. 189-205
- BAU, Henning: Lernortkooperation oder Lernortkompromiss – Zur Entwicklung neuer Ansätze in der Lernortkooperation durch Zwillingsmodellversuche. In: BAU, Henning; MEERTEN, Egon (Hrsg.): Lernortkooperation – neue Ergebnisse aus Modellversuchen. Berichte zur Beruflichen Bildung , Heft 268. Bielefeld: W. Bertelsmann 2005, S. 9-26
- BAU, Henning; MEERTEN, Egon (Hrsg.): Lernortkooperation – neue Ergebnisse aus Modellversuchen. Berichte zur Beruflichen Bildung , Heft 268. Bielefeld: W. Bertelsmann 2005
- BENNEWITZ, Heiko u. a.: Entwicklung einer Konzeption für lokale/regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Großstadt. Abschlussbericht 2001 (Online im Internet: <http://www.jugendworknet.de/download/files/Pilotstudie%20Druckversion.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- BENNEWITZ, Heiko; SÄNGER, Ralf : Überlegungen zum Aufbau und zur Struktur lokaler und regionaler Kooperationsnetze. In: BENNEWITZ, Heiko u. a.: Entwicklung einer Konzeption für lokale/regionale Kooperationsnetze am Beispiel einer Großstadt. Abschlussbericht 2001, S.29-46 (Online im Internet: <http://www.jugendworknet.de/download/files/Pilotstudie%20Druckversion.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- BERGER, Klaus; WALDEN, Günter: Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule – ein Ansatz zur Typisierung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 23 (1994) 2, S. 3-8
- BIERMANN, Horst: Segmentierung Behinderter und Benachteiligter durch Förderung. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/biermann_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- BOHLINGER, Sandra: Der Benachteiligtenbegriff in der beruflichen Bildung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 2004a, 100. Jg., Nr. 2, S. 230-241 (Online im Internet: http://www.good-practice.de/Benachteiligte_Begriff.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- BOHLINGER, Sandra: Der Zusammenhang von Benachteiligung, Vertragslösungen und Praktika. In: bwp@ (2004b) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/bohlinger_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])

- BOJANOWSKI, Arnulf: Umriss einer beruflichen Förderpädagogik. Systematisierungsvorschlag zu einer Pädagogik für benachteiligte Jugendliche. In: BOJANOWSKI, Arnulf; RATSCHINSKI, Günter; Straßer, Peter (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld: Bertelsmann 2005, S. 330-362
- BOJANOWSKI, Arnulf: Kooperation und Netzwerkbildung in der Benachteiligtenförderung. Eine professionelle Aufgabe für das Fachpersonal. In: KAMPMEIER, Anke S.; NIEMEYER, Beatrix (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Auf dem Weg zu einer professionalisierten Kooperation. Goldebeck: Mohland 2004, S. 39-60
- BOJANOWSKI, Arnulf; ECKARDT, Peter; RATSCHINSKI, Günter: Forschung in der Benachteiligtenförderung. Sondierungen einer unübersichtlichen Landschaft. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/bojanowski_eckardt_ratschinski_bwpat6.pdf [letzter Zugriff 15.12.2005])
- BOJANOWSKI, Arnulf; ECKERT, Manfred; STACH, Meinhard (Hrsg.): Berufliche Bildung Benachteiligter vor neuen Herausforderungen: Umbau der Förderlandschaft - innovative Netzwerke - neue Aktivierungsformen, Bielefeld: W. Bertelsmann 2004
- BOJANOWSKI, Arnulf; RATSCHINSKI, Günter; STRABER, Peter (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld: Bertelsmann 2005
- BRIEDEN, Thomas; HEIDARI, Mohammad: Zahlreiche Migrant*innenjugendliche in der Handwerksausbildung. ZWH stärkt interkulturelle Kompetenz und Konfliktmanagement der Ausbilder. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3, S. 41-44
- BUCHHOLZ, Christine: Schulische Berufsvorbereitung und kooperative duale Ausbildung – Das Modell BAVKA. In: BOJANOWSKI, Arnulf; RATSCHINSKI, Günter; STRABER, Peter (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld: Bertelsmann 2005, S. 175-188
- BUCHHOLZ, Christine; HAUBNER, Angela: Kompetenzanregung beim Fachpersonal in der Benachteiligtenförderung – Zum Modellversuch „Lernorte im Dialog“. In: BOJANOWSKI, Arnulf; RATSCHINSKI, Günter; STRABER, Peter (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld: Bertelsmann 2005, S. 280-303
- BÜCHTER, Karin; GRAMLINGER, Franz: Überlegungen zur Analyse der Wirksamkeit von Instrumenten und Maßnahmen zur Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung. In: GRAMLINGER, Franz; BÜCHTER, Karin (Hrsg.): Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung. Paderborn: Eusl Verlagsgesellschaft mbH 2004b, S. 45-64
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hier: neues Fachkonzept. 12 Januar 2004a (Online im Internet: (http://www.good-practice.de/fachkonzept_bvb4.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA): Sozialgesetzbuch II – Ausgestaltung der Arge. Präsentation vom März 2004b (Online im Internet: <http://www.suedbayern->

[online.de/Deutsch/Service/Mitteilungen/Ausgestaltung%20der%20Arge%20neu%202.pdf](http://www.bildung.de/Deutsch/Service/Mitteilungen/Ausgestaltung%20der%20Arge%20neu%202.pdf)
[letzter Zugriff 15.12.2005]

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf – Benachteiligtenförderung. Bonn, Berlin: BMBF 2005 (Online im Internet unter: http://www.bmbf.de/pub/berufliche_qualifizierung_jugendlicher.pdf [letzter Zugriff 15.12.2005])

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND; EU - Angelegenheiten in der Abteilung Kinder und Jugend (Referat 513 b): Fragebogen „Information“. Mit Antworten der Bundesregierung. Bonn 2002 (Online im Internet: http://www.jugendserver.de/downloads/beteiligteuch/EU_Koordinierung_Info_Antwort_S tand_12.12.02.doc [letzter Zugriff: 15.12.2005])

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT (BMWA): Merkblatt für Arbeitsgemeinschaften (ARGE) nach § 44b SGB II. Stand: 24.08.2004 (Online im Internet: http://www.dstgb.de/index_inhalt/homepage/artikel/inhalt/brennpunkte/umsetzung_von_h artz_iv/merkblatt_fuer_arbeitsgemeinschaften_arge_nach_44b_sgb_ii.pdf [letzter Zugriff 15.12.2005])

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK): Integration benachteiligter Jugendlicher. Integrierte Jugend- und Berufsbildungspolitik, insbesondere zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher - Bericht der BLK -. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 93. Bonn: BLK 2001 (Online im Internet: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft93.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK): Kooperation zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. Zusammenwirken von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. Gutachten der BBJ Servis gGmbH für Jugendhilfe. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 86. Bonn: BLK 2000. (Online im Internet: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft86.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK): Förderung von Benachteiligten. Fachtagung der BLK zur „Kooperation der an der Förderung von Benachteiligten mitwirkenden Einrichtungen“. Am 25. November 1998 in Nürnberg. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 70. Bonn: BLK 1999. (Online im Internet: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft70.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (BLK): Innovative Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung. Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung. Heft 52. Bonn: BLK 1996

- BUSCHFELD, Detlef; EULER, Dieter: Antworten, die eigentlich Fragen sind – Überlegungen zur Kooperation der Lernorte. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 23 (1994) 2, S. 9-13
- BUSCHFELD, Detlef; KORENY, Katja: Zwei plus drei macht einen Qualifizierungsbaustein – Erste Erfahrungen aus einem Modellprojekt an Berufskollegs. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/buschfeld_koreny_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- CHRISTE, Gerhard: Berufliche und soziale Integration junger Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen durch die Einrichtung von Jugendbüros – Ergebnisse eines niedersächsischen Modellprogramms. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/christe_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- DIETRICH, Andreas; GILLEN, Julia: Kompetenzentwicklung von Netzwerkmoderatoren als Erhaltungsstrategie für Netzwerke – Zur Bedeutung lernförderlicher Netzwerkgestaltung. In: GRAMLINGER, Franz; BÜCHTER, Karin (Hrsg.): Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung. Paderborn: Eusl Verlagsgesellschaft mbH 2004, S. 167-184
- DÜSSELDORF, Karl; GRIESE, Anja; ROß, Ruth: Optimierung der Lernortkooperation durch regionale Vernetzung und kooperatives Bildungsmanagement. In: BAU, Henning; MEERTEN, Egon (Hrsg.): Lernortkooperation – neue Ergebnisse aus Modellversuchen. Bielefeld: W. Bertelsmann 2005, S.41-58
- EBERHARD, Verena; KREWERTH, Andreas; ULRICH, Joachim Gerd: „Man muss geradezu perfekt sein, um eine Ausbildungsstelle zu bekommen.“ Die Situation aus der Sicht der Lehrstellenbewerber. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3, S. 10-13
- ECKHARDT, Christoph: Kompetenzen fördern - Bei Bildungsträgern und ihrem Personal. In: Berufsbildung 59 (2005) 93, S. 10-11
- ELSHOLZ, Uwe: Lernprozesse in Netzwerken und die Verstetigung von Netzwerksarbeit – Befunde aus gewerkschaftlichen Lernnetzwerken. In: GRAMLINGER, Franz; BÜCHTER, Karin (Hrsg.): Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung. Paderborn: Eusl Verlagsgesellschaft mbH 2004, S. 149-166
- ENGRUBER, Ruth: Zur Vielfalt benachteiligter junger Menschen. Ein Systematisierungsversuch. In: Berufsbildung 59 (2005) 93, S. 35-37
- ENGRUBER, Ruth: Lernortkooperation als Mittel zur Förderung benachteiligter Jugendlicher. In: EULER, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Lernortkooperation. Band 1: theoretische Fundierungen. Bielefeld: W. Bertelsmann 2004, S. 467-484

- ENGRUBER, Ruth: Kooperation in der beruflichen Bildung von Jugendlichen mit Benachteiligungen. In: INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG, ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK GMBH (Inbas) (Hrsg.): Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Offenbach: Inbas 2001, S. 19-38 (Online im Internet unter: http://www.inbas.com/publikationen/download/inka2_lokale-regionale-netzwerke.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- ENGRUBER, Ruth; EULER, Dieter; GIDION, Gerd; WILKE, Jürgen: Pfade für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb. Gutachten zur Darstellung der Hintergründe der unzureichenden Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von benachteiligten Jugendlichen in Baden-Württemberg sowie deren Verbesserungsmöglichkeiten. Stuttgart: Wirtschaftsministerium Baden Württemberg 2003. (Online im Internet unter: http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1106/Jugendliche_Ausbildung.pdf [letzter Zugriff 15.12.2005])
- ENGRUBER, Ruth; SIEGLER, Benedikt: 4. Zur Diskussion der Qualifizierungsnachweise mit anderen Zertifizierungsansätzen. In: ENGRUBER, Ruth (Hrsg.): Differenzierung in der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche im Ausbildungskonsens NRW (DIFA). Abschlussbericht von DIFA, der wissenschaftlichen Begleitung der Modellprojekte zur Differenzierung in der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche im Ausbildungskonsens NRW. Düsseldorf: FH Düsseldorf 2002, S. 64-85
- EU-GESCHÄFTSSTELLE WIRTSCHAFT UND BERUFSBILDUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (Hrsg.): Kompetenzen fördern – Chancen schaffen. Berufskollegs im EQUAL-Projekt Köln. Dokumentation der Arbeitstagung im Rahmen des EQUAL-Projektes Köln am 25. September 2003 im Tagungszentrum Maternushaus in Köln. Köln: EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung der Bezirksregierung Köln 2003 (Online im Internet unter: http://www.eu-ges.bezregkoeln.de/index.php?option=com_docman&task=docclick&Itemid=43&bid=24&limitstart=0&limit=10 [letzter Zugriff 15.12.2005])
- EULER, Dieter: Lernortkooperation – eine unendliche Geschichte? In: EULER, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Lernortkooperation. Band 1: theoretische Fundierungen. Bielefeld: W. Bertelsmann 2004, S. 12-24
- FASCHING, Helga; NIEHAUS, Mathilde: Berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen: Synopse zur Ausgangslage an der Schnittstelle von Schule und Beruf. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/fasching_niehaus_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- FÖRSTER, Heike; KUHNKE, Ralf; MITTAG, Hartmut; REIBIG, Birgit (Hrsg.): Lokale Kooperation bei der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher. Praxismodelle - Band 13 der Materialien aus dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. München/Leipzig: Deutsches Jugendinstitut e.V. 2002 (Online im Internet unter: http://cgi.dji.de/bibs/25_2055_MB13.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])

- FÜLBIER, Paul: Fachtagung: europa ist weit – jugendpolitik in der europäischen union. Forum 3: Benachteiligte Jugendliche: Zielgruppenbestimmung, Programme und politische Lobbyarbeit. (Online im Internet: <http://www.mehrchancen.de/archiv/downloads/fuelbier.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- GERICKE, Thomas: Re-Dualisierung der Benachteiligtenausbildung –Eine Chance für Betriebe und Jugendliche. In: Berufsbildung 59 (2005) Heft 93, S. 16-18
- GERICKE, Thomas: Duale Ausbildung für Benachteiligte. Eine Untersuchung zur Kooperation von Jugendsozialarbeit und Betrieben. Übergänge in Arbeit, Band 3. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2003
- GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIONSFORSCHUNG UND BERATUNG MBH (GIB): Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher - EQJ-Programm – im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Kurzfassung des 1. Zwischenberichts. Berlin: (GIB) 2005 (Online im Internet unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/B/begleitforschung-zum-eqj-programm-kurzfassung-1-zwischenbericht.property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- GNAHS, Dieter: Erfolgsbedingungen von Netzwerken. In: GRAMLINGER, Franz; BÜCHTER, Karin (Hrsg.): Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung. Paderborn: Eusl Verlagsgesellschaft mbH 2004, S. 135-147
- GOLTZ, Marianne: Betriebliche Praktika in der Berufsvorbereitung – Empirische Befunde zum Hamburger Modell QUAS. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/goltz_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- GRAMLINGER, Franz; BÜCHTER, Karin (Hrsg.): Implementation und Verstetigung von Netzwerken in der beruflichen Bildung. Paderborn: Eusl Verlagsgesellschaft mbH 2004
- HOPPE, Manfred; FREDE, Wolfgang; MAHRIN, Bernd: Kooperation der Lernorte – was ist leistbar? In: BAU, Henning; MEERTEN, Egon (Hrsg.): Lernortkooperation – neue Ergebnisse aus Modellversuchen. Bielefeld: W. Bertelsmann 2005
- HOOPS, Günther: Individuelle Förderung lernbeeinträchtigter Jugendlicher. In: Schulverwaltung NI SH, (2003) 7/8, S. 211-215
- HOWE, Falk; KNUTZEN, Sönke: Kompetenzwerkstatt-Recycling – Arbeitsprozessorientierte Lehr-/Lernarrangements mit integrierter Lernsoftware in der Berufsvorbereitung. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/howe_knutzen_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG, ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK GMBH (Inbas): Entwicklung und Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der Berufsausbildungsvorbereitung. Berichte und Materialien, Band 10. Offenbach: Inbas 2003 (Online im Internet unter: http://www.ausbildungsvorbereitung.de/download/2430_pub_bm_qualifizierungsbausteine_web.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])

- INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG, ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK GMBH (Inbas) (Hrsg.): Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Offenbach: Inbas 2001 (Online im Internet unter: http://www.inbas.com/publikationen/download/inka2_lokale-regionale-netzwerke.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- KAMPMEIER, Anke S.: Kooperationsbeziehungen von Akteurinnen und Akteuren der Benachteiligtenförderung. Präsentation der Ergebnisse der ersten Projektphase von *ProKop* (Pkt. 2001 – Mai 2003). In: KAMPMEIER, Anke S.; NIEMEYER, Beatrix (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Auf dem Weg zu einer professionalisierten Kooperation. Goldebeck: Mohland 2004, S. 137-141
- KAMPMEIER, Anke S.; NIEMEYER, Beatrix (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Auf dem Weg zu einer professionalisierten Kooperation. Goldebeck: Mohland 2004
- KATH, Folkmar: Mehr Ausbildung durch verkürzte oder gestufte Ausbildungsberufe? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3; S. 5-8
- KIPP, Martin; SEYD, Wolfgang (Hrsg.): bwp@ Nr.6: Schwerpunktausgabe „Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher“ bwp@ (Mai 2004) 6 (Online im Internet unter: <http://www.bwpat.de/archiv/#a6> [letzter Zugriff 15.12.2005])
- KLÄHN, Margitta: Flexible Wege in der beruflichen Nachqualifizierung. In: ALBRECHT, Günter; BÄHR, Wilhelm H.: Innovationen in der Berufsbildung. Verankerung von Innovationen in der Alltagsroutine von Modellversuchen - zur Nachhaltigkeit von Modellversuchen (Herrn Heinz Holz zum 60. Geburtstag), IFA-Verlag Berlin/ Bonn 2001 (Online im Internet: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_pr-material_2002_benachteiligte_klaehn.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- KLOAS, Peter-Werner; KRAMER, Beate: Qualifizierungsbausteine im Handwerk - Eine Chance für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. In: Berufsbildung 59 (2005) 93, S. 14-15
- KOCH, Barbara; KORTENBUSCH, Johannes: Absolventen der Sonderschule – erfolgreich am Berufskolleg? Erfahrungen aus gemeinsamen Lehrerfortbildungen mit Sonderpädagogen, Berufspädagogen und Schulsozialarbeitern im Projekt „BiZEbS“ (Beruf im Zentrum – Eingliederung benachteiligter Schülerinnen und Schüler) In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/koch_kortenbusch_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- KRETSCHMER, Susanne; SPITZL, Martina: Empfehlungen zum Zusammenwirken von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher. In: Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (Inbas) (Hrsg.): Lokale und regionale Netzwerke zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher. Aktuelle Beiträge aus Theorie und Praxis. Offenbach: Inbas 2001 (Online im Internet unter: http://www.inbas.com/publikationen/download/inka2_lokale-regionale-netzwerke.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- KRUSE, Wilfried: Von der ‚Grundqualifikation‘ zur ‚BerufsWegeBegleitung‘ - Ein Sachstandsbericht. In: Berufsbildung 57 (2003a) Heft 82, S. 11-13

- KRUSE, Wilfried: Berufswege – Begleitungen und kommunale Verantwortung. In: BUSIAN, Anne; KLEIN, Birgit; KRUSE, Wilfried; KÜHNLEIN, Gertrud; LANG, Martin; PÄTZOLD, Günter; WINGELS, Judith (Hrsg.): Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten – Wirksame Unterstützung vor Ort? Dortmund 2003b, S. 54-66
- KÜHNLEIN, Gertud; KLEIN, Birgit: Ein Jahr Erfahrungen mit EQJ-Maßnahmen in der Region „Westfälisches Ruhrgebiet“. Ergebnisse der Kurzstudie „Erprobung neuer arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Umsetzung von „Hartz IV – Wo bleiben die Jugendlichen?“ Im Auftrag der Hans-Böckler Stiftung. Dortmund: Sozialforschungsstelle Dortmund 2005
- KUTSCHA, Günter: Berufsvorbereitung im Spannungsfeld von Chancenförderung und Selektion benachteiligter Jugendlicher. (Festschrift für Prof. Dr. Helmut Pütz) In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Wir brauchen hier jeden, hoffnungslose Fälle können wir uns nicht erlauben! – Wege zur Sicherung der beruflichen Zukunft in Deutschland. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung 2005, S. 71-94
- KUTSCHA, Günter: Berufsvorbereitung/Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. In: KAISER, Franz-Josef; PÄTZOLD, Günter (Hrsg.): Wörterbuch Berufs- und Wirtschaftspädagogik. 2. aktualisierte und ergänzte Auflage Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2006 (im Druck)
- LIPPEGAUS, Petra: Kompetenzen feststellen und entwickeln. DIA-TRAIN: Eine Diagnose- und Trainingseinheit für Jugendliche im Übergang Schule - Beruf. In: BOJANOWSKI, Arnulf; RATSCHINSKI, Günter; STRABER, Peter (Hrsg.): Diesseits vom Abseits - Studien zur beruflichen Benachteiligtenförderung. Bielefeld: Bertelsmann 2005, S. 130-150
- LOEBE, Herbert; SEVERING, Eckart (Hrsg.): kobas – ein Weg zur Verbesserung der Lernortkooperation. Erfahrungen aus dem Modellversuch. Bielefeld: W. Bertelsmann 2001
- ECKERT, Manfred: Wohin entwickelt sich die Benachteiligtenförderung? Reflexionen im Horizont neuer Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/eckert_bwpat6.pdf [letzter Zugriff 15.12.2005])
- MARTINEK, Manuela: Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit Förderbedarf – Das Programm ‚Kompetenzen fördern‘. In: Berufsbildung, 59 (2005) 93, S. 7-9
- MORUNGA-TÜGEND, Renate: Fördern und fordern – Neue Perspektiven in der Benachteiligtenförderung“. In: Berufsbildung 57 (2003) 82, S. 8-10
- MÜLLER-KOHLBERG, Lothar; SCHÖBER, Karen; HILKE, Reinhard: Ausbildungsreife – Numerus clausus für Azubis? Ein Diskussionsbeitrag zur Klärung von Begriffen und Sachverhalten. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005) 3, S. 19-23
- NIEMEYER, Beatrix: Benachteiligtenförderung zwischen Berufung und Profession. Professionstheoretische Überlegungen zu einem diffusen Bildungsbereich. In: bwp@ (2004a) 6 (Online im Internet unter: <http://www.bwpat.de/ausgabe6/niemeyer-a-bwpat6.shtml> [letzter Zugriff: 28.09.2005])

- NIEMEYER, Beatrix: Handlungsorientiertes Lernen – Ein gemeinsames Fortbildungsprojekt der Jugendaufbauwerke Niebüll, Norderstedt und Glücksburg/Süderbrarup. In: bwp@ (2004b) 6 (Online im Internet unter: <http://www.bwpat.de/ausgabe6/niemeyer-b-bwpat6.shtml> [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- NIEMEYER, Beatrix: Qualifikationswege von Akteurinnen und Akteuren der Benachteiligtenförderung in Schlesig-Holstein. In: KAMPMEIER, Anke S.; NIEMEYER, Beatrix (Hrsg.): Benachteiligtenförderung. Auf dem Weg zu einer professionalisierten Kooperation. Goldebeck: Mohland 2004c, S. 125-134
- PÄTZOLD, Günter: Lernortkooperation und Berufsbildungsnetzwerke. In: ELSHOLZ, Uwe; DEHNBOSTEL, Peter (Hrsg.): Kompetenzentwicklungsnetzwerke. Konzepte aus gewerkschaftlicher, berufsbildender und sozialer Sicht. Berlin: edition sigma 2004, S. 139-153
- PÄTZOLD, Günter: Überlegungen zu Initiierung und Intensivierung einer Zusammenarbeit von Berufsschule und Betrieben. PÄTZOLD, Günter; WALDEN, Günter (Hrsg.): Lernortkooperation – Stand und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann 1999, S. 396-427
- PÄTZOLD, Günter: Lernortkooperation – wie ließe sich die Zusammenhanglosigkeit der Lernorte überwinden? In: EULER, Dieter; SLOANE, Peter F. E. (Hrsg.): Duales System im Umbruch. Eine Bestandaufnahme der Modernisierungsdebatte. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft 1997, S. 121-142
- PÄTZOLD, Günter: Kooperation des Lehr- und Ausbildungspersonals in der beruflichen Bildung – Berufspädagogische Begründungen, Bilanz, Perspektiven. In: PÄTZOLD, Günter; WALDEN, Günter (Hrsg.): Lernorte im dualen System der Berufsbildung. Bielefeld: W. Bertelsmann 1995, S. 143-166
- PÄTZOLD, Günter; WALDEN, Günter (Hrsg.): Lernortkooperation – Stand und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann 1999
- PAUL-KOHLHOFF, Angela; REITZ-BOGDOLL, Doris: „BerufsWegeBegleitung: Eine regionale Beratungs- und Förderkette“ - Interview mit Doris Reitz-Bogdoll. In: Berufsbildung 57 (2003) 82, S. 34-37
- PIENING, Dorothea: Ansätze zur Verstetigung von Lernortkooperation: Aufbau einer koordinierenden Stelle des Lernortverbundes. In: EULER, Dieter (Hrsg.): Handbuch der Lernortkooperation. Band 2: praktische Erfahrungen. Bielefeld: W. Bertelsmann 2003, S. 378-387
- SCHRÖDER, Rudolf: Berufliche Erstausbildung schwerstkörperbehinderter Menschen via E-Learning und Telearbeit im Virtuellen Berufsbildungswerk. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/schroeder_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- SEYD, Wolfgang: Betriebliche Rehabilitation – Ergänzung oder Ersatz außerbetrieblicher Rehabilitation? In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/seyd_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])

- SEYD, Wolfgang; BRAND, Willi: Case management in der beruflichen Rehabilitation – ein Beitrag zur Leistungsverbesserung oder Kostenminderung? In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/seyd_brand_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- SEYFRIED, Brigitte: Jugendliche mit schlechteren Startchancen: Betriebe als Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitung. In: 34 (2005) 3, S. 36-38
- SEYFRIED, Brigitte: Berufsausbildungsvorbereitung und Qualifizierungsbausteine. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Sonderausgabe 2003, S. 21-23
- SICKING, Peter: Kompetenznetzwerk für Qualifizierung, Integration und Arbeit. In: Berufsbildung 59 (2005) 93, S. 12-13
- SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Landesjugendbericht Baden-Württemberg für die 13. Legislaturperiode Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg 2004 (Online im Internet: http://www.leu.bw.schule.de/bild/Landesjugendbericht_2004.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- SPENLEN, Klaus: BUS – ein Projekt zur Förderung Benachteiligter und Lernschwacher. Berufsbildung 55 (2001) 71, S. 15-16
- STENDER, Jörg: Lernortkooperation als Instrument der Fort- und Weiterbildung – Fort- und Weiterbildung als Instrument der Lernortkooperation. In: SALLMANN; Gerald; SCHULZ, Reinhard; TRAUB, Edgar; ZÖLLER, Arnulf: (Hrsg.): Zeitnah qualifizieren. Kooperative Fortbildungskonzepte als Antwort auf neue Qualifizierungsbedarfe bei beruflichem Ausbildungspersonal. Bielefeld: W. Bertelsmann 2004, S. 82-98
- STOMPOROWSKI, Stephan: Die misslungene berufliche Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/stomprowski_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- TWARDY, Martin: Bildungsnetzwerke als wichtige Grundlage von Kompetenzzentren. In: STRAHLER, Bernd; TIEMEYER, Ernst; WILBERS, Karl (Hrsg.): Bildungsnetzwerke in der Praxis. Erfolgsfaktoren, Konzepte, Lösungen aus dem Modellversuch ANUBA. Bielefeld: W. Bertelsmann 2003, S. 150-158
- WALDEN, Günter: Möglichkeiten zur Verankerung von Lernortkooperation im dualen System der Berufsbildung. In: PÄTZOLD, Günter; WALDEN, Günter (Hrsg.): Lernortkooperation – Stand und Perspektiven. Bielefeld: W. Bertelsmann 1999, S. 377-393
- WEBER, Susanne M.: Vernetzung in der Jugendberufshilfe. Komplexe Evaluation von Instrumenten, Strategien und Wirkungen kommunikativer Planungsprozesse. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/weber_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])
- WEIGL, Erich: Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen. Modellversuch zur Reform der Hauptschulstufe der Schulen zur individuellen Lernförderung und der Sonderpädagogischen Förderzentren (Jahrgangsstufen 7-9). In: Bayerische Schule 56 (2003) 3, S. 22

WILBERS, Karl: Zur Gestaltung regionaler Berufsbildungsnetzwerke. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 99 (2003) 1, S. 61-106

WITTWER, Ulrich; SEYD, Wolfgang: Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben. Memorandum aus der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke. In: bwp@ (2004) 6 (Online im Internet unter: http://www.bwpat.de/ausgabe6/wittwer_seyd_bwpat6.pdf [letzter Zugriff: 15.12.2005])

ZIMMERMANN, Hildegard (Hrsg.): Kooperative Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung. Ein Ansatz zur Verzahnung außerbetrieblicher und betrieblicher Berufsausbildung. Bielefeld: W. Bertelsmann 2004

Fachzeitschriften mit themenverwandtem Schwerpunkt

- Berufsbildung 59 (2005), Heft 93 „Förderung benachteiligter Jugendlicher“
- Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 34 (2005), Heft 3 „Jugendliche in Ausbildung!“
- bwp@ (2004), Heft 6 „Förderung benachteiligter und behinderter Jugendlicher“ (Online im Internet unter: <http://www.bwpat.de/archiv/#a6> [letzter Zugriff 15.12.2005])
- Berufsbildung 57 (2003), Heft 82 „Perspektivwechsel in der Förderung beruflich Benachteiligter“
- Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 31 (2002), Heft 2 „Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten“
- Berufsbildung 55 (2001), Heft 67

6 Anhang

6.1 Fragebogen (Universität Dortmund)

Lfd. Nr.: 0000

Befragung

im Auftrag des

Arbeitskreises „Berufliche Aus- und Weiterbildung“

der



**zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
zur Optimierung der Kooperation zur Förderung der
sozialen und beruflichen Integration benachteiligter
Jugendlicher**

Kontakt:

Prof. Dr. Günter Pätzold
Tel. (0231) 755-2198/-2199
E-Mail: Paetzold@fb12.uni-dortmund.de

Dipl.-Päd. Judith Wingels
Tel.: (0231) 755-6505
E-Mail: JWingels@fb12.uni-dortmund.de

Universität Dortmund
Fachbereich 12
Lehrstuhl für Berufspädagogik
Emil-Figge Str. 50
44221 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Heft 93 der Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung⁵² hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) auf der Grundlage eines Gutachtens „... zum Zusammenwirken von Jugend- und Bildungs-/Berufsbildungspolitik zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher - unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts der **Kooperation** zwischen den dafür relevanten Akteuren auf lokaler/regionaler Ebene“⁵³ Handlungsempfehlungen auf vier Ebenen ausgesprochen.

Die Handlungsempfehlungen gehen von folgendem **Kooperationsbegriff** aus: „Optimale Kooperation besteht in einer integrativen örtlichen oder regionalen Infrastruktur, die ein bedarfsorientiertes und zielgerechtes, aufeinander abgestimmtes Ausbildungs- und Beschäftigungssystem für benachteiligte Jugendliche ermöglicht und insoweit deren effektive Eingliederung fördert. Eine derartige Kooperation bedarf der systematischen Zusammenarbeit der Beteiligten und der Transparenz für die Betroffenen.“⁵⁴ Adressaten der Handlungsempfehlungen sind Bund, Länder, Agenturen für Arbeit, örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe, Einrichtungen der Benachteiligtenförderung, Betriebe und (berufsbildende) Schulen.

Mit der vorliegenden Befragung soll geklärt werden, ob und wie die Handlungsempfehlungen auf den vier Ebenen – der Praxisebene, der Programmebene, der juristischen Ebene und der Personalebene – umgesetzt wurden. Gleichzeitig geht es darum, erfolgreich erprobte Kooperationsstrukturen auf lokaler/regionaler Ebene zu identifizieren sowie die Erfolgsbedingungen für die Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit von Kooperationsaktivitäten zwischen den relevanten Akteuren aufzuzeigen. Dabei ist insbesondere auch der Lernort Betrieb zu berücksichtigen.

Um Ihnen einen möglichst großen Spielraum bei der Akzentuierung wichtiger Erfahrungen aus Ihren **Kooperationsaktivitäten** zu geben, wurden zahlreiche offene Fragen formuliert. Sie sind insbesondere für die Darstellung förderlicher und hemmender Bedingungen bei der **Kooperation** zur Förderung Benachteiligter bedeutsam. Wir bitten Sie um ausführliche Antworten! Ebenso bitten wir Sie um Zusendung schriftlicher Unterlagen zu Zielvereinbarungen (siehe Fragen 7 und 8) und über die in Ihrer Institution durchgeführten kooperativen Maßnahmen (siehe Frage 10).

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung des Fragebogens: Die Erhebung bezieht sich ausdrücklich auf **Kooperationsaktivitäten** zwischen Institutionen, die sich mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher befassen und **nicht** auf andere Maßnahmen, die auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zugeschnitten sind!

Für Rückfragen zum Projekt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen

Prof. Dr. Günter Pätzold

Dipl.-Päd. Judith Wingels

⁵² Titel: „Integration benachteiligter Jugendlicher. Integrierte Jugend- und Berufsbildungspolitik, insbesondere zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher“.

⁵³ Vgl. Heft 86 der BLK-Reihe "Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung", Bonn 2000.

⁵⁴ Heft 93 der BLK-Reihe "Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung", Bonn 2000, S. 12

Allgemeine Angaben zur Institution

Bundesland (Bitte keine Mehrfachantworten!)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen |

Zu welcher Zielgruppe der Handlungsempfehlungen der BLK gehört Ihre Institution?

(Bitte keine Mehrfachantworten!)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ministerien des Landes, Ressort: | <input type="checkbox"/> Träger der freien Jugendhilfe oder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe |
| <input type="checkbox"/> Schule | <input type="checkbox"/> andere (durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte) Träger der Benachteiligtenförderung |
| <input type="checkbox"/> Jugend | <input type="checkbox"/> IHKs |
| <input type="checkbox"/> Arbeit | <input type="checkbox"/> DIHKT / Landesarbeitsgemeinschaften der IHKs |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft | <input type="checkbox"/> Handwerkskammern |
| <input type="checkbox"/> anderes, und zwar: | <input type="checkbox"/> ZDH / Handwerkskammertage |
| <input type="checkbox"/> Bundesministerien, und zwar: | <input type="checkbox"/> (Wirtschafts-)Betriebe |
| <input type="checkbox"/> (berufsbildende) Schulen | <input type="checkbox"/> DGB / Landesverbände |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsagenturen | <input type="checkbox"/> andere, und zwar: |
| <input type="checkbox"/> Bundesagentur für Arbeit / Regionaldirektionen | |

Name der Institution, Anschrift, Tel.

Institution:

Ggf. Abteilung o.ä.

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Tel.:

Fax:

Internet:

E-Mail:

Wären Sie ggf. zu einem ergänzenden Telefoninterview bereit?

Nein

Ja, dies sind meine Kontaktdaten:

Name:

Funktion:

Tel.:

E-Mail:

Die Praxisebene

Sind Kooperationsaktivitäten bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher in Ihrer Region gewollt?

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie bei Frage 7 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie bei Frage 7 weiter.)
- Ja

Wenn Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, woran wird dies deutlich?

- Gibt es in Ihrer Region eine verbindliche Zielsetzung für die Kooperation bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher, die allen an der Förderung Beteiligten bekannt ist?

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie bei Frage 10 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie bei Frage 10 weiter.)
- Ja, die Zielsetzung ist bekannt. Sie lautet:
- Ja, es gibt eine solche Zielsetzung, aber sie ist im Einzelnen nicht bekannt.

Wenn Sie Frage 7 mit „ja“ beantwortet haben, wurde die Zielsetzung schriftlich fixiert?

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie bei Frage 10 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie bei Frage 10 weiter.)
- Ja. Bitte geben Sie an, wo die Zielvereinbarung festgehalten wurde:

a) Wenn Sie Frage 7 mit „ja“ beantwortet haben, bitte beschreiben Sie kurz den Prozess, wie diese verbindliche Zielsetzung erreicht wurde.

b) Inwiefern hat sich dieses Verfahren bewährt?

a) Welche kooperativen Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher wurden von Ihrer Institution in den letzten fünf Jahren durchgeführt?

b) Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Maßnahmen durchgeführt?

Sind für Sie diese Kooperationen bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen mit Vorteilen verbunden?

- Ja, eindeutig.
- Ja, teilweise.
- Eigentlich nicht.
- Gar nicht. Kooperationen wirken sich für uns eher nachteilig aus.

a) Wenn Sie Frage 11 mit „ja“ beantwortet haben, welche Vorteile ergeben sich aus Ihren Kooperationsaktivitäten bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen?

b) Wenn nein, warum nicht?

Ist in Ihrer Region eine zentrale Stelle mit der Koordinierung der Kooperationsaktivitäten bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher beauftragt?

(Bitte keine Mehrfachantworten!)

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie bei Frage 18 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie bei Frage 18 weiter.)
- Ja, die örtliche Agentur für Arbeit
- Ja, ein örtlicher Träger der Jugend- bzw. Sozialhilfe, und zwar:
- Ja, eine andere Stelle und zwar:

Wenn Sie Frage 13 mit „ja“ beantwortet haben, welche Aufgaben übernimmt diese Koordinierungsstelle?

Wenn Sie Frage 13 mit „ja“ beantwortet haben, inwiefern hat sich diese bewährt?

Wenn sie Frage 13 mit „ja“ beantwortet haben, inwieweit wird diese Koordinierungsstelle bei den an der Förderung Benachteiligter Jugendlicher akzeptiert?

(Bitte keine Mehrfachantworten!)

- Sie findet durchweg breite Akzeptanz.
- Sie ist weitgehend akzeptiert.
- Sie ist zum Teil akzeptiert.
- Sie wird kaum angenommen.

Was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür, dass die Koordinierungsstelle gut bzw. nicht gut angenommen wird?

Werden die Eingliederungserfolge der Maßnahmen kontinuierlich erhoben und beobachtet?

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie mit Frage 21 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie mit Frage 21 weiter.)
- Teilweise
- Ja

a) Wenn Sie Frage 18 mit „ja“ oder „teilweise“ beantwortet haben, bei welchen Maßnahmen werden die Eingliederungserfolge erhoben?

b) Auf welche Weise werden die Eingliederungserfolge erhoben?

c) Durch wen werden die Eingliederungserfolge erhoben?

Inwiefern hat sich die in Frage 19 beschriebene Vorgehensweise bewährt?

Welche Aktivitäten wurden unternommen, um die Förderangebote noch besser auf die einzelnen Jugendlichen abzustimmen? (Mehrfachantworten möglich)

- keine (Bitte machen Sie mit Frage 23 weiter.)
- eine vorgeschaltete Potenzialanalyse
- eine auf eine Potenzialanalyse aufbauende Hilfe- bzw. Eingliederungsplanung
- eine Annahmeverpflichtung unterbreiteter Angebote für die Jugendlichen
- berufsfachliche Unterstützung
- sprachliche Unterstützung ausländischer Jugendlicher
- alternierende Kopplung von Arbeiten und Lernen im Rahmen von Förderketten unterschiedlicher Finanzierungsträger
- andere, und zwar:

Wie sehen die in Frage 21 unternommenen Aktivitäten konkret aus?

Wurden in Ihrer Region neue „Ordnungsmittel“ (z. B. modularisierte Qualifikationsprofile, gestufte Ausbildungsmodelle etc.) für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen entwickelt?

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie mit Frage 25 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie mit Frage 25 weiter.)
- Ja, und zwar:

Wenn Sie Frage 23 mit „ja“ beantwortet haben, inwiefern haben sich diese in der Praxis bewährt?

Wurden in Ihrer Region Initiativen ergriffen, die eine engere Kooperation zwischen (berufsbildenden) Schulen oder Einrichtungen der Benachteiligtenförderung und Betrieben sicherstellen? (z. B. Praktikumsplätze im Berufsvorbereitungsjahr und für Auszubildende in außerbetrieblichen Einrichtungen)

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie mit Frage 27 weiter.)

- Nein (Bitte machen Sie mit Frage 27 weiter.)
 Ja

a) Wenn Sie Frage 25 mit „ja“ beantwortet haben, welche Initiativen zur Förderung der Kooperation zwischen (berufsbildenden) Schulen oder Einrichtungen der Benachteiligtenförderung und Betrieben gibt es?

b) Inwiefern haben sich diese bewährt?

Wird in Ihrem Bundesland bzw. in Ihrer Region die Verwendung der finanziellen Ressourcen zwischen den an der Förderung von benachteiligten Jugendlichen Beteiligten abgestimmt? (Bitte keine Mehrfachantworten!)

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie mit Frage 0 weiter.)
 Nein, es findet keine Abstimmung über die finanziellen Ressourcen statt. (Bitte machen Sie mit Frage 29 weiter.)
 Ja, die Verwendung der finanziellen Ressourcen wird *sowohl im Bundesland als auch in unserer Region* abgestimmt.
 Ja, die Verwendung der finanziellen Ressourcen wird *im Bundesland* abgestimmt.
 Ja, die Verwendung der finanziellen Ressourcen wird *in der Region* abgestimmt.

a) Wenn Sie Frage 27 mit „ja“ beantwortet haben, wie geschieht diese Abstimmung?

b) Und inwiefern hat Sie sich bewährt?

Gibt es in Ihrer Region eine zentrale Informationsstelle, bei der sich benachteiligte Jugendliche unabhängig und umfassend über Fördermöglichkeiten informieren können?

- Darüber habe ich keine Kenntnis.
 Nein
 Ja, und zwar:

Die Programmebene

Welche Programme, die die **Kooperation*** bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher zum Ziel haben, wurden seit 2001 in Ihrem Bundesland initiiert?

Bitte geben sie den Titel, die Laufzeit und die Zielsetzungen an sowie wo weitere Information zu dem Programm eingeholt werden können. Wenn möglich, senden Sie uns bitte schriftliche Materialien zu den aufgeführten Programme zu.

* Bitte listen Sie an dieser Stelle **nicht** sämtliche Ihnen bekannte Programme auf, die auf die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zugeschnitten sind. Uns geht es an dieser Stelle ausdrücklich um solche **Maßnahmen, bei denen Kooperationsaktivitäten** zwischen Institutionen, die sich mit der Förderung benachteiligter Jugendlicher befassen, **im Mittelpunkt stehen**.

Nr.	Titel	Laufzeit	Ziele der Maßnahme	An dieser Stelle finden sich weitere Informationen über das Programm/Projekt (z. B. Veröffentlichungen, Darstellungen, Internetseiten etc.)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				

Werden **Kooperationsmodelle, die die berufliche Eingliederung benachteiligter Jugendlicher verbessern, durch „Sonderzuschüsse“ (z. B. Projektfördermittel, die eigens für die Durchführung von Kooperationsaktivitäten eingeplant und bereitgestellt werden) belohnt?** (Mehrfachantworten möglich.)

- Darüber habe ich keine Kenntnis.
- Nein
- Ja, vom Bund im Rahmen von:
- Ja, vom Land im Rahmen von:
- Ja, durch eine regionale/örtliche Initiative, und zwar:
- Ja, in anderer Weise, und zwar:

Die juristische Ebene

Wurden in Ihrem Bundesland in den letzten fünf Jahren bestehende Rechtsvorschriften (strukturell oder personell) in Bezug auf die Kooperation bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher verändert?

- Darüber habe ich keine Kenntnis. (Bitte machen Sie mit Frage 36 weiter.)
- Nein (Bitte machen Sie mit Frage 36 weiter.)
- Ja

Wenn Sie Frage 32 mit „ja“ beantwortet haben, welche waren dies?

Wenn Sie Frage 32 mit „ja“ beantwortet haben, ist durch die Änderung dieser Vorschriften ein positiver Einfluss auf die Kooperationsaktivitäten zur Förderung Benachteiligter erkennbar? (Bitte keine Mehrfachantworten!)

- Ja, eindeutig – insoweit als
- Ja, zum Teil – insoweit als
- Ja, es ist eine positive Entwicklung erkennbar, die aber nicht eindeutig auf die Änderung von Rechtsvorschriften zurückzuführen ist.
- Nein
- Nein, im Gegenteil und zwar, weil
- Darüber habe ich keine Kenntnis.

Wenn Sie Frage 32 mit „ja“ beantwortet haben, mit welcher Zielsetzung wurden die Änderungen bestehender Rechtsvorschriften vor allem durchgeführt?
(Mehrfachantworten möglich) (Mehrfachantworten möglich.)

- Um unnötige Wartezeiten zur Einwerbung erforderlicher neuer individueller Leistungsansprüche zu vermeiden.
- Um Kooperationen normativ stärker zu verankern.
- Um die Aufstellung individueller Hilfepläne verbindlicher zu verankern.
- Um auf die Schaffung von neutralen Informations-, Beratungs- und Anlaufstellen hinzuwirken.
- Zur Vermeidung von Verzögerungen und Warteschleifen (Regelungen zur vorläufige Leistungserbringung)
- Mit anderen Zielen, und zwar:

Die Personalebene

Sind in den letzten fünf Jahren Initiativen ergriffen worden, sozial- und sonderpädagogische Kenntnisse als festen Bestandteil der Vorbereitung von Lehrer/-innen an (berufsbildenden) Schulen zu implementieren?

- Darüber habe ich keine Kenntnis.
- Nein
- Ja, und zwar:

Sind in den letzten fünf Jahren Initiativen ergriffen worden, sozial- und sonderpädagogische Kenntnisse als festen Bestandteil der Vorbereitung von Ausbilder/-innen zu implementieren?

- Darüber habe ich keine Kenntnis.
- Nein
- Ja, und zwar:

Sind in den letzten fünf Jahren Maßnahmen ergriffen worden, die Fortbildung von an der Förderung benachteiligter mitwirkenden Personen obligatorisch(er) zu regeln?

- Darüber habe ich keine Kenntnis.
- Nein
- Ja, und zwar:

Sind in den letzten fünf Jahren Maßnahmen ergriffen worden, regelmäßige Praktika auch für das jeweilige Personal bei den Partnern ((berufsbildende) Schulen vs. Wirtschaft) (verpflichtend) zu initiieren?

- Darüber habe ich keine Kenntnis.
- Nein
- Ja, und zwar:

Erfolgsbedingungen für Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit von Kooperationsaktivitäten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher

Unter welchen Bedingungen haben sich Kooperationsaktivitäten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher Ihrer Erfahrung nach als verbindlich und nachhaltig/dauerhaft erwiesen?

Warum tragen gerade diese Bedingungen zur Nachhaltigkeit der Kooperationen bei?

Unter welchen Bedingungen erweisen sich Ihrer Erfahrung nach Kooperationen mit Betrieben bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher als erfolgreich?

Welche Bedingungen sind für Kooperationsaktivitäten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher Ihrer Erfahrung nach abträglich

Bitte nennen Sie uns aus Ihrer Region eine Initiative zur Kooperation bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher, die Sie als besonders gelungen/erfolgreich bezeichnen würden?

a) Was zeichnet diese Initiative besonders aus?

b) Wo können wir (zusätzliche) Informationen über diese bekommen?(z. B. Internetseite, Ansprechpartner etc.)

6.2 Fragebogen (RBS-Befragung)

Arbeitsbereich
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen
Meine Nachricht vom
Telefon Durchwahl
Fax Durchwahl
E-Mail

Bonn

Referenz-Betriebs-System ➤ RBS-Umfrage 2/2005 Kooperation in der Benachteiligtenförderung

Sehr geehrter Herr,
zunächst möchte ich Sie darüber informieren, dass ich am 1. Juli 2005 die Leitung des Instituts übernommen habe und damit Prof. Dr. Helmut Pütz nachfolge, der dieses Amt seit Anfang 1998 inne hatte und zum 30. Juni 2005 in den Ruhestand gegangen ist.

Seit Januar 2002 habe ich die Unterabteilung „Berufliche Ausbildung“ im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geleitet, nachdem ich dort lange Jahre als Referatsleiter für die Grundsatzfragen der Berufsbildungspolitik zuständig gewesen bin. Ich hoffe, dass Sie mit mir ebenso gut und vertrauensvoll zusammen arbeiten werden, wie Sie es mit meinem Vorgänger getan haben.

In dieser Befragung möchte ich Sie um die Mitarbeit zu einem Thema bitten, das immer wichtiger wird: „Kooperation in der Benachteiligtenförderung“. Die derzeitige Situation am Ausbildungsmarkt macht es für eine Gruppe von Jugendlichen besonders schwer, in das Berufsleben einzutreten: Jugendliche, die ohne besondere Hilfen kaum Zugang zu Ausbildung und Arbeit bzw. Beruf finden. Für diese Zielgruppe gibt es Fördermöglichkeiten und Maßnahmen. Das Angebot insgesamt ist aber unübersichtlich und die Maßnahmen verschiedener Stellen und auch die finanzielle Förderung sind oft nicht aufeinander und auf die Bedürfnisse einzelner Jugendlicher abgestimmt. Vor diesem Hintergrund hat die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) Handlungsempfehlungen zur Intensivierung der Kooperationsaktivitäten zwischen verschiedenen Akteuren bei der Förderung Benachteiligter formuliert. Die Erfahrungen aus Programmen und Projekten der letzten fünf Jahre in diesem Bereich haben gezeigt, dass Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren nur dann erfolgreich stattfindet, wenn für die einzelnen Beteiligten Vorteile daraus zu erkennen sind und wenn es eine von allen akzeptierte Stelle gibt, die die gemeinsame Arbeit koordiniert.

b.w.

Wir wissen allerdings noch wenig darüber, ob die Bemühungen der letzten Jahre dazu beigetragen haben, hier etwas zu erreichen. Auch ist wenig darüber bekannt, auf welche Weise es gelingen kann, förderliche Bedingungen für die Zusammenarbeit herzustellen. Wir sind deshalb daran interessiert zu erfahren, ob - und wenn ja - mit welchen anderen Stellen Sie in dieser Frage zusammenarbeiten, welche Maßnahmen Sie durchgeführt und welche Erfahrungen Sie dabei gesammelt haben, d.h. welche Faktoren Sie als förderlich für die Zusammenarbeit erlebt haben.

Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Über eine baldige Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen würde ich mich freuen.

Zum Schluss möchte ich Sie auf den 'Berufsbildungsbericht 2005' aufmerksam machen, der zu Ihrer Information beigelegt ist. Dort finden Sie eine Fülle von nützlichen Informationen zur beruflichen Bildung.

Mit freundlichen Grüßen



- Manfred Kremer -
(Präsident)

RBS-Fragebogen 1/2005
BWP plus 3/2005
Berufsbildungsbericht 2005

Referenz-Betriebs-System ➤ RBS

Umfrage 2/2005

Kooperationen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher

Benachteiligte Jugendliche haben besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Es gibt Netzwerke, die auf regionaler Ebene auch Betriebe bei der Ausbildung und Beschäftigung benachteiligter Jugendlicher unterstützen. Um zu sehen, ob diese Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung haben, möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen solche Netzwerke, Maßnahmen und Kooperationen bekannt sind. Ferner möchten wir von Ihnen wissen, ob Sie daran teilnehmen und was Sie im Allgemeinen davon halten.

1. 'Benachteiligte Jugendliche' sind junge Menschen, die ohne besondere Hilfen keinen Zugang zu Ausbildung, Arbeit oder Beruf finden.

	ja	nein	weiß nicht	
Bilden Sie solche Jugendlichen aus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wenn Sie hier alle Fragen mit 'nein' oder 'weiß nicht' beantwortet haben, bitte weiter mit Frage 8
Beschäftigen Sie solche Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haben Sie früher diese Jugendlichen beschäftigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Würden Sie diese Jugendlichen einstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2. Haben Sie im Rahmen von Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher in den letzten 5 Jahren mit Institutionen/Stellen kooperiert?

ja nein, keine Kooperationen *weiter mit Frage 8*

Wenn ja, welche? (mehrere Antworten möglich)

- allgemeinbildende Schulen
- berufsbildende Schulen
- Sonder-/Förderschulen
- Jugendzentrum
- Jugendamt
- Kammer
- Arbeitsagentur
- freie Träger der Jugendhilfe (z.B. Jugendwerkstätten)
- Jugendberufshelfer
- Sonstige, und zwar:

4. Hat Ihr Betrieb Vorteile durch Kooperationen zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen?

ja nein

Wenn ja, welche? (mehrere Antworten möglich)

- Zeitersparnis bei organisatorischen Aufgaben
- bessere inhaltliche Abstimmung aller kooperierenden Stellen
- bessere Qualität der Förderung benachteiligter Jugendlicher
- mehr Möglichkeiten zur Qualifizierung unserer auszubildenden Mitarbeiter (z.B. über Tagungen)
- Profitieren von guten Beispielen
- mehr Informationen über in der Region vorhandene Angebote/Mittel
- „Man kennt sich“ – kurze Informationswege
- Einblick in die Probleme vor Ort/in der Region
- Verbesserung des Verhältnisses zwischen Ausbildern und Jugendlichen
- andere Vorteile, und zwar:

3. Haben Sie sich in den letzten fünf Jahren an kooperativen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche beteiligt?

ja nein

Wenn ja, welche? (mehrere Antworten möglich)

- berufsvorbereitende Maßnahmen
- Berufsorientierung/Berufswegeplanung/Jugendberufshelferprojekte
- Erleben von Berufspraxis z.B. Praktika
- Förderung ausländischer Jugendlicher (z.B. sprachliche Förderung)
- Eingliederung von Straftatlassenen
- Verbundausbildung
- neue Medien (z.B. Entwicklung eines Internetportals/-forums)
- Entwicklung/Anwendung von Qualifizierungsbausteinen
- Schulmüdigkeits-/Schulverweigerungsprojekte
- Lehrstellenbörsen
- Bewerbungshilfen/Bewerbungsportfolio
- Beschäftigungsprojekte/ABM-Maßnahmen
- regelmäßige Treffen mit anderen in der Benachteiligtenförderung
- gelegentliche Treffen mit anderen in der Benachteiligtenförderung
- Andere, und zwar:

5. Gibt es in Ihrer Region eine zentrale Stelle für die Koordinierung der Förderung benachteiligter Jugendlicher?

ja, folgende Stelle:

nein *weiter mit Frage 8*
 weiß nicht *weiter mit Frage 8*

6. Welche Aufgaben übernimmt diese Koordinierungsstelle? (mehrere Antworten möglich)

- Steuerung/Lenkung/Organisation
- Abstimmung/Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten/Trägern
- Beratung (z.B. von Jugendlichen, Eltern)
- Aufbau/Pflege von Datenbanken
- Protokollführung, Dokumentation, Ergebnissicherung
- Durchführung gemeinsamer Maßnahmen (z.B. Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Eignungsfeststellung)
- Information der Beteiligten/Träger (z.B. über (Förder-)Richtlinien)
- andere Aufgaben, und zwar:

7. Wird diese Koordinierungsstelle von allen Beteiligten akzeptiert?

findet durchweg breite Akzeptanz ist weitgehend akzeptiert ist zum Teil akzeptiert wird kaum angenommen

▼ für Alle: ▼

8. Welche Faktoren sind wichtig dafür, dass eine Koordinierungsstelle zur Förderung Benachteiligter akzeptiert wird?

	<i>sehr wichtig</i>	<i>wichtig</i>	<i>teils teils</i>	<i>weniger wichtig</i>	<i>unwichtig</i>
Sie führt selbst Maßnahmen zur Förderung Benachteiligter durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie ist eine neutrale Stelle, die selbst keine Maßnahmen durchführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sie hat qualifiziertes Personal/fachliche Kompetenz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nähe zur Region.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitet an konkreten Problemen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ständiger Kontakt mit anderen in der Benachteiligtenförderung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transparenz für alle Beteiligten.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
direkte Hilfe für die betroffenen Jugendlichen: 'Anwaltsfunktion für benachteiligte Jugendliche'	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gremium für Vertreter aller Interessengruppen: z.B. Schulen, Jugendamt, Arbeitsagenturen, Träger der Jugendhilfe, Betriebe etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forum zum intensiven Austausch von Erfahrungen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Koordiniert die Mittelverteilung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichnet sich durch großen persönlichen Einsatz aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
andere Gründe, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Welche Bedingungen sind besonders wichtig für die Kooperation bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher?

	<i>sehr wichtig</i>	<i>wichtig</i>	<i>teils teils</i>	<i>weniger wichtig</i>	<i>unwichtig</i>
ständiger Informations- und Erfahrungsaustausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
festе Ansprechpartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
überschaubarer Kreis von Kooperationspartnern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zusätzliches Personal für Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
klare Absprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
klare Rollenverteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
finanzielle Anreize für alle Beteiligten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßige Kooperationsaktivitäten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
räumliche Nähe der Kooperationspartner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dauerhafte Finanzierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kooperation muss auf Freiwilligkeit beruhen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verpflichtende (gesetzliche) Vorgaben, verbindliche Ziele, festgelegte Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und feste Regeln... ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kooperationsfähigkeit der Beteiligten.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kooperationsbereitschaft der Beteiligten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Respekt vor der Arbeit der Anderen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
festе Ansprechpartner und persönliche Betreuung für die Jugendlichen... ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
möglichst kleine Gruppen der zu betreuenden Jugendlichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abbau von Konkurrenzdenken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Es gibt Angebote für Ausbilder zur Vermittlung sozial- und sonderpädagogischer Kenntnisse zum Umgang mit benachteiligten Jugendlichen.

Kennen Sie solche Angebote? ja nein

Falls ja: Haben Sie Ausbilder? ja nein

Falls ja: Haben Sie in den letzten fünf Jahren Ihre Ausbilder/innen durch diese Angebote auf den Umgang mit Benachteiligten ...

vorbereitet ja nein weiß nicht

oder planen Sie dies für die Zukunft? ja nein weiß nicht

Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

(Rücksendeadresse passt in einen Fensterumschlag)

Fragen zum Inhalt beantworten gern:

Frau Edith Bellaire 0228/107-2022, bellaire@bibb.de
Herr Harald Brandes 0228/107-2021, brandes@bibb.de

Bundesinstitut für Berufsbildung
AB 1.1 ➤ RBS
53142 Bonn

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an uns oder faxen Sie ihn an 0228/107-2985

6.3 Telefoninterviews

18.08.2005	Jugendamt Leipzig	(öffentl. Träger der Jugendhilfe)
23.08.2005	Förderband Mannheim	(freier Träger der Jugendhilfe)
25.08.2005	Kultusministerium Niedersachsen	(Kultusministerium)
09.09.2005	Berufskolleg Ehrenfeld	(berufsbildende Schule)
13.09.2005	Shell, Rheinland-Raffinerie	(Betrieb)
14.09.2005	RWE Dortmund	(Betrieb)
14.09.2005	ABB Trainingscenter	(Betrieb)
19.09.2005	Fraport AG	(Betrieb)
21.09.2005	Berufsbildungswerk GmbH (bfw)	(freier Träger der Jugendhilfe, DGB)
29.09.2005	Westdeutscher Handwerkskammertag	
04.07.2005	Bundesagentur für Arbeit, Zentrale	(schriftliche Stellungnahme)

6.4 Verankerung der Kooperation in den Schulgesetzen der Länder

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
<p>Baden-Württemberg AbschnittD: Schulverbund, §§17,18</p>	<p>§ 16 Verbund von Schularten</p> <p>Mehrere Schularten können organisatorisch in einer Schule verbunden sein. Schularten nach den §§ 10 bis 14 und Typen der beruflichen Gymnasien sowie die entsprechenden Sonderschulen sollen organisatorisch in einer Schule verbunden sein, soweit dies von der Aufgabenstellung ihrer Typen und ihrem räumlichen Zusammenhang her möglich ist.</p> <p>§ 17 Bildungszentren</p> <p>(1) In Bildungszentren arbeiten räumlich zusammengefasste selbstständige Schulen pädagogisch und organisatorisch zusammen.</p> <p>(2) Die Zusammenarbeit dient im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere der Abstimmung in Lernangebot, Lehrverfahren sowie Lehr- und Lernmitteln und fördert die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen; sie erleichtert den schulartübergreifenden Lehrereinsatz, die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die gemeinsame Nutzung von schulischen Einrichtungen.</p> <p>(3) Selbstständige Schulen, an denen Schularten nach den §§ 10 bis 14 und Typen der beruflichen Gymnasien geführt werden, sollen in geeigneten Fällen zu Bildungszentren zusammengefasst werden (Berufsschulzentren).</p> <p>Ihnen können überbetriebliche Ausbildungsstätten unter Aufrechterhaltung der bestehenden Trägerschaft angegliedert werden.</p> <p>(4) Das Kultusministerium kann, soweit erforderlich durch Rechtsverordnung, nähere Vorschriften über die Voraussetzungen für die Einrichtung und die Aufgaben von Bildungszentren sowie die Koordinierung und die Zusammenarbeit der einzelnen Schulen erlassen.</p> <p>(5) Für die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Bildungszentren gelten die Vorschriften des § 30 entsprechend.</p> <p>§ 18 Regionaler Verbund</p> <p>(1) Benachbarte Schulen, die nicht in einem Bildungszentrum zusammengefasst sind, sollen pädagogisch zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit dient vor allem der Koordinierung pädagogischer Maßnahmen, insbesondere des Unterrichtsangebots, der Lehr- und Lernmittel sowie der Verteilung der Schüler bei der Aufnahme in Schulen desselben Schultyps im Rahmen des § 88 Abs. 4.</p> <p>(2) Mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde können Schüler mehrerer Schulen in einzelnen gemeinsamen Unterrichtsveranstaltungen einer dieser Schulen zusammengeführt werden.</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
Bayern Art.30 Zusammenarbeit von Schulen	Art. 30 Zusammenarbeit von Schulen (1) Die Schulen aller Schularten haben zusammenzuarbeiten. Dies gilt insbesondere für Schulen im gleichen Einzugsbereich zur Ergänzung des Unterrichtsangebots, zur Durchführung gemeinsamer Schulveranstaltungen und zur Abstimmung der Unterrichtszeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen soll im Unterricht und im Schulleben besonders gefördert werden. Dazu können mit Zustimmung der beteiligten Schulaufwandsträger auch Außenklassen von allgemeinen Schulen an Förderschulen und von Förderschulen an allgemeinen Schulen sowie Kooperationsklassen an Volksschulen gebildet werden. Erziehungsberechtigte, deren Kinder nach Art. 41 förderschulpflichtig sind, haben die Möglichkeit die Einrichtung einer Außenklasse zu beantragen. Außenklassen sowie Kooperationsklassen sollen eingerichtet werden, wenn dies organisatorisch, personell und sachlich ermöglicht werden kann. Das zuständige Staatsministerium wird ermächtigt, das Nähere durch Rechtsverordnung zu regeln, soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen. (2) Die Zusammenfassung beruflicher Schulen innerhalb von beruflichen Schulzentren ist anzustreben.
Berlin §5	Öffnung der Schulen, Kooperationen (1) Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt. (2) Die Schulen können dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und der beruflichen Fort- und Weiterbildung, den Musikschulen, den Volkshochschulen sowie Sport- und anderen Vereinen schließen. Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und anderen Einrichtungen, die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen. (3) Die Schulen können ihren Kooperationspartnern bei einem pädagogischen Bedarf Räume und technische Ausstattung entgeltfrei zur Nutzung überlassen.
Brandenburg §9 Abs.1	Zusammenarbeit mit anderen Stellen, öffentlichen Einrichtungen und den Kirchen (1) Die Schulen sollen mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenarbeiten. Sie können nach Zustimmung durch das staatliche Schulamt und den Schulträger Vereinbarungen insbesondere mit einem Träger der Jugendhilfe über die Durchführung von Sozialarbeit oder von Freizeitangeboten an der Schule treffen, soweit der Schulträger nicht selbst solche Vereinbarungen trifft.

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
Bremen §8 Abs.3, §12	<p>§ 8 Schule und Beruf</p> <p>(1) Berufliche Bildung und Allgemeinbildung sind gleichwertig.</p> <p>(2) Die Schule öffnet sich den gesellschaftlichen, ökonomischen und demokratischen Anforderungen eines lebenslangen Lernens. Deshalb müssen bereits in der Schule Kompetenzen für spätere verantwortliche Teilhabe an einem kontinuierlichen Bildungsprozess vermittelt werden.</p> <p>(3) Weiterbildung knüpft an schulische und berufliche Lernerfahrungen an. Die Schulen sollen zur Erfüllung der Ziele und Intentionen des Bremischen Weiterbildungsgesetzes mit den anerkannten und den kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung kooperieren.</p> <p>(4) Zur Abstimmung der Berufsausbildung und der Weiterbildung mit dem Beschäftigungssystem sollen die Schulen der Sekundarstufe II Perspektiven einer zukunftssträchtigen Profilierung als regionale Berufsbildungszentren in Zusammenarbeit mit den Betrieben und den anerkannten und den kommunalen Einrichtungen der Weiterbildung entwickeln. Diese Profilierung soll die Wahrnehmung des originären schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags stärken.</p> <p>(5) Die zuständigen Senatoren sollen die Grundlagen für die Kooperationsvorhaben durch Rahmenvereinbarungen regeln.</p> <p>§ 12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</p> <p>Zur Erfüllung ihres Auftrages arbeitet die Schule zusammen mit Institutionen, die allgemein für die Angebote und Hilfe in gesundheitlichen, sozialen und berufsbezogenen Fragen zuständig sind, insbesondere mit den außerschulischen Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangeboten der Jugendhilfe, mit den örtlichen Beiräten sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen der Region einschließlich der Kirchen, der im Sinne von Artikel 61 der Landesverfassung anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und der Einrichtungen der Weltreligionen. Die Schule soll sich auch bemühen, internationale Kontakte zu pflegen.</p>
Hamburg § 3 Abs.6	<p>§ 3 Abs.6</p> <p>„Die Schulen wirken im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages mit anderen behördlichen Einrichtungen zusammen.“</p>
Hessen §3 Abs.12	<p>§3 Abs.12</p> <p>Die Schule trägt in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Berufswahl und Berufsausübung sowie auf die Arbeit in der Familie und in anderen sozialen Zusammenhängen bei.</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>§4 Abs.3; 59a</p> <p>Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote</p>	<p>§ 4 Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen</p> <p>(3) Allgemeine und berufliche Bildung sind gleichrangig. Die Schule schafft die Voraussetzungen für eine der Eignung und Leistung der Schüler entsprechende Berufsausbildung und Berufsausübung. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeits- und Berufswelt wird insbesondere durch Praktika sowie den Lernbereich Arbeit – Wirtschaft – Technik gefördert.</p> <p>§ 59a Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote</p> <p>(1) Im Einvernehmen mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe können an Schulen kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote eingerichtet werden, die zusätzlich Leistungen der Jugendhilfe umfassen. Die Zusammenarbeit bedarf einer Vereinbarung zwischen der Schule, wobei dort ein Beschluss der Schulkonferenz erforderlich ist, dem Schulträger und dem Träger der Jugendhilfe. Dabei können Regelungen getroffen werden, die von für die Schule geltenden organisatorischen Vorschriften durch oder auf Grund dieses Gesetzes abweichen. Kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote einschließlich der Vereinbarung nach Satz 2 bedürfen der Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde und des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.</p> <p>(2) Schüler, die durch Schulverweigerung, Schul- oder Unterrichtsabwesenheit auffällig sind, können durch kooperativen Erziehungs- und Bildungsangebote zeitweilige Möglichkeiten zur Wiedereingliederung erhalten, wenn diese Angebote die geeignete Hilfe darstellen.</p> <p>(3) Die Teilnahme an kooperativen Erziehungs- und Bildungsangeboten wird auf die Erfüllung der Schulpflicht angerechnet.</p> <p>(4) Über die Nutzung des kooperativen Erziehungs- und Bildungsangebots entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde. Sie ordnet nach Beendigung der Maßnahme den Besuch der örtlich zuständigen Schule an. § 46 Abs. 3 findet Anwendung. Die Aufnahme in kooperative Erziehungs- und Bildungsangebote bedarf der Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.</p>
<p>Niedersachsen</p> <p>§25</p>	<p>§ 25 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe</p> <p>(1) Schulen können eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit vereinbaren, um Planung und Durchführung des Unterrichts, insbesondere Lernziele, Lerninhalte und Beurteilungsgrundsätze, aufeinander abzustimmen, auf andere Weise die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu fördern oder ein differenziertes Unterrichtsangebot zu ermöglichen. Schulen, die die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschrift vorgeschriebene Mindestgröße unterschreiten, sollen eine derartige Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen vereinbaren. Vereinbarungen nach den Sätzen 1 und 2 sind den Schulträgern der beteiligten Schulen anzuzeigen.</p> <p>(2) Können durch die Zusammenarbeit sächliche Kosten im Sinne von § 113 Abs. 1 entstehen, so bedarf die Vereinbarung der Zustimmung der Schulträger der beteiligten Schulen.</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
	<p>(3) Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, im Rahmen ihrer Aufgaben zusammen.</p> <p>§ 67 Schulpflicht im Sekundarbereich II</p> <p>(1) Im Anschluss an den Schulbesuch nach § 66 ist die Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden Schule zu erfüllen.</p> <p>(2) Auszubildende erfüllen ihre Berufsschulpflicht durch den Besuch der Berufsschule. Sofern das schulische Berufsgrundbildungsjahr in der Grundstufe der Berufsschule durch Verordnung in dem Gebiet eines Schulträgers eingeführt worden ist, haben diejenigen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet dieses Schulträgers haben und noch nicht zwölf Jahre die Schule besucht haben, ihre Berufsschulpflicht in der Grundstufe der Berufsschule grundsätzlich durch den Besuch des schulischen Berufsgrundbildungsjahres zu erfüllen. Wer in einem schulischen Berufsgrundbildungsjahr nicht hinreichend gefördert werden kann, hat zunächst das BVJ zu besuchen.</p> <p>(3) Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Schulpflicht, sofern sie keine allgemein bildende Schule im Sekundarbereich II weiterbesuchen, nach Maßgabe ihrer im Sekundarbereich I erworbenen Abschlüsse durch den Besuch einer berufsbildenden Schule mit Vollzeitunterricht zu erfüllen.</p> <p>(4) Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wegen der Art oder Schwere einer Beeinträchtigung nach § 14 Abs. 1 Satz 2 in berufsbildenden Schulen mit Vollzeitunterricht nicht hinreichend gefördert werden können und daher einer besonderen Betreuung in einer geeigneten außerschulischen Einrichtung mit internatsmäßiger Unterbringung oder einer beruflichen Eingliederung in einer Werkstatt für Behinderte bedürfen oder 2. in einem Berufsbildungswerk beruflich ausgebildet werden, erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule mit Teilzeit- oder Blockunterricht. Werden Behinderte in einer Werkstatt für Behinderte in der Arbeits- und Trainingsphase gefördert, sollen sie in eigenen Klassen der Berufsschule unterrichtet werden, auch wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind. <p>(5) Jugendliche, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen und in besonderem Maße auf sozialpädagogische Hilfe angewiesen sind, können ihre Schulpflicht durch den Besuch einer Jugendwerkstatt erfüllen, die auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vorbereitet. Die Schulbehörde kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch die Erfüllung der Schulpflicht durch den Besuch einer anderen Einrichtung mit der in Satz 1 genannten Aufgabenstellung gestatten. Die Erfüllung der Schulpflicht erfolgt auf der Grundlage eines einzelfallbezogenen Förderplans, der von der Jugendwerkstatt oder der anderen Einrichtung und von derjenigen berufsbildenden Schule gemeinsam aufzustellen ist, die von der Schülerin oder dem Schüler zu besuchen wäre. Der Förderplan bedarf der Genehmigung durch die</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
	<p>Schulbehörde.</p> <p>(6) Das Kultusministerium wird ermächtigt, durch Verordnung für das ganze Land oder für das Gebiet einzelner Schulträger zu bestimmen, dass Auszubildende einzelner Berufe ihre Berufsschulpflicht durch Teilnahme am Blockunterricht zu erfüllen haben, wenn die personellen, räumlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind.</p>
<p>Nordrhein-Westfalen §§4,5</p>	<p>§ 4 Zusammenarbeit von Schulen</p> <p>(1) Schulen sollen pädagogisch und organisatorisch zusammenarbeiten. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Schulen in freier Trägerschaft ein.</p> <p>(2) Die Zusammenarbeit zwischen Schulen verschiedener Schulstufen erstreckt sich insbesondere auf die Vermittlung der Bildungsinhalte und auf die Übergänge von einer Schulstufe in die andere.</p> <p>(3) Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen einer Schulstufe erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung zwischen den Schulformen über Bildungsgänge, den Wechsel der Schülerinnen und Schüler von einer Schule in die andere und Bildungsabschlüsse. Diese Zusammenarbeit soll durch das Angebot gemeinsamer Unterrichtsveranstaltungen für mehrere Schulen und durch den Austausch von Lehrerinnen und Lehrern für Unterrichtsveranstaltungen gefördert werden. Vereinbarungen über die Zusammenarbeit von Schulen bedürfen der Zustimmung der beteiligten Schulkonferenzen.</p> <p>(4) Zur Sicherstellung eines breiten und vollständigen Unterrichtsangebotes können Schulen durch die Schulaufsicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.</p> <p>(5) Das Einvernehmen mit dem Schulträger ist herzustellen, soweit ihm zusätzliche Kosten durch die Zusammenarbeit der Schulen entstehen.</p> <p>§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern</p> <p>(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.</p> <p>(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen.</p> <p>(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
<p>Rheinland-Pfalz</p> <p>Abschnitt 3: Zusammenarbeit von Schulen und Schulverbund §§18,19</p>	<p>§ 18 Zusammenarbeit von Schulen</p> <p>(1) Benachbarte Schulen arbeiten pädagogisch eng zusammen.</p> <p>Damit sollen insbesondere Lernangebote, Lehrverfahren sowie Lehr- und Lernmittel der beteiligten Schulen, insbesondere zwischen Grundschulen und Förderschulen sowie Schulen der Sekundarstufen I und II, aufeinander abgestimmt werden. Dies dient der gemeinsamen Grundbildung innerhalb der differenzierten Bildungsangebote und fördert die Durchlässigkeit zwischen den Schularten.</p> <p>(2) Die Schulen der Sekundarstufe I sowie die Förderschulen arbeiten darüber hinaus eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen.</p> <p>§ 19 Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen</p> <p>Die Schulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit den Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit den Kindertagesstätten, 2. mit anderen außerschulischen Einrichtungen und Institutionen, deren Tätigkeit für die Lebenssituation junger Menschen wesentlich ist, insbesondere mit anderen Bildungseinrichtungen und Betrieben, zusammen.
<p>Saarland</p> <p>§9 Abs.3 Satz 2</p>	<p>§9 Abs.3 Satz 2 Geordneter Schulbetrieb</p> <p>(1) Schulen sollen eine Größe haben, die eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet, eine Differenzierung des Unterrichts erlaubt und einen zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz von personellen und sächlichen Mitteln sichert (geordneter Schulbetrieb).</p> <p>(2) Ein geordneter Schulbetrieb ist noch gewährleistet, wenn 1. Grundschulen wenigstens zwei Klassen je Klassenstufe, 2. Erweiterte Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien wenigstens jeweils drei Klassen je Klassenstufe, 3. Berufsschulen in den Fachklassen der jeweils zugeordneten Ausbildungsberufe wenigstens jeweils eine Klasse je zugeordneter Stufe (Grundstufe, Fachstufen), 4. andere Formen der beruflichen Schulen in der Unterstufe (Eingangsklassenstufe) wenigstens jeweils zwei Klassen und 5. Schulen für Behinderte wenigstens vier aufsteigende Klassen aufweisen.</p> <p>(3) Die Schulaufsichtsbehörde hat für die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs Sorge zu tragen. Sie kann zu diesem Zweck Schulen schließen, mit anderen Schulen zusammenlegen, jahrgangsübergreifenden Unterricht anordnen oder Schüler einzelner Klassenstufen anderen Schulen zuweisen. Außerdem kann sie Kooperationen von räumlich zusammengefassten oder benachbarten Schulen anordnen; Näheres regelt die Schulaufsichtsbehörde durch Rechtsverordnung.</p>
<p>Sachsen</p> <p>§35b</p>	<p>§ 35b Zusammenarbeit</p> <p>Die Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere Betrieben, Vereinen, Kirchen, Kunst- und Musikschulen und Einrichtungen der Weiterbildung, sowie mit Partnerschulen im In- und Ausland zusammen.</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
Sachsen Anhalt §8a Abs.1	<p>§8a Förderzentren</p> <p>(1) Förderzentren entstehen durch Kooperationsvereinbarungen zwischen einer Förderschule und anderen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen. Sie befördern in besonderer Weise die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderungsbedarf. Förderzentren sind regional und überregional tätig.</p>
Schleswig-Holstein §8 Abs.5, §9	<p>§8 Abs.5</p> <p>(5) Schulen aus dem gleichen oder benachbarten Einzugsbereich sollen pädagogisch zusammenarbeiten.</p> <p>§9 Organisatorische Verbindung von Schulen</p> <p>(1) Bei einem Schulträger können Schulen oder Teile von Schulen verschiedener Schularten zu einer Schule im Sinne dieses Gesetzes organisatorisch verbunden werden. Die Verbindung setzt voraus, daß die Klassen sich in einem Gebäude befinden oder die Schulgebäude benachbart sind. Unter dieser Voraussetzung sollen Grundschulklassen und Hauptschulklassen zu einer Grund- und Hauptschule verbunden werden.</p> <p>(2) Die berufsbildenden Schulen, deren Träger ein Kreis ist, sollen organisatorisch verbunden werden, wenn sie sich am gleichen Ort befinden. Sie können mit gewerblich-technischem, wirtschaftlich-verwaltendem und sozialwirtschaftlich-sozialpädagogischem Schwerpunkt gebildet werden. In den kreisfreien Städten sollen getrennte berufliche Schulen mit gewerblich-technischem, wirtschaftlich-verwaltendem und sozialwirtschaftlich-sozialpädagogischem Schwerpunkt gebildet werden.</p> <p>(3) Einzelne Klassen oder einzelne Züge können als Außenstelle mit einer Schule organisatorisch verbunden werden, auch wenn sie einen anderen Träger haben oder zu einer anderen Schulart gehören.</p> <p>(4) Aus Schulen, deren Gebäude benachbart sind und die nicht organisatorisch verbunden sind, kann die Schulaufsichtsbehörde ein Schulzentrum bilden. Der Schulträger ist anzuhören. Das Schulzentrum ermöglicht eine Mitbenutzung von Einrichtungen der einzelnen Schule durch die anderen Schulen und die Abstimmung über Lehr- und Lernmittel.</p>

Land	Rechtliche Grundlagen Kooperation
<p>Thüringen §2 Abs.3; §11</p>	<p>§2 (3) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag verpflichtet die Schulen insbesondere bei der Einschulung, beim Schulwechsel und beim Übergang in die weiterführenden Schulen zu einer engen Zusammenarbeit untereinander sowie mit den schulvorbereitenden Einrichtungen und mit außerschulischen Einrichtungen, die an der Bildung und Erziehung beteiligt sind.</p> <p>§ 11 Außerunterrichtliche Angebote Außerunterrichtliche Angebote werden entsprechend den personellen und sächlichen Voraussetzungen der Schule, den Bedürfnissen der Schüler und dem Wunsch der Eltern ermöglicht. Dabei sind die territorialen Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Schule öffnet sich außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere solchen der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Inhalte sollen sich dabei sinnvoll ergänzen. Über das Angebot der Schule entscheidet die Schulkonferenz; die Durchführung erfolgt im Benehmen mit dem Schulträger.</p>

7 Programme und Projekte zum Thema Benachteiligtenförderung – Ergebnisse der Datenbankrecherche

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden an dieser Stelle Programme und Projekte zur Förderung Benachteiligter aufgeführt, die einen Bezug zur Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren aufwiesen. Die Sammlung spiegelt das Ergebnis der Recherche in den Berufsbildungsberichten der Jahre 2000 bis 2005, dem GPC des BIBB sowie der Datenbank PRAXIMO des DJI wider.

7.1 ADEPT – Access for Disadvantaged Adults to Education and Employment through Portfolio Techniques

Träger	Europäische Kommission /Programm Sokrates – Grundtvig G1
Laufzeit	01.12.2001 – 30.11.2003
Ziele	Ziel des Projektes ist ein stärker anerkennender, wertschätzenderer und fördernderer Umgang mit den Fähigkeiten, Interessen und dem lebendigen Potential der Zugewanderten. Dies soll z. B. durch die Öffnung von Wegen in anerkannte Berufe, die die bisherige Lebensleistung und Berufspraxis berücksichtigen, aber auch durch die Entwicklung neuer gesellschaftlicher Praxisfelder, vor allem im sozialen Raum erreicht werden.
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • Cork Institute of Technology CIT, Department of Education Development – DEIS, Cork/Ireland (Ray Coughan, Head of Department, Projektkoordination) • University of Ulster, Belfast, Northern Ireland (Prof. Anne Moran) • ERGON KEK, Athen/Griechenland (Bildungsträger mit Standorten in ganz Griechenland), (Margarita Defingou) • Community Women`s Education Initiatives CWEL, Cork, Ireland (Marie Dorgan)

7.2 AL-10 Projekt Lebensplanung im Lernfeld Arbeitslehre – Eisbergmodell

Träger	Schulzentrum Pestalozzi in Bremen Gröpelingen
Laufzeit	Seit 01.08.1995
Ziele	<p>Das Projekt hat zum Ziel, „selbstverantwortliches Lernen für selbstverantwortliches Leben“ zu fördern, d. h., dass zu diesem Zweck ein entsprechendes Kursangebot im Fach „Arbeitslehre“ zum Berufsfindungsprozess und zur Lebensplanung zur Verfügung gestellt wird.</p> <p>Als Symbol für das AL-10 Projekt Lebensplanung wurde der Eisberg gewählt: 1/8 ist über dem Wasser und steht für den inhaltlich-thematischen Bereich, dem Erwerb von themenbezogenen Sachkompetenzen. Die 7/8 unter Wasser stehen für die im Projekt zu übenden Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen im Bereich eigenverantwortlichen Handelns und selbstständigen Arbeitens, wie z. B. Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Kontaktfreudigkeit, Mitarbeit, Kreativität, Toleranz, Zivilcourage, Verantwortungsbewusstsein. Die Teilnehmer sollen damit die Möglichkeit erhalten, in unterschiedlichen Bereichen Erfahrungen für das spätere Leben zu sammeln und gleichzeitig lernen, selbstverantwortlich mit diesen Erfahrungen umzugehen und daraus zu lernen.</p>
Ergebnisse	Gute Akzeptanz bei den Schülern

Kooperationspartner	<p>Schuldnerberatung; Drogenpräventionsstellen; Lidice-Haus (eine Jugendbildungsstätte); Verein Schattenriss (ein Projekt gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen); Pro Familia; Stahlwerke Bremen; Stadtteilbüro Gröpelingen; Bremer Hilfe zur Selbsthilfe e. V.; Landesbildstelle; Umweltwerkstatt; Universität Bremen (Fachbereich Arbeitslehre); Stadtteilbeirat Gröpelingen; DAK; Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN); Projekt MiBoP (Migrantinnen-Berufsorientierung und -planung); Jugendfarm Ohlenhof; Bremer Informationszentrum für Menschenrechte (BIZ); Arbeitsamt Bremen; Deutscher Gewerkschaftsbund; Familien- und Lebensberatung der evangelischen Kirche; Gesundheitstreffpunkt West e. V., Deutsche Telekom; Universität Bremen, Senator für Bildung und Wissenschaft.</p> <p>Angeboten werden Kurse wie „Auskommen mit dem Einkommen“, „Ich möchte ausziehen“, „Technisches Zeichnen“, „Winterkleidung selbst gemacht“, „Kindersegen – Nervensägen“, „Männerwege“ (für Jungen), „Schön, gut drauf und beliebt“ (für Mädchen), „Schuldnerberatung“, „Jugendparlament“, „Liebe, Sex und Co.“ (getrennt für Jungen und Mädchen), „Sucht ist Flucht“, „Wann ist der Mann ein Mann?“ (für Jungen), „Power und Ernährung“, „Sozialversicherung“, „Gesundheitstreff“.</p>
Qualifikation des Personals	Projektleiterin: Lehrerin; stellv. Projektleiterin: Lehrerin
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Finanzierende Stellen sind die Schule und Kursanbieter (außerschulische Experten).</p> <p>Das Projekt ist kostenneutral, da sich die außerschulischen Experten auf Grundlage überschneidender Interessen einbringen.</p> <p>Rechtsgrundlagen für das Projekt sind das Schulgesetz/der Rahmenplan, der Beschluss der Schulkonferenz/Abstimmung mit dem Regionalteam der Schulbehörde.</p>
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2270 [letzter Zugriff 15.12.2005]</p>

7.3 Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)

Laufzeit	Seit 2004
Ziele	<p>Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, werden im Lehrgang über die verschiedenen Ausbildungsberufe informiert. Sie erhalten die Möglichkeit, ein einjähriges Praktikum entsprechend ihren Neigungen, zu absolvieren.</p> <p>Die einjährigen Lehrgänge bieten die Möglichkeit, verschiedene Berufsbereiche kennen zu lernen und helfen dabei, die schulischen Voraussetzungen zu verbessern.</p> <p>Gemeinsam mit der Sozialpädagogin arbeiten die Jugendlichen daran, die Gründe für ihre bisherigen negativen Lernerfahrungen herauszufinden. Lösungsvorschläge werden erarbeitet, die dazu führen sollen, Erfolge zu erleben und so die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Arbeit wieder anzugehen.</p> <p>Gemeinsam mit den Jugendlichen werden berufliche/schulische Perspektiven entwickelt. Sie sollen befähigt werden, eine Arbeit aufzunehmen oder eine Berufsausbildung zu beginnen.</p> <p>In Zusammenarbeit zwischen dem IB, Arbeitsamt, Jugendamt und dem Sozialamt sollen Jugendliche angesprochen werden, die bisher mit den üblichen Arbeitsmarktinstrumentarien nicht erreicht werden konnten.</p> <p>Lehrgangsinhalte: intensives Bewerbungstraining, Aufarbeitung von Kenntnislücken, Kommunikationstraining, Kennen lernen verschiedener Berufsfelder.</p>

Ergebnisse	Bewährte Elemente des Jugendsofortprogramms wurden bereits mit dem Job-AQTIV-Gesetz in das gesetzliche Regelinstrumentarium übernommen. Danach kann die ausbildungsvorbereitende Maßnahme „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche (AQJ)“ gefördert werden.
Kooperationspartner	IB (Internationaler Bund); Arbeitsamt; Jugendamt; Sozialamt
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Arbeitsagentur
Quellen	<p>BBB 2002, S. 14</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.bcw-essen.de/bcw/cat_id/13072 [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://www.internationaler-bund.de/ib/index.jsp?contentPage=offer/OfferView.jsp?offerID=2240 [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://www.bmbf.de/de/2816.php [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.4 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Träger	Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ)
Laufzeit	01.07.1998 – 30.06.2002
Ziele	<p>Das Projekt soll Hilfen zur beruflichen und sozialen Integration von „benachteiligten“ Jugendlichen erproben, so dass die gewonnenen Einsichten und Erfahrungen für die Gestaltung solcher Hilfen generell nutzbar gemacht werden können. Das Modellprogramm umfasst die Jahre 1998 bis 2002. Neue Konzeptionen zur beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen sollen in drei Handlungsfeldern entwickelt und erprobt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur Integration in Schule und Berufsschule Für schulmüde Jugendliche bzw. Jugendliche, die den Schulbesuch verweigern, sollen Angebote erprobt werden, die die Integration bzw. Reintegration dieser Jugendlichen in Schule und Berufsschule zum Gegenstand haben. • Jugendhilfebetrieb Um benachteiligten Jugendlichen Lernerfahrungen mit Ernstcharakter zu ermöglichen und bessere Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt bzw. das reguläre Ausbildungssystem zu eröffnen, soll die Umgestaltung von maßnahmeförmig organisierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten der Jugendsozialarbeit in betriebliche oder betriebsähnliche Formen erprobt werden. • Lernort Betrieb Durch eine Kooperation von Jugendhilfe und privatwirtschaftlichen Betrieben sollen deren Kompetenzen für eine berufliche Förderung (insbesondere Erstausbildung) von benachteiligten Jugendlichen genutzt werden. Es sollen Wege erprobt werden, wie Betriebe wieder verstärkt zu Orten systematischen Lernens auch für benachteiligte Jugendliche werden können. <p>Dazu sollen innovative Problemlösungen entwickelt, umgesetzt und in ihrer Wirksamkeit erprobt werden, um die neuen Wege gehen zu können.</p>

7.5 Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden GmbH

Träger	BauHaus Werkstätten Wiesbaden GmbH und Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.
Laufzeit	01.08.1998 – 31.12.2001
Ziele	<p>Ziel des Projektes und somit der Agentur ist es, allen unversorgten Wiesbadener Jugendlichen unter 21 Jahren ein Angebot zu ihrer beruflichen Integration zu unterbreiten und die Jugendlichen an den Schnittstellen der Bildungsprozesse zu vermitteln. Somit steht die Beratung, Vermittlung und Begleitung dieser Zielgruppe im Mittelpunkt der Bemühungen.</p> <p>Die Handlungsfelder umfassen daher insbesondere die Berufsvorbereitung, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, den Erwerb von Schulabschlüssen und die Beratung zu Bildung, Ausbildung und Arbeit.</p>
Ergebnisse	<p>Die Ausbildungsagentur berät die jungen Menschen und entwickelt mit ihnen gemeinsam einen individuellen beruflichen Bildungsplan. Die Beratung erfolgt in enger Kooperation mit der Arbeitsverwaltung und knüpft an deren Ergebnisse an.</p> <p>Die Agentur vermittelt die Jugendlichen in Ausbildungsplätze, vor allem aber in Praktika bei Betrieben und Trägern beruflicher Bildungsmaßnahmen. Sie begleitet die jungen Menschen während der Praktika und steht den Betrieben als Ansprechpartner in allen Fragen des Praktikums zur Verfügung. Basis für die kontinuierliche und äußerst detaillierte Leistungsdokumentation der Ausbildungsagentur ist eine umfangreiche Datenbank, in der alle Ratsuchenden mit ihren relevanten Merkmalen, alle angesprochenen ausbildungswilligen Betriebe und Einrichtungen und vor allem sämtliche Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten genau erfasst werden. Die Abteilung Statistik im Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung hat ein Auswertungsverfahren erarbeitet, mit dem vierteljährlich die Leistungen der Agentur und die Entwicklungsprozesse der Jugendlichen dokumentiert werden.</p>
Kooperationspartner	Arbeitsamt; Betriebe; Wirtschaftsförderung; allgemein bildende und berufsbildende Schulen; Träger der Jugendberufshilfe; IHK; Kreishandwerkerschaft; Sozialverwaltung (Jugendamt, Sozialamt)
Qualifikation des Personals	Geschäftsführerin: Dipl.-Sozialpädagogin; Geschäftsführer: Dipl.-Sozialpädagoge; 4 BeraterInnen: Dipl.-Pädagoge, Lehrer, 1 Sozialpädagoge; 1 Sozialpädagoge, Schreiner; 2 Verwaltungskräfte: Bürokauffrau, Bürohilfskraft
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • 95 % Landeshauptstadt Wiesbaden • 5 % Arbeitsamt (Gesamt 800.000 DM) <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Handlungsprogramm • „Wege zur Berufsbildung für Alle“ • ABM

7.6 Ausbildungsinitiative Pfalz GmbH (AiP)

Laufzeit	1998-2005
Ziele	<p>Durch finanzielle Unterstützung (jeder zusätzliche Ausbildungsplatz wird mit max. 5.110 € gefördert) sollen Betriebe dazu veranlasst werden, in der Region zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen oder sich an dem Programm „Start in den Beruf“ oder ähnlichen Projekten für Jugendliche, die nicht sofort einen Ausbildungsplatz erhalten, zu beteiligen.</p> <p>Gefördert werden auch Unternehmen, die einen Jugendlichen, der bei ihnen ein EQJ-Praktikum absolviert hat, in eine Ausbildung übernehmen.</p>

	Darüber hinaus werden Betriebe unterstützt, die sich an einer ausbildungsvorbereitenden Maßnahme beteiligen.
Ergebnisse	Mehr als 550 zusätzliche Ausbildungsplätze für die Pfalz wurden durch die „Ausbildungsinitiative Pfalz“ geschaffen. 90 Jugendlichen wurde durch eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme der Start in den Beruf erleichtert. Förderung der 300 zusätzlichen Plätze für das laufende Jahr 2005.
Kooperationspartner	BASF AG, Ludwigshafen und deren Gruppengesellschaft Knoll AG; Handwerkskammer; IHK und AGV Chemie Rheinland-Pfalz
Quellen	BBB 2001, S. 151 www.pfalz.ihk24.de/LUIHK24/LUIHK24/produktmarken/ausbildung/angebote_fuer_betriebe/anhaengsel/aip_foerderprogramm/AiP_Richtlinien_Foerderantrag.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.7 Ausbildungsoffensive 2003 / 2004

Jobstarter - wir mobilisieren Ausbildungsplätze

Ausbildungsstrukturprogramme „Unter einem Dach“:

STARegio, KAUSA, Regio-Kompetenz-Ost, Ausbildungsplatzentwickler Ost, Patenschaften für Ausbildung

Ziele	Fünf Programme, die die Verbesserung der Ausbildungsstrukturen zum Ziel haben, wurden unter einem Dach zusammengeführt, um eine höhere Schlagkraft sowie eine bessere Kooperation der Programme und Aktionen zu erzielen. Die Programmträger stimmen u. a. ihre Jahresarbeitspläne miteinander ab und arbeiten auf Bundes- und Regionalebene auch operativ verstärkt zusammen. Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze. • Das Wecken und die Stärkung regionaler Initiativen. • Die Nutzung und Verknüpfung vorhandener Ressourcen, d. h. keine unmittelbare Förderung von Ausbildungsplätzen aus Projektmitteln. • Die Verbreitung von Good-Practice-Beispielen. • Analysen von regionalen Ausbildungspotenzialen. • Die Schaffung neuer regionaler und thematischer Ausbildungsverbände und Ausbildungsnetzwerke.
Kooperationspartner	BMBF; Dachkoordinierung der Aktivitäten liegt bei KAUSA
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF
Quellen	BBB 2005, S. 32; BBB 2004, S. 32, 62 www.bmbf.de/de/2313.php [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.8 Ausbildungspakt

→ siehe „Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“

7.9 Ausbildungsplatzentwickler Ost = Lehrstellenentwickler

Laufzeit	1995-2007
Ziele	<p>Teil der Ausbildungsinitiative 2004 und der Initiative „Unter einem Dach“.</p> <p>Ausbildungsplatzentwicklerinnen und -entwickler suchen das direkte Gespräch mit Betrieben und bieten praktische Hilfen bei Einstieg und Durchführung der Ausbildung an.</p> <p>Sie sorgen durch Betriebsbesuche oder andere unkonventionelle Arten der Kontaktaufnahme für neue oder zusätzliche Ausbildungsplätze in Unternehmen.</p> <p>Durch praktische Hilfestellungen unterstützen sie die Betriebe auch während der Ausbildung und motivieren bereits ausbildende Betriebe, zusätzliche Lehrstellen einzurichten.</p>
Ergebnisse	<p>In den letzten Jahren erhielten die Ausbildungsplatzentwickler Zusagen über rund 16.000 zusätzliche Ausbildungsplätze von Betrieben in den Neuen Ländern. Derzeit sind fast 200 Ausbildungsplatzentwickler über die Spitzenverbände der Wirtschaft zumeist bei den jeweiligen Kammern in den Neuen Ländern eingestellt.</p> <p>Seit 1995 haben die im Schnitt 160 Ausbildungsplatzentwickler und Ausbildungsplatzentwicklerinnen in den Neuen Ländern (einschließlich Berlin) jährlich zwischen 17.000 und 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze einwerben können. Hiervon konnten im Durchschnitt 80 Prozent tatsächlich besetzt werden.</p> <p>Im Berichtszeitraum September 2001 bis 31. August 2002 konnten von den insgesamt 183 Ausbildungsplatzentwicklern und -entwicklerinnen rund 18.000 Zusagen über die Einstellung von Auszubildenden in Betrieben in den neuen Ländern gewonnen werden.</p> <p>Bis zum 31. August 2000 wurden von den Ausbildungsplatzentwicklern rund 19.400 zusätzliche betriebliche Lehrstellen eingeworben, von denen erfahrungsgemäß 70 Prozent auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden.</p>
Kooperationspartner	BMBF
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF
Quellen	<p>BBB 2005, S. 32, 123 f.; BBB 2004, S. 32, 62, 63, 68; BBB 2003, S. 23, 66; BBB 2002, S. 29, 148; BBB 2001, S. 22, 135</p> <p>www.bmbf.de/de/2317.php [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.10 Ausbildungsplatzentwickler West

Laufzeit	2004 bis 2006
Ziele	<p>[Siehe Ausbildungsplatzentwickler Ost]</p> <p>Teil des Jugendsofortprogramms.</p> <p>Danach sollen nun auch zusätzliche Ausbildungsplatzentwickler in Regionen Westdeutschlands gefördert werden, in denen ein großes Missverhältnis zwischen den Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen und dem regional verfügbaren freien Angebot an Ausbildungsplätzen besteht.</p>
Ergebnisse	Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können durch das Programm bis zu 60 zusätzliche Ausbildungsplatzentwickler in Westdeutschland finanziert werden.
Kooperationspartner	Dachorganisationen der zuständigen Stellen (z. B. DIHK; ZDH; Bundesverband der freien Berufe)

Finanzierung/ Rahmenbedingungen	zu 50 Prozent (Kofinanzierung) durch: <ul style="list-style-type: none"> • den Europäischen Sozialfonds (ESF) • die betroffenen zuständigen Stellen
Quellen	BBB 2005, S. 33, 123 f., 482; BBB 2004, S. 22, 63, 68, 223 <ul style="list-style-type: none"> • www.bmbf.de/de/2317.php [letzter Zugriff: 29.09.2005] • www.ausbildungsoffensive-2004.de/a_entw_west.htm [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.11 Ausbildungsplatzprogramm der LfA

Laufzeit	Seit 2000
Ziele	<p>Auf Anstoß der Bayerischen Staatsregierung legt die LfA bis auf weiteres ein Darlehensprogramm auf, in dessen Rahmen die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen in anerkannten Ausbildungsberufen durch einen zinsgünstigen Betriebsmittelkredit zur Deckung des allgemeinen Betriebsmittelbedarfs gefördert werden kann.</p> <p>Das Ausbildungsplatzprogramm der LfA ergänzt die Benachteiligtenförderung der Arbeitsverwaltung in Bayern und unterscheidet sich deutlich von den früheren Ausbildungsplatzprogrammen der LfA.</p> <p>Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (KMU) und Angehörige der freien Berufe in Bayern, die Jugendliche, die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt im Sinne des Sozialgesetzbuches (§ 242 SGB III) sind – ausgenommen Behinderte –, in anerkannten Ausbildungsberufen ausbilden.</p> <p>Die Laufzeit der Förderung beträgt 3,5 Jahre, endfällig ab Bewilligung.</p> <p>Die Kredithöhe beträgt bis zu 50.000 EUR für die Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes mit einem benachteiligten Jugendlichen; bei der Besetzung mehrerer betrieblicher Ausbildungsplätze mit benachteiligten Jugendlichen erhöht sich die mögliche Darlehenssumme entsprechend.</p>
Kooperationspartner	Bayrische Staatsregierung; LfA Förderbank Bayern
Quellen	www.lfa.de/wir_die_lfa/sonstige_Geschaefsbereiche/Ausbildungsplatzf.html [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.12 Ausbildungsplatzprogramm Ost

Träger	Durchführung und Ausgestaltung des Programms liegen in der Verantwortung der Länder
Laufzeit	1999 bis August 2007
Ziele	<p>Ziel dieses Programms ist es, zu verhindern, dass Jugendliche, die bei den Arbeitsämtern noch als unvermittelt registriert sind, ohne Ausbildungsplatz und damit ohne berufliche Perspektive bleiben.</p> <p>Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 werden zusätzliche, überwiegend betriebsnahe Ausbildungsplätze gefördert.</p> <p>Gefördert wird die Berufsausbildung in anerkannten Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Landes- oder Bundesrecht führt.</p> <p>Den wirtschaftlich konkurrenzfähigen Branchen und Unternehmen soll mittelfristig das erforderliche Fachkräftepotenzial in modernen oder modernisierten Berufen</p>

	<p>verfügbar gemacht werden.</p> <p>Die Unternehmen, die Praktikanten einstellen, sollten an den Kosten der Maßnahme beteiligt werden.</p> <p>Es sollen Anreize geschaffen werden, die den Unternehmen eine Übernahme von Auszubildenden aus „betriebsnahen“ oder außerbetrieblichen Maßnahmen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse erleichtert.</p> <p>Die regionale Abstimmung zwischen allen Beteiligten mit dem Ziel der Effizienzsteigerung beim Einsatz aller Ausbildungsplatzprogramme wird verstärkt.</p> <p>Wesentlicher Bestandteil des gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossenen „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“.</p>
Ergebnisse	<p>Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost 2004 förderten die Bundesregierung, die neuen Länder und Berlin bis zu 14.000 zusätzliche, überwiegend betriebsnahe Ausbildungsplätze. Zur Finanzierung dieses Programms setzt das BMBF bis Ende 2007 Finanzmittel in Höhe von rund 95 Millionen € ein.</p> <p>Weitere rund 6.300 betriebsnahe, schulische und schulisch/kooperative Ausbildungsplätze (Vorjahr: rund 5.400) werden in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen von Ergänzungs- und Sonderprogrammen für noch nicht vermittelte Jugendliche bereitgestellt. Ferner wurden für das Ausbildungsjahr 2004/05 rund 38.000 betriebliche Ausbildungsplätze über weitere Programmangebote der Neuen Länder mit unterschiedlichen Beträgen finanziell unterstützt.</p>
Kooperationspartner	Bundesregierung; neue Länder; Berlin; BIBB (BIBB) (Evaluierung); Nationaler Pakt; Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit; Staatssekretäre der verantwortlichen Ressorts von Bund und neuen Ländern
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF; Länder; BA (Bund bis zu 50 %)
Quellen	<p>BBB 2005, S. 112 f., 114, 512; BBB 2004, S. 24, 31 f., 38, 49 f., 58 f.; BBB 2003, S. 18, 21, 23, 33, 39, 51 f., 63 f.; BBB 2002, S. 22, 28 f., 108 ff., 140 ff.; BBB 2001, S. 15, 21, 97 f., 127 ff., 140; BBB 2000, S. 5 f., 20, 23 f., 35</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.bmbf.de/de/2323.php [letzter Zugriff: 29.09.2005] • www.bmbf.de/press/1211.php [letzter Zugriff: 29.09.2005] • www.ausbildungsoffensive-2004.de/a_progr_ost.htm [letzter Zugriff: 29.09.2005] • www.berlin.de/senwiarbfrau/kurzinfos/bund_laender.htm [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.13 BackStage Berlin Oberschöneweide

Träger	Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e. V. (VSJ) in Kooperation mit KirchBauhof GmbH
Laufzeit	ab 01.01.2001/Teilnehmerphase ab 01.04.2001
Ziele	<p>Die Ziele des Projektes sind die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen benachteiligter Jugendlicher über das Berufsfeld Veranstaltungstechnik/-organisation, um ihnen den Zugang zu Ausbildung/Erwerbstätigkeit zu eröffnen.</p> <p>Es geht dabei um die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung. BackStage agiert als Netzwerk lokaler Akteure und bietet der Zielgruppe niedrigschwellige marktnahe Berufsorientierung und -vorbereitung im Handlungsfeld Veranstaltungstechnik/-organisation. Ziel von BackStage ist es, die jugendlichen Ausbildungsverzichter und -abbrecher in zwölf Monaten persönlich so weit zu</p>

	stabilisieren und zu motivieren, dass sie eine Berufswahl nach individuellen und subjektiven Kriterien treffen und den eigenen Lebensweg realistisch planen können. Dazu wird ihnen ein attraktives, ihren Bedürfnissen und Freizeitinteressen entsprechendes, vielseitiges Handlungsfeld eröffnet und ihrer kreativen, handwerklichen, planerischen und organisatorischen Tätigkeit zugänglich gemacht.
Ergebnisse	Das Konzept versucht eine Synthese der Aufgaben des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres mit den Zielen der Sozialen Stadt am Standort Oberschöneweide. Jugendlichen sollen soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen für den Zugang zu Ausbildung und Beruf vermittelt werden. BackStage kann dieses Ziel nur auf der Grundlage eines Netzwerks lokaler Akteure erreichen. Es wird vom lokalen Qualifizierungsbüro geknüpft und stellt mit seinen vielfältigen Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen den Handlungsraum bereit, in dem die jugendlichen TeilnehmerInnen ihre Arbeits- und Lernerfahrungen sammeln können, z. B. indem sie als „Dienstleister“ für Veranstaltungstechnik und -organisation vor Ort Aufträge erledigen oder indem sie sich die vielseitigen Grundfertigkeiten und -kenntnisse aneignen, die diese Aufträge und das Berufsfeld fordern.
Kooperationspartner	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Abteilung Jugend und Sport; Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin; Wirtschaftsförderung; Arbeitsamt Berlin Süd, Abt. Berufsberatung; Leitbetrieb im Netzwerk Regionaler Ausbildungsverbände unter Federführung der SPI SG „Pro Bildung Berlin Südost e. V.“; Arbeitskreis Medienpädagogik e. V.; ARGUS Sanierungsgesellschaft; Quartiersmanagement Oberschöneweide; Altstadtmanagement Köpenick; Kulturwerk Oberschöneweide/Reinbeckhallen; Sport-Jugend-Club ARENA; diverse KMU als Praktikumsbetriebe
Qualifikation des Personals	2 1/2 Stellen Projektkoordination; 1 sportorientierter Jugendsozialarbeiter/Sportpädagoge; 1 Sozialpädagoge; 1 Ausbilder
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Das Projekt wird durch die Bundesanstalt für Arbeit über das Arbeitsamt Berlin Süd, das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, die Abteilung Jugend und Sport sowie den Europäischen Sozialfonds finanziert. Die Rechtsgrundlagen sind das Modellprojekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ im Rahmen des E&C Programms

7.14 Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf

→ siehe „BQF“

7.15 BiZEbS – Beruf im Zentrum- Eingliederung benachteiligter Schülerinnen und Schüler

Ziele	Projekt im Rahmen des Programms → SWA (Schule, Wirtschaft, Arbeitsleben) Das Projekt zielt darauf ab, in Zusammenarbeit mit allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, Hochschulen, Arbeitsämtern sowie Unternehmen folgende Schwachstellen im Bildungs- und Beschäftigungssystem nachhaltig zu bearbeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Schon in der Schule sollte eine enge Verzahnung zwischen betrieblichen und schulischen Lernorten angestrebt werden, um benachteiligten Schülerinnen und Schülern den Übergang in den Beruf zu erleichtern. • Mit dem Erhalt eines Ausbildungsplatzes oder einer Anlernmöglichkeit im Beschäftigungssystem ist das „Übergangs“- Problem noch nicht gelöst. Die Jugendlichen sollen auch im Betrieb, zumindest für einen gewissen Zeitraum, betreut werden. • Beteiligte Lehrerinnen und Lehrer sollen auf ihre über den „normalen“ Unterricht hinausgehenden Aufgaben vorbereitet werden, um Jugendlichen bei
-------	---

	<p>der Integration in den Arbeitsmarkt aktiv helfen und sie unterstützen zu können.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Unternehmen sollen frühzeitig in den Unterricht einbezogen und bei der Aufnahme von Auszubildenden auch von den beteiligten Lehrern unterstützt werden. <p>Die Konzepte berücksichtigen die besondere Ausgangssituation der benachteiligten und behinderten Jugendlichen, begleiten ein Stück weit, vor allem in den „kritischen Phasen“.</p> <p>Die Zusammenarbeit der verschiedenen Partner - auch über den regionalen Beirat hinaus - führt zur Verknüpfung der verschiedenen Aktivitäten in der Region Ostwestfalen, ergänzt sie und fördert so Synergieeffekte. Die regionale Perspektive wird durch den Landesverband zur Förderung Lernbehinderter NRW e. V. erweitert.</p> <p>Projektelemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Erprobung und Auswertung von „Förderpraktika“ in Sonderschulen. Erprobung und Evaluation von „Förderpraktika“ in Hauptschulen und Gesamtschulen. Entwicklung, Erprobung und Auswertung eines Coaching-Modells. Entwicklung, Erprobung und Auswertung von Lehrerfortbildung für Berufskollegs. Durchführung von Lehrerfortbildungen. Entwicklung, Erprobung und Auswertung von Konzepten zur Gewinnung von Unternehmen als Kooperationspartner.
Kooperationspartner	Universität Bielefeld, Fachhochschule Bielefeld, Gildenhaus Institut
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	ESF; BMBF; Land NRW; Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> http://www.berufsorientierung-im-verbund.de/Projekt_B/index_B.htm [letzter Zugriff: 29.09.2005] http://www.berufsorientierung-im-verbund.de/ [letzter Zugriff: 29.09.2005] http://www.bielefeld.swa-programm.de/Projekt_B/index_B.htm [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.16 BQF – „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“

Laufzeit	2001-2006
Ziele	<p>Projekte:</p> <p>Im Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ werden gegenwärtig insgesamt 107 Modell-, Entwicklungs- und Forschungsvorhaben sowie Bestandsaufnahmen, Transferarbeiten und Machbarkeitsstudien gefördert.</p> <p>Die Projekte verteilen sich auf folgende vier Programmschwerpunkte (Innovationsbereiche):</p> <ul style="list-style-type: none"> Strukturverbesserungen (Innovationsbereich I) Verbesserung der Trägerarbeit, Erschließung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen, Reaktivierung der dualen betrieblichen Ausbildung (Innovationsbereich II)

	<ul style="list-style-type: none"> • Initiativen im Bereich der Prävention (Innovationsbereich III) • Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppen (Innovationsbereich IV) <p>Ziele:</p> <p>Dieses Programm bewirkt eine umfassende Modernisierung der beruflichen Benachteiligtenförderung und eröffnet besonders den Jugendlichen, die bislang ohne abgeschlossene Ausbildung geblieben sind, neue Einstiegs- und Qualifizierungswege.</p> <p>Neue Initiativen in der Benachteiligtenförderung, um die Entwicklung und Erprobung einer kohärenten Förderstruktur zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher („Förderung aus einem Guss“) zu fördern</p> <p>Vier Schwerpunktbereiche: Die Optimierung der Förderstrukturen, die Verbesserung der Arbeit der Bildungseinrichtungen, die Stärkung von Ansätzen zur Prävention gegen Ausbildungslosigkeit bereits in der Schule und die Verbesserung der Ausbildungschancen von Migrantinnen und Migranten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturelle und qualitativ - inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung. • Steigerung der Effizienz vorhandener Fördermaßnahmen. • Erkennen und Schließen von Lücken im Angebot der Benachteiligtenförderung. • Sensibilisierung der im Ausbildungssystem wirkenden Akteure für die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf und Stärkung deren Engagements; Verbesserung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. <p>Förderung von Modell-, Entwicklungs- und Forschungsvorhaben in vier Innovationsbereichen einschließlich der erforderlichen Bestandsaufnahmen und Machbarkeitsstudien.</p> <p>Unterstützung des Transfers von Praxiserfahrungen (good practice) und Förderung der lokalen und regionalen Vernetzung von Einrichtungen und Akteuren.</p> <p>Vier Innovationsbereiche mit 17 Themenschwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturverbesserungen. <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung einer durchgängigen, kohärenten, auf den individuellen Bedarf zugeschnittenen und praxisnahen Förderstruktur mit flexiblen Übergängen in die betriebliche Ausbildung. – Auf- und Ausbau von Kooperationsnetzen unter Beteiligung aller relevanten Akteure auf lokaler/regionaler Ebene. – Entwicklung neuer Betreuungsformen als Begleitungs- und/oder Übergangshilfen. • Verbesserung der Trägerarbeit, Erschließung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen, Reaktivierung der dualen Ausbildung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung und Modernisierung des Berufswahlspektrums. – Vermittlung von IT- und Medienkompetenz als Basisqualifikationen. – Ausbau des Angebots an „Qualifizierungsbausteinen“ für die Ausbildungsvorbereitung und Nachqualifizierung. – Aktivierung von betrieblichen Ausbildungspotenzialen für leistungsschwächere Jugendliche, z. B. durch Verbundmodelle und Praktikumsangebote. – Erschließung neuer zielgruppeneigneter Qualifizierungs- und
--	---

	<p>Beschäftigungsmöglichkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung neuer Qualifizierungsangebote für benachteiligte junge Frauen. • Initiativen im Bereich der Prävention. <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung der Kooperation Schule - Betrieb zur Verbesserung der Integration in Ausbildung. – Ausbau der berufs- und arbeitsweltbezogenen Schulsozialarbeit. – Unterstützung der Praxismodelle im BVJ. – Ausbau der Kooperation Schule, Jugendberufshilfe und Jugendhilfe. • Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migranten und Migrantinnen; Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung dieser Zielgruppe. <ul style="list-style-type: none"> – Auf- und Ausbau von zielgruppenspezifischen Unterstützungsmaßnahmen in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung. – Erprobung und Entwicklung von neuen Modellen der Nachqualifizierung. – Weiterentwicklung von Beratungsangeboten für Teilnehmer und Betriebe. – Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. <p>Inhalte:</p> <p>Projekte, die zu einer Verbesserung der Förderstruktur und der Bildungsarbeit in den Einrichtungen beitragen sollen. Dabei geht es vor allem darum, insgesamt mehr Jugendliche mit Förderangeboten zu erreichen und zur Aufnahme einer anerkannten Ausbildung zu befähigen, die Förderung in allen Qualifizierungsbereichen auf den jeweiligen Bedarf auszurichten und mehr anfangs leistungsschwächere Jugendliche zum Ausbildungsabschluss zu bringen, möglichst über eine betriebliche Ausbildung.</p> <p>Die Förderung von Beratungsstellen für die Qualifizierung von ausländischen Nachwuchskräften (BQN's) wird dabei als wichtigste Aufgabe angesehen.</p> <p>Dazu gehören z. B. neben dem Auf- und Ausbau eines Systems von Qualifizierungsbausteinen in den Bereichen Ausbildungsvorbereitung und Nachqualifizierung insbesondere Aktivitäten, die dazu führen, dass betriebliche Ausbildungspotenziale wieder für die Zielgruppe der Benachteiligten erschlossen und aktiviert werden. Diese Aufgabe hat große Bedeutung bei der Verbesserung der Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener.</p>
Kooperationspartner	BMBF; Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM) im BIBB; BA; Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	jeweils rund zur Hälfte aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Quellen	<p>BBB 2005, S. 299; BBB 2004, S. 20, S. 149 f.; BBB 2002, S. 30</p> <p>http://www.kompetenzen-foerdern.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>Eine Suche nach den Schlüsselthemen „Netzwerkbildung und Kooperation“ ist über folgende Seite möglich: http://www.kompetenzen-foerdern.de/schluesselthemen.php [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.16.1 KOKON - Kompetenz, Kooperation und Nachhaltigkeit in der (Teilprojekt von „BQF“)

Ziele	Mit dem Projekt KOKON ergreift die Handwerkskammer Potsdam die Initiative, durch individuelle Laufbahnentwicklung die Berufsvorbereitung von Benachteiligten unmittelbar auf duale Ausbildungsverhältnisse zu orientieren, indem Berufsfindung und berufliche Orientierung in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen neu gestaltet werden. Die Berufsvorbereitung wird zu einem attraktiven und produktiven Instrument für den Eintritt in duale Ausbildungsverhältnisse entwickelt, wo nicht nur die Defizite von Benachteiligten festgestellt, sondern ihre individuellen Potentiale erschlossen und entwickelt werden. Es werden Konzepte für praxisgeleitetes Lernen und den Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie für den Ausgleich von Defiziten entstehen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen frühzeitig in die Berufsvorbereitung einbezogen werden. Für eine schwierige Klientel werden neue Erfahrungs-, Lern- und Orientierungsfelder in einem integrierten Zusammenhang von Berufsfindung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung zur Verfügung gestellt. Es wird der Versuch unternommen, aus dem Reservoir der Benachteiligten durch geeignete Konzeptionen der Berufsvorbereitung und der Ausbildungsbegleitung beizutragen, auftretende Fachkräftedefizite in Unternehmen in der Perspektive zu reduzieren und somit den Trends von Stigmatisierung Benachteiligter und Maßnahmekarrieren von Betroffenen konkrete Arbeits- und Lebensperspektiven in Unternehmen entgegenzusetzen.
Kooperationspartner	Kommune; politische Akteure; Schule
Quellen	http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=2&action=view&id=584 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.16.2 Regionales Kompetenznetzwerk Benachteiligtenförderung (Komp-Net BQF) (Teilprojekt von „BQF“)

Träger	ProTeGe Projekt-Transfer - Gesellschaft für berufliche Weiterbildung und Training
Ziele	<p>Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Kompetenznetzwerkes Benachteiligtenförderung im Landkreis Greiz unter Einbeziehung aller für die Zielerreichung relevanten Partner zur Umsetzung von individuellen Integrationsstrategien für Jugendliche durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung und Vernetzung bestehender Angebote. • Entwicklung zielgruppenadäquaterer Angebote. • Integrationsangebote mit den Netzwerkpartnern. • Entwicklung von prophylaktischen Ansätzen in der Berufswahlorientierung und –entscheidung unter Berücksichtigung von inhaltlichen Schwerpunkten der Regionalentwicklung. <p>Wesentliche Instrumente der Konzeption sind der Aufbau eines Jugendserver für die Region, der zum regionalen Bildungsserver für die Benachteiligtenförderung erweitert wird und unter Beteiligung der im Netzwerk beteiligten Institutionen ständig erweitert wird. Ferner wird das Instrument TeleProfiling für benachteiligte Jugendliche ein einheitliches Vorgehen bei der Unterstützung und die Förderung der Berufsorientierung dieser Jugendlichen in der Region ermöglichen. Die Anwendung eines gemeinsamen Instrumentariums zur Förderplanung soll die regionalen Förderaktivitäten nach einheitlichen Kriterien ermöglichen und Transparenz erzeugen.</p> <p>Schritte zur Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau des Jugendserver 2. Netzwerkarbeit

	<p>3. Förderplanung – regionales Förderplanzentrum</p> <p>4. TeleProfiling für Jugendliche an der ersten Schwelle</p> <p>Das Instrument TeleProfiling Jugend 1. Schwelle soll ab September 2004 in die Erprobung gehen. Als Erprobungsfeld ist u. a. die aktuell im Herbst beginnende BvB- Maßnahme vorgesehen.</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Bundesmittel; ESF-Mittel</p> <p>Finanzierende Stelle: BMBF</p>
Quellen	<p>http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=1&action=view&id=562 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.16.3 KONEKT (Teilprojekt von „BQF“)

Laufzeit	<p>Die Umsetzungs- und Erprobungsphase von KONEKT beginnt am 30.08.2004 mit dem Schuljahr 2004/2005.</p>
Ziele	<p>Modellhafte Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung im dualen System oder in ein Arbeitsverhältnis.</p> <p>Im Rahmen des Programms soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbedarf der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung im dualen System oder in ein Arbeitsverhältnis ermöglicht und es sollen Qualifikationen für das nachfolgende Berufsleben erworben werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung von regionalen Netzwerken mit gleichzeitiger Bündelung und Koordination der Aktivitäten verschiedener Akteure zur optimalen Förderung und Begleitung benachteiligter Jugendlicher bzw. junger Erwachsener zum Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Auf diese Weise wird der gesellschaftlichen und politischen Zielsetzung „Förderung der Beschäftigung“ Rechnung getragen. 2. Neue curriculare Ansätze (Lernfeldorientierung) ermöglichen eine individuelle Förderung in den beruflichen Schulen. Diese werden durch die Rahmenbedingungen und pädagogischen Zielsetzungen und Möglichkeiten der beteiligten Akteure ergänzt. 3. Qualifizierungsmodule und deren Zertifizierung werden in Absprache mit den maßgeblichen Akteuren auf dem ersten Arbeitsmarkt, den Betrieben, den Kammern, den örtlichen Arbeitsämtern und privaten Agenturen an den regionalen Standorten angeboten. Daneben ist ein Austausch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Regionen möglich. 4. In Form von Gruppen- und Einzelbetreuung wird durch freie Träger eine besondere sozialpädagogische Betreuung (Coaching) angeboten. 5. Ein Laufbahnberater/eine Laufbahnberaterin begleitet die berufliche Orientierung und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Er bzw. sie koordiniert die Aktivitäten der Akteure in diesem Programm. 6. Die Jugendlichen leisten Betriebspraktika ab.
Ergebnisse	<p>Bisher fanden statt: Kick-off Veranstaltung, 2 Arbeitstreffen, 1 Workshop.</p> <p>Entwicklungsarbeiten wie Schulkonzepte, Akquisition von Praktikastellen, Netzwerkaufbau etc. sind geleistet.</p>
Quellen	<p>http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=5&action=view&id=533 [30.09.2005]</p>

7.16.4 Kooperative Ausbildung im ländlichen Raum (Teilprojekt von „BQF“)

Laufzeit	01.03.2004 - 30.09.2006
Ziele	<p>Ziel des Modellversuchs ist es, Betriebe für die Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zu gewinnen und zu qualifizieren. Dazu ist neben „aufsuchender“ Überzeugungs- und Betreuungsarbeit (der Betriebe) die Entwicklung eines flexiblen Qualifizierungskonzepts erforderlich, das eine nach Inhalt und Umfang individuelle Förderung der Jugendlichen erlaubt. Erprobt werden sollen mit diesem Modellversuch verschiedene Strategien der Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang in betriebliche oder kooperative Ausbildung und dem Absolvieren einer solchen Ausbildung.</p> <p>Umsetzung/Arbeitsschritte</p> <p>Für das Modellprojekt ist geplant, eine breiter angelegte Werbeoffensive zu starten. Für ca. 100 - 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer soll versucht werden, einen Ausbildungsplatz in Betrieben oder in kooperativer Ausbildung zu schaffen. ProjektteilnehmerInnen sind SchülerInnen und TeilnehmerInnen von Berufsorientierungs- und –vorbereitungsmaßnahmen. Im Vorfeld werden die Berufswünsche der Jugendlichen ermittelt und überprüft. Hierzu werden überwiegend 3-tägige Assessmentverfahren (nach dem AC-Konzept vom IMBSE) eingesetzt.</p> <p>Zeitversetzt zur – durch Bewerbertrainings unterstützten – Ausbildungsplatzsuche der Jugendlichen beginnt die Ausbildungsplatzwerbung der Jugendwerkstatt. Sie soll die Jugendlichen bei ihren Bewerbungen unterstützen, indem nachgehakt wird, mit den Betriebsinhabern diskutiert wird und eventuell notwendige Begleitangebote (Ausbildungsvorbereitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, kooperative Ausbildung) vereinbart und organisiert werden. Das existierende Verbundausbildungskonzept wird flexibilisiert, individualisiert und auf neue Berufsfelder ausgedehnt. Die Berufsvorbereitung wird betriebsnäher und auf die Ausbildungszeit anrechenbar gestaltet.</p>
Ergebnisse	<p>Bisherige Ergebnisse und Erfahrungen (fördernde und hemmende Faktoren):</p> <p>Förderlich für den Projekterfolg ist die vorgeschaltete Arbeit in den Abgangsklassen der allgemein bildenden Schulen (Berufsfindung, Betriebspraktika) sowie die Zusammenarbeit mit Innungen, Betrieben, Kammern und Schulen (regionale Vernetzung). Der Erfolg wird gehemmt durch die Gewöhnung der Betriebe an Fördergelder für Ausbildung.</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> – http://www.jugendwerkstatt-felsberg.de [letzter Zugriff 30.09.2005] – http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=5&action=view&id=586 [letzter Zugriff 30.09.2005]

7.16.5 Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten - IBQM (Teilprojekt von „BQF“)

Ziele	<p>Die „Initiativstelle berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten (IBQM)“ ist ein durch das BMBF gefördertes Projekt, das im Dezember 2001 seine Arbeit aufgenommen hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung der Förderstrukturen mit dem Ziel „Förderung aus einem Guss“. – Verbesserung der Bildungsträgerqualität und Intensivierung der Kooperation zwischen beteiligten Akteuren. – Initiativen im Präventionsbereich/Übergang von der Schule in den Beruf. – Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten. <p>Ein besonderer Schwerpunkt ist die Initiierung von Beruflichen Qualifizierungsnetzwerken (BQN) für Migrantinnen und Migranten auf lokaler und regionaler Ebene. Hier entsteht die Kommunikationsplattform BQNet für den internen Wissenstransfer zwischen den Kooperationsnetzwerken.</p>
-------	---

	<p>Begleitend erfolgt die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten im Rahmen des Bundesprogramms. Das Programmmanagement wird in enger Zusammenarbeit mit dem DLR-Projektträger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt.</p> <p>Eingebunden in die Transferaktivitäten ist das Good Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der beruflichen Bildung (GPC) im BIBB.</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Durch das BMBF gefördert.
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.bibb.de/de/5863.htm [letzter Zugriff 30.09.2005] • http://www.kompetenzen-foerdern.de/schluesselformen.php [letzter Zugriff 30.09.2005]

7.16.6 KVPP - Kontinuierliche Verbesserung Pädagogischer Prozesse (Teilprojekt von „BQF“)

Laufzeit	Mai 2003 - Dez. 2005
Ziele	<p>Aufbau und Vertiefung von Kompetenzen handwerklicher Führungskräfte zur Unterstützung von Personen mit besonderem Förderbedarf in der beruflichen Bildung.</p> <p>Das Projekt umfasst die Analyse, Evaluation und Optimierung bisheriger Formen der pädagogischen Professionalisierung von Führungskräften im Handwerk.</p> <p>Ziel des Projekts ist es, in einem mehrstufigen Verfahren die pädagogischen Kenntnisse und Fähigkeiten von Führungskräften im Handwerk (insbesondere Handwerksmeister in Betrieben sowie erfahrene Gesellen in Ausbilderfunktion) zu optimieren, so dass sie die Ausbildung von so genannten „Jugendlichen mit schlechteren Startchancen“ als realistische Chance zur Deckung eines Teils ihres Fachkräftebedarfs erkennen und ggf. die vorhandenen Möglichkeiten (z. B. Unterstützungsleistungen von Kammern, Jugendberufshilfe, Arbeitsämtern, Berufsschule, etc.) vor und während der Ausbildung der Jugendlichen in Anspruch nehmen.</p> <p>1. Stufe: Anpassung von Teil IV-Kursen.</p> <p>2. Stufe: Entwicklung eines modularen Konzepts zur Führungskräftebildung.</p> <p>3. Stufe: Aufbau eines internetgestützten Qualifizierungsmoduls (Online-Unterstützung).</p>
Ergebnisse	<p>Bisherige Ergebnisse und Erfahrungen (fördernde und hemmende Faktoren):</p> <p>Für das Projekt ist es entscheidend, die sozialpädagogischen Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung von Handwerksmeistern bei der Ausbildung von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen sowohl unter persönlichkeitsbildenden als auch unter betriebswirtschaftlichen Überlegungen eines am Markt agierenden Betriebes mit praxisnahen Führungskräftebildungskonzepten zu vermitteln.</p>
Quellen	http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=2&action=view&id=447 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.16.7 Netzwerk Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung (Teilprojekt von „BQF“)

Laufzeit	November 2002 – Oktober 2005
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Dokumentation von Beispielen „guter Praxis“ im Handlungsfeld Prävention von Schulmüdigkeit/-verweigerung. • Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes von Projekten mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen. • Systematische Überprüfung der Wirkungsweise präventiver Handlungsansätze. <p>Ziel des Projektes ist es, Praxisbeispiele im Handlungsfeld Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung systematisch zu erfassen. Daraus wird vom DJI ein Netzwerk von Projekten aus möglichst allen Bundesländern mit unterschiedlichen Arbeitsansätzen in Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen organisiert und moderiert. Konkret werden im Rahmen dieses Netzwerkes bereits erprobte Handlungsansätze dokumentiert, verbreitet und fortentwickelt. Dabei ist auch beabsichtigt, die Wirkungsweise präventiver Handlungsansätze auf die Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen systematisch zu überprüfen.</p> <p>In einem zweiten Arbeitsschritt wird der Aufbau eines Netzwerkes „Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung“ realisiert, das sich aus bewährten Praxisprojekten zusammensetzt. In einem vom DJI koordinierten, moderierten und ausgewerteten gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess werden verschiedene Handlungsansätze und Methoden der Prävention von Schulmüdigkeit und -verweigerung fortentwickelt.</p> <p>Die gewonnenen Erfahrungen und Einsichten werden über Internet und Fachveranstaltungen disseminiert.</p> <p>Weiteres Ziel: Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes, in dem Handlungsansätze zur Prävention von Schulmüdigkeit und -verweigerung weiterentwickelt und für ein breites Gegensteuern nutzbar gemacht werden. Die Ergebnisse dieser Entwicklungsarbeit sollen Fachpolitik und -praxis über das Internet, Regionaltagungen und eine bundesweite Fachveranstaltung zugänglich und damit anwendbar gemacht werden. Als weiteres Ergebnis sollen Effekte der Handlungsansätze auf die Bildungsverläufe von Kindern herausgearbeitet werden.</p>
Ergebnisse	<p>Bisherige Ergebnisse und Erfahrungen (fördernde und hemmende Faktoren):</p> <p>Befürwortung und Unterstützung erfährt das Projekt durch die zuständigen Ministerien der Bundesländer. Fördernd für die Projektarbeit ist die Kooperation mit dem „Netzwerk innovativer Schulen“ der Bertelsmann-Stiftung.</p>
Kooperationspartner	Multiplikatoren; politische Akteure; Schule
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Gefördert durch das BMBF-Programm „Kompetenzen Fördern - Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“, unter Kofinanzierung aus Mitteln des europäischen Sozialfonds

7.16.8 Netzwerk Qualifizierungswege für An- und Ungelernte (Teilprojekt von „BQF“)

Laufzeit	01.08.2003 - 31.03.2006
Ziele	<p>Ziel ist es, die modulare betriebsorientierte Qualifizierung zu verbreiten und weiter zu entwickeln, um An- und Ungelernten neue berufliche Perspektiven zu eröffnen. Nachhaltig unterstützt wird die Verbreitung durch den Aufbau bundesweiter und regionaler Kooperationsnetze.</p> <p>Kernstücke dieser Qualifizierungskonzepte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • flexible Gestaltung der Qualifizierung durch ein Modulsystem mit Bezug zum Berufskonzept.

	<ul style="list-style-type: none"> • die Verbindung von Lernen und Arbeit auf der Basis einer engen Kooperation zwischen Betrieb und Bildungsträger. • Zertifizierung, mit der die erworbenen beruflichen Qualifikationen transparent gemacht werden. <p>Das Netzwerk wird getragen von drei Bildungs- und Forschungseinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Inbas GmbH. • dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V. • der bfz Bildungsforschung der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft GmbH. <p>Die Partner setzen den Projektansatz regional mit zum Teil unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten um.</p> <p>Das bundesweite „Netzwerk Qualifizierungswege für An- und Ungelernte“ berät und unterstützt auf regionaler Ebene Betriebe, Bildungsträger, Arbeitsagenturen und kommunale Einrichtungen bei der Umsetzung erprobter Qualifizierungskonzepte für An- und Ungelernte.</p> <p>Ansatzpunkte zur Verbreitung der innovativen Qualifizierungskonzepte sind Know-how - Transfer sowie Wissens- und Erfahrungsaustausch.</p>
Kooperationspartner	Betriebe; Kommune
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF und Europäischer Sozialfond
Quellen	http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=1&action=view&id=561 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.16.9 Professionell Kooperieren (Teilprojekt von „BQF“)

Laufzeit	Oktober 2002 – September 2005
Ziele	<p>Analyse des Professionalisierungsdilemmas und Entwicklung von Modellen zur verbesserten Zusammenarbeit und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruflicher Schulen und außerschulischer Träger der Benachteiligtenförderung.</p> <p>Die Zielgruppe sind Lehrer an berufsbildenden Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerschulischer Einrichtungen der Berufsvorbereitung. Unsere Projektpartner für die modellhafte Erarbeitung von Kooperationsbausteinen sind eine exemplarisch ausgewählte Berufsschule sowie ein Jugendaufbauwerk.</p> <p>Zielsetzung und Konzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse des Professionalisierungsdilemmas und Entwicklung eines Modells zur verbesserten Zusammenarbeit und Qualifizierung von Personal beruflicher Schulen und außerschulischer Träger in der Benachteiligtenförderung. • Analyse des Professionalisierungsdilemmas (Stark differenzierte Vorbereitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in außerschulischen Einrichtungen der Benachteiligtenförderung ebenso wie von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen. Diese Gruppen werden im Rahmen ihrer Berufsausbildung in der Regel nicht systematisch auf die Arbeit mit der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen vorbereitet); auf der Grundlage eines Professionalisierungsprofils Entwicklung von Bausteinen, die eine synergieorientierte Kooperation der Beteiligten vereinfachen bzw. ermöglichen sowie der zielgruppenspezifischen Qualifizierung dienen sollen. • Verbesserung der Kooperation der in der Benachteiligtenförderung beteiligten Berufsgruppen (BerufsschullehrerInnen, SozialpädagogenInnen, AusbilderInnen). • Verbesserung der zielgruppenspezifischen, auch berufsgruppenübergreifenden

	<p>Qualifikation der in der Benachteiligtenförderung tätigen MitarbeiterInnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Professionalität der FörderInnen. • Annäherung der unterschiedlichen berufsgruppenspezifischen Paradigmen.
Ergebnisse	<p>Phase I (Oktober 2002 bis Juli 2003): Erhebung von Daten hinsichtlich der Fragen nach der zielgruppenspezifischen Qualifikation und nach dem Stand von Kooperationen der MitarbeiterInnen in der Benachteiligtenförderung/Interviews mit BerufsschullehrerInnen, SozialpädagogInnen und AusbilderInnen.</p> <p>Phase II (Juli 2003 bis September 2003): Analyse. Die Analyseergebnisse zeigen, dass ein großer Bedarf an Kooperationen und gezielter (Weiter-) Qualifikation besteht.</p> <p>Phase III (Oktober 2003 bis Juni 2004): Entwicklung von Modell- bzw. Modulbausteinen für eine verbesserte Kooperation der beteiligten Berufsgruppen und zur zielgruppenspezifischen Qualifikation der MitarbeiterInnen.</p> <p>Phase IV (Juli 2004 bis April 2005): Die laufende vierte Phase beinhaltet die wissenschaftlich begleitete, exemplarische und praktische Erprobung der Module durch die Projektpartner.</p>
Kooperationspartner	exemplarisch ausgewählte Berufsschule sowie ein Jugendaufbauwerk
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF; (ESF)
Quellen	http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=1&action=view&id=354 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.16.10 Kompetenznetzwerk zur beruflichen Qualifizierung Jugendlicher mit Förderbedarf (Teilprojekt von „BQF“)

Ziele	<p>Das Projekt Kompetenznetzwerk ist ein Fortbildungs-, Beratungs- und Organisationsentwicklungsprojekt, mit dem trägerübergreifende Zusammenarbeit, Veränderungsprozesse und konzeptionelle Neuentwicklungen vorangetrieben werden.</p> <p>Zielsetzung und Konzept</p> <p>In dem Netzwerk werden die bei den beteiligten Bildungsträgern vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale zur Weiterentwicklung der Förderansätze und Konzepte ausgetauscht und zusammengefasst.</p> <p>Projektziel ist die Entwicklung und Erprobung eines prozessbegleitenden Fortbildungs- und Beratungsansatzes, der aktuelle Probleme bzw. Veränderungsbedarfe bei den Trägern hinsichtlich der Erhöhung der Qualität, der Entwicklung neuer Konzepte oder Dienstleistungen oder der Verbesserung der Organisations- und Kommunikationsprozesse als Ausgangspunkte hat.</p> <p>Ergebnisse des Fortbildungs- und Beratungsprozesses werden zum einen eingeleitete oder vollendete Veränderungsprozesse im jeweiligen Unternehmen sein. Diese können sich zum Beispiel in Form von besseren Integrationsergebnissen in betriebliche Ausbildung oder Arbeit, in stärker auf die Einzelnen abgestimmten Qualifizierungsverläufen oder in Qualifizierungsangeboten niederschlagen, die in enger Zusammenarbeit mit Betrieben durchgeführt werden.</p> <p>Zum anderen geschieht eine Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/innen bezogen auf neue Anforderungen ihres Arbeitsplatzes. Ausgangspunkte sind reale Probleme und Aufgaben des jeweiligen Arbeitsbereiches, zu denen Problemlösungen gemeinsam erarbeitet werden. Die Mitarbeiter/innen lernen durch die selbstständige Erarbeitung der Problemlösung, durch gegenseitige Unterstützung und Einbeziehung von Kompetenzen und Konzepten von Kolleg(inn)en aus anderen Bereichen und durch die Verarbeitung von Konzepten und Ergebnissen. Sie lernen aber vor allem dadurch, dass die Ergebnisse ihrer Erarbeitung unmittelbar in der Praxis erprobt und</p>
-------	--

	<p>weiterentwickelt werden.</p> <p>Umsetzung/Arbeitsschritte</p> <p>Das Neuartige an dem Ansatz besteht in der Verbindung von strategischer Unternehmensentwicklung, Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Fortbildung.</p> <p>Im „Kompetenznetzwerk“ sind vier Fortbildungsgruppen vorgesehen, die sich jeweils mit einem anderen Themenschwerpunkt befassen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterrichten und Unterweisen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung – Methodisch-didaktische Fortbildung für pädagogische Mitarbeiter/innen und Ausbilder/innen mit Unterrichtsausgaben 2. Diagnoseverfahren in der beruflichen Bildung und Arbeitsförderung 3. Arbeitsvermittlung 4. Modulare Weiterbildung
Ergebnisse	<p>Die Verbindung von Konzeptionsentwicklung und Weiterentwicklung der eigenen Praxis mit Fortbildung stößt bei Trägern und Mitarbeiter(inne)n auf großes Interesse. Allerdings wird das Interesse dadurch beeinträchtigt, dass die Finanzierungs- und Förderpraxis der BA in erster Linie an finanziellen Restriktionen orientiert und meist überhaupt nicht offen für qualitative Weiterentwicklungen ist. Dies gilt nicht nur für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, sondern zunehmend auch für die Berufsvorbereitung, Berufsausbildung und berufliche Rehabilitation. Durch die äußerst restriktive, überwiegend am Preis orientierte Vergabepolitik der BA mussten eine Reihe von Projekten bei den beteiligten Trägern bereits geschlossen werden. Dazu gehören auch langfristig gewachsene und in der Region gut verankerte Projekte. Die Zielsetzung des BQF-Programms „Kompetenzen Fördern ...“ gerät so in Widerspruch mit der finanz- und arbeitsmarktpolitischen Zielsetzung der BA. In dieser Situation ist eine längerfristige Personalentwicklung nicht mehr möglich. Selbst viele der durch das Projekt Kompetenznetzwerk weiterqualifizierten Mitarbeiter/innen sind aktuell vom Arbeitsplatzverlust bedroht. Die Träger sind mit Krisenbewältigung und der Teilnahme an Ausschreibungen befasst. Längerfristige Entwicklungsperspektiven und Marktstrategien, wie sie durch das Projekt angeregt werden sollten, sind derzeit nicht realistisch.</p>
Quellen	<p>http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=5&action=view&id=576 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.16.11 JUMP „Kompetenzzentrum Benachteiligte & Handwerk“ (Teilprojekt von „BQF“)

Ziele	<p>„Jump“ steht allen „unversorgten“ Jugendlichen und jungen Erwachsene offen, die - unabhängig von den Gründen - die Ausbildungsreife nicht besitzen bzw. ausbildungslos sind.</p> <p>Durch intensive, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern des Projektes und Trägern der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe soll „Jump“ zum Aufbau eines praxisorientierten, transparenten und flexiblen Fördernetzes beitragen.</p> <p>Basierend auf einem personenbezogenen Ansatz werden in dem Projekt die Zielgruppen angesprochen, die an der Berufsausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. • Träger und Institutionen der Jugendhilfe und Jugendberufshilfe. • kleine und mittlere Unternehmen.
-------	--

Ergebnisse	<p>Fördernde Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffnung sämtlicher Lehrgänge der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland. • Kooperation mit anderen Bildungsträgern. • Finanzielle Unterstützung der Teilnehmer durch Kooperationspartner. • Die Schulen zeigen einen sehr großen Handlungsbedarf. <p>Ergebnisse/Hemmende Faktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der personenbezogenen Maßnahmen mit einer großen Flexibilität ergab in den ersten Monaten logistische Probleme (wie sind die Maßnahmeverläufe am effektivsten festzuhalten, wie werden die Teilnehmer möglichst problemlos von einem Maßnahmeabschnitt zum nächsten geleitet, wie ist an die Entwicklung der Qualifizierungsbausteine heranzugehen etc.). • Die Umsetzung personenbezogener Maßnahmen für die Teilnehmer mit Arbeitsvertrag wird teilweise durch arbeitsrechtliche Grenzen erschwert. • Unterschiedliche Herangehensweisen der Kooperationspartner an die Umsetzung.
Quellen	<p>http://www.good-practice.de/gp/suche.php?source=5&action=view&id=415 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.16.12 Berufsvorbereitung durch Dualisierung (Teilprojekt von „BQF“)

Träger	MSJK NRW
Laufzeit	1.10.2003 – 31.12.2005
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung und Dualisierung der schulischen Berufsvorbereitung (durch eine stärkere curriculare und didaktisch-organisatorische Verzahnung des Unterrichts im Berufskolleg mit Praktika in den Betrieben) • Entwicklung/Erprobung von Qualifizierungsbausteinen • Entwicklung/Erprobung didaktisch-organisatorischer Umsetzungen (Modelle der Lernortkooperation) <p>Zielgruppe</p> <p>Das Projektvorhaben richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, die sich nicht in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und freier Träger befinden. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über keinen oder einen schwachen Hauptschulabschluss (Der Hauptschulabschluss wird in der Jahrgangsstufe 9 der Sekundarstufe I erreicht. In der Jahrgangsstufe 10 erwerben Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss I).</p>
Ergebnisse	<p>Ein zentrales Anliegen des Projektes „Schulische Berufsvorbereitung durch Dualisierung“ ist die inhaltliche und organisatorische Verzahnung der Lernorte Berufskolleg und Praktikumsbetrieb. Zur Unterstützung der Lernortkooperation ist die Mitwirkung weiterer Akteure erforderlich. So werden im Rahmen des Projektes vorhandene Strukturen der Zusammenarbeit (Kammern, abgebende Schulen, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe) genutzt und weiterentwickelt.</p> <p>Den Berufskollegs kommt eine wichtige Rolle bei der Akquise der Praktikumsbetriebe und dem Aufbau eines Praktikumpools zu. Betriebe werden über das BQF-Projekt NRW informiert, beraten und möglichst für eine Mitarbeit gewonnen. Zuführende Schulen, örtliche Kontaktstellen der Arbeitsverwaltung und der zuständigen Kammern werden über das Projekt ins Bild gesetzt. Kontaktpersonen werden in Schule und Betrieb benannt.</p>

	<p>In der Vorlaufphase der Projektklassen kooperieren Schule und Betrieb bei den Beratungen und Bewerbungen der interessierten Schülerinnen und Schüler und bei dem Abschluss von Praktikumsverträgen.</p> <p>Die Lehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich in der betrieblichen Praxis und arbeiten eng mit den Praktikumsbetrieben zusammen. Kernbereiche der Lernortkooperation sind der Ablauf des Praktikums, die Erreichung und Bewertung der Qualifizierungsbausteine, die Eignung für den angestrebten Ausbildungsberuf bzw. das angestrebte Berufsfeld und eine mögliche Übernahme in eine Ausbildung. Aber auch Konfliktfälle und Schwierigkeiten werden durch die regelmäßige und institutionalisierte Kooperation zwischen den beteiligten Vertretern aus Schule und Betrieb und den Praktikantinnen und Praktikanten thematisiert und bearbeitet.</p> <p>Seit 1997 erhielten Jugendliche in einem Schulversuch, dem „Kombi-Projekt“ die Möglichkeit, ihre Eingliederungschancen in eine Ausbildung durch eine Dualisierung der Berufsvorbereitung zu verbessern. Es wurden dabei 2 Tage Berufsschulunterricht und 3 Tage betriebliche Praxis miteinander verbunden und durch die Lehrer kontinuierlich während der gesamten Ausbildungsphase begleitet. Die Erfahrungen des Kombi-Projektes haben gezeigt, dass eine Dualisierung der Berufsvorbereitung – als Verbindung von Unterricht im Berufskolleg mit Praktika in den Betrieben – Lernprozesse fördert und den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung wesentlich unterstützen kann. Darauf baut das aktuelle Modellprojekt auf.</p>
Kooperationspartner	<p>Kooperationspartner sind: Betriebe, Finanzgeber, Multiplikatoren, Schulen</p> <p>Angestrebter Erfahrungsaustausch mit anderen Projekten:</p> <p>EQUAL</p> <p>Zielgruppe des EQUAL-Teilprojekts „Modelle der Benachteiligtenförderung an Berufskollegs“ sind berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, die sich in Trägermaßnahmen befinden und das Berufskolleg in Teilzeit besuchen. Im Rahmen von EQUAL wird erprobt, wie das didaktische Konzept der Berufskollegs mit dem neuen Förderkonzept der Kölner Maßnahmeträger „Förderung aus einem Guss“ abgestimmt werden kann (u. a. Dauer, Beginn, Ziele der Förderphasen). Die Vorhaben der Kölner Berufskollegs im Rahmen des vorliegenden BQF-Projektes richten sich dagegen auf den vollzeitschulischen Bereich und dort im Rahmen der angestrebten Dualisierung auf eine direkte Zusammenarbeit mit den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Durch eine Kooperation können gemeinsame Anstrengungen gebündelt und darüber hinaus die Besonderheiten der unterschiedlichen Aktionsbereiche trennscharf erarbeitet werden. Ein weiterer Erfahrungsaustausch ist in Bezug auf die Gender-Thematik geplant.</p> <p>Andere Projekte aus dem BQF-Programm</p> <p>Gerade zu Beginn der Berufsvorbereitung müssen in intensiven Einzelgesprächen die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen erfasst und individuelle Förderpläne erstellt und weiter entwickelt werden. Zur Stärkung und Weiterentwicklung der diagnostischen Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern wird u. a. eine Zusammenarbeit mit dem Maßnahmeträger IMBSE (Moers) angestrebt. Zur Thematik der Qualifizierungsbausteine bietet sich eine Kooperation mit dem Projekt „Entwicklung bundeseinheitlicher Qualifizierungsbausteine aus Ausbildungsberufen des Handwerks für die Ausbildungsvorbereitung und die berufliche Nachqualifizierung“ des ZDH an.</p> <p>BUS</p> <p>Das nordrhein-westfälische Projekt „Betrieb und Schule“ (BUS) richtet sich an</p>

	<p>Jugendliche, die noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und keine Aussicht auf einen Schulabschluss (Hauptschulabschluss nach Klasse 9) haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem letzten allgemein bildenden Pflichtschuljahr durch die Kombination von beruflichem Alltag und schulischem Lernen neu motiviert und der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht werden. Ein Erfahrungsaustausch bietet sich vor allem in Bezug auf die Gewinnung von Praktikumsstellen und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der betrieblichen Praxis an.</p> <p>Weitere Kooperationen: Im Rahmen des Projektvorhabens werden vorhandene Strukturen der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in der Region (Betriebe, Kammern, Innungen, abgebende Schulen, Arbeitserwaltung, Jugendberufshilfe) genutzt, intensiviert und weiter entwickelt. Weitere Kooperationen erfolgen auf Landesebene mit den zuständigen Stellen.</p>
<p>Qualifikation des Personals</p>	<p>Lehrkräfte, Sozialpädagogische Betreuung</p> <p>Das BQF-Projekt in NRW wird an 14 Berufskollegs konzeptionell gestaltet und durchgeführt. Durch die Auswahl der Projektschulen ist ein möglichst breites Spektrum an Berufsfeldern und örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Voraussetzungen abgedeckt. Die Praktikumsbetriebe sind durch die praxisbezogene Verzahnung von Schule und Betrieb als direkte Kooperationspartner beteiligt und in die Durchführung des Projektes einbezogen.</p> <p>Das Vorhaben wird von einem Projektbeirat begleitet, in dem Kammerorganisationen, Arbeitnehmerverbände, Lehrerverbände sowie weitere bildungspolitische Institutionen vertreten sind. Neben der beratenden Funktion im Beirat kommt den Kammern durch die Bestätigung der Qualifizierungsbilder eine wichtige Rolle im Projekt zu.</p>
<p>Finanzierung / Rahmenbedingungen</p>	<p>Finanzierende Stellen:</p> <p>Zuwendung aus dem Bundeshaushalt und aus Mitteln des ESF; Kofinanzierung des Landes NRW</p> <p>Rahmenbedingungen:</p> <p>Die strategische Steuerung des Gesamtprojektes wird von einer zentralen Steuerungsgruppe durchgeführt, die sich in regelmäßigen Abständen trifft (siehe Meilensteinplanung).</p> <p>In der Steuerungsgruppe sind vertreten:</p> <p>Das MSJK NRW, die EU-Geschäftsstelle der Bezirksregierung Köln, die Schulaufsicht, die zwölf beteiligten Berufskollegs, weitere zuständige Stellen (Kammern u. a.) sowie die Wissenschaftliche Begleitung. Die Hauptfunktion der zentralen Steuerungsgruppe besteht in der strategischen Koordination des Gesamtprojektes.</p> <p>Die EU-Geschäftsstelle Berufsbildung und Wirtschaft der Bezirksregierung Köln übernimmt sowohl die inhaltlich/fachliche Projektleitung und Koordination als auch die administrative Koordination des Gesamtprojektes im laufenden operativen Projektbetrieb.</p> <p>Die Umsetzung des Projektes „vor Ort“ wird von den 12 beteiligten Berufskollegs in den vier Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf, Köln und Münster durchgeführt.</p> <p>Rechtliche Grundlagen:</p>

	<p>Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2003 (SGV.NRW.223))</p> <p>BBiG [vom 14. August 1969 (BGB1.I S.1112) zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGB1. I S. 2954)]</p> <p>Verordnung über die Bescheinigung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO vom 16. Juli 2003 BGB1 2003, Teil I Nr. 36 vom 21. Juli 2003, S. 1472)</p>
Quellen	<p>Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf Frau Dorothea Scherer</p> <p>Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Völklinger Straße 49 40221 Düsseldorf Frau Schwarzbauer</p> <p>EU-Geschäftsstelle Wirtschaft und Berufsbildung Bezirksregierung Köln Zeughausstraße 2 - 10 50667 Köln Frau Nannen Gethmann E-Mail: folene.nannen@bezregkoeln.de</p> <p>Prof. Dr. Detlef Buschfeld Universität zu Köln Professur f. Berufs- und Wirtschaftspädagogik Herbert-Lewin-Straße 2 50931 Köln</p> <p>Internet (letzter Stand: 05.10.2005): www.learn-line.nrw.de/angebote/bqf/index.html</p>

7.16.13 „aktiv“ (Teilprojekt von „BQF“)

Träger	3 Hauptschulen und eine Förderschule in Braunschweig, Salzgitter und Schöningen
Laufzeit	02/2003 – 12/2005
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsfähigkeit von Haupt- und Förderschülern verbessern und die dazu notwendigen curricularen Veränderungen der Schulen zu unterstützen • Begleitung der Jugendlichen in Arbeit, Ausbildung oder berufsbildender Schule • Verzahnung der Schule mit Unternehmen • methodisch-didaktische Verbindung der Lernorte Schule, Ausbildungswerkstatt und Betrieb
Kooperationspartner	3 Hauptschulen und eine Förderschule in Braunschweig, Salzgitter und Schöningen, Ausbildungswerkstatt Braunschweig e.V., Arbeiterwohlfahrt,

	Bezirksverband Braunschweig e.V., Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, Volkshochschule Braunschweig GmbH, Regionale Entwicklungsagentur für Südostniedersachsen e.V.
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF (im Rahmen des BQF-Programms), ESF, Agenturen für Arbeit in Braunschweig und Helmstedt, Land Niedersachsen (Bezirksregierung Braunschweig), Städte Braunschweig, Salzgitter, Schöningen, Landkreis Helmstedt
Quellen	Prätorius, Gerhard; Giese, Heinz W. (Hrsg.). Berufsorientierung an Haupt- und Förderschulen. Erfahrungsbericht zum Projekt Aktiv. Schwülür CARGO 2004

7.17 BQF-Programm

→ Siehe „BQF“

7.18 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost 2003

→ Siehe „Ausbildungsplatzprogramm Ost“

7.19 BUS – Betrieb und Schule

Laufzeit	Das Programm wird im Schuljahr 2004/05 an 162 Hauptschulen, 39 Gesamtschulen und 38 Sonderschulen in NRW durchgeführt. Ca. 3.100 Schülerinnen und Schüler nehmen teil. Im Schuljahr 2005/06 werden voraussichtlich 169 Hauptschulen, 43 Gesamtschulen und 90 Förderschulen BUS-Lerngruppen anbieten.
Ziele	<p>Um für benachteiligte Jugendliche drohende Arbeitslosigkeit möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern, hat die Landesregierung NRW das Projekt Betrieb und Schule - BUS - entwickelt.</p> <p>Umsetzung</p> <p>Die Jugendlichen werden von den Schulen ausgesucht und beteiligen sich freiwillig an dem Projekt. Der Unterricht erfolgt in besonderen Klassen an drei Wochentagen und orientiert sich an den Anforderungen des Berufslebens. An zwei Wochentagen befinden sich die Schülerinnen und Schüler im betrieblichen Praktikum unter fachlicher Anleitung. Der Rechtsstatus und der Versicherungsschutz der Schülerinnen und Schüler bleiben für die Dauer des Förderpraktikums unverändert.</p> <p>Die betrieblichen Praktikumsplätze werden durch die jeweiligen Lehrkräfte erschlossen. Ziel ist es, die Interessen und Befähigungen der Jugendlichen mit den Beschäftigungsangeboten der Betriebe in Einklang zu bringen. Hierzu erhalten die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort Unterstützung durch die zuständigen Kammern, die Arbeitsverwaltung, die Jugendhilfe sowie andere geeignete Organisationen.</p> <p>Während der betrieblichen Praxisphasen sind die Lehrkräfte Ansprechpartner für die Betriebe. Träger der Jugendhilfe können ergänzend für die Begleitung der Jugendlichen gewonnen werden.</p> <p>Nach Ablauf des Schuljahres halten die Lehrkräfte noch weitere sechs Monate Kontakt zu den Jugendlichen, um deren beruflichen und persönlichen Werdegang zu begleiten und zu unterstützen.</p>
Kooperationspartner	Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik wirken zusammen, um den benachteiligten Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen.
Quellen	<p>http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/BUS/ [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p> <p>http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Presse/Meldungen/PM_2002/pm_08_10_2002.html [letzter Zugriff 14.09.2005]</p>

7.20 BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Ziele	<p>Die BvB führen Jugendliche in betont praxisbezogener Weise zur Berufswahl und Ausbildungsreife.</p> <p>Dabei können verschiedene Berufsfelder ausprobiert werden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.</p> <p>Die Jugendlichen absolvieren Schulleistungstests, zusätzliche Praktika und erhalten Unterricht in Allgemeinbildung, Stütz- und Förderunterricht, Kenntnisse im Umgang mit den neuen Medien (Medientraining) und logopädische Betreuung (Sprachförderung). Jugendliche, die den Wunsch haben, Berufe zu testen, die nicht im BBW ausgebildet werden, können dies in einem Betrieb tun.</p> <p>Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gliedern sich in die Abschnitte Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe und/oder Übergangsqualifizierung und dauert maximal 11 Monate.</p> <p>Nach der Eignungsanalyse wird ein Qualifizierungsplan erstellt, auf dessen Grundlage der weitere Verlauf der BvB abgestimmt, festgelegt und stetig fortgeschrieben wird.</p> <p>Die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind keine Berufsausbildung und können auf die spätere Ausbildungszeit nicht angerechnet werden.</p> <p>Für Jugendliche, die in den max. 11 Monaten nicht zur Ausbildungsreife gelangen, kann die Maßnahme um längstens 7 Monate verlängert werden, mit dem Ziel, sie in eine Anlerntätigkeit vermitteln zu können.</p> <p>Nach § 61 SGB:</p> <p>(1) Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist förderungsfähig, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> – auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet oder der beruflichen Eingliederung dient und nicht den Schulgesetzen der Länder unterliegt, – nach Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und des Ausbildungs- und Betreuungspersonals, Gestaltung des Lehrplans, Unterrichtsmethode und Güte der zum Einsatz vorgesehenen Lehr- und Lernmittel eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lässt und – nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant und im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt wird und die Kosten angemessen sind. <p>(2) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können</p> <ul style="list-style-type: none"> a. zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung auch allgemein bildende Fächer enthalten, soweit ihr Anteil nicht überwiegt, oder b. auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten. <p>(3) Der Anteil betrieblicher Praktikaphasen darf die Hälfte der vorgesehenen Maßnahmedauer nicht überschreiten.</p> <p>(4) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen können mit einem Betriebspraktikum verbunden werden (§ 235 b). Soweit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit einem Betriebspraktikum im Sinne des § 235 b verbunden sind, beträgt die Förderdauer höchstens ein Jahr. Förderungsbedürftig sind Auszubildende, die nach Feststellung der Agentur für Arbeit noch nicht ausbildungsgerecht sind. Der Anteil der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme am Gesamtumfang der Maßnahme beträgt mindestens 40 Prozent. Der Träger hat die sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden auch im Betrieb sicherzustellen.</p>
Kooperationspartner	Agentur für Arbeit

Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.bbw-leipzig.de/index.php?sec=182 [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://www.arbeitsagentur.de [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sgb_3/_61.html [letzter Zugriff: 29.09.2005]
---------	---

7.21 E&C – Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten

Laufzeit	2000-2006
Ziele	<p>Die in den Kommunen vorhandenen Ressourcen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sollen mobilisiert, vernetzt und nachhaltig, im Sinne längerfristig wirksamer Angebots- und Hilfestrukturen gestaltet werden.</p> <p>Komplementärprogramm zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt - städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“.</p> <p>Lebensbedingungen und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in diesen Sozialräumen sollen verbessert werden.</p> <p>Durch Vernetzung mit der Jugendhilfe und mit Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern werden Synergien in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf hergestellt.</p> <p>Das Programm enthält mehrere Teilprogramme, u. a. das „Freiwillige Soziale Trainingsjahr“ (FSTJ), in dem besonders benachteiligte Jugendliche soziale und berufliche Schlüsselqualifikationen erwerben können, damit eine soziale und berufliche Integration gelingt.</p>
Ergebnisse	<p>Bundesweit wurden im Zeitraum von 2000 bis 2004 ca. 80 lokale Qualifizierungsbüros mit ca. 2.000 Plätzen für besonders benachteiligte Jugendliche gefördert.</p> <p>Die Bilanz weist aus: jeder dritte Jugendliche ging nach dem FSTJ in Ausbildung oder Beschäftigung, jeder zweite gilt als sozial integriert, lediglich ca. 13 Prozent verblieben in Arbeitslosigkeit.</p>
Kooperationspartner	BMFSFJ, Jugendhilfe, DJI
Quellen	<p>BBB 2004, S. 150 f.</p> <p>http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=330 [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p> <p>http://www.eundc.de [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.22 EIBE – Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt

Laufzeit	EIBE ist eine bis zum Jahr 2006 befristete Maßnahme. Sie ersetzt keine Schulform, sondern stellt eine Ergänzung dar.
Ziele	<p>EIBE will</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch einen hohen Praxisanteil Einblicke in die Berufswelt geben. • durch sozialpädagogische Betreuung helfen, private und schulische Probleme von Jugendlichen aufzuarbeiten. • durch gezielte Fördermaßnahmen den Hauptschulabschluss ermöglichen. • durch Großprojekte (auch außerhalb der Schule) neue Lernanreize geben. • gezielte Sprachförderung für Ausländer und Aussiedler anbieten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendlichen Hilfestellungen bei der Bewerbung um Arbeits- oder Ausbildungsplätze geben. <p>EIBE richtet sich an Jugendliche,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in der Regel zwischen 16 und 19 Jahren alt sind und die der verlängerten Vollzeitschulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen. • die keine Lehrstelle gefunden haben und denen keine anderen Bildungsgänge offen stehen. • die berufliche Orientierung benötigen. • aller Nationalitäten.
Kooperationspartner	EIBE ist eine Kooperation von Schulen und Trägern der Schulsozialarbeit zur Verringerung von persönlichen Problemen von Jugendlichen.
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	EIBE ist ein vom Europäischen Sozialfonds gefördertes Programm des Hessischen Kultusministeriums, mit dem Jugendlichen der Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt erleichtert werden soll.
Quellen	Auf der Homepage von EIBE finden sich differenzierte Berichtlegungen der teilnehmenden Schulen zu ihren jeweiligen Projekten, die im Rahmen von EIBE durchgeführt wurden und werden. http://www.eibe-online.de/welcome/welcome.html# [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.23 Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund (Programm 18 des KJP)

Träger	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Laufzeit	Seit 01.01.2001
Ziele	<p>Zielgruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Daueraufenthaltsperspektive zeitnah nach der Einwanderung. • Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene von 12 bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund. • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Institutionen und ehrenamtliche Initiativen in den sozialen Netzwerken/Gemeinwesen, die für Migrantinnen und Migranten relevant sind (z. B. Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften usw.), einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der Jugendlichen. <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration). • Förderung von Chancengleichheit. • Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.
Kooperationspartner	Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (BAG Jugendsozialarbeit); Arbeiterwohlfahrt (AWO); Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA); Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS); Arbeitsgemeinschaft der Freien Trägergruppe (Internationaler Bund (IB); Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) sowie ihre jeweiligen Mitgliedsorganisationen und Träger; Jugendgemeinschaftswerke (JGW)

Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Im Jahr 2004 wurden ca. 10. Millionen Euro bewirtschaftet.
Quellen	<p>http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/grunds_C3_A4tze-programm-18-stand05.property=pdf.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p> <p>http://www.ejsa-bayern.de/aktuell/migrationsberatung.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p> <p>www.jugendmigrationsdienste.de [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.24 Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ – insbesondere „move“

Laufzeit	2004 – 2005
Ziele	<p>Teilprojekt des BMBF-Programms „Kompetenzen fördern - berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“.</p> <p>Das Neue Fachkonzept der BA u. a. soll entsprechend den Erkenntnissen der Entwicklungsinitiative angepasst werden.</p> <p>Zentrales Element der neuen Förderstruktur sind Qualifizierungsbausteine gemäß BBiG.</p> <p>Neuausrichtung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.</p> <p>Vermeidung oder schnelle Beendigung von Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit.</p> <p>Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.</p> <p>Erhöhung des Qualifikationsniveaus von Jugendlichen.</p> <p>Eröffnung und Reaktivierung betrieblicher Qualifizierungsangebote.</p> <p>Steigerung der Zufriedenheit der Jugendlichen (Kunden) mit dem Angebot.</p> <p>Erhöhung der Übergangsquote in Ausbildung und Arbeit.</p> <p>Steigerung der Effizienz und Effektivität berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen.</p> <p>Stärkere Ausrichtung auf die individuellen Fähigkeiten des einzelnen Jugendlichen und flexiblere Gestaltung.</p> <p>Vorhandene Angebote der Berufsausbildungsvorbereitung, der Erstausbildung und der Nachqualifizierung sollen künftig besser aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Mehr förderbedürftige Jugendliche als bisher im Übergang von der Schule in den Beruf sollen erreicht, zur Ausbildungsreife geführt und dauerhaft in die duale Berufsausbildung sowie in spätere Beschäftigung gebracht werden.</p> <p>Die Vielzahl bisheriger Fördermaßnahmen wird aufgelöst und durch ein zielgruppenübergreifendes, binnendifferenziertes Qualifizierungsangebot ersetzt, das eine auf den individuellen Bedarf der Jugendlichen zugeschnittene, praxisnahe Qualifizierung ermöglicht.</p> <p>Standardelemente sind u. a. die durchgängige individuelle Teilnehmerbetreuung, die Kompetenzfeststellung und Förderplanung sowie die Vermittlung eines Grundbausteins IT- und Medien-Kompetenz.</p> <p>Qualifizierungsebenen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eignungsanalyse (zwei Wochen). • Grundstufe (max. 6 Monate): Berufswahlentscheidung.

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderstufe (max. 3 Monate): individuelle Verbesserung beruflicher Grundfertigkeiten. • Übergangsqualifizierung: Förderung beruflicher Handlungsfähigkeit. • Stabilisierungsstufe.
Kooperationspartner	INBAS Institut für berufliche Bildung
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BA, BMBF, Europäischer Sozialfond Förderkennzeichen 01 NK 0101 und 01 NL 0101
Quellen	BBB 2005, S. 288 ff., 294, 300; BBB 2004, S. 20, 361 f. www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/ [letzter Zugriff: 29.09.2005]

Fördermodell „move“ Frankfurt am Main

Träger	Arbeitsamt Frankfurt, INBAS und 20 Bildungsträger in Frankfurt Trägerverbund Frankfurt Trägerverband move-mtk (Höchst und Main-Tauns-Kreis) 6 Träger Trägerverbund move-Reha 7 Träger
Laufzeit	
Ziele	Konzept zur Förderung der beruflichen Bildung für Jugendliche Dieses Bildungsangebot richtet sich an Jugendliche unter 25 Jahren, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und an einer zukunftsorientierten beruflichen Qualifikation interessiert sind. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung des Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit zu jedem Zeitpunkt der Teilnahme Besonderheiten des Konzepts <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der Bildungsträger • flexible Ein- u. Ausstiegsmöglichkeiten • ausführliche Kompetenzfeststellung • Bildungsbegleitung durch sog. Lotsen (Casemanagement) • im Anschluss daran je nach Förderbedarf passgenaue Qualifizierungsbausteine • Kooperation mit Praktikumsbetrieben Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen, sowie Einrichtungen der Stadt-, Jugend- und Sozialämter und der gib Über eine möglichst individuelle Förderung und Qualifizierung in passgenauen Einzelbausteinen soll allen Jugendlichen die Chance eröffnet werden, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden
Ergebnisse	Bildungsbegleitung Während der gesamten Maßnahme wird der Jugendliche von einem sogenannten „Bildungsbegleiter“ betreut. Der Bildungsbegleiter gibt aus seiner Kenntnis des Jugendlichen individuelle Förderempfehlungen und wählt weitere Qualifizierungsbausteine in Abstimmung

	<p>mit der Berufsberatung aus.</p> <p>Während der Probezeit in einem Betrieb bleibt die Betreuung durch den Bildungsbegleiter bestehen. Die betrieblichen Praktika sind Bestandteil des gesamten Förderverlaufs.</p> <p>Grundstufe</p> <p><u>Kompetenzfeststellung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung von Berufseignung • Erprobung praktischer Fertigkeiten • Feststellung von Sozialkompetenzen • Erkennen von individuellen Stärken • Erkennen von individuellen Defiziten <p><u>Vertiefte Orientierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Berufsfeldorientierung • zur Vermittlung von beruflicher Kompetenz • zur Behebung von Defiziten in Deutsch <p><u>Qualifizierungsbausteine</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb berufsfeldbezogener Kompetenzen • Erwerb berufsbezogener Kompetenzen • Förderung von Allgemeinbildung • Förderung von Sprachkompetenz • Erwerb interkultureller Kompetenzen • berufliche Integration von Migranten • berufliche Integration von Frauen • Verbesserung der Medienkompetenz • Sozialtraining • Bewerbungstraining und Vermittlungshilfen <p>Förderstufe</p> <p>Dauer: –maximal 5 Monate – im Einzelfall vertiefte Förderung bis zu 18 Monaten</p> <p>Qualifizierungsbausteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung und Erweiterung von berufsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten • Ausbau von Schlüsselqualifikationen • Betreuung in Praktika <p>Teilqualifizierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Ausbildungsberufen mit anrechenbaren Zertifikaten zur Unterstützung in Betrieben • in Ausbildungsberufen • bei der Überführung in ein Arbeitsverhältnis <p>Übergangsqualifizierung</p> <p>Dauer: maximal bis zum nächsten Ausbildungsbeginn</p> <p>Qualifizierungsbausteine</p>
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • berufspraktische Qualifizierungen, Praktika • berufsschulische Ausbildungsinhalte <p>Der Modellversuch „Move“ arbeitet als einer von 24 Modellversuchen in der „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. Die Kooperationsgemeinschaft von 20 beteiligten Trägern und die Agentur für Arbeit kamen nach einem Jahr kommunikativer Arbeit zu dem Schluss, dass ein Projektbüro als spezielle Einrichtung von Kommunikation, Koordination, Implementierung, Fortentwicklung und Schulung der Beteiligten unerlässlich ist.</p> <p>Die Aufgaben des Projektbüros im Kooperationszusammenhang haben sich im Verlauf des Modellversuchs verändert.</p> <p>Heute ist die Arbeit des Projektbüros stärker geprägt durch folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gremienarbeit (Projektbeirat, Netzwerke) und Einbeziehung anderer, städtischer oder hessenweiter Kooperationspartner • Betreuung und Weiterentwicklung einer Teilnehmerdatenbank (e-NFS/ e-NFK) und Anwenderschulungen • statistische Aufbereitung von Daten aus e-NFS/ e-NFK • weiterer Ausbau der move-Website als Kommunikationsplattform • eine Geschäftsordnung für alle Beteiligten entwickeln und abstimmen • Teilnehmerverwaltung und -management durchführen. • Weiterentwicklung eines Handbuches für alle am Projekt Beteiligten • Informationsveranstaltungen für Lotsen (Bildungsbegleiter und Bildungsbegleiterinnen) • Durchführung von Pressegesprächen • Durchführung einer weiteren move-Konferenz mit allen Beteiligten • Herausgabe des regelmäßigen Newsletters.
Kooperationspartner	Siehe Trägerverbund
Qualifikation des Personals	
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Finanzierung im Rahmen der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen gem, SGB III, die Teilnehmer erhalten Berufsausbildungsbeihilfe
Quellen	<p>Arbeitsamt Frankfurt Fischerfeldstr. 10-12 60311 Frankfurt/Main</p> <p>Helmut Schoele Geschäftsführung Zentrum für deutsche Sprache und Kultur Geschäftsführung Projektbüro move schoele@move-ffm.de</p> <p>Renate Müller-Friese Leiterin Projektbüro move mueller-friese@move-ffm.de</p> <p>Internet: www.move-ffm.de www.neuefoerderstruktur.de</p>

7.25 EQJ – Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Träger	Bund
Laufzeit	Im nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland am 16. Juni 2004 vereinbart. 01.10. 2004 - 31.12.2007
Ziele:	<p>Das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) ist ein Instrument des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt). Bundesregierung und Wirtschaft wollen mit diesem Programm Jugendlichen bis 25 Jahren, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, eine Perspektive bieten.</p> <p>Die Bundesregierung fördert deshalb in diesen Fällen ausbildungsvorbereitende Praktika mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten durch einen Zuschuss von 192 € zum (Netto-) Unterhalt des Praktikanten und übernimmt die entsprechenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von 102 €. Gleiches gilt auch generell für Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 270 Millionen Euro zur Verfügung.</p> <p>Das EQJ bietet verschiedene Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe können potentiellen Nachwuchs kennen lernen und jenseits des Schulzeugnisses auswählen • Es entstehen Einstiegsmöglichkeiten für Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben • Für die Tätigkeitsbereiche des Praktikanten bestehen flexible Gestaltungsmöglichkeiten • Es bieten sich Chancen für benachteiligte Jugendliche und die Möglichkeiten des Imagegewinns für das Unternehmen <p>Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Eine Kopie dieses Antrages ist bei der IHK vorzulegen.</p> <p>Am Ende der Einstiegsqualifizierung stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus, das von den Kammern anerkannt wird. So wird eine Aufwertung des Praktikums und vor allem eine Verkürzung späterer Ausbildungszeiten durch Anrechnung des Praktikums um bis zu 6 Monate angestrebt.</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Durch den Bund durch ein Sonderprogramm (EQJ-Programm) über drei Jahre gefördert.
Quellen	<p>BBB 2005, S. 300</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://sites.ausbildernetz.de/c.php/ausbilderportal_V1/Situation_1/Wo_bekomme_ich_Unterstuetzung/EQJ.rsys [26.09.2005] • http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/EQJ-Flyer-Arbeitgeber.pdf [27.09.2005] • „EQJ-Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“. In: Der Berufliche Bildungsweg (2005) 11, S. 4 • „Fragen und Antworten zur Einstiegsqualifizierung“. In: Der Berufliche Bildungsweg (2005) 11, S. 5-6

7.26 EQUAL

Träger	Das BMWA ist als Nationale Koordinierungsstelle und Programmverwaltungsbehörde für die inhaltliche und finanzielle Umsetzung des Förderprogramms verantwortlich.
Ziele	Aufbauend auf den Erfahrungen der vorausgegangenen Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und BESCHÄFTIGUNG. Erprobung neuer Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt. Einsatz für die berufliche Integration am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen. Im Vordergrund steht auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Verbesserung der Bedingungen für lebensbegleitendes Lernen.
Ergebnisse	Ende 2002 wurden 14 thematische Netzwerke gebildet, in denen Entwicklungspartnerschaften ihre Handlungsansätze abgleichen, bewerten, verbreiten und zum Transfer aufbereiten.
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Gemeinschaftsinitiative. Vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert. Realisierung in zwei Förderrunden, deren erste in Deutschland am 16. Januar 2002 startete. In dieser 1. Förderrunde sind insgesamt 109 Entwicklungspartnerschaften (Projektverbünde) tätig, in denen etwa 1.100 Teilprojekte innovative Handlungsansätze erproben. Anknüpfend daran startet die 2. Förderrunde im Januar 2005.“
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.equal-de.de/Equal/Navigation/programm.html [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://www.equal-de.de/Equal/Navigation/Programm/foerderphasen.html [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://www.equal-de.de [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.27 Erfahrungstransfer in der beruflichen Bildung von Benachteiligten

Träger	BIBB
Laufzeit	01.09.2002 – 30.11.2002
Ziele	Die Untersuchung hat das Funktionieren bzw. Versagen (Gründe, Hemmnisse und Wirkungen) des Transfers von Ergebnissen und Erfahrungen aus innovativen Praxisansätzen in der beruflichen Förderung von Benachteiligten zum Gegenstand. Die Studie hat zum Ziel, Strategien für den Transfer erprobter Problemlösungen in der Benachteiligtenförderung effektiver und systematischer zu gestalten.
Ergebnisse	Ein zentrales Ergebnis ist, dass in Anbetracht der Heterogenität des Gesamtbereichs der Benachteiligtenförderung – Heterogenität im Hinblick auf die zu bearbeitenden Probleme, Problemlösungsstrategien, Zielgruppen von Angeboten, involvierte Akteure, politische Zuständigkeiten, rechtliche Rahmenbedingungen usw. – die Entwicklung, Erprobung und Überprüfung von Transferstrategien im Handlungsfeld spezifisch geleistet werden muss.
Quellen	http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=210 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.28 ERP-Ausbildungsplätzeprogramm: European-Recovery-Programm

Laufzeit	1996-2001
Ziele	Investitionen in zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze. Nach diesem Programm konnten kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe zinsgünstige und langlaufende Darlehen erhalten, wenn sie die Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze nachwiesen.
Ergebnisse	Während der Laufzeit sind rund 23.800 Ausbildungsplätze mitfinanziert worden.
Kooperationspartner	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	ERP-Sondervermögen
Quellen	BBB 2002, S. 29, 147; BBB 2001, S. 23, 134; BBB 2000, S. 7, 40

7.29 Fachpädagoge/Fachpädagogin für die betriebliche und überbetriebliche Bildung

Laufzeit	Seit 2001
Ziele	<p>Bundesweit geregelte Maßnahme für Ausbilderpersonal, die auf der dritten Ebene der Fortbildungsberufe angesiedelt ist.</p> <p>Zweijährige berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme.</p> <p>Der Fortbildungsgang will insgesamt die Mobilität und Flexibilität von handwerklichen, gewerblich-technischen und kaufmännischen Fachkräften, die in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung tätig sind, fördern.</p> <p>Weitere Adressaten dieser Maßnahme sind Beschäftigte in über- und außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sowie das Ausbildungspersonal im Bereich der beruflichen Rehabilitation Behinderter.</p> <p>Das handlungsorientierte Fortbildungskonzept trägt den wachsenden pädagogischen Anforderungen der Praxis Rechnung, die sich aus der Etablierung neuer Lehr-Lernformen, aus dem Rollenwandel vom Ausbilder zum Lernbegleiter und -berater sowie aus dem Anwachsen von Problemgruppen des Bildungssystems und des Arbeitsmarktes ergeben.</p> <p>Inhalte und Ziele sind nach Qualifikationsbereichen und Handlungsfeldern wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeldübergreifende (grundlegende) Qualifikationen (z. B. Lern- und entwicklungstheoretische sowie didaktische Grundlagen pädagogischen Handelns). • Handlungsfeldspezifische Qualifikationen (z. B. Ziele, Aufgaben, Maßnahmen und didaktische Schwerpunkte von Einrichtungen der über- und außerbetrieblichen Bildung). • Qualifikationen in einem besonderen Handlungsfeld (z. B. Berufliche Rehabilitation, Ausbildung benachteiligter Jugendlicher oder Personal- und Organisationsentwicklung).
Kooperationspartner	Berufsförderungswerk in Hamburg; IHK Rostock und Dortmund; BMBF
Quellen	BBB 2005, S. 363; BBB 2003, S. 184

7.30 FÖN –Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung

Träger	Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport Schleswig-Holstein
Laufzeit	Mai 1999 – November 1999
Ziele	<p>Im Rahmen des Programms ASH J7.</p> <p>Qualifizierung der beteiligten Akteure im Projekt FÖN zum Thema Individuelle Förderung.</p> <p>Vorstellung, Diskussion, Erprobung, Auswertung von praktischen Verfahren und Instrumenten der Förderdiagnostik und Förderplanung.</p> <p>Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Schulen.</p> <p>Entwicklung von innovativen Ansätzen bei der ganzheitlichen Förderung benachteiligter Jugendlicher.</p> <p>Systematische und methodische Absicherung der Bewertung, Messung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualität durch die damit befassten Fachkräfte.</p> <p>Erarbeitung bzw. Zusammenstellung von Materialien und Informationen zu diesem Thema.</p> <p>Adaption der Verfahren und Instrumente für den spezifischen Kontext der Fördernetzwerke</p> <p>Arbeitsmethoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründung von zwei thematischen Arbeitskreisen. • 4 Treffen über jeweils einen Tag und ein zweitägiges Treffen zur Abschlussauswertung und Präsentation der Arbeitsergebnisse Arbeitskreis individuelle Förderung. • Diagnostische Verfahren und Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeit mit dem Förderplan. – Möglichkeiten der Binnendifferenzierung. – Möglichkeiten der flexiblen Unterrichtsgestaltung. – Instrumente zur Erhöhung der Handlungskompetenz der Jugendlichen. – Arbeitskreis Selbstevaluation, Projektplanung und Zielbestimmung. – Testverfahren zur zwischenzeitlichen und abschließenden Beurteilung. – Konzepte für Selbstevaluationsverfahren. – Selbstreflexion der Fachkräfte zu Umfang und Verteilung ihrer Arbeitskraft.
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 30 Lehrer/innen und Sozialpädagog(inn)en aus Haupt-, Gesamt-, Förder- und Berufsschulen sowie 2 Mitarbeiter vom IPTS • 2 Arbeitsgruppenleiter/in
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	gefördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds

7.31 Förderlehrgänge

Ziele	<p>Teil der → Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) speziell für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behinderte, die für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, jedoch wegen ihrer in einer nicht nur vorübergehenden Behinderung begründeten Lernerschwernis einer besonderen Förderung bedürfen. • Behinderte, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung für eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert sind. • Behinderte, die wegen der Dauer ihrer medizinischen Rehabilitation nicht mehr wettbewerbsfähig sind.
Quellen	<p>http://www.arbeitsagentur.de/vam/vamController/CMSConversation/anzeigeContent?docId=18663&rqc=2&ls=false&ut=0#Anchor3 [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.32 Förderrichtlinie Berufsausbildungsplatzförderung für besondere Zielgruppen

Laufzeit	Seit 28.06.2005
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>ESF, Mittel des Freistaates Sachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zuwendung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. • Folgende Maßnahmen können gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> – Berufsausbildungsverhältnisse mit Absolventen des BVJes sowie gleichwertiger berufsvorbereitender Maßnahmen der Arbeitsverwaltung. – Berufsausbildungsverhältnisse mit Absolventen eines Berufsgrundbildungsjahres. – Berufsausbildungsverhältnisse mit jungen Müttern und Vätern. • Es werden grundsätzlich nur betriebliche Berufsausbildungsverhältnisse in Kleinstunternehmen oder kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert.
Quellen	<p>http://www.sachsen.de/de/wu/smwa/download/ausbildung2005/BAP_Zielgr_20050628.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.33 FSJT – Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Laufzeit	fünfjährige Laufzeit, beendet am 30. September 2004
Quellen	<p>Informationen und Good-Practice-Beispiele zum Bundesmodellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr:</p> <p>http://www.fstj.de [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.34 FSTJ für Mädchen und junge Frauen – LQB Schloss Chemnitz

Träger	Jugendberufshilfe Chemnitz e. V.
Laufzeit	Seit 01.09.2000
Ziele	<p>Ziel des Projektes ist die Vermittlung sozialer und beruflicher Kompetenzen bei Mädchen und jungen Frauen mittels Maßnahmen zur Berufsorientierung, Persönlichkeitsbildung und Qualifizierungsbausteinen über die Dauer von 12 Monaten.</p> <p>Somit werden hier die Handlungsfelder der Berufsorientierung und der</p>

	<p>Berufsvorbereitung angesprochen.</p> <p>Ziel des Konzeptes der Stadt Chemnitz ist es, über eine integrierende und vernetzende Stadtteilentwicklung der sozialen Polarisierung und dem wirtschaftlichen Abgleiten des Gebietes entgegenzuwirken. Um einen Prozess sozialer und ökonomischer Stabilisierung in Gang setzen zu können und damit ein stabiles Wohnquartier aufzubauen, welches dauerhaft Sicherheit erfährt, ist es notwendig, stärker als bisher soziale, städtebauliche und wirtschaftliche Handlungsfelder miteinander zu verknüpfen.</p> <p>Auf der gesetzlichen Grundlage des Freiwilligen Sozialen Jahres soll ein soziales Trainingsjahr entwickelt und erprobt werden, das benachteiligten Mädchen und jungen Frauen Zugang ins Erwerbsleben eröffnet. Ihre Chancen für ein qualifiziertes Berufsleben sollen erhöht werden. Gleichzeitig wird ihre soziale Kompetenz und Integration gefördert. Dabei werden zwei Säulen zu Grunde gelegt: die berufliche und die soziale.</p> <p>Das Projekt bildet eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Jugendhilfemaßnahmen für Mädchen und junge Frauen in Chemnitz. So existieren z. B. im Verein Jugendberufshilfe Chemnitz e. V. das Projekt „Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen - Orientierung in breitgefächerte Berufsfelder“, die „Jugendwerkstatt“ und zwei ABM für benachteiligte Jugendliche. Die drei letztgenannten Projekte enthalten Angebote sowohl für männliche als auch für weibliche Jugendliche. Mädchen und junge Frauen sind jedoch in den Beschäftigungsangeboten unterrepräsentiert. Dieser Tatsache soll das neue Projekt entgegenwirken.</p>
Ergebnisse	<p>Die Resonanz auf das Projekt fiel sehr unterschiedlich aus: Die rund 120 angesprochenen potentiellen Praxisstellen äußerten sich überwiegend entgegenkommend. Hingegen reagierten die Mädchen und jungen Frauen anfänglich eher zurückhaltend. Die Akquise lief somit nur sehr schleppend an. Dies wird darauf zurückgeführt, dass sich viele Mädchen und junge Frauen schon aufgegeben hatten und nunmehr nur noch schwer zu bewegen waren, noch einmal neu anzufangen. Neben der persönlichen Überzeugungsarbeit wurde auf die 500 DM Taschengeld als zusätzliche Motivationshilfe gesetzt.</p> <p>Große Unterstützung erfährt das Projekt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz. Auch die Vorstellung im Jugendhilfeausschuss brachte positive Resultate. Insgesamt kann die hohe Resonanz und eine mittlerweile existierende Warteliste auf die intensive Öffentlichkeitsarbeit von zwei Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe Chemnitz e. V. in der zweimonatigen Vorlaufphase zurückgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen hoben hervor, dass diese enge Zusammenarbeit (alle Termine wurden gemeinsam wahrgenommen) auch dazu führte, dass die Kolleginnen sich untereinander besser kennen lernen konnten und auch die künftige Aufgabenverteilung - die zwangsläufig vorgenommen werden muss - sich besser herauskristallisieren konnte.</p>
Kooperationspartner	„Domizil e. V.“ (Mobile Jugendarbeit Chemnitz, Streetwork); Arbeitsamt Chemnitz; Sozialamt Chemnitz; Allgemeiner Sozialdienst Chemnitz; Regionalschulamt Chemnitz
Qualifikation des Personals	2 Sozialpädagoginnen; 1 Diplom-Pädagogin
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Bundesanstalt für Arbeit; Kinder- und Jugendplan des Bundes; Europäischer Sozialfond; Stadt Chemnitz</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>§ 75 SGB VIII (KJHG), § 2 Gesetz zur Förderung des FSJ, § 9 Abs. 3 KJHG</p>

7.35 Ganztagschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft / Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Ergebnisse	Als Produkte gelten Arbeitsmappen und Handreichungen ebenso wie institutionalisierte Kooperationen bzw. Netzwerke, ein lokales Internetportal zur Berufswahlorientierung, ein individueller Förderplan für die Arbeit mit Benachteiligten, der Berufswahlpass, entwickelte Unterrichtsmaterialien zu Themen der Arbeitswelt, Themenhefte zur Arbeits- und Berufsweltorientierung im Internet mit Lehrerbegleitheft und der „Kooperations-Knigge“.
------------	---

7.36 GISA – Gemeinschaftsinitiative Sachsen

Ziele	Umsetzung des → Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogrammes Ost
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Bund; ESF
Quellen	http://www.hwk-chemnitz.de/beratung/formulare/Ausbildungsoffensive2005.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.37 Herausforderung Hauptschule

Laufzeit	01.10.2001 - 31.12.2003 und 01.06.2004 – 31.05.2006
Ziele	<p>Teil des BMBF-Programms → Schule - Wirtschaft / Arbeitsleben (SWA). Auftrag des Projekts war es, Modelle für die Verbesserung der Startchancen von Hauptschülerinnen und -schülern in die Arbeitswelt zu entwickeln. Grundlage sollte eine abgestimmte und systematische Berufsorientierung sein, die den Jugendlichen den Erwerb der benötigten fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen ermöglicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Attraktivität und Qualität eines soliden, praxisnahen Schulabschlusses. • Erfolgreiche Gestaltung des Überganges in die Berufswelt. • Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Partnern. • Jungen und Mädchen sollen ihr Berufsspektrum erweitern. • Entwicklung von Modellen der Kooperation zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Berufsorientierung an Hauptschulen; dadurch Ermöglichung einer frühzeitigen Förderung von Kindern und Jugendlichen. • Nachhaltige Unterstützung des Kompetenzerwerbs junger Menschen durch Zusammenarbeit von Schule und Eltern und Gewährleistung einer konsistenten Werteerziehung. • Individuelle Unterstützung eines nachhaltigen Erwerbs von fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen durch die Jugendlichen. • Wechselseitige Stärkung von Eltern und Schule sowie die Aktivierung bisher ruhender Potenziale für die Berufsorientierung. • Entwicklung von Modellen der Kooperation zwischen Eltern und Schule im Rahmen der Berufsorientierung an Hauptschulen; dadurch Ermöglichung einer frühzeitigen Förderung von Kindern und Jugendlichen. • Nachhaltige Verankerung der Modelle an den Projektschulen sowie Verstetigung und überregionale Verbreitung.
Kooperationspartner	Fünf Hauptschulen in Rheinland-Pfalz; ein Projektteam der „AG

	sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier e. V.“ (asw); Partner aus der Wirtschaft; Eltern; Schülerinnen und Schüler
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF (Schwerpunkt: „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“); Europäischer Sozialfonds; Ministerium für Bildung, Jugend und Frauen (Rheinland-Pfalz)
Quellen	http://www.herausforderung-hauptschule.de/index.php?sub=1&smNr=hh1/00/&cNr=hh1/00/01.php [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.38 Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“

Träger	Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS)
Laufzeit	2005 / 2006
Ziele	<p>Zusammen mit seinen Partnern - Arbeitgebern, Gewerkschaften, Behindertenverbänden und -organisationen, der BA, den Integrationsämtern, Rehabilitationsträgern sowie Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen, dem Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen und weiteren Organisationen - führt das BMGS die Initiative »Jobs ohne Barrieren« durch. Mit der Initiative »job« soll - auch in wirtschaftlich und konjunkturell schwierigen Zeiten - erreicht werden, dass behinderte und schwerbehinderte Menschen die Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben besser realisieren können.</p> <p>»Jobs ohne Barrieren« hat drei Ziele, die in Betrieben und Dienststellen öffentlicher und privater Arbeitgeber realisiert werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher mit dem Ziel, möglichst vielen ausbildungsplatzsuchenden (schwer-)behinderten jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können • Verbesserung der Beschäftigungschancen schwerbehinderter Menschen, insbesondere in kleinen und mittelständischen Betrieben, mit dem Ziel, dass möglichst alle beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auch schwerbehinderte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beschäftigen • Stärkung der betrieblichen Prävention, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern. <p>»Jobs ohne Barrieren« will in Betrieben und Dienststellen Arbeitgeber/Personalverantwortliche und Interessenvertretungen der Beschäftigten, insbesondere Schwerbehindertenvertretungen, zu Partnern machen, die in gemeinsamer Verantwortung und unterstützt durch Aktivitäten der an der Initiative Beteiligten die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter Menschen und die betriebliche Prävention nachhaltig verbessern.</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/jobs/index.php [28.09.2005] • http://www.bdh-reha.de/start.html [28.09.2005]

7.39 Initiative für Beschäftigung

Laufzeit	1998 - 2000
Ergebnisse	<p>Bundesweit wurden 4.500 zusätzliche Stellen geschaffen – etwa 30 Prozent davon Ausbildungsplätze.</p> <p>Für neue Ausbildungsplätze bei ausländischen Betrieben wurde zum Beispiel im Regionalnetzwerk Ostwestfalen geworben, aber auch in anderen regionalen Netzwerken gab es gezielte Aufforderungen an Unternehmen, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.</p>
Kooperationspartner	BASF AG; Bertelsmann-Stiftung; IG-Bergbau, Chemie und Energie
Quellen	BBB 2001, S. 150

7.40 Initiative im Landkreis Peine

Laufzeit	Seit 1998
Ziele	1999 wurde das Gesamtkonzept um die Möglichkeit der Ausbildungspatenschaften erweitert, d. h. Unternehmen können das Entstehen von zusätzlichen Ausbildungsplätzen durch Übernahme eines konstanten Betrages materiell unterstützen.
Ergebnisse	Seit 1998 sind durch diese Kooperation des Ausbildungsverbundes 60 zusätzliche Ausbildungsplätze in der Region geschaffen worden.
Kooperationspartner	Unternehmen des Landkreises Peine; Landkreis Peine; Arbeitsamt; Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Im Landkreis Peine haben Unternehmen 47 Prozent der Fixkosten für Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche übernommen. Die restlichen 53 Prozent wurden vom Landkreis (30 %) und dem Arbeitsamt (23 %) aufgebracht. Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Peine übernimmt die Ausbildungsdienstleistungen.
Quellen	BBB 2001, S. 152

7.41 INKA – Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher

Ziele	<p>Projekte:</p> <p>INKA I: 15 Modellvorhaben mit 20 Trägern an insgesamt 21 Standorten in den neuen und alten Ländern.</p> <p>INKA II: 19 Modellvorhaben und Standpunkte.</p> <p>Die Modellversuchsreihe INKA I und II zielt u. a. darauf ab, die Qualität von Maßnahmen der Berufsvorbereitung zu verbessern und vor allem die Kooperation der beteiligten Akteure zu intensivieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Runderlasses 42/96 der Bundesanstalt für Arbeit. • Entwicklung und Erprobung innovativer Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung (INKA), um der Bildungsarbeit im Bereich der Berufsvorbereitung neue qualitative Impulse zu geben. • Bildung von Kooperationsstrukturen und lokalen Netzwerken. • Verzahnung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung einschließlich betrieblicher Kooperation. • Modularisierung, Teilqualifikationen, Qualifizierungspass. • Individuelle Förderplanung und Flexibilisierung der Bildungsprozesse. • Erweiterung des Berufswahlspektrums für junge Frauen. • Erfolgskontrolle, Übergänge und Verbleib.
Ergebnisse	<p>Intensive fachliche Kommunikation auf sehr breiter Ebene wurde erreicht.</p> <p>Ein bedeutender Beitrag zur Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Trägereinrichtungen wurde geleistet und der Fachdialog unter den an der Benachteiligtenförderung Beteiligten nachdrücklich gefördert.</p>
Kooperationspartner	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Bundesanstalt für Arbeit; Bundesinstitut für Berufsbildung; Institut für berufliche Bildung; Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS); BA

Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF
Quellen	BBB 2004, S. 149; BBB 2001, S. 349 f.

7.41.1 INKA I

Träger	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit
Laufzeit	Juni 1997 – Mai 1999
Ziele	<p>Ziel des Projektes Innovationen der Berufsausbildungsvorbereitung (INKA) ist es, die in dem Runderlass 42/96 angestrebte „Weiterentwicklung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auf eine weitere zeitliche Flexibilisierung, eine wohnortnahe Durchführung, das bessere Abstellen der Maßnahmeziele auf individuelle Erfordernisse sowie eine größere Durchlässigkeit und Binnendifferenzierung“ bei den Maßnahmeträgern zu unterstützen. Die Bundesanstalt für Arbeit fördert 15 Modellversuche zur Didaktik- und Konzeptentwicklung in den Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung.</p> <p>Das Team des Begleitprojektes INKA koordiniert die Modellversuchsreihe, evaluiert die Prozesse und verbreitet die Ergebnisse. Die direkte Kooperation mit den Trägern der Modellversuche beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Modellversuchsträger bei der Konzeptentwicklung fachlich zu unterstützen und die Modellversuche beratend zu begleiten, • die Modellversuche untereinander zu vernetzen sowie Kooperationsstrukturen zwischen allen Akteuren zu entwickeln und zu koordinieren, • begleitende Angebote zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen sowie zur Personal- und Organisationsentwicklung der Modellversuchsträger anzubieten, • die Arbeit und die Ergebnisse der Modellversuche zu dokumentieren und zu evaluieren, • die Erfahrungen und Ergebnisse der Modellversuchsreihe zu verbreiten und den Transfer zu initiieren. <p>Wesentliche Elemente des Gesamtprojektes sind eine kontinuierliche Information aller beteiligten Akteure und aller Träger der berufs(ausbildungs)vorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit über den Projektverlauf, über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse sowie die Initiierung einer möglichst intensiven und breiten fachlichen Diskussion.</p> <p>Projektbegleitend werden daher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationsangebote im Internet bereitgestellt, • themenspezifische Fortbildungen und Arbeitskreise eingerichtet, • überregionale und bundesweite Expertengespräche und Fachtagungen durchgeführt, • Veröffentlichungen und Materialien zur Berufs(ausbildungs)vorbereitung in einer Literatur- und Materialiendatenbank zusammengefasst. • Folgende Instrumente haben sich im bisherigen Projektverlauf bewährt: <ul style="list-style-type: none"> • direkte Trägerberatung, • Durchführung von Arbeitskreisen und Fortbildungsveranstaltungen, • Tagungen, • Materialentwicklung.

Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Mittel des Europäischen Sozialfonds
Quellen	<p>Die entwickelten Materialien und die Modellversuchsergebnisse werden abschließend als Printmedien sowie in elektronischer Form (CD-ROM) unter http://www.inbas.com/projekte_pdf/pro39_%20inka_2.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005] veröffentlicht.</p> <p>Berichte und weitere Ergebnisse:</p> <p>http://www.inbas.com/publikationen/download/info%203_00.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p> <p>http://www.ausbildungsvorbereitung.de/inka/ [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.41.2 INKA II

Laufzeit	01.09.1999 - 31.10.2000
Ziele	<p>Das Projekt Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher (INKA II) soll modellhafte Ansätze und innovative Konzepte der Berufsausbildungsvorbereitung weiterentwickeln, evaluieren, dokumentieren und verbreiten. Dies geschieht in Begleitung von 19 Modellversuchen der Bundesanstalt für Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit ihren Durchführungsträgern und den zuständigen Arbeitsämtern vor Ort. Übergreifendes Ziel ist es, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Ausbildungsvorbereitung im Rahmen des bundesdeutschen Berufsbildungssystems zu leisten und die Brückenfunktion von Maßnahmen und Angeboten zwischen Schulsystem und beruflicher Bildung zu stärken. Dabei werden die Fragestellungen und Themen der „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ einbezogen, die das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ im Mai 1999 beschlossen hat.</p> <p>Im Projektverlauf werden folgende thematische Projektschwerpunkte bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung, Intensivierung der betrieblichen Kooperation, lokale und regionale Netzwerke. • Konzepte und Verfahren der individuellen Förderung. • Modellhafte Ansätze zur Erweiterung der beruflichen Zugänge für junge Frauen. • Erhebung und Auswertung von Daten zum Maßnahmeverlauf und zum Verbleib von Teilnehmer/innen. <p>Um die aufgeführten Themen zu bearbeiten und die formulierten Ziele zu erreichen, erbringt das Projekt INKA II folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptberatung von Trägern zur Weiterentwicklung der Inhalte, Instrumente und Verfahren zur Gestaltung von Maßnahmen und/oder Kooperationsbeziehungen. • Praxisbegleitung und Reflexion zur Unterstützung bei der Umsetzung der Konzepte. • Responsive Evaluation der praktizierten Ansätze in Abstimmung mit den Modellversuchsträgern und ihren Kooperationspartnern vor Ort (z. B. durch Auswertung von Dokumenten und statistischen Daten, standardisierte schriftliche Befragungen, Interviews). • Projektkonferenzen zur Förderung der Zusammenarbeit aller am Projekt INKA II beteiligten Akteure, insbes. Modellversuchsträger und deren Kooperationspartner, zuständige Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und

	<p>wissenschaftliche Mitarbeiter/innen des Projekts INKA II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreise zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten, in die sowohl Modellversuchsträger als auch externe Expert(inn)en einbezogen werden. • 15 eintägige Fachkonferenzen auf Landes- oder überregionaler Ebene, bei denen die Zwischenergebnisse und Erfahrungen des Projekts (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Modellversuchsreihe INKA I) zur Diskussion gestellt und für die Weiterentwicklung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen genutzt werden sollen.
Qualifikation des Personals	9 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF, Bundesanstalt für Arbeit
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.inbas.com/projekte_pdf/pro39_%20inka_2.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005] • Berichte und weitere Ergebnisse: http://www.inbas.com/publikationen/download/bm_bd7.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.41.3 INKA III

Laufzeit	01.01.2001 – 30.08.2001
Ziele	<p>Das Projekt Innovative Konzepte in der Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher (INKA III) soll eine vertiefende Auswertung der Ergebnisse der Projekte INKA I und II durchführen und den Transfer vorbildlicher Erfahrungen und Materialien an die Akteure im Feld der Ausbildungsvorbereitung leisten. Dabei soll insbesondere mit aktuellen Projekten und Vorhaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) kooperiert werden, um Synergieeffekte für Zielsetzungen und Wirkungen zwischen den Projekten für das Praxisfeld Ausbildungsvorbereitung zu erschließen.</p> <p>Besonders vertieft und dokumentiert werden sollen die Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderansätze für junge Migranten und Migrantinnen. • Qualifizierungsbausteine in der Ausbildungsvorbereitung. • Grundlagen individueller Qualifizierungswege. <p>Leistungen im Überblick:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des Projektes INKA III werden Veranstaltungen durchgeführt und Materialien herausgegeben. Die Dokumentation der Ergebnisse wird in Werkstattberichten erfolgen. • Durchführung einer zweitägigen bundesweiten Konferenz als Forum zur Diskussion und Information der Akteure. • Durchführung von sechs zweitägigen Workshops zu den Themen: Verknüpfung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung, Zertifizierung und Anerkennung erworbener Qualifikationen und Förderangebote für junge Migrant(inn)en. • Begleitung von zwei Arbeitskreisen mit jeweils zwei dreitägigen Konferenzen zu den Themen Modularisierung und lernortübergreifende Kooperation sowie Verfahren der Selbstevaluation. • Durchführung von Expertengesprächen zu Fragestellungen und Themen der vertiefenden Evaluation. • Herausgabe von Informationsmaterialien und Berichten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege des Internet- und Online-Angebotes des Projektes. • Drei Werkstattberichte und ein Projektbericht zum Ende der Projektlaufzeit.
Ergebnisse	<p>„Es besteht derzeit kein Anlass zu der Annahme, dass sich die Situation migranter Jugendlicher im Bildungs- und Berufsausbildungssystem entscheidend verbessern wird.</p> <p>Dies führt drastisch vor Augen, welche Bedeutung der Ausbildungsvorbereitung als Übergangshilfe von der Schule in einen Beruf zukommt – jede Persönlichkeitsstabilisierung und jede dauerhafte Vermittlung einer Lehrstelle ist ein Erfolg sowohl für den Betroffenen als auch für die beteiligten Akteure, insbesondere den Träger. Zahlreiche individuelle Erfolge sollten aber nicht den Blick dafür verstellen, dass im Sinne der Empfehlungen für die heterogenen Zielgruppen migranter Jugendlicher konzeptionelle Erneuerungen bzw. Anpassungen erforderlich sind, um die Effizienz (Wirtschaftlichkeit) und Effektivität (Wirksamkeit) von Fördermaßnahmen beizubehalten bzw. zu steigern. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der zur Verfügung stehenden Ressourcen scheinen uns Kooperationen ein Feld zu eröffnen, dessen Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Da nicht jeder Träger alles anbieten kann und anbieten muss, wären Verbundprojekte mit anderen Trägern, kommunalen und freien Leistungsanbietern eine Organisationsform, die insgesamt mehr Leistungen und professionelles Know-how zu erbringen vermag als ein einzelner Träger. Da Kooperationszusammenhänge ihrerseits Ressourcen binden, müssten sich Aktivitäten zur Initiierung von Kooperation in Haushalts- und Stellenbesetzungsplänen und/oder „kooperationsbedingten Mehraufwendungen“ niederschlagen.</p> <p>Ansatzpunkte für Zusammenarbeit bietet auch die ausdifferenzierte Landschaft von Migrantenorganisationen. Migrantenorganisationen, Elternvereine usw. sind potenzielle Ansprechpartner für Information und Aufklärung über Berufsausbildung und entsprechende Hilfsangebote, zugleich aber auch Multiplikatoren solcher Informationen in migrante Lebenswelten. Das Potenzial der Zusammenarbeit mit migranten bürgerschaftlichen Vereinigungen ist u. E. noch längst nicht erschlossen, sie steht erst am Anfang.</p> <p>Was die Wirksamkeit von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen angeht, so ließen sich deren Akzeptanz und Attraktivität durch Argumente erhöhen, die sich in das Wertesystem der Zielgruppen einfügen lassen. Unabdingbar für wirkungsvolle Maßnahmen in der Migrantenförderung sind der Einbezug und die Stärkung von Interkulturalität. Dies bezieht sich sowohl auf Gegenstände des Lernens (z. B. soziales Lernen, interkulturelle politische Bildung, interkultureller Austausch) als auch auf die Auswahl des Personals. So könnten mehr migrante Ausbilder und Lehrkräfte in der Ausbildungsvorbereitung eingesetzt werden, als dies bisher der Fall ist; auch in der Arbeitsverwaltung und im öffentlichen Dienst stellen Mitarbeiter mit Migrationshintergrund und Bilingualität eine Ausnahme dar. Aufgrund ihrer Kenntnis zweier Kulturen sind sie in der Lage, migranten Jugendlichen und deutschem Personal soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln und die Vereinbarkeit unterschiedlicher Kulturen vorzuleben.“ (Werkstattbericht S. 43 f.)</p>
Qualifikation des Personals	7 Mitarbeiter/innen
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF; Europäischer Sozialfond
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.inbas.com/projekte_pdf/pro48_inka3.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005] • Förderung jugendlicher „Migrantinnen und Migranten in der Ausbildungsvorbereitung“, WERKSTATTBERICHT August 2001: • http://www.inbas.com/publikationen/downloads.htm#boschueren [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.42 Internetkompetenz für benachteiligte Jugendliche

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmeträgern der beruflichen Bildung benachteiligter Jugendlicher dabei zu helfen, moderne Informations- und Kommunikationstechniken in ausreichender Zahl zu beschaffen, zu installieren und zu warten. • Förderung von Projekten zur Vermittlung von Medienkompetenz an benachteiligte Jugendliche. • Aufbau regionaler Netzwerke. • In jedem Netzwerk werden Bildungsträger der Benachteiligtenförderung und bis zu zehn Kooperationspartner (z. B. Arbeitsämter, Schulen, Sozialpartner) mitarbeiten. • Das INBAS-Institut arbeitet dabei eng mit den Projekten „Hands on Media“ der Zukunftsbau GmbH in Berlin zusammen.
Kooperationspartner	Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (INBAS)
Quellen	BBB 2001, S. 358 f.

7.43 JBH - Jugendberufshelfer

Laufzeit	Seit 2000
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungs- und beschäftigungsorientiertes Projekt, das direkt beim Jugendlichen ansetzt. • Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung unterstützen und begleiten. • Für jeden jungen Menschen die am besten geeignete Maßnahme finden und ihn motivieren, Verantwortung für seine Existenzsicherung und Lebensplanung zu übernehmen. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen und Vertrauensbildung durch persönliche Ansprache. • Information der Jugendlichen über bestehende Ausbildungs-, Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten ergänzend zur Berufsberatung des Arbeitsamtes. • Entwicklung und Durchführung ganzheitlicher Konzepte/Projekte in den Klassen acht und neun der Heidelberger Hauptschulen zur Förderung der Berufsreife der jungen Menschen unter Einbeziehung aller am Prozess beteiligten Personen/Institutionen. • In Einzelfällen Kontaktaufnahme zu Betrieben und potenziellen Arbeitgebern, die zusammen mit dem Jugendlichen aufgesucht werden.
Kooperationspartner	Baden-Württembergisches Kultusministerium; Stadt- und Landkreise; Arbeitsverwaltung; Sozialministerium
Quellen	http://www.heidelberg.de/wirtscha/jughelf.htm [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.44 Jugend mit Zukunft und Beruf

Träger	Kreis Offenbach
Laufzeit	seit 01.01.1996
Ziele	<p>Ziel des Projektes ist der Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes der Jugendberufshilfe. Damit sollen der Ausbau und eine Stärkung der Netzwerke auf kommunaler Ebene durch die Leitstelle Jugend mit Beruf des Kreisjugendamtes (Ausbildungsforen der 13 Kommunen) gefördert und erreicht werden.</p> <p>Die dazugehörigen Handlungsfelder sind die Beschäftigung, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Erwerb von Teilqualifikationen, die Beratung zu Bildung, Ausbildung und Arbeit und die ehrenamtliche Berufseinstiegshilfe.</p> <p>Die Leitstelle baut stark auf ehrenamtliche Mitarbeit von „Paten“ zur Begleitung der Jugendlichen bei Berufsorientierung und Ausbildung und will Ansprechpartner einerseits für Jugendliche, andererseits für Betriebe sein.</p> <p>Das Ziel der Leitstelle ist es, unter Mithilfe der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Partner, Lehrstellen zu akquirieren oder andere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und bei der Erreichung dieses Ziels die persönlichen Kontakte vor Ort zu nutzen. Dazu gehören insbesondere die Weiterentwicklung und Umsetzung präventiver Angebote in der Jugendberufshilfe, die Förderung von Kooperationen zwischen allen Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die Umsetzung betriebsnaher Alternativen zum BVJ, die Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitern, die Entwicklung eines Qualifizierungspasses zur Förderung des schrittweisen Einstiegs in den Beruf, der Ausbau der Ausbildungsagenturen und vor allem die Weiterentwicklung der Grundqualifikation am Lernort Betrieb als Schritt zur modularen Ausbildung.</p>
Ergebnisse	<p>Die Basis für das Modellprojekt ist das Fachbüro „Stadtlandplus“ und das Kreisjugendamt Offenbach.</p> <p>Das Ergebnis der Kooperation ist die Einrichtung von Ausbildungsforen in 13 Kommunen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Öffentlichkeit für die Nöte der SchulabgängerInnen zu sensibilisieren, um neue und zusätzliche Ausbildungsplätze zu werben, die Abschlussklassen in den jeweiligen Städten und Gemeinden zu begleiten, damit möglichst alle SchülerInnen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen finden.</p> <p>In den Foren sind alle maßgeblichen Kräfte des Arbeitsmarktes vereint und arbeiten Hand in Hand mit den Schulrektoren und den Lehrern und Lehrerinnen der Abschlussklassen, mit Elternbeiräten, Jugendzentren und wichtigen örtlichen Multiplikatoren. MitarbeiterInnen der IHK Offenbach und der Arbeitsämter Offenbach und Frankfurt sind entweder Mitglied der Foren oder werden regelmäßig eingeladen. Senioren, die früher als Unternehmer, Personalleiter, Meister oder Ausbilder tätig waren, stellen ihre Fähigkeiten und Kompetenzen der jungen Generation ehrenamtlich zur Verfügung. Einige haben Patenschaften für die gesamte dreijährige Ausbildung übernommen. Mit Unterstützung der Ausbildungsforen wird in allen Kommunen um Ausbildungsplätze im Verbund geworben. Somit können Betriebe, die bisher nicht ausbilden konnten, weil sie keinen eigenen Ausbilder haben oder weil ihnen bestimmte notwendige Abteilungen fehlen, nun mit entsprechender Hilfestellung und einem Förderprogramm des hessischen Wirtschaftsministeriums ausbilden.</p>
Kooperationspartner	Betriebe; Arbeitsämter; IHK; Handwerkskammer; Schulen; DGB; Träger der freien Jugendhilfe; Kirchen; Jugendzentren; die Initiative „Alt hilft Jung“; Gewerbevereine; Handwerkerstammtische; Gremien der regionalen Wirtschaft; Innungen
Qualifikation des Personals	<p>Koordinatorin: Soziologin</p> <p>6 Geschäftsführer der Ausbildungsforen: verschiedene Qualifikationen</p>
Finanzierung/	Land; Kreis; Arbeitsamt; Europäischer Sozialfonds (ESF)

Rahmenbedingungen	Rechtsgrundlagen des Projektes: <ul style="list-style-type: none"> – ABM/Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Beratungsstellenprogramm (Land) – Europäischer Sozialfonds (ESF)
Quellen	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2374 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.45 Jugend-Arbeit-Zukunft

Träger	Landesprogramm des Saarlandes
Laufzeit	bis 2001
Ziele	Finanzierung zusätzlicher Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Praktikplätze für jugendliche Bezieher von Sozialhilfe im Alter von 16 bis 25 Jahren
Quellen	BBB 2002, S. 146

7.46 JUMP – Jugendsofortprogramm / Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher

7.46.1 JUMP

Laufzeit	Jugendsofortprogramm 1999 - 2003, 2000 - 2006
Ziele	<p>Projekte:</p> <p>7 Projekte (2000) + 5 Projekte (2003)</p> <p>das Programm „Ausbildungsplatzentwickler West“ (2003)</p> <p>das Programm „STARegio“ (2003)</p> <p>das Programm „EXIST seed (Teilprogramm im Rahmen von EXIST) (2003)</p> <p>das „Akademikerprogramm“ (2003)</p> <p>das Programm „Power für Gründerinnen“ (2003)</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosen Jugendlichen eine Ausbildung, Qualifizierung oder Beschäftigung zu vermitteln. • Maßnahmen der beruflichen Nach- und Zusatzqualifizierung, aber auch Projekte auf lokaler und regionaler Ebene zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes. • Sprachförderung von Migranten und Migrantinnen und Betriebspraktika für Ungelernte. • Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung. • Für Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe und ggf. ergänzende Sozialhilfe beziehen sowie langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, den Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung) fördern sowie die Chancen ihrer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessern.

	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von lokalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes. • Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen. • Außerbetriebliche Ausbildung. • Nachholen des Hauptschulabschlusses. • Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche. • Maßnahmen der Nach- und Zusatzqualifizierung, Trainingsmaßnahmen. • Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. • Beschäftigungsbegleitende Hilfen. • Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. • Mobilitätshilfen.
Ergebnisse	<p>Januar bis Ende Dezember 2001: insgesamt 159.006 Eintritte in Maßnahmen des Programms.</p> <p>Januar bis Ende Dezember 2002: insgesamt 137.568 Eintritte in Maßnahmen des Programms.</p> <p>Januar bis Ende Dezember 2003: insgesamt 179.900 Eintritte in Maßnahmen des Programms.</p> <p>Der Gesamtbestand an Teilnehmerinnen und Teilnehmern betrug zum Ende des Jahres 2003 rund 89.500.</p> <p>Im Jahr 2004 werden nur noch die im Jahr 2003 begonnenen Maßnahmen des Jugendsofortprogramms zu Ende geführt.</p> <p>Teile des erfolgreichen Programms wurden zum 1. Januar 2004 in die Regelförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch aufgenommen. Das sind die ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche AQJ“, das „Nachholen des Hauptschulabschlusses“ sowie begleitende Hilfen.</p>
Kooperationspartner	BMBF, BMWA, BA
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	ESF
Quellen	BBB 2005, S. 20 ff., 481 f.; BBB 2004, S. 31, S. 64 f., S. 223; BBB 2003, S. 18 ff., 59 ff.; BBB 2002, S. 9, 14 ff., 32, 114 f., 128 ff.; BBB 2001, S. 16 f., 64, 75

7.46.2 JUMP Plus

Laufzeit	2003 - 2004
Ziele	<p>Das Sonderprogramm zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung (Jump Plus) soll für 100.000 Jugendliche den Zugang zu kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten fördern.</p> <p>Es soll für Jugendliche unter 25 Jahren, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe und ggf. ergänzende Sozialhilfe beziehen sowie langzeitarbeitslos oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, den Einstieg in Beschäftigung und Qualifizierung (Aus- und Weiterbildung) fördern sowie die Chancen ihrer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt verbessern.</p>
Ergebnisse	Insgesamt befanden sich rund 25.500 Jugendliche Ende Januar 2004 in einer Maßnahme des Programms.

Kooperationspartner	Bund; BA
Quellen	BBB 2005, S. 20 ff., 481 f.; BBB 2004, S. 31, S. 64 f., S. 223; BBB 2003, S. 18 ff., 59 ff.; BBB 2002, S. 9, 14 ff., 32, 114 f., 128 ff.; BBB 2001, S. 16 f., 64, 75

7.47 JuniorBahnhof Dannenberg

Träger	Diakonische Einrichtungen in den Ev. - Luth. Kirchenkreisen Dannenberg und Lüchow e. V.
Laufzeit	01.04.1999 – 31.03.2002
Ziele	Das Projekt verfolgt mit seiner Konzeption gleichermaßen soziale, ökologische und ökonomische Ziele: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche erhalten eine fundierte Ausbildung in einem zukunftsorientierten Beruf, der ihnen Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Bahn, aber auch in Reisebüros, Mobilitätszentralen, Verkehrsverbänden etc. eröffnet. • Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der angestrebten „Verkehrswende“ im Zusammenhang mit der touristischen Erschließung des Nationalparks Elbtalau. • Das Projekt hat auch eine struktur- und wirtschaftspolitische Bedeutung in einer Region, deren wirtschaftspolitisches Entwicklungspotenzial im Tourismus liegt.
Ergebnisse	Das Projekt JuniorBahnhof Dannenberg basiert auf einer Kooperation zwischen den Diakonischen Einrichtungen Lüchow-Dannenberg als Träger der Maßnahme, dem Arbeitskreis „Arbeit für Jugend“ des Kreises Lüchow-Dannenberg, den beruflichen Schulen in Lüchow und der Deutschen Bahn AG.
Kooperationspartner	Arbeitsamt Lüchow; verschiedene Unternehmensbereiche der Deutschen Bahn AG; Sozialer Arbeitskreis „Arbeit Für Jugend“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg; Berufliche Schulen in Lüchow. Die Deutsche Bahn AG als Kooperationspartner übernimmt die Verantwortung für die fachliche Qualifizierung, der Träger übernimmt die sozialpädagogische und unterrichtliche Betreuung der Auszubildenden.
Qualifikation des Personals	Projektleiter: Sozialpädagoge/Verkehrsentwicklungsplaner Ausbilderin: Bürokauffrau
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • 90 Prozent Arbeitsamt Uelzen über das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit • 10 Prozent Deutsche Bahn AG <p>Rechtsgrundlagen: Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit</p>
Quellen	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2406 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.48 KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen

Laufzeit	1999 - 2005
Ziele	Teil der Ausbildungsoffensive 2004 und der Initiative „Unter einem Dach“. Auf Bundesebene Informationen aus regionalen Aktivitäten und Projekten zu bündeln und zentral bereitzustellen, Ansprechpartner zu nennen, den Erfahrungsaustausch zu fördern sowie Unternehmer und Unternehmerinnen ausländischer Herkunft zu beraten, um auf diese Weise das bisher brachliegende

	<p>Ausbildungspotenzial in ausländischen Unternehmen zu erschließen.</p> <p>Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung der rund 280.000 Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft.</p> <p>KAUSA berät alle Initiativen, die Betriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft beim Einstieg in die Ausbildung unterstützen und bietet ihnen ein bundesweites Forum für regelmäßigen Austausch durch Fachtagungen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Vernetzung und Erfahrungsaustausch der bestehenden Projekte sowie die Beratung neuer Initiativen.</p> <p>Herausbringen von Materialien, die für die Information der Unternehmer und Unternehmerinnen eingesetzt werden können.</p> <p>Eine weitere Veranstaltungsreihe diente der Schulung von Ausbildungsplatzentwicklern zur gezielten Ansprache von Unternehmern ausländischer Herkunft.</p> <p>Rund 25 regionale Partnerprojekte.</p>
Ergebnisse	<p>In durchschnittlich dreijähriger Projektstätigkeit sind 4.577 neue Ausbildungsplätze in Unternehmen mit nichtdeutschen Inhabern eingerichtet worden.</p> <p>Es wurde ein umfangreiches Fachglossar erstellt und in die Sprachen Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Russisch und Türkisch übersetzt.</p> <p>Bei bislang sieben regionalen Fachtagungen und drei überregionalen Fachveranstaltungen stand die Netzwirkbildung im Vordergrund.</p> <p>Im vierteljährlich erscheinenden KAUSA Info-Brief und auf den Internetseiten werden regelmäßig Informationen und Projektberichte veröffentlicht.</p> <p>Erstellung und Unterhaltung einer Datenbank, in der man die regionalen Institutionen zur Berufsbildung und speziell die Ansprechpartner der regionalen Projekte nachschlagen kann.</p>
Kooperationspartner	<p>Bundesanstalt für Arbeit; BIBB; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen; Gesellschaft für berufliche Förderung in der Wirtschaft (GBFW); DIHKT; Arbeitsämter; IHK; Handwerkskammern; rund 30 Initiativen; Unternehmerinnen und Unternehmer</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>BMBF; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung</p>
Quellen	<p>BBB 2005, S. 32, 34, 122; BBB 2004, S. 67 f.; BBB 2003, S. 67 f.; BBB 2002, S. 154 f.; BBB 2001, S. 27, 142 ff.; BBB 2000, S. 8, 10, 41, 141</p> <p>www.kausa.de [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.49 Kolibri – Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung

Träger	<p>Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität Sankt Gallen</p>
Laufzeit	<p>1999 - 2003</p>
Ziele	<p>Entwickeln und Erproben von Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Kooperation auch zwischen weiteren beruflichen Schulformen und Betrieben.</p> <p>Förderung von Vorhaben eines oder mehrerer Länder (Verbundprojekte), die einen modellhaften Beitrag zur Kooperation der Lernorte in der beruflichen Bildung – insbesondere zwischen Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben – leisten.</p> <p>Insgesamt 27 Modellvorhaben.</p> <p>Zum einen geht es um strukturelle Fragen, wie die Konsequenzen der Lernortkooperation für das Personalmanagement der Schulen, die Potenziale der Schulentwicklung zur Intensivierung und Verstetigung der Lernortkooperation, die</p>

	<p>Kooperation als Mittel der Entwicklung modularer Bildungsangebote oder die Übertragung der Lernfeldidee auf berufliche Vollzeitschulen.</p> <p>Zum anderen stehen zentrale, eher didaktische und methodische Aspekte im Vordergrund. Hierbei geht es um Fragen wie die Anforderungen bzw. Wirkungen der Lernortkooperation auf den Erwerb von Sozialkompetenzen oder die Wirkungen auf die Förderung benachteiligter Jugendlicher.</p> <p>Auch in diesem Programm werden bereits zu einem frühen Zeitpunkt Überlegungen zur Verstetigung der Ergebnisse einbezogen.</p>
Kooperationspartner	BLK, BIBB
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF; teilnehmende Länder
Quellen	<p>BBB 2004, S. 155, 238; BBB 2003, S. 162, 275; BBB 2002, S. 348 f.; BBB 2001, S. 340 f., 345; BBB 2000, S. 106</p> <p>www.blk-kolibri.de [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.50 KOMBI Projekt

Laufzeit	1997-2004
Ziele	<p>Das Kombi-Projekt erfüllt im Wesentlichen eine Brückenfunktion beim Übergang von Schule in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung bzw. im Anschluss daran im Hinblick auf eine Integration in Ausbildung oder Arbeit.</p> <p>Dauer: 1 Jahr, währenddessen pro Woche 2 Tage Schule, 3 Tage Praktikum.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werden auch während der betrieblichen Praxis von den Lehrerinnen und Lehrern begleitet.</p> <p>Auf Grund der Erfolge dieses Konzeptes im Hinblick auf die Integration der Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung ist der Schulversuch zum Schuljahr 2003/2004 in Form eines regulären Bildungsganges eingeführt worden. (vgl. APO-BK, Seite 9 (Anlage A 7)).</p>
Kooperationspartner	Berufskollegs; Betriebe
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.learn-line.nrw.de/angebote/jfbk/koop/kombi/ [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://rwb.bonn.de/kombi-projekt.html [letzter Zugriff: 29.09.2005] • http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Projekte/LernenInSchuleUndBetrieb/ [letzter Zugriff: 29.09.2005]

7.51 Kompetenzagenturen

Träger	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Laufzeit	01.10.2002 – 31.12.2006
Ziele	<p>Bundesweit werden Kompetenzagenturen an 15 Standorten erprobt.</p> <p>Sie haben zum Ziel, frühzeitige und langfristig wirksame Strategien für eine individuelle Hilfeplanung zur Integration von benachteiligten Jugendlichen in Ausbildung zu entwickeln.</p> <p>Als fachlich anerkannte Dienstleister sollen sie eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen</p>

	<p>Regionen einnehmen.</p> <p>Mit den einzelnen Jugendlichen wird durch Profiling und in dem darauf aufbauenden individuellen Entwicklungsplan festgelegt, welche eigenständigen Leistungen des Jugendlichen gefordert werden und an welchen Stellen Förderung möglich ist.</p> <p>Controlling und Steuerung des Modellprogramms in enger Abstimmung zwischen dem BMFSFJ, der Steuerungsrunde, der Wissenschaftlichen Begleitung (DJI) und der Regiestelle (INBAS).</p> <p>Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität durch zentrales Monitoring und Berichtswesen (Regiestelle u. Wissenschaftliche Begleitung).</p> <p>Synergieeffekte durch bundesweite Vernetzung der Agenturen und Partnerprogramme.</p> <p>Einführung eines EDV-Programms zur Unterstützung des Case Management, des zentralen Monitorings und der Datenerfassung für die wissenschaftliche Begleitung.</p> <p>Entwicklung von Verfahren zur Wirksamkeitskontrolle der Strategien und Methoden sowie der Effekte der lokalen Kooperation (Wiss. Begleitung).</p> <p>Programmbegleitende Personalentwicklung und Professionalisierung.</p> <p>Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Prinzipien auf allen Programmebenen.</p>
Kooperationspartner	BMFSFJ; DJI; Inbas
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMFSFJ
Quellen	<p>BBB 2004, S. 20; BBB 2001, S. 170</p> <p>http://www.kompetenzagenturen.de/modellprogramm.html [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.52 Kooperatives Qualifizierungsbüro „JobTrain“ Dortmund

Träger	Planerladen e. V. in Kooperation mit der GrünBau GmbH
Laufzeit	seit 01.08.2000
Ziele	<p>Das Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren über betriebliche Praktika und trägerinterne Qualifizierungsbausteine, eingebettet in Aktionen mit Projekt- und Eventcharakter, vorberuflich zu qualifizieren. Die entsprechenden Handlungsfelder sind demnach die Berufsvorbereitung, die Berufsorientierung und die vorberufliche Bildung.</p> <p>Das lokale Qualifizierungsbüro „JobTrain“ in der Dortmunder Nordstadt und in der kooperativen Trägerschaft der GrünBau GmbH und des Planerladen e. V. aktiviert und bündelt die Stadtteilressourcen im Rahmen des Modellprogramms.</p> <p>Die beteiligten Akteure im Stadtteil werden einbezogen, um jugendliche Teilnehmer/-innen zu gewinnen, Einsatzplätze zu akquirieren, sinnvolle Qualifizierungsbausteine zu konzipieren und durchzuführen, das Modellprogramm in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu werben, jugendgemäße Projekte und Events im Stadtteil durchzuführen, Übergänge der Jugendlichen vorzubereiten und gelingen zu lassen und nicht zuletzt sich an den Kosten der Maßnahmen in angemessener und sinnvoller Weise zu beteiligen.</p> <p>Die beteiligten Programmpartner Arbeitsamt Dortmund, Land NW, Stadt Dortmund mit Jugendamt, Stadtplanungsamt, Wirtschaftsförderung und die Lokale Ökonomie beteiligen sich an den Kosten des Modellprojektes „JobTrain“. Die anderen Akteure im Stadtteil bringen ihre Zielgruppenzugänge, ihr fachliches Know-how, ihre Kontakte zur privaten Wirtschaft zielgerichtet in das Modellprojekt ein und/oder stellen sich als Einsatzstelle zur Verfügung.</p>

Ergebnisse	<p>Die sehr unterschiedlichen schulischen Vorqualifikationen der Jugendlichen, eine hohe Anzahl unterschiedlichster Lerntypen und verschiedenster Aufmerksamkeitsdefizite sowie Teilleistungsschwächen machen eine aufwendige Binnendifferenzierung der Vermittlung und der Inhalte der Basisbausteine notwendig. Hier stößt die personelle Ausstattung des Q-Büros an seine Grenzen. Trotzdem konnte u. a. durch gezielte Fortbildung ein Konzept erarbeitet werden, das den differenzierten Lerntypen und der unterschiedlichen Lerngeschwindigkeit der TeilnehmerInnen Rechnung trägt. Problematisch sind immer noch hyperaktiv geprägte TeilnehmerInnen und „Komplettverweigerer“. In der weiteren Arbeit sollen darum verstärkt bewegungs- und entspannungsorientierte Konzepte erarbeitet und integriert werden. Es ist geplant, den Sportsportbund bzw. die Sportjugend und somit verstärkt lokale Sportvereine in Kooperationsbezüge einzubeziehen.</p> <p>Die Basisqualifizierung Berufskunde und Berufsorientierung soll mit differenzierter Methodik ausgebaut und durchlaufend (die gesamten 12 Monate) intensiviert werden.</p> <p>Im ersten Jahr hat sich deutlich gezeigt, dass das Berufswahlspektrum der TeilnehmerInnen sehr begrenzt ist. Durch Betriebsbesuche, Hospitationen, Rallies, das Kennenlernen von Menschen und anderen Jugendlichen mit einem bestimmten Beruf soll den Jugendlichen eine wesentlich größere Bandbreite an möglichen Berufen erfahrbar und vorstellbar gemacht werden. Entsprechende Kooperationen mit dem Arbeitsamt und dem Berufskolleg sind schon eingeleitet.</p>
Kooperationspartner	Arbeitsamt Dortmund; Jugendamt Dortmund; Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Dortmund; Stadtplanung Dortmund; Schulamt Dortmund; 2. Dortmunder Qualifizierungsbüro „StartClar“ der dobeq GmbH
Qualifikation des Personals	1 TN-Betreuung/Diplom-Pädagogin; 2 Integrationstrainer/Sozialpädagogen; 1 Projektmanagerin; 1/2 LehrerIn
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Die Bundesanstalt für Arbeit, Kinder- und Jugendplan des Bundes, der Europäische Sozialfond und eine kommunale Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 Prozent der Gesamtkosten durch das Jugendamt Dortmund, die Stadtplanung Dortmund und das WBF Dortmund finanzieren das Projekt.</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen des Projektes sind dabei: § 13.1 SGB VIII (KJHG), Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (KJHG)</p>

7.53 Leonardo da Vinci II

Laufzeit	2000-2006
Ziele	<p>Verbindung von Bildung und Beschäftigung, Innovationen in Aus- und Weiterbildung, Förderung des Unternehmergeistes sowie Entwicklung und Nutzung neuer Informationstechnologien.</p> <p>Verbesserung der Qualität der Berufsbildung in den europäischen Teilnehmerstaaten und Erhöhung der Leistungsfähigkeit ihrer Berufsbildungssysteme.</p> <p>Qualitative Weiterentwicklung von Mobilitätsprojekten und Förderung längerer Auslandsaufenthalte von Auszubildenden.</p> <p>Mit dem Konzept einer transnationalen Verbundausbildung werden daher langfristig angelegte Projekte, bei denen ganze Ausbildungsabschnitte im Ausland absolviert werden, über mehrere Jahre hinweg gefördert. Die Ausbildung erhält eine vertiefte europäische Dimension, die Teilnehmer erfahren ein anderes Lernumfeld und werden mit anderen Lehr- und Lernmethoden sowie mit anderen fachlichen Schwerpunkten konfrontiert.</p> <p>Verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“.</p> <p>Diese Projekte konzentrieren sich entweder auf bestimmte Zielgruppen (Auszubildende, Benachteiligte) oder Sektoren (Gesundheitswesen, Maschinenbau,</p>

	<p>Kfz-Branche).</p> <p>Auch die politische Notwendigkeit, Lösungsansätze zur Problematik „Verbesserung des Zugangs zur beruflichen Bildung“ zu entwickeln, findet größere Beachtung in der Projektrealität. Die Zielgruppen dieser Projektvorhaben sind sozial benachteiligte junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und gering Qualifizierte.</p> <p>Unterstützung bei Erwerb und Vermittlung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Förderung der persönlichen Entwicklung sowie Qualitätssteigerung und Innovationsförderung der Institutionen und Systeme der Beruflichen Bildung.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt der Programmdurchführung ist die Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen. Die Nationale Agentur hat zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit der Nationalen Agentur Österreichs eine gemeinsame Datenbank entwickelt, die Zwischen- und Endergebnisse der Projekte zugänglich macht.</p> <p>Kooperation mit Sokrates II im Bereich des lebenslangen Lernens.</p> <p>28 Projekte im Jahr 2004</p>
Ergebnisse	<p>Ergebnisse:</p> <p>Im Jahr 2004: Aus diesen Mitteln wurden in Deutschland rund 5.500 Auszubildende, 3.300 Studierende, 1.900 junge Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen und Hochschulabsolventen/Hochschulabsolventinnen sowie 1.300 Ausbilder/Ausbilderinnen und Berufsbildungsverantwortliche gefördert. Im Bereich der individuellen Mobilität konnten über 400 Erwachsenenbildner, Ausbilder und Ausbilderinnen eine Weiterbildung im Ausland besuchen.</p> <p>Im Jahr 2003: Aus diesen Mitteln wurden rund 5.600 Auszubildende, 1.800 Studierende, 1.600 junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Hochschulabsolventen und -absolventinnen und 1.100 Ausbilder und Ausbilderinnen gefördert.</p> <p>Im Jahr 2002: Aus diesen Mitteln wurden rund 4.150 Auszubildende, 1.850 Studierende, 1.400 junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Hochschulabsolventen und -absolventinnen und 800 Ausbilder und Ausbilderinnen gefördert.</p> <p>Im Jahr 2001: Aus diesen Mitteln wurden rund 1.600 junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie Hochschulabsolventen und -absolventinnen, 730 Ausbilder und Ausbilderinnen, 1.500 Studierende sowie 4.700 Auszubildende gefördert.</p> <p>Im Jahr 2000: Aus diesen Mitteln wurden circa 1.000 junge Arbeitnehmer, 800 Ausbilder, 1.800 Studenten und Hochschulabsolventen sowie 3.000 Auszubildende gefördert.</p>
Kooperationspartner	<p>Agentur „Bildung für Europa“ beim BIBB (NA); Durchführungsstellen: Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH (InWEnt); Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)</p>
Quellen	<p>BBB 2005, S. 53, 467, 476 ff., 495; BBB 2004, S. 219 ff.; BBB 2003, S. 197, 245 ff.; BBB 2002, S. 40, 570, 639 ff.; BBB 2001, S. 50 f., 597 ff.; BBB 2000, S. 17, 198, 202</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.sokrates-leonardo.de [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://europa.eu.int/comm/education/programmes/leonardo/leonardo_de.html [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://www.leonardodavinci-projekte.org [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.54 Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken

Ziele	<p>Neue Impulse geben für die Förderung lebenslangen Lernens aller Menschen und die Entwicklung einer „lernenden Gesellschaft“ vor Ort.</p> <p>Durch den Aufbau von bildungsbereichsübergreifenden Netzwerken Effektivität und Innovationskraft des Bildungssystems stärken.</p> <p>Ca. 70 „Lernende Regionen“ in der Bundesrepublik Deutschland.</p>
Kooperationspartner	BMBF; Europäische Gemeinschaft; ESF
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.lernende-regionen.de/ [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://www.lernende-regionen.info/dlr/index.php [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://www.lernende-regionen.info/dlr/download/Programmdarstell_72_1.pdf [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.55 LoFT - Lobedaer Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

Träger	Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft, GmbH - (ÜAG mbH)
Laufzeit	seit 01.04.2000
Ziele	<p>Jugendlichen sollen (neue) Perspektiven bzgl. Ausbildung, Arbeit für benachteiligte Jugendliche mittels zertifizierten Qualifizierungsbausteinen und Arbeitserfahrungen eröffnet werden. Die zugrunde liegenden Handlungsfelder sind daher: die Berufsvorbereitung und –orientierung sowie das Ausprobieren und Trainieren von Fähigkeiten.</p> <p>Durch eine Kombination von Arbeitserfahrungen, nützlichen zertifizierten Qualifizierungsbausteinen und sozialer Betreuung soll einerseits Ausstiegstendenzen begegnet werden bzw. neue Perspektiven in Richtung Bildung, Ausbildung und Arbeit eröffnet und andererseits in dem „benachteiligten“ Stadtteil Jena-Lobeda und in dessen Umfeld Ressourcen für die berufliche Integration der Jugendlichen aktiviert werden.</p>
Ergebnisse	<p>Aufgrund der desolaten Situation in Jena-Neu-Lobeda wurde frühzeitig mit allen zuständigen Stellen des Bundes, des Landes und der Kommune reagiert. Die ÜAG mbH als 100%ige Tochter der Stadt Jena wurde in ihrer Eigenschaft als Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft in alle Konzepte der Zukunft unter Zielstellung „Visionen einer sozialen Stadt“ integriert. So wurden bereits verschiedene Beschäftigungsinitiativen des zweiten Arbeitsmarktes in enger Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Ortschaftsrat durchgeführt.</p> <p>Unter Beteiligung der zuständigen Minister des Bundes und des Landes Thüringen sowie Bundes- und Landtagsabgeordneten fanden Ideenkonferenzen zu verschiedenen Themen im August 1999 unter Einbeziehung der ÜAG mbH sowie der Bürger und Bürgerinnen Neu-Lobedas statt.</p> <p>Das Modellprojekt „Freiwilliges soziales Trainingsjahr“ ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes mit dem Ziel, Synergieeffekte im Ortsteil Neu-Lobeda und dessen Umfeld zu erreichen. Dazu war eine enge Kooperation erforderlich.</p> <p>Der Verlauf der Qualifizierung wurde in drei Hauptphasen unterteilt, die mit den Einteilungen des gesamten Projektes korrelieren. Die TeilnehmerInnen sind derzeit berufsgruppenorientiert in Qualifikationsgruppen eingeteilt, die sich je nach der Interessenstruktur der TeilnehmerInnen und ihrer gewählten Berufsfelder verändern kann:</p> <p>Eine berufsfeldbezogene Qualifizierung ist durch die Zusammenfassung der Gruppen nach Einsatzgebieten möglich. Innerhalb der Qualifizierung erfolgt auch ein fachpraktischer Austausch der TeilnehmerInnen untereinander. Die ähnlichen Interessenlagen können für die Wahl der Themen genutzt werden. Auch für</p>

	<p>Projektarbeit ist die ähnliche Interessenlage günstig.</p> <p>Nachteile:</p> <p>Unterschiedliche Ausgangslagen hinsichtlich verschiedener Kompetenzen sind schwer miteinander zu verbinden; daraus ergeben sich Unter- und Überforderungen für einzelne TeilnehmerInnen. Damit sind viele Jugendliche in einer ähnlichen Situation wie in ihrer Schulzeit. Weiterhin ändert sich die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen, da die Jugendlichen nach ca. drei Monaten häufig den Betrieb und auch die Branche wechseln. Damit ist die Grundlage für diese Art der Gruppenbildung weg. Diese Nachteile, die sich im Lauf des Projektes ergeben haben, werden ständig neu konfiguriert und verändert, um einen besseren Erfolg zu gewährleisten. Wie die dafür erforderliche Kooperation der einzelnen Partner verläuft, kann aufgrund der vorliegenden Daten nicht festgelegt werden.</p>
Kooperationspartner	Berufsberatung; Jugendamt; Jugendberufshilfe; Psychologischer Dienst des Arbeitsamtes Jena; Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e. V.; Suchthilfe in Thüringen/Drogenberatung; Schuldnerberatung des Sozialamtes der Stadt Jena; Lebenshilfe e.V.; Mädchenprojekt Jena; Krankenkassen; Behindertenverband Thüringen
Qualifikation des Personals	1 Fachbereichleiterin Aus- und Weiterbildung/Ingenieurpädagogin; 1 Diplompädagogin; 1 Lehrmeister; 2 Sozialpädagoginnen
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Das Projekt wird von der Bundesanstalt für Arbeit, dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, dem Europäischen Sozialfond und dem Städtebauprogramm „Die Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen finanziert.</p> <p>Zu den Rechtsgrundlagen wurden keine Angaben gemacht.</p>

7.56 Lokales Qualifizierungsbüro „maßarbeit“ Kassel

Träger	BuntStift e.V.
Laufzeit	seit 01.06.2000
Ziele	<p>Ziel des Programms ist vor allem die soziale und berufliche (Re-)Integration Jugendlicher und junger Erwachsener über freiwillige Arbeit, fachliche Qualifizierung und Förderung von Schlüssel- und Handlungskompetenzen.</p> <p>Die dazu erforderlichen Handlungsfelder sind die Berufsorientierung, die Berufsvorbereitung und die vorberufliche Bildung und Qualifizierung.</p> <p>Dementsprechend richtet sich die Arbeit der ProjektmitarbeiterInnen unter der Zielsetzung soziale und berufliche (Re-)Integration auf freiwillige Arbeit, fachliche Qualifizierung und die Erweiterung von Schlüssel- und Handlungskompetenzen. Zu Letzterem gehören vom sicheren Umgang mit Ämtern und Behörden über Bewerbungen schreiben auch die Begleitung bei der Wohnungssuche und ähnlichen persönlichen Problemen.</p> <p>Im Vordergrund stehen die Integration in einen Arbeitsprozess - ob bei den zahlreichen Einsatzstellen oder in den vereinseigenen Arbeitsbereichen (Holz, Metall, Recycling, Büro, Hauswirtschaft) - und das Vertrautmachen mit den Regeln des Arbeitslebens durch „behutsames“ Erproben und Erlernen.</p>
Ergebnisse	<p>Die ProjektmitarbeiterInnen von „maßarbeit“ betreuen mittlerweile den zweiten Durchgang des auf maximal zwölf Monate angelegten Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres.</p> <p>Die Vermittlungsergebnisse des ersten Durchgangs zeigen, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt und auch beruflich gefördert werden, so dass sie nunmehr auf „eigenen Füßen stehen“. Dabei war die intensive Betreuung sowohl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst als auch der beteiligten Einsatzstellen entscheidend für einen positiven Integrationsverlauf.</p>

	<p>BuntStift arbeitet eng mit dem Jugendamt (KJHG, Jugendberufshilfe) und dem Sozialamt der Stadt Kassel, mit dem Arbeitsamt und zahlreichen Beratungseinrichtungen zusammen - Kontakte, die auch für das hier vorgestellte Projektvorhaben zum Gelingen notwendig sind.</p> <p>Die Qualifizierungsbausteine fanden bzw. finden sowohl intern als auch bei externen Trägern statt. Wichtig ist dabei, die externen Träger auf die besondere Gruppe der „maßarbeits“-TeilnehmerInnen vorzubereiten, damit diese sich entsprechend darauf einstellen können.</p> <p>Neben der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen bildet die Kooperation mit verschiedenen Institutionen einen Schwerpunkt. Beispielsweise nimmt eine Projektmitarbeiterin regelmäßig an den Sitzungen des Runden Tisches der Kasseler Nordstadt teil.</p> <p>Ziel dieses Gremiums ist es, die verschiedenen Träger (Mieterbeirat, Kulturzentren, etc.) zu vernetzen, Aktivitäten zu planen und den Stadtteil sozial zu stärken.</p>
Kooperationspartner	Die Kooperationspartner des Projektes sind das Arbeitsamt Kassel, das Jugendamt Kassel, das Sozialamt Kassel, verschiedene Beratungseinrichtungen in Kassel, der Internationale Bund, verschiedene (Einzelhandels-)Betriebe und Kulturinitiativen etc. in Kassel.
Qualifikation des Personals	2 SozialpädagogInnen; 1 Lehrkraft (Hauptschulkurs); 1 Honorarkraft (Hauptschulkurs); 1 Ausbilder; 1/2 Stelle Verwaltung
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Die finanzierenden Stellen sind die Bundesanstalt für Arbeit, Kinder- und Jugendplan des Bundes und der Europäische Sozialfond. Die Finanzierung erfolgt durch eine kommunale Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 Prozent.
	Die Rechtsgrundlagen sind insbesondere §13 SGB XIII Jugendsozialarbeit.
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2671 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>http://www.massarbeit-kassel.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.57 Lokales Qualifizierungsbüro für den Bremer Stadtteil Gröpelingen

Träger	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremen e. V.
Laufzeit	Seit 01.10.2001
Ziele	Die Ziele des Projektes sind auch hier die Berufsorientierung und -vorbereitung mehrfach benachteiligter Jugendlicher mittels individuellem Förder- und Qualifizierungsplan auf der Grundlage der Handlungsfelder Berufsorientierung und Berufsvorbereitung.
Ergebnisse	<p>Eine Besonderheit in der Anfangsphase des Lokalen Qualifizierungsbüros für den Bremer Stadtteil Gröpelingen - die sich tendenziell auch weiter fortsetzen wird - ist der für den Stadtteil charakteristische TeilnehmerInnenkreis mehrfach benachteiligter Jugendlicher mit heterogenen individuellen Problemlagen. Ihnen kann nur mit einem niedrighwelligen und individuell zugeschnittenen Angebot geholfen werden. Dafür ist eine gute Kooperation mit anderen Institutionen des KJHG existentiell. Genau dies bietet der Träger durch seine Einbindung in das Zentrum für Schule und Beruf (zsb), den dabei gesammelten Erfahrungen und der aufgebauten zielgruppenspezifischen Angebotsstruktur.</p> <p>Antragsteller für das Projekt ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremen e. V., das sich seit Jahren in der Jugendsozialarbeit engagiert und in diesem Bereich schon verschiedene vom BMFSFJ geförderte Modellprojekte durchgeführt hat, u. a. von 1994 bis 1997 das Projekt „Lebensweltorientierte Jugend- und Schulsozialarbeit für benachteiligte Zielgruppen“.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist das DRK seit 1994 Partner und Träger des Zentrums</p>

<p>für Schule und Beruf (zsb), eines Kooperationsprojektes, in dem sich Bildung und Jugendhilfe zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam der wachsenden Problematik des Herausfallens von Jugendlichen aus dem Ausbildungssystem anzunehmen.</p> <p>In diesem Projekt wird auf den bisherigen Erfahrungen und Strukturen von Schule und Jugendhilfe aufgebaut, bestehende Angebote werden aufeinander abgestimmt, wo sinnvoll und möglich werden neue gemeinsame Ansätze entwickelt. Per Vertrag haben sich folgende Partner zum „Zentrum für Schule und Beruf“ zusammengeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (SAFGJS), • der Senator für Bildung und Wissenschaft (SBW), • das Amt für Soziale Dienste (AfSD), • die Allgemeine Berufsschule Bremen (ABS) und • das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremen e. V. (DRK). <p>Dass diese Form der Verzahnung und Zusammenarbeit erfolgreich ist, wird durch die Verlängerung des Kooperationsvertrages im Juni 1999 und der Einrichtung des zsb als feste Instanz deutlich. Neben den Angeboten, die das zsb für schulmüde Jugendliche, Abbrecher, Migranten, Spätaussiedler und Verweigerer im Gebäude der Allgemeinen Berufsschule anbietet, hat das zsb gemeinsam mit allen Partnern auch verschiedene neue eigenständige Projektbereiche entwickelt, die inzwischen fester Bestandteil der Angebotspalette des zsb sind.</p> <p>Die ABS ist damit der Ort in Bremen, an dem alle nach 10-jährigem Schulbesuch nicht versorgten Jugendlichen Bremens, insbesondere auch schulmüde Jugendliche und Schulverweigerer, potentiell erreichbar sind. Die langjährige enge und erfolgreiche Kooperation des Trägers mit der Schule und seiner Berufspädagogischen Beratungsstelle im zsb ermöglicht einen frühzeitigen guten Zugang zur anvisierten Zielgruppe.</p> <p>Durch die räumliche Anbindung des zsb an die ABS, in der jährlich ca. 1.000 Jugendliche beraten werden, finden über diesen Weg viele Jugendliche den Weg ins Projekt. Darüber hinaus hat sich in der konkreten Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, dem Schulermittlungsdienst, der Jugendgerichtshilfe, dem Landessportbund sowie verschiedenen Jugendwohn- und Freizeiteinrichtungen ein dichtes Netz der Kooperation und des Austausches entwickelt, das den bedarfsgerechten Zugang auch zu diesem Angebot sicherstellt.</p> <p>Die zeitliche Aufteilung der einzelnen Segmente ist in einem gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeiteten Wochenplan verankert. Diese Segmente zeigen die enge Kooperation der einzelnen Partner, ohne die die einzelnen Bausteine nicht funktionieren würden. „Individuelle Qualifizierungspläne“ (Angebote des Projektes) unterstützen die Jugendlichen bei der Entwicklung eigener Ideen und Vorstellungen von persönlicher und beruflicher Zukunft und ermöglichen ihnen damit eine echte Berufswahlentscheidung mit der Konsequenz, dass die formulierten Ziele aktiv und selbstverantwortlich verfolgt werden. Bei Störungen im Prozess der persönlichen Entwicklung und Qualifizierung werden alle Beteiligten in den Lösungsprozess einbezogen. Seminarreihen dienen zur Unterstützung von Gruppenprozessen, als vertrauensbildende Maßnahme, zur Entwicklung von persönlichen Zielen, zum Herausarbeiten von individuellen Zukunftsperspektiven, zum Informationsaustausch und zur Stärkung kommunikativer Kompetenzen. Die (berufs)praktische Arbeit im Praxisbereich in Betrieben und Einrichtungen des Stadtteils nach den Richtlinien des FSJ stellt das zentrale Angebot dar und besitzt sowohl stabilisierende als auch qualifizierende Funktion. Durch abgeschlossene, zeitlich begrenzte Qualifizierungsbausteine können die TeilnehmerInnen Fertigkeiten erlangen, die über die praktischen Tätigkeiten in ihren verschiedenen Einsatzorten hinausgehen (z. B. Computerkenntnisse, Sprachkompetenzen, handwerkliche Fertigkeiten, Führerscheine etc.). Über diese Qualifikationen (z. T. auch Teilqualifikationen) werden sie am Ende der Lehrgänge ein Zertifikat erhalten. Schulische und außerschulische Bildungsangebote bieten den Jugendlichen zusätzliche</p>
--

	<p>Möglichkeiten. Durch bewährte Kooperation mit der ABS können die Jugendlichen behutsam und flexibel an schulischen Unterricht herangeführt werden. Ferner können ihnen individuell passende Lernangebote gemacht werden, von der Elementarbildung (Alphabetisierung) bis zur Fachtheorie diverser Berufsfelder.</p> <p>Die TeilnehmerInnen sollen durch „Lebenspraktisches Training/Basisqualifikationen“ in die Lage versetzt werden, eigene Entscheidungen zu treffen und selbstverantwortlich zu agieren. Zur Bewältigung aktueller Krisen und Bearbeitung besonderer Konflikte können die Teilnehmer auf weitergehende sozialpädagogische und psychologische Hilfe zurückgreifen. Diese wird gezielt eingesetzt und orientiert sich an systemischen Modellen. Durch die Präsenz des Amtes für Soziale Dienste können auch dessen Angebote und Ressourcen gut genutzt werden.</p> <p>Durch verschiedene Angebote und den Einsatz neuer Technologien werden die Jugendlichen, insbesondere auch die Mädchen, mit Arbeitstechniken am PC und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut gemacht.</p>
Kooperationspartner	Die Kooperationspartner des Projektes sind insbesondere das Zentrum für Schule und Beruf (zsb), die Allgemeine Berufsschule Bremen, das Amt für Soziale Dienste, die Berufsberatung des Arbeitsamtes, der Schulummittlungsdienst, die Jugendgerichtshilfe, der Landessportbund und verschiedene Jugendwohn- und Freizeiteinrichtungen.
Qualifikation des Personals	2 Sozialpädagogen/innen (1 3/4 Stellen); 1 Psychologin (beendet 06/01); zusätzlich 1/2 Stelle Sozialpädagog/in geplant
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Das Projekt wird durch die Bundesanstalt für Arbeit, Kinder- und Jugendplan des Bundes, den Europäischen Sozialfond und durch eine kommunale Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 Prozent finanziert.
	Die Rechtsgrundlage für das Projekt ist dabei §13 KJHG.
Quellen	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2672 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.58 Lokales Qualifizierungsbüro Stralsund

Träger	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Laufzeit	ab 01.10.2000
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Bundesanstalt für Arbeit</p> <p>Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Europäischer Sozialfonds (ESF)</p> <p>kommunale Anteilsfinanzierung in Höhe von 10 Prozent</p>
Ziele	<p>(Re-)Integration von mehrfach gescheiterten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in das öffentliche und private Bildungs- und Ausbildungssystem durch Förderung von beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen in der Verknüpfung von handwerklichen, kultur- und theaterpädagogischen Arbeiten</p> <p>Durch eine Förderung von beruflichen und sozialen Schlüsselqualifikationen werden mehrfach gescheiterte Jugendliche und junge Erwachsene in das öffentliche und private Bildungs- und Ausbildungssystem reintegriert. Dabei wird auf der Grundlage einer gemeinsamen Bestandsaufnahme mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine verbindliche Vereinbarung getroffen.</p> <p>Das lokale Qualifizierungsbüro im Stadtteil Grünhufe in Stralsund</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzt seine Akzente in der Gruppenarbeit, in der Einzelfallhilfe und in der Vermittlung in diverse Tätigkeitsfelder, • erarbeitet mit jedem Teilnehmer, jeder Teilnehmerin eine Lebens- und

	<p>Berufswegeplanung,</p> <ul style="list-style-type: none"> • beteiligt die Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen, • hat den Anspruch auf individuelle Maßarbeit beim Entwickeln von Perspektiven, • orientiert sich an der Akzeptanz der Lebenswelt und dem Lebenslagegefühl Jugendlicher. <p>Das Modell will mit kreativen Methoden dazu beitragen, dass sich der Stadtteil zu einem kinder- und jugendfreundlichen Stadtteil entwickeln kann. Dazu müssen u. a. die Realität der Jugendlichen berücksichtigt, angesprochen und von dorthier Impulse entwickelt werden, um den Stadtteil zu verändern. Aus diesem Grunde wurde eine kultur- und theaterpädagogische Komponente in die Konzeption aufgenommen, um so über das Medium Theater notwendige (nicht klassische) sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten anwenden zu können.</p>
Mitarbeiter	Stelle für Beratungs- und Unterstützungsangebote, Koordination der Förderpläne, Seminararbeit; Stützlehrerin; Leitung und Öffentlichkeitsarbeit; 2 Handwerksmeister; Kultur- und Theaterwissenschaftler Sozialpädagogin, Zahnarzthelferin; Lehrerin, Köchin
Rechtsgrundlagen:	Bundesmodellprogramm Freiwilliges Soziales Trainingsjahr (FSTJ) - Teil des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kooperationspartner	TÜV-Akademie, SIC (Stralsunder Innovationsconsult)
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2673 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. Herr Markmann Wiesenstr. 9 18437 Stralsund Telefon: 03831/ 444 278 Fax: 03831/ 444 276 Email: fstj-kdw@freenet.de</p>

7.59 Lokales Qualifizierungsbüro Westend (Freiwilliges Soziales Trainingsjahr)

Träger	BauHaus Werkstätten Wiesbaden
Laufzeit	seit 01. Mai 2000
Ziele	<p>Mit dem Projekt sollen benachteiligte Jugendliche durch Ausbildung, Arbeit oder Folgemaßnahmen qualifiziert und vermittelt werden. Dies soll insbesondere über gemeinnützige, stadtteilbezogene Arbeiten und die Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses erreicht werden. Die Handlungsfelder dieses Projektes sind dementsprechend die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung.</p> <p>Ziel des LQB/FSTJ ist es, Jugendlichen, die aktuell keinen Zugang zum System schulischer oder beruflicher Bildung haben, über die freiwillige Einbindung in das FSTJ einen (Wieder-)Einstieg in schulisches oder berufliches Lernen zu ermöglichen und nicht zuletzt Übergänge in Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung zu organisieren und anzubieten.</p> <p>Aufgabe des FSTJ ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Anlaufstelle für alle der Zielgruppe angehörenden Jugendlichen des Stadtteils Westend und seinen angrenzenden Stadtteilen zu sein, • verbindliche berufliche Qualifizierungsberatung, -begleitung, Vermittlung in

	<p>Praktika, Ausbildung oder Arbeit durchzuführen („Lotsenfunktion“),</p> <ul style="list-style-type: none"> • die TeilnehmerInnen sozialpädagogisch zu begleiten, • Schnittstelle zwischen den verschiedensten Akteuren im Stadtteil zu sein, • Ansätze der unterschiedlichsten Förderprogramme nutzen sowie zur Entwicklung operationalisierbarer Handlungsziele beizutragen, die sowohl die berufliche und soziale Integration der Zielgruppe unterstützen als auch die Stadtentwicklung im Westend fördern.
Ergebnisse	<p>Das Projekt enthält im Wesentlichen 2 Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektgruppe Westend – Gemeinnützige Arbeiten im und für das Westend • Schulische Qualifizierung durch externe Hauptschulabschlussprüfung und den Erwerb von Zusatzqualifikationen. <p>Alle TeilnehmerInnen, die keinen Hauptschulabschluss besitzen, werden durch eigene Lehrkräfte gezielt auf die Abschlussprüfung vorbereitet, die in Eigenregie durchgeführt wird.</p> <p>Das Kernstück dieser Qualifizierung ist die Projektpraxis in Betrieben und sozialen Einrichtungen. Dabei stießen die ProjektmitarbeiterInnen auf eine hohe Bereitschaft zur Kooperation, insbesondere bei den Betrieben im Stadtteil und in der näheren Umgebung, die 80 Prozent aller PraktikantInnen aufnahmen. Die sozialen Einrichtungen waren bisher angesichts der Zielgruppe des Programms (Geschlecht: weiblich/männlich; Altersgruppen: 16-25; Nationalität: Deutsche/Ausländer; Herkunftsland: Deutschland, Türkei u. a.; schulische/berufliche Merkmale: ohne Schulabschluss, ohne Ausbildung; soziale Merkmale: Sozial-/Bildungsbenachteiligte, Migranten) eher zögerlich mit der Bereitstellung von Einsatzplätzen.</p> <p>Bisher wurden 74 externe Praktika in 60 Betrieben aufgenommen. Es fanden sich Betriebe in den folgenden Branchen als Praxisbetriebe: Reisebüro, Arztpraxen, Apotheken, Kfz-Werkstatt, Kfz-Lager, Bäckerei, Hotel, Schlosserei, Maler/Lackierer-Betrieb, Einzelhandel, Friseur. Die Praktika in sozialen Einrichtungen beschränkten sich auf Kindertagesstätten und Einrichtungen der Altenhilfe.</p> <p>Wichtig war den Betrieben der Kontakt zu den „Lotsen“ aus dem Projekt. Diese stehen mit den betrieblichen Ansprechpartnern in regelmäßigem Kontakt und tauschen Informationen über geforderte Qualifikationsprofile aus, die in die Qualifizierung durch das LQB einfließen. Ein Problem in der Anschlussvermittlung stellt die Tatsache dar, dass viele Betriebe mit ausländischen Betriebsinhabern nicht ausbilden können und über wenig Know-how im Hinblick auf das duale System verfügen. Hier liegt ein möglicher Arbeitsschwerpunkt für das LQB im Zusammenspiel mit dem Stadtteilmanagement und einem Bildungsträger, der Verbundausbildung und die Förderung von Betrieben mit ausländischen Betriebsinhabern betreibt.</p> <p>Die Kooperation mit den kommunalen Akteuren von beruflicher Bildung ist als sehr gut einzuschätzen. Insbesondere mit der Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden findet eine enge Zusammenarbeit statt. Als schwieriger gestaltete sich in der Anlaufphase die Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten im Stadtteil, die durch aktive Kommunikation jedoch verbessert werden konnte.</p>
Kooperationspartner	Arbeitsamt; Ausbildungsagentur der Landeshauptstadt Wiesbaden; Betriebe und soziale Einrichtungen; Quartiersmanagement; Allgemeiner Sozialdienst; Jugendgerichtshilfe; Sozialamt
Qualifikation des Personals	1 Sozialpädagoge, 30 h/Wo (Fallmanagement); 2 Sozialpädagoginnen, 20 h/Wo (Fallmanagement); 1 Lehrkraft, 25 h/Wo (HSA-Vorbereitung, Qualifizierung); 1 Fachanleiter, 26 h/Wo (Maurermeister, Qualifizierung Projektgruppe, Auftragsarbeiten); 1 Projektleitung, 15 h/Wo (Sozialpädagoge)
Finanzierung/	Bundesanstalt für Arbeit; Kinder- und Jugendplan des Bundes; Europäischer

Rahmenbedingungen	Sozialfond; Stadt Wiesbaden Rechtsgrundlagen: SGB III, KJHG
Quellen:	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2666 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.60 minet – Migrantinnennetzwerk

Träger	VHS Wuppertal – Stadtbetrieb Weiterbildung
Laufzeit	01.10.1997 – 31.10.1999
Ziele	<p>Erreicht werden soll die vorberufliche Bildung in Verbindung mit dem Erwerb oder Nachholen von Schulabschlüssen für jugendliche Migrantinnen aus einer Vielzahl von Ländern im Rahmen eines projektförmig angelegten und mit Praktika verbundenen Unterrichts. Ziel ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Ausbildungszuganges <ul style="list-style-type: none"> – durch eine intensive Aufklärung von Betrieben über ausländische Frauen als Auszubildende, – durch eine enge Vernetzung von Betrieben und „minet“, – durch die Selektion der Praktikabetriebe, um frauengeführte Betriebe bzw. Ausbilderinnen zu gewinnen (Vorbildfunktion, „sensibilisierte Betriebe“). • Erweiterung des Berufswahlspektrums <ul style="list-style-type: none"> – durch die Kombination von Projekten, Praktika und Workcamps, – durch die Wahl teilnehmerinnennaher und arbeitsmarktnaher Berufsfelder. <p>Die Handlungsfelder des Projektes sind die vorberufliche Bildung, die Berufsvorbereitung, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Erwerb von Teilqualifikationen, der Erwerb von Schulabschlüssen, die Beratung zu Bildung, Ausbildung und Arbeit und die Vermittlung in betriebliche Praktika.</p>
Ergebnisse	<p>Es bestehen vielfältige Kooperationsbeziehungen auf lokaler Ebene. In der Funktion als Beratungsagentur ist „minet“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsstelle und Beratungsstelle für alle Migrantinnen, Eltern und Betriebe zu den Fragen Schule, Ausbildung und Beruf, • Vermittlerin an entsprechende regionale Einrichtungen und Betriebe, • Initiatorin einer verbesserten Kooperation mit den bestehenden Einrichtungen und Institutionen zur Förderung von jungen Frauen ausländischer Herkunft, wie z. B. RAA Wuppertal, Arbeitsamt, Diakonische Flüchtlingsberatung, Zentrum zur beruflichen Frauenförderung, Kammern, Schulen der Stadt Wuppertal, Jugendberufshilfe, verschiedene andere Maßnahmen des Stadtbetriebes Wuppertal. <p>„minet“ koordiniert eine Arbeitsgruppe, in der alle diese Institutionen sowie die in Praktika einbezogenen Betriebe vertreten sind.</p> <p>Auf nationaler Ebene ist „minet“ aktiv an dem Netz AGIR II beteiligt.</p> <p>Auf transnationaler Ebene ist „minet“ über seine NOW-Partner in drei unterschiedliche Netze eingebunden.</p> <p>Alle erforderlichen Voraussetzungen wie Werkstätten, Unterrichtsräume, PC-Raum usw. waren an der VHS gegeben. Personalkontinuität ist gewährleistet. Das Projektteam hat die Möglichkeit, individuell und in der Gruppe, an Fortbildungen der VHS teilzunehmen. So gab es z. B. eine individuelle Fortbildung der PC-</p>

	<p>Dozentin, ferner hat das Team eine Teamfortbildung zum Thema „Lernen lernen“ gemacht.</p> <p>Die Erweiterung des Berufsspektrums für Migrantinnen wird angepasst an lokale Arbeitsmarktbedingungen und an die Bedürfnislage der Teilnehmerinnen. Mögliche Praktikabetriebe in Wuppertal kommen aus den Branchen: Holzverarbeitung, KFZ-Recycling, Ökologischer Einzelhandel, Gas- und Wasserinstallation, Landschaftsbau, Elektrobereich und Solartechnik.</p>
Kooperationspartner	Regionale Arbeitsstelle für ausländische Jugendliche (RAA) Wuppertal; Arbeitsamt; Diakonische Flüchtlingsberatung; Zentrum zur beruflichen Frauenförderung; Kammern; Schulen der Stadt Wuppertal; Arbeit und Lernen – Maßnahmen, Motivationsmaßnahmen für ausländische Frauen; Schulabschlüsse, ausbildungs- und umschulungsbegleitende Hilfen des Stadtbetriebes Wuppertal; Jugendberufshilfe; NRW-(Nefra)Netzwerk; Netzwerk für Frauen; Projekte in Österreich, Schweden, Italien und Spanien; Partnerschaften mit Frankreich; AGIR II-Netz
Qualifikation des Personals	PC-Lehrerin/technisches Zeichnen: Dipl.-Geografin; Lehrerin: Dipl.-Biologin; Berufsberatung/Berufsorientierung: Sozialarbeiterin; Deutschlehrerin: Lehramt Sek. I Mathe-/Kunstlehrerin: Lehramt Sek. I; Verwaltung: Verwaltungsfachangestellte; Honorarkraft: Sozialwissenschaftler
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Das Projekt wird finanziert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), das Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport (MASSKS) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie kofinanziert von der Stadt Wuppertal durch den Städtischen Betrieb Weiterbildung.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>Europäische Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG; Aktionsbereich NOW</p>
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2451 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.61 Modellprojekt zur beruflichen Nachqualifizierung arbeitsloser Jugendlicher

Träger	Das bunte Dach e. V.
Laufzeit	01.03.1999 – 31.03.2001
Ziele	<p>Ziel des Projektes ist eine fortführende Ausbildung männlicher Jugendlicher aus sozial schwachem Umfeld ohne Berufsabschluss, aber mit Vorkenntnissen im Baubereich zur Erreichung des Gesellenabschlusses als Maurer im Rahmen eines komplexen Modellprojekts, das die Sanierung und soziale Nachnutzung eines städtebaulichen Brennpunktes im Zentrum Senftenbergs beinhaltet.</p>
Ergebnisse	<p>Die Realisierung des Projektes beruht auf einer Kooperation von sozial engagierten Verbänden und Vereinen, von zuständigen Kammern und Ämtern, von Wirtschaftsbetrieben und entsprechenden Institutionen der Stadt Senftenberg.</p> <p>Im Vorfeld des Projekts gelang es, sonst konkurrierende Träger der Jugendsozialarbeit in einem gemeinnützig arbeitenden Verein namens „Das bunte Dach e. V.“ zusammenzuschließen.</p> <p>Die Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Vereinsmitglieder sowie darüber hinaus der für das Projekt gewonnenen Kooperationspartner sind Voraussetzung für die Umsetzung der Projektkonzeption, die ständig an die sich ändernden spezifischen Rahmenbedingungen angepasst werden muss.</p> <p>Die Realisierung des Vorhabens bedarf einer großen Koalition von sozial interessierten Verbänden und Vereinen, von zuständigen Kammern und Ämtern, von Wirtschaftsbetrieben und entsprechenden Institutionen der Stadt Senftenberg. In Vorbereitung des Projekts gelang es 1995, den Verein „Das bunte Dach e. V.“, als einen Verbund sozial interessierter Verbände, Vereine, Wirtschaftsbetriebe und entsprechender Institutionen der Stadt Senftenberg zu gründen, um gemeinsam</p>

	<p>etwas gegen Jugendarbeitslosigkeit und die Wohnungsnot sozial schwacher Bürger zu tun.</p> <p>In einem langwierigen Vorbereitungsprozess mussten die in das Projekt involvierten Ämter und Behörden von der Machbarkeit der sozialen Grundidee überzeugt werden. Enge Verbündete bei diesen Bemühungen waren die Fachbereiche Bauwesen & Sozialwesen der ortsansässigen Fachhochschule Lausitz, die die Bauplanung übernahmen (z. B. über Diplomarbeiten) und den Gesamtprozess begleiteten. Letztlich war Voraussetzung für das Gelingen des Projektes, dass die Stadt Senftenberg beträchtliche Mittel für den Erwerb der Gasse und für die Defizitfinanzierung des Projekts aufbringen musste.</p> <p>Zur Umsetzung des Modellversuchs „Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen ohne beruflichen Abschluss“ wurde durch „Das bunte Dach e. V.“ ein kompetenter Qualifikationsträger aus dem Baubereich gesucht, der als Antragsteller fungieren und das Projektmanagement übernehmen sollte. Gemeinsam mit diesem Maßnahmeträger, der Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Lauchhammer sowie der Servis GmbH „Berufliche und kulturelle Bildung für Jugendliche“ wurden Finanzierungsvarianten für die Qualifizierungsmaßnahme erschlossen.</p> <p>Zuletzt erfolgte die Förderung der Auszubildenden über das örtliche Arbeitsamt im Rahmen einer ABM, die Förderung des Qualifizierungsanteils über Sonderfördermittel der EU zur beruflichen Qualifikation (Richard II) sowie die der Sachmittel- bzw. Sachkostenanteile durch die Stadt Senftenberg und durch Landesmittel.</p>
Kooperationspartner	<p>Stadt Senftenberg; Arbeitsamt Cottbus, Außenstelle Senftenberg; Handwerkskammer Cottbus; Fachhochschule Lausitz; Berufliche und kulturelle Bildung für Jugendliche Servis GmbH; Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Lauchhammer; Verein „Das bunte Dach e. V.“ (ein Verbund sozial interessierter Verbände, Vereine, Wirtschaftsbetriebe und entsprechender Institutionen der Stadt Senftenberg)</p> <p>Mitglieder des Vereins „Das bunte Dach e. V.“:</p> <p>Arbeitslosenservice Senftenberg; Arbeiterwohlfahrt Brandenburg-Süd e. V.; Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.; DRK Kreisverband Senftenberg e. V.; Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.; Schuldnerhilfe Senftenberg e. V.; Strukturentwicklungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft mbH; Selbsthilfevereine Senftenberg e. V.; Sparkasse Niederlausitz; Stadt Senftenberg; Volkssolidarität Süd-Brandenburg e. V.; Einzelpersonen</p>
Qualifikation des Personals	<p>Projektleiter: Meister, Zusatzqualifikation Altbausanierung, Ökol. Bauen; Ausbilder der HWK: Maurermeister, Berufsschullehrer; Projektleiterin: Lehrerin, Tischlergesellin</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Arbeitsamt im Rahmen von ABM; Europäischer Sozialfonds (ESF); Stadt Senftenberg; Land Brandenburg</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>Sozialgesetzbuch (SGB) III, §§ 261-271, 416</p>
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2456 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.62 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

Laufzeit	<p>2004-2007</p> <p>Der Nationale Pakt wurde am 16. Juni 2004 von der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Deutschen Wirtschaft geschlossen.</p>
----------	--

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung der Pakt-Partner, gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot für eine Ausbildung zu unterbreiten. • Vorrangigkeit der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung. • Einstiegsqualifizierung. • Gemeinsame Nachvermittlungskaktionen durch gemeinsame Ausbildungsbörsen, Vermittlungstage oder ähnlich benannte Aktionen, um möglichst alle bis dahin noch nicht vermittelte Bewerber und Bewerberinnen anzusprechen und ihnen – auf der Grundlage eines Kompetenzchecks – persönlich passende Angebote zur Ausbildung oder (Einstiegs-)Qualifizierung zu unterbreiten. • Gemeinsames Gehen innovativer Wege, um jungen Menschen den Schritt ins Berufsleben zu erleichtern. • Verknüpfung des Prinzips der Freiwilligkeit und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Setzung verbindlicher Ziele. • Optimierung des Vermittlungsprozesses der BA.
Ergebnisse	<p>Die Wirtschaftsverbände haben zugesagt, während der dreijährigen Dauer des Ausbildungspakts jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und zusätzlich 25.000 Plätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQJ-Plätze) bereitzustellen.</p> <p>2004 haben die Paktpartner ihre Zusagen erfüllt und zum Teil deutlich übertroffen.</p>
Kooperationspartner	Bundesregierung; Spitzenverbände der Deutschen Wirtschaft; IHK; Handwerkskammern
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BA im Rahmen des SGB III; im Hinblick auf die Sach- und Personalkosten für Praktikumsplätze durch die Betriebe
Quellen	<p>BBB 2005 S. 20 ff., 30, 66 ff., 106 f., 300</p> <p>http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/nationaler_ausbildungspakt.pdf [letzter Zugriff: 27.09.2005]</p> <p>http://www.arbeitsagentur.de/content/de_DE/hauptstelle/a-04/importierter_inhalt/pdf/Bericht2004_14022005.pdf [letzter Zugriff: 27.09.2005]</p>

7.63 Netzwerk Frauen in der Benachteiligtenförderung (NEFRA)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesweite Vernetzung auf Pädagoginnen-Ebene. • Verankerung von Qualitätsstandards zur Frauen- und Mädchenarbeit für die Benachteiligtenförderung im Entscheidungsleitfaden. • Internationaler Austausch. • Modellhafte Förderung von Frauen und Mädchen in der Benachteiligtenförderung. • Qualifizierung von Mitarbeiterinnen. • Beteiligung in Entscheidungsgremien der Bundesanstalt/im Fachbeirat. • Mitarbeiter/-innenvertretung in der BNF/IG abH.
Ergebnisse	Seit Anfang 1997 finden zweimal jährlich Treffen in NRW statt, die dem Austausch der Regionalgruppen und der Weiterentwicklung der Vernetzung dienen.
Quellen	http://www.benachteiligtenfoerderung.de/nefra/wir.html [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.64 Netzwerk Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung

Träger	BMBF
Laufzeit	01.11.2002 – 31.12.2006
Ziele	Ziel des Projektes ist es, Praxisbeispiele zur Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung systematisch zu erfassen. Aus den verschiedenen Projekten aus möglichst allen Bundesländern werden Arbeitsansätze und Vorgehensweisen in Kooperation mit Jugendorganisationen und Schulen organisiert und moderiert.
Quellen	http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=229 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.65 Netzwerk Regionale Ausbildungsverbünde (NRAV) Berlin

Träger	SPI ServiceGesellschaft mbH
Laufzeit	01.10.1998 – 30.06.2001
Ziele	Ziel des Projektes ist die Initiierung, Organisation und Vernetzung von regionalen Ausbildungsverbänden. Die regionalen Ausbildungsverbände Berlin haben zum Ziel, regionale, das heißt bezirklich verankerte Strukturen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu entwickeln und aufzubauen. In diesen Verbänden übernehmen Ausbildungsträger die Funktion von Leitbetrieben und bilden gemeinsam mit Klein- und Kleinstunternehmen Jugendliche aus, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz finden konnten.
Ergebnisse	1997 wurde mit der Initiierung der regionalen (das heißt in Berlin: bezirklichen) Ausbildungsverbände begonnen. Im Sommer 1998 waren in allen 23 Berliner Bezirken die Ausbildungsverbände eingerichtet. Als zentrale bezirkliche Anlaufstellen bzw. Kooperationspartner wurden die Bezirksamter, Abt. Wirtschaft bzw. Wirtschaftsförderung, in den Prozess eingeschaltet. In Absprache mit den Bezirken wurden Träger identifiziert und benannt, die für den Bezirk die Verbundarbeit organisieren. Diese Träger fungierten gleichzeitig als Leitbetriebe für die Verbundausbildung in den Ausbildungsberufen, für die sie die Ausbildungsberechtigung hatten. Zur Wahrnehmung derselben Funktion in anderen Berufen wurden andere bezirkliche Qualifizierungsträger mit entsprechender Ausbildungskompetenz herangezogen.
Kooperationspartner	Wirtschaftsämter, Kammern, Betriebe, Ausbildungsträger, Arbeitsämter
Qualifikation des Personals	Berater
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Europäischer Sozialfonds – Technische Hilfe; Landesmittel/komplementär; Finanzierung der Ausbildungsverhältnisse aus Bundes- und Landesprogrammen für Ostdeutschland Rechtsgrundlagen: Europäischer Sozialfonds – Technische Hilfe
Quellen	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2523 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.66 Neue Förderstruktur

→ siehe Entwicklungsinitiative „Neue Förderstruktur ...“

7.67 ORINETz – Innovative Formen der Berufsorientierung für benachteiligte Jugendliche in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung

Träger	Jugendberufshilfe Thüringen e. V.
Laufzeit	01.01.1998 – 31.12.2000
Ziele	<p>Die niederschwellige jugendnahe Sozialarbeit soll mit einem arbeits- und lebensweltbezogenen Beratungsangebot, praktischer Berufsorientierung und innovativen Motivations- und Qualifizierungsangeboten verknüpft werden.</p> <p>Es soll eine effizientere Zusammenarbeit und Vernetzung bei der beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher erfolgen. Angesprochen sind in diesem Zusammenhang Schulen (in diesem Fall besonders die allgemein bildende Schule), die Jugendhilfe, die Arbeitsverwaltung, die Sozialhilfe, freie Ausbildungs- und Beschäftigungsträger sowie die Wirtschaft im Sinne einer verbesserten beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher.</p> <p>Diese Jugendlichen sollen für eine weitere berufliche Qualifizierung motiviert und qualifiziert werden. Sie erhalten die Möglichkeit, weitere fachpraktische und theoretische Fähigkeiten und Kenntnisse zu erlangen. Ergänzend absolvieren sie betriebliche Praktika in Unternehmen der Region. Entstandene Benachteiligungen sollen abgebaut und ein (Wieder-)Einstieg in berufliche Ausbildung oder Beschäftigung soll ermöglicht werden. Die Motivations- und Qualifizierungsprojekte werden von überbetrieblichen Bildungsträgern gemeinsam mit den Beratungsstellen des Vereins Jugendberufshilfe Thüringen sowie den örtlichen Ämtern entwickelt und an verschiedenen Thüringer Standorten umgesetzt.</p> <p>Die Handlungsfelder für dieses Projekt beinhalten die Bildung, Ausbildung und Arbeit, Hilfen zur Lebensplanung/-gestaltung und die Vermittlung in betriebliche Praktika.</p>
Ergebnisse	<p>Es wurden bausteinartige Orientierungs- und Beratungsangebote für Schul- und AusbildungsabbrecherInnen entwickelt. Die Bausteine an sich sind nicht neu. Bemerkenswert ist, dass es gelang, dazu alle relevanten Akteure in einem Netzwerk zu verbinden.</p> <p>1991 wurde von der Thüringer Landesregierung das Beratungsstellenprogramm „Jugendberufshilfe Thüringen“ mit dem Ziel verabschiedet, in allen Regionen Thüringens Angebote zur beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen zu schaffen. Im Rahmen des Beratungsstellenprogramms wurden sieben Beratungsstellen geschaffen (1996 auf sechs reduziert), die für Träger von Jugendhilfemaßnahmen Hilfe in konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Fragen anbieten. Als Träger der Beratungsstellen wurde 1991 der Verein Jugendberufshilfe Thüringen e. V. gegründet.</p> <p>Der Aufbau eines landesweiten Netzes von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe zur beruflichen Integration arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit betroffener junger Menschen, unter besonderer Berücksichtigung sozial Benachteiligter, ist als wesentliche Aufgabe in der Satzung des Vereins festgeschrieben.</p> <p>Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Förderung der Zusammenarbeit aller öffentlichen Stellen, die für die Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen von Bedeutung sind.</p> <p>ORINETz erprobt neue Wege der Berufs(wahl)orientierung für benachteiligte Jugendliche und deckt ein Feld ab, das einem dringenden Handlungsbedarf entspricht, der innerhalb der beruflichen Integration bisher jedoch zu wenig berücksichtigt wurde.</p> <p>Mit dem Projekt ORINETz gelingt eine weitere Vernetzung der Kooperationspartner Schule, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe im Sinne der Kooperationsempfehlungen zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher im Freistaat Thüringen.</p>

Kooperationspartner	In ganz Thüringen: Träger der freien Jugendhilfe; Ausbildungs- und Beschäftigungsträger; Jugendämter; Arbeitsämter; Sozialämter; Schulen (besonders allgemein bildende Schulen); Betriebe; Firmen; Unternehmen
Qualifikation des Personals	<ul style="list-style-type: none"> – in den Oril-Läden jeweils 2 MitarbeiterInnen: Sozialpädagogen, Pädagogen, Ausbilder • in den Motivations- und Qualifikationsprojekten je nach Bedarf und Möglichkeit 1 bis mehrere Stellen; teilweise Honorarkräfte: vorrangig Sozialpädagogen, LehrerInnen • Projektleiterin: Dipl.-Sozialpädagogin • Mitarbeiterin Verwaltung: Ingenieurpädagogin
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Europäischer Sozialfonds (ESF); Kommunale Mittel; Landesmittel Thüringen Rechtsgrundlagen: Europäische Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENTYOUTHSTART; Kooperationsempfehlung zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen im Freistaat Thüringen; Beratungsstellenprogramm der Thüringer Landesregierung von 1991; Thüringer Kinder- und Jugendhilfegesetz (Ausführungsgesetz KJHAG von 1993), besonders § 19 Abs. 2 KJHAG
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2477 [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://www.orinetz.de • http://www.ausbildungsvorbereitung.de/orinetz.html?template=print [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.68 Patenschaften für Ausbildung

Laufzeit	Seit 2000
Ziele	<p>Teil der Ausbildungsoffensive 2003 „Unter einem Dach“.</p> <p>Bestehende erfolgreiche Ausbildungspatenschaften, die der Intention des Patenschaftsprogramms entsprechen, sollen in einer bundesweiten Initiative unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten zusammengeführt, durch eine bundesweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und der Erfahrungsaustausch gefördert werden. Neue Ausbildungspatenschaften sollen angestoßen und Leistungen für Ausbildungspatenschaften eingeworben werden, um damit zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu mobilisieren.</p> <p>Das Sponsoring und die Anbahnung von Patenschaften für die Ausbildung mit dem neuen Themenfeld Stiftungswesen sollen gefördert werden. Das betriebliche Ausbildungsangebot soll durch Ausbildungspatenschaften, die von Unternehmen, Verbänden und Privatpersonen getragen werden, erhöht, der Fachkräftebedarf gesichert und regionale Unterschiede ausgeglichen werden. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Betrieben erfolgt vornehmlich durch das Einwerben von Geld, Personal und Sachleistungen.</p> <p>Bei ihrer Arbeit setzt die Patenschaftsstelle berufliche, regionale und an Zielgruppen orientierte Schwerpunkte. Berufliche Schwerpunkte liegen in den neuen IT- und Medienberufen sowie den neuen kaufmännischen Berufen, regionale Schwerpunkte in der Fokussierung auf Regionen mit hohem Ausbildungsplatzdefizit. Besondere Zielgruppen sind benachteiligte oder schwer vermittelbare Jugendliche, solche mit ausländischer Herkunft und junge Frauen in frauenuntypischen Berufen.</p> <p>Öffentlichkeitswirksame Auszeichnungen von vorbildlichen Firmen und Einrichtungen der beruflichen Bildung durch die Patenschaftsurkunde sowie die</p>

	<p>Initiierung und Beratung von Ausbildungsverbänden und die Öffentlichkeitsarbeit sollen erfolgen.</p> <p>Bestehende Stiftungen sollen für den Stiftungszweck der beruflichen Ausbildung sensibilisiert und neue regionale Ausbildungsstiftungen auf freiwilliger Basis in den Regionen initiiert werden.</p>
Ergebnisse	Mittlerweile betreut und unterstützt die Patenschaftsstelle für Ausbildung rund 30 große und kleine Patenschaftsinitiativen, durch die seit 1999 rund 5.800 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen wurden.
Kooperationspartner	Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit; Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF
Quellen	<p>BBB 2005, S. 123; BBB 2004, S. 63; BBB 2003, S. 24, 69; BBB 2002, S. 152 f.; BBB 2001, S. 148</p> <p>www.Patenschaftsstelle.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.69 PFAU – Personalfortbildung in der (Berufs-)Ausbildungsvorbereitung

Träger	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF); Bundesanstalt für Arbeit (BA)
Laufzeit	Oktober 1995 – Juni 1998
Ziele	<p>Im Rahmen des Projektes „Maßnahmen zur Weiterbildung für das Personal in der (Berufs-)Ausbildungsvorbereitung sowie Beratung und Unterstützung der Landesarbeitsämter und Landesinstitutionen beim Aufbau von Regelfortbildung in diesem Bereich“ / „Personalfortbildung in der (Berufs-)Ausbildungsvorbereitung“ (PFAU) sollten vor dem Hintergrund der beschlossenen Umstrukturierung der berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit und der Diskussion um eine Weiterentwicklung/Neukonzipierung der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung zunächst der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich ermittelt und präzisiert sowie exemplarische Fortbildungsmodule entwickelt und erprobt werden.</p> <p>Aufgabenstellung und Vorgehensweise des Projektes:</p> <p>Phase 1:</p> <p>Bestandsaufnahme: Bisherige Fortbildung in diesem Bereich?</p> <p>Die Bestandsaufnahme und deren systematische Auswertung beinhaltete die Untersuchung bestehender Fortbildungsprogramme sowie Besuche, Experteninterviews u. a. bei Landesarbeitsämtern, Kultusministerien, Institutionen der Lehrerfortbildung, Sozialministerien bzw. den obersten und oberen Landesjugendbehörden sowie ausgewählten Universitäten und Fachhochschulen.</p> <p>Bedarfsanalyse</p> <p>Dieser Frage wurde einerseits im Rahmen der Expertengespräche in den genannten Institutionen nachgegangen, andererseits durch eine bundesweite Repräsentativbefragung von Personen, d. h. von Mitarbeiter(innen) von Arbeitsämtern, Jugendämtern, freien Trägern und Berufsschulen, und zwar sowohl auf der operativen wie auf der Leitungsebene.</p> <p>Phase 2:</p> <p>Entwicklung von Fortbildungsmodulen und -materialien</p> <p>Die exemplarischen Fortbildungsmodule orientierten sich an den ermittelten Bedürfnissen und Angebotslücken und den übergeordneten Zielsetzungen der Verbesserung der Kooperation aller beteiligten Akteure und sollten den Prinzipien der Modularisierung und Binnendifferenzierung der Angebotsstruktur Rechnung</p>

	<p>tragen.</p> <p>Die Fortbildungsmodule sollten sich insbesondere auf folgende Felder beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses. • Allgemein bildender Unterricht. • Betriebspraktika.
Qualifikation des Personals	Anzahl der Mitarbeiter/innen: 3,5
Quellen	<p>http://www.inbas.com/projekte_pdf/pro14_pfau.pdf [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>weitere Ergebnisse und Berichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • http://www.ausbildungsvorbereitung.de/pfau.html?template=print [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://www.inbas.com/publikationen/download/pfau_1.pdf [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.70 Power für Gründerinnen

Laufzeit	Seit 2002
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Teil des Jugendsofortprogrammes. • Ansatz, die Potenziale von Frauen in der Wirtschaft und am Markt innovativer Existenzgründungen zu stärken und zu sichern. • Mittelfristig deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen an Unternehmensgründungen. • Abbau bestehender Barrieren, Erschließung und systematische Förderung unternehmerischer Kompetenzen und bislang vernachlässigter Gründungspotenziale von Frauen. • Kernstück: Aufbau eines bundesweiten Informations- und Servicezentrums „Existenzgründung von Frauen“. • Ergänzung der bereits vom BMBF durch Anschubfinanzierung geförderten Kompetenzzentren „Frauen in Informationsgesellschaft und Technologie“ und „Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS)“.
Kooperationspartner	BMBF
Quellen	<p>BBB 2004, S. 322; BBB 2003, S. 244 f.; BBB 2002, S. 622</p> <p>Weitere Informationen unter: www.ifm.uni-mannheim.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.71 Qualifizierungsbausteine

Ziele	<p>Zum 01. Januar 2003 wurden mit dem Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt der sachliche Geltungsbereich des (BBiG) erweitert und die Berufsausbildungsvorbereitung als eigenständiger Teil der Berufsbildung sowie Qualifizierungsbausteine als strukturierende Elemente im Gesetz verankert.</p> <p>Das BMBF unterstützt die Entwicklung und den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen durch die Förderung einschlägiger Projekte, von denen das Projekt des ZDH in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) besondere Bedeutung erlangt hat.</p> <p>Rund 100 Qualifizierungsbausteine aus 17 zahlenmäßig stark besetzten</p>
-------	--

	<p>Ausbildungsberufen des Handwerks wurden entwickelt.</p> <p>Diese Qualifizierungsbausteine werden im Handwerk auch im Rahmen der Einstiegsqualifizierung (EQJ), die im nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland am 16. Juni 2004 zwischen Bundesregierung und Wirtschaft vereinbart wurde und durch den Bund durch ein Sonderprogramm über drei Jahre gefördert wird, eingesetzt.</p> <p>„Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ - am 12. Januar 2004 wurde für die von der BA finanzierten BvB ein neues Fachkonzept veröffentlicht und damit für Maßnahmeplanungen ab September 2004 flächendeckend eine neue Förderstruktur eingeführt.</p>
Kooperationspartner	BMBF; ZDH; ZWH
Quellen	<p>BBB 2005, S. 299 ff.; BBB 2004, S. 18 ff., 131 ff., 149 ff.; BBB 2003, S. 31 ff.</p> <p>http://www.zwh.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC): http://www.good-practice.de/bbigbausteine/ [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.72 Qualifizierungsbüro „Jobweiser“ (FSTJ)

Träger	AWO Kreisverband Nienburg
Laufzeit	Seit 15.11.2000
Kooperationspartner	Jugendwerkstatt/Deula; VHS Nienburg
Qualifikation des Personals	Projektleitung/Diplom-Sozialarbeiterin; Diplom-SozialpädagogInnen; Geschäftsführung; Verwaltung
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Bundesanstalt für Arbeit; Kinder- und Jugendplan des Bundes; Europäischer Sozialfond; Anteilsfinanzierung der Kommune
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2681 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.73 Qualifizierungsbüro des FSTJ Schwerin

Träger	Internationaler Bund Schwerin
Laufzeit	Seit 01.05.2000
Ziele	Ziel des Projektes ist insbesondere die Vermittlung beruflicher Qualifikationen und sozialer Kompetenzen für benachteiligte Jugendliche über einzelfallbezogene Arbeit. Die zugrunde liegenden Handlungsfelder des Projektes sind dabei die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung.
Ergebnisse	Das Schweriner Qualifizierungsbüro des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres stellt ein Netzwerkprojekt des Internationalen Bundes (Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V., Kinder- und Jugendhilfzentrum Schwerin), der Schweriner Bildungswerkstatt e. V. und der Zukunftswerkstatt Schwerin e. V. dar - in Kooperation mit dem Arbeitsamt Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin. Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr hat sein Qualifizierungsbüro in dem durch die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ausgewählten Quartier (Neu Zippendorf) und soll zusätzlich zu den Entwicklungsstrategien sozialer Stadtentwicklung zur Ressourcenentwicklung beitragen. Die einzelfallbezogene Arbeit wird durch die personenbezogene Organisation des Projektes abgesichert. Die TeilnehmerInnen werden geschlechtsspezifisch und interessenbezogen in vier Kleingruppen von sechs bis sieben Freiwilligen durch je eine/n SozialarbeiterIn betreut.

	Diese Organisation erfordert und ermöglicht sowohl eine individuelle Förderung jedes einzelnen Teilnehmenden im betrieblichen Einsatz, während der beruflichen Qualifikation und an den sozialen Trainingstagen als auch gruppen- und erlebnispädagogische Arbeitsformen zur Entwicklung sozialer und individueller Kompetenzen.
Kooperationspartner	Auf Bundesebene: BA; DJI; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Auf lokaler Ebene: Landeshauptstadt Schwerin; Arbeitsamt Schwerin; Schweriner Bildungswerkstatt e. V.; Zukunftswerkstatt Schwerin e. V.; IHK Schwerin; Regionalisiertes Amt für Jugend, Soziales und Wohnen; Stadtplanungsamt der Stadt Schwerin; Schulamt Schwerin.
Qualifikation des Personals	1 pädagogische Leitung: Sozialpädagoge; 1 Datenerfassung, Organisation Trainingstag: Bürokauffrau; 1 Kontaktpflege Einsatzstellen: Ingenieur; 1 Kontaktpflege Bildungswerkstatt: Heilerzieherin
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Bundesanstalt für Arbeit; Kinder- und Jugendplan des Bundes; Europäischer Sozialfond; Landeshauptstadt Schwerin Rechtsgrundlagen: § 61 bzw. § 102 ff SGB III zur Förderung der Berufsausbildung
Quellen	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2668 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.74 Qualifizierungsbüro Neubrandenburg-Altstadt

Träger	Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e. V.
Laufzeit	seit 01.08.2000
Ziele	<p>Ziel des Projektes ist die Entwicklung sozialer Kompetenzen bei passiven Jugendlichen ohne Ausbildung und Arbeit unabhängig vom Schulabschluss.</p> <p>Ansatz: Aufsuchende Sozialarbeit. Dabei spielen die Handlungsfelder Berufsorientierung, Beratung zur Bildung, Ausbildung, Arbeit eine wesentliche Rolle.</p> <p>Zielsetzung des Projektes ist, dass die Jugendlichen nach erfolgreicher Absolvierung dieses Trainingsjahres in den Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmarkt gelangen. Die Jugendlichen sollen durch individuelle Beratungs- und Förderangebote in die Lage versetzt werden, neue berufliche Perspektiven zu entwickeln. Dafür durchlaufen die Jugendlichen eine 2-wöchige Orientierungsphase, in deren Anschluss sie für ein Jahr in einen Betrieb integriert werden.</p> <p>Hauptanliegen des Projektes ist die Integration der TeilnehmerInnen in den Beschäftigungs- und Arbeitsmarkt. Voraussetzung für eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist auch die Stärkung der Handlungs- und Sozialkompetenz und somit die Stabilisierung der Persönlichkeit und des Selbstwertgefühls. Damit ist Qualifizierung ein entscheidender Faktor. Durch das Anbieten von attraktiven Qualifizierungsbausteinen werden die TeilnehmerInnen motiviert. Sie werden auf diese selbst ausgewählten Qualifizierungen vorbereitet und begleitet, da sie Lernschwierigkeiten oder nicht genügend Selbstvertrauen haben.</p> <p>Tatsache ist, dass viele junge Menschen die Angebote der verschiedenen Hilfs-Institutionen kaum als Möglichkeit wahrnehmen, sich individuell zu orientieren. Das Projekt Freiwilliges Soziales Trainingsjahr möchte dem entgegenwirken und richtet sich an Jugendliche der Stadt Neubrandenburg.</p>

	<p>Zielgruppen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligte Jugendliche, insbesondere Schulabbrecher, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. • Jugendliche ohne Berufsabschluss. • Nicht beschäftigte Jugendliche.
Ergebnisse	<p>Die Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e. V., nachfolgend ABG genannt, wurde am 18. September 1990 gegründet. Die IHK zu Neubrandenburg und die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern sind Mitglieder der Ausbildungsgemeinschaft. Seit dem 05. Oktober 1993 ist die ABG anerkannter Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Neubrandenburg, Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft regional-örtlicher Träger, der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und der Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit der Stadt Neubrandenburg. Die ABG widmet sich im großen Umfang der Erstausbildung von Jugendlichen in der Benachteiligtenförderung und alternativen Formen der beruflichen Erstausbildung. Zur Zeit bildet sie ca. 1.800 Jugendliche in rund 46 Berufen aus. Dabei steht sie mit über 520 Betrieben und 14 Bildungsträgern an verschiedenen Standorten in Kooperation.</p> <p>Die ABG ist alleiniger Träger des FSTJ. Das Projekt betreibt eine intensive Netzwerkarbeit mit anderen Trägern der Stadt. Grundvoraussetzung für ein Gelingen des Konzeptes des Projektes ist eine ständige intensive Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt. Nach Gesprächen mit den AuswegberaterInnen des Sozialamtes, mit den MitarbeiterInnen des Jugendamtes und den BerufsberaterInnen des Arbeitsamtes konnte das Projekt bereits erstellte Hilfe- sowie Förderpläne nutzen. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, Sozialamt und Jugendamt wird kontinuierlich weiter ausgebaut und intensiviert. Regelmäßige Auswertungen und Fallbesprechungen gestalten die Arbeit transparenter und geben Hilfen und Anregungen für die Arbeit mit den TeilnehmerInnen. Es wurde dadurch eine breite Akzeptanz des Programms vor Ort erreicht. Zur Erleichterung der Kooperation gibt es beim Arbeitsamt Neubrandenburg einen direkten Ansprechpartner der Berufsberatung, der bei allen Fragen beratend und unterstützend zur Seite steht. Die geknüpften Verbindungen sollen weiter ausgebaut werden.</p>
Kooperationspartner	Sozialamt Neubrandenburg; Arbeitsamt Neubrandenburg; Jugendamt Neubrandenburg; Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft; Neubrandenburger Stadtwerke GmbH; BIG Städtebau; Kindertagesstätten; Stadtverwaltung; NEUMAB ABS GmbH; Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle
Qualifikation des Personals	1 Projektleitung; 2 Sozialpädagogen/innen; 2 Provider/Ingenieur; 1 Pädagogin
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Das Projekt wird finanziert durch das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen“/Baustein FSTJ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch die Kommune
Quellen	http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2670 [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.75 Qualifizierungspass (Qualipass)

Ziele	<p>Die Idee des Qualifizierungspasses geht dahin, Teil- und Zusatzqualifikationen individuell zu zertifizieren um z. B. benachteiligten Jugendlichen u. a. auch bei Ausbildungsabbruch oder Prüfungsversagen einen Nachweis über die erreichten Teilqualifikationen zu geben.</p> <p>Im Rahmen des Modellversuches „Differenzierte Wege zum Nachholen von Berufsabschlüssen“ ist von der BBJ SERVIS gGmbH ein Qualifizierungspass entwickelt worden, mit dem angestrebt wird berufliche Qualifikationen und Erfahrungen, die innerhalb und außerhalb traditioneller Aus- und Weiterbildung gemacht werden, zu dokumentieren und zu sammeln. Der Qualifizierungspass wird dann zu einem persönliches Dokument, das den Nutzer/die Nutzerin begleitet und mit dem neben der Erfassung der beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten der schrittweise Erwerb von beruflichen Qualifikationen in Modulen im Rahmen des Berufskonzepts dokumentiert werden kann. Die Module werden im Qualifizierungspass z. B. bis zur Externenprüfung § 40.2 BBiG, § 37.2 HwO in einem anerkannten Beruf zertifiziert und gesammelt. Der Modellversuch gehört zur Modellversuchsreihe „Berufsbegleitende Nachqualifizierung von jungen Erwachsenen - Umsetzung des Programmentwurfs zum Nachholen von Ausbildungsabschlüssen im Rahmen von Beschäftigung“, die im BIBB seit 1995 durchgeführt wurde. Der Qualifizierungspass spielt auch im Projekt „Neue Wege zum Berufsabschluss - Innovative Maßnahmen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung von an- und ungelerten (jungen) Erwachsenen“, das von 1999 bis 2001 vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH (INBAS) durchgeführt und vom BMBF gefördert wurde eine entscheidende Rolle (http://www.berufsabschluss.de [letzter Zugriff: 07.12.2005]).</p> <p>Hinter der Idee des Qualifizierungspasses steht also die Vorstellung, ein Dokument zu haben, in dem auch außerhalb einer regulären Berufsausbildung alle erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (u.U. auf einen anerkannten Abschluss hin) gesammelt werden. In ihm kann beispielsweise auch ehrenamtliches Engagement und Befähigungen außerhalb der Schule dokumentiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass ein solches Dokument den Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern kann.</p>
Quellen	<ul style="list-style-type: none"> • BBB 2001, S. 150 • N.N.: Kooperation braucht rechtliche Grundlagen. Interview mit Barbara Schwarz und Susanne Kretschmer von der BBJ Consult AG Berlin. In: direkt: Fördern und Qualifizieren (2003) 16, S.24 (Online im Internet unter: http://www.kompetenzen-foerdern.de/Direkt_Nr.16_24.03.03.pdf [letzter Zugriff: 07.12.2005]) • http://www.qualifizierungspass.de oder http://www.qualipass.de [letzter Zugriff: 07.12.2005] • http://www.qualipass.info [letzter Zugriff: 07.12.2005] • Margitta Klähn: Flexible Wege in der beruflichen Nachqualifizierung. In: GünterAlbrecht und Wilhelm H. Bähr, Innovationen in der Berufsbildung. Verankerung von Innovationen in der Alltagsroutine von Modellversuchen - zur Nachhaltigkeit von Modellversuchen (Herrn Heinz Holz zum 60. Geburtstag), IFA-Verlag Berlin/ Bonn 2001 (Online im Internet: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_pr-material_2002_benachteiligte_klaehn.pdf [letzter Zugriff: 07.12.2005]) • Schapfel-Kaiser, Franz: Eine neue Chance -die BIBB-Modellversuche zur Nachqualifizierung. Vortrag anlässlich der Abschlusstagung des Modellsversuchs Lernen im Arbeitsprozess – Qualifizierung an- und ungelerner junger Erwachsener mit dem Ziel eines anerkannten Berufsabschlusses am 20./21.Februar 2001 in Weimar (Online im Internet: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/pr_pr-material_2002_benachteiligte_schapfelkaiser.pdf [letzter Zugriff: 07.12.2005])

7.76 Qualitätsoffensive Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH) Bayern

Laufzeit	Mai 2000 bis Mitte 2002
Ziele	<p>Das Ziel der Qualitätsoffensive BBJH Bayern besteht darin, die bisherigen Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards in Einrichtungen der BBJH in Bayern zu bündeln, weiterzuentwickeln, sie allen BBJH-Einrichtungen verfügbar zu machen und ihre flächendeckende Umsetzung in Bayern zu gewährleisten.</p> <p>z. B. Konzept, Zielgruppe und Erfolg der BBJH in Bayern (IPP 1988 bis 1992), Organisations- und Finanzanalyse der berufsbezogenen Jugendhilfeeinrichtungen in Bayern (KDSE 1995), Modellversuch Kooperative Wege zur sozialen und beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener</p> <p>Diese Unterstützung der BBJH-Einrichtungen bei der Entwicklung, Realisierung und Gewährleistung hoher Qualitätsstandards in der Umsetzung des SGB VIII § 13, die in Beschäftigungseinrichtungen durch einen betrieblichen Rahmen, Arbeitsverträge und Hilfepläne für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gekennzeichnet ist, soll in der Qualitätsoffensive BBJH Bayern unter Berücksichtigung der o. a. Untersuchungen und unter Einbeziehung neuerer Entwicklungen im Bereich Qualitätsmanagement systematisch fortgesetzt werden.</p> <p>Im Rahmen des bayernweiten Consultingprozesses ist vorgesehen, durch die Schulung von QualitätskoordinatorInnen die Einrichtungen relativ früh in die Lage zu versetzen, die einrichtungsbezogene Qualitätsentwicklung selbst durchzuführen. Durch geeignete Personalentwicklung soll so die Verankerung von Qualitätsentwicklung im Einrichtungsalltag systematisch unterstützt werden. Ziel ist auch, durch eine persönliche Vernetzung Kooperationsbeziehungen und Unterstützungspotentiale zu fördern.</p> <p>Neben der Dokumentation und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der BBJH ist ein wesentliches Ziel der Qualitätsoffensive Bayern, dieses Wissen und die damit verbundenen Kompetenzen systematisch in den Arbeitsalltag der BBJH-Einrichtungen Bayerns zu transportieren. Alle erarbeiteten Erkenntnisse und Materialien sollen breit gestreut und verteilt werden sowie durch Einspeisung, Verwaltung und Nutzung des Wissens- und Erfahrungspools sowie Qualitätstage leicht zugänglich und erfolgreich in anderen Einrichtungen umsetzbar sein.</p>
Kooperationspartner	LAG JSA (Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern), in der die regionalen Arbeitsgemeinschaften Ostbayern und Unterfranken, Ev. Jugendsozialarbeit, Kath. Jugendsozialarbeit, AWO Bayern, Parität Bayern, IB-Internationaler Bund und AG Träger München vertreten sind; BBJH (Berufsbezogene Jugendhilfe) Einrichtungen; Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) München; KDSE; Jugendamt
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialförderung, Familie und Frauen, StMAS
Quellen	<p>http://www.lagisa-bayern.de/pages/konzept.html [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p> <p>http://www.lagisa-bayern.de/quof-pdf/qualbbjh.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2005]</p>

7.77 Regio-Kompetenz-Ost: Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Ländern

Laufzeit	1999-2004
Ziele	<p>Umsetzung des Beschlusses der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 26. August 1999.</p> <p>Teil der Ausbildungsoffensive 2004 und der Initiative „Unter einem Dach“.</p> <p>Die vorhandenen Instrumente sollen durch Formen der Vernetzung in ihrer Wirkung auf die Regionen optimiert werden. Auf dezentraler Ebene wird eine engere Verbindung von Qualifizierung und Regionalentwicklung angestrebt. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Förderung des Netzwerkgedankens in Form regionaler Kooperationen zwischen Landesregierungen, Kommunen, Kammern, Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften.</p> <p>Durch strukturelle Maßnahmen soll zu einer Verbesserung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes beigetragen werden.</p> <p>Es sollen betriebliche Ausbildungsplätze gewonnen werden.</p> <p>Es sollen erfolgreich arbeitende Kooperationsmodelle gebildet und begleitet werden und der regionale Netzwerkgedanke in der Berufsbildungspolitik durch die Kooperation zwischen den relevanten Akteuren, wie z. B. Landesregierungen, Kommunen, Kammern, Arbeitsverwaltung, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften unterstützt werden.</p> <p>Regionale und lokale Bündnisse sollen gestärkt werden.</p> <p>Qualifizierung und Regionalentwicklung soll miteinander verbunden werden.</p> <p>„Good Practice/Best Practice“ soll angeregt und verbreitet werden.</p> <p>In den neuen Ländern sollen Ausbildungsnetzwerke und Ausbildungsverbände aufgebaut werden.</p> <p>Das Ausbildungsplatzangebot und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses soll erhöht und weiterentwickelt werden.</p> <p>Informations- und Beratungsangebote, insbesondere auch zu neuen Ausbildungsberufen sowie Ausbildungsinitiativen in offenen Netzwerken und Verbänden sollen entwickelt werden.</p> <p>Innovative Kooperationsprojekte für die betriebliche Ausbildung sollen gefördert werden.</p> <p>Kooperations- und Ansprechpartner für die Wirtschaft sollen benannt werden.</p> <p>Thematische und regionale Netzwerke, Ausbildungsverbände sowie Unterstützung der Betriebe durch gezieltes Ausbildungsmarketing sollen gefördert werden.</p> <p>In enger Verbindung mit dem Projekt „IT Bildungsnetzwerk neue Länder“ wird in den neuen Ländern ein landes- und regionalspezifisches IT-Bildungsnetzwerk aufgebaut.</p>
Ergebnisse	Es ist ein alle Regionen der neuen Länder und Berlin umfassendes Netzwerk von rund 60 Kooperationspartnern entstanden.
Kooperationspartner	BIBB (Bonn); Gesellschaft zur Förderung von Bildungsforschung und Qualifizierung mbH (GEBIFO, Berlin)
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	BMBF
Quellen	<p>BBB 2005, S. 117 ff.; BBB 2004, S. 60; BBB 2003, S. 66 f.; BBB 2002, S. 148 f.; BBB 2001, S. 26, 135 f.</p> <p>www.regiokom.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.78 Regionalverbund für Ausbildung e.V.

Laufzeit	1998-2004
Ziele	<p>Sozial- und marktbenachteiligten Jugendlichen im Raum Gifhorn, Helmstedt und Wolfsburg soll eine Chance gegeben werden.</p> <p>Der RVA stellt die Jugendlichen ein und übernimmt die Ausbildungs-, Verbund-, Qualifizierungs- und Prüfungskosten sowie die sozialpädagogische Betreuung. Der Betrieb muss lediglich einen Obolus von 300 DM pro Monat aufbringen.</p>
Kooperationspartner	Volkswagen Coaching GmbH
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Volkswagen AG; Volkswagen Coaching GmbH; Land Niedersachsen; Stadt Wolfsburg; Landkreise Gifhorn und Helmstedt; Arbeitsamt Helmstedt; IG-Metall, Verwaltungsstelle Wolfsburg
Quellen	BBB 2001, S. 149

7.79 Route 99

Träger	Senatsverwaltung für Jugend und Familie, Berlin
Laufzeit	01.01.1999 - 30.06.2000
Ziele	<p>Ziel des Projektes ist die Entwicklung eines Qualifizierungskonzeptes im europäischen Kontext für die Berufsvorbereitung benachteiligter Jugendlicher.</p> <p>Das Projekt setzt sich zusammen aus drei miteinander verzahnten Arbeitsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Evaluation von drei 14-tägigen Auslandspraktika für Jugendliche im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme. Der Austausch erfolgt in Kooperation mit den europäischen Partnern; Inhalte und Qualifizierungsziele werden von diesen gemeinsam entwickelt. • Qualifizierung der Anleiter im Trägerverbund. Die Anleiter der Maßnahme (Sozialpädagogen, Ausbilder, Stützlehrer) werden in einer praxisbegleitenden Fortbildung für die Durchführung von Austauschmaßnahmen qualifiziert. Hierzu gehören: Vermittlung von Kenntnissen zu Europäischen Förderprogrammen, Auslandspraktika, Projektplanung und Entwicklung, Landeskundliche Informationen über das Partnerland (Sprache, Kultur, Ausbildungs- und Qualifizierungssysteme, Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit) sowie methodisch-didaktische Grundlagen zur Vermittlung von Basiswissen an die Jugendlichen (z. B. bzgl. Sprachkenntnissen und Landeskunde). • Entwicklung und Erprobung eines übertragbaren Konzeptes für europäische Austauschmaßnahmen. Parallel zu der Fortbildung der Mitarbeiter und der europäischen Qualifizierung der Jugendlichen erfolgen die hierfür erforderliche curriculare Arbeit sowie im Rahmen der Anleiterqualifizierung die Erstellung von exemplarischen Handreichungen, Arbeitsunterlagen und Materialien. Dadurch ist der Transfer der Ergebnisse gesichert.
Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Erprobung eines Curriculums für die Fortbildung der Anleiter in der Berufsausbildungsvorbereitung • Entwicklung und Erprobung eines übertragbaren Modells für Austauschmaßnahmen in Europa in der Berufsvorbereitung • Entwicklung und Erprobung von Medien und Materialien für die europäische Qualifizierung in der Berufsvorbereitung • Transfersicherung

Kooperationspartner	Die Umsetzung des Projektes findet in einem Trägerverbund statt. Hierzu gehören UnderstandingBus, die INBAS GmbH, Berliner Träger der Berufsvorbereitung sowie drei europäische Partnerorganisationen.
Quellen	http://www.ausbildungsvorbereitung.de/route99.html?template=print [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.80 Siegel berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schulen

Ziele	Mit dem „Siegel berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schulen“ werden Schulen prämiert, die ihre Schüler und Schülerinnen besonders gut auf das Berufsleben vorbereiten.
Quellen	BBB 2001, S. 150

7.81 Sinn und Zweck

Laufzeit	Seit 1993
Ziele	<p>„Sinn und Zweck“ ist ein Projekt, das als Kooperation gewerblicher und kaufmännischer beruflicher Schulen dazu gedacht ist, den Unterricht besonders für benachteiligte Jugendliche auf eine verbesserte Grundlage zu stellen. Durch eine Orientierung an den Interessen und Möglichkeiten der Auszubildenden soll versucht werden, Jugendlichen, die für schulische Bildungsmaßnahmen wenig aufgeschlossen sind, einen neuen Zugang zu beruflicher Bildung zu eröffnen. Das Projekt ist deshalb in erster Linie ein pädagogisches Vorhaben, das die Förderung der beruflichen Handlungskompetenz und der beruflichen Mündigkeit von Schüler/Innen anstrebt.</p> <p>Ein Baustein des Konzeptes ist die Kooperation verschiedener beruflicher Schulen. Lehrer der gewerblichen Theodor-Litt-Schule sowie der kaufmännischen Berufsschulen Friedrich-Feld-Schule und Max-Weber-Schule in Gießen arbeiten eng zusammen. Die Öffnung der Schulen nach außen ist durch diese Kooperation und die Präsenz am Markt erheblich ausgeweitet. Neue Ideen und Impulse sollen so Verkrustungen im Denken und im System auflösen helfen.</p>
Kooperationspartner	Gießener Berufsschulen
Quellen	http://www.bildungsserver.de/db/mlesen.html?Id=9474 [letzter Zugriff: 30.09.2005] http://www.sinnundzweck.de/ [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.82 STARegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen

Träger	BIBB
Laufzeit	2003-2007 Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt 18 Monate, eine Verlängerung um bis zu weitere 18 Monate ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
Ziele	<p>Voraussichtlich werden bis zu 70 Projekte insgesamt gefördert.</p> <p>Teil der Ausbildungsoffensive 2004 und der Initiative „Unter einem Dach“.</p> <p>Die Wirtschaft, d. h. ausbildende und nicht (mehr) ausbildende Betriebe sollen durch gezielte regionale Projekte und Maßnahmen für die Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze gewonnen werden.</p> <p>Organisation und Koordination von neuen und die Ausweitung von bestehenden Ausbildungsverbänden, gezieltes Ausbildungscoaching sowie Beratung und Unterstützung von Betrieben im Rahmen eines externen Ausbildungsmanagements.</p>

	<p>Förderung von Ausbildungsverbänden, -netzwerken und externen Ausbildungsmanagements in Westdeutschland.</p> <p>Generierung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen.</p> <p>Der Förderschwerpunkt liegt in den alten Ländern und konzentriert sich auf Regionen, die ein ungenügendes Ausbildungsangebot vorzuweisen haben, in denen aber zugleich ein wirtschaftliches Entwicklungspotenzial vorhanden ist.</p> <p>Förderung von Projektvorhaben, die in den Regionen ausgewählte Zielgruppen von Betrieben fokussieren, die in Bezug auf spezifische Themenbereiche („Zukunftsbranchen und Zukunftstechnologien“, „Unternehmen mit Inhaber/-innen ausländischer Herkunft“, „Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“) ein hohes Ausbildungsplatzpotenzial erwarten lassen.</p> <p>Gefördert werden insbesondere Projekte, die mit einem möglichst ganzheitlichen Ansatz die Beratung von Betrieben durch externes Ausbildungsmanagement oder auch Ausbildungscoaching anbieten, zur Koordination von neuen und Ausweitung von bestehenden Ausbildungsverbänden beitragen und regionale Ausbildungsnetzwerke initiieren und organisieren.</p>
Ergebnisse	<p>In den bisherigen drei Förderrunden (2004) wurden 55 Projekte für eine Förderung ausgewählt.</p> <p>Ausschreibungsrunden vom September 2003 und vom April 2004 beinhalten 39 STARegio-Projekte, die zur Strukturverbesserung in Regionen mit besonderem Förderbedarf durchgeführt werden. 16 weitere STARegio-Projekte sollen im Jahr 2004 in die Förderung aufgenommen werden.</p> <p>Bis Ende November 2003 wurden nach einer fachlichen Bewertung 20 Projekte zur Bewilligung ausgewählt, davon konnten sechs Projekte mit ihrer Arbeit bereits beginnen.</p>
Kooperationspartner	BMBF
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Bundesregierung im Nationalen Pakt für Ausbildung; Europäischer Sozialfonds (ESF); BMBF
Quellen	<p>BBB 2005, S. 115; BBB 2004, S. 21, 59</p> <p>www.staregio.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.83 Startbahn

Träger	AZB Ausbildungszentrum Burbach GmbH
Laufzeit	01.07.1995 – 31.12.1999
Ziele	<p>Das Projekt soll insbesondere zu einer regionalen Vernetzung führen und zur Durchführung und Entwicklung adäquater flexibler, in erster Linie niedrighschwelliger Instrumente zur Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung oder Beschäftigung beitragen. Die Handlungsfelder dazu liegen insbesondere im Bereich der vorberuflichen Bildung, der Berufsvorbereitung, der ausbildungs- oder arbeitsbegleitenden Hilfen, der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Beratung zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie schließlich der Vermittlung in betriebliche Praktika.</p> <p>STARTBAHN ist eine komplexe Organisation, die an mehreren Standorten zahlreiche Förderprogramme und Maßnahmen koordiniert und verknüpft und dabei Einrichtungen des Ausbildungszentrums Burbach (AZB) – insbesondere die Jugendwerkstätten – konsequent mit einbindet. Das Projekt versteht sich vor allem als Anlaufstelle für Jugendliche, die den Weg zu bereits existierenden Einrichtungen nicht finden oder auf diesem Weg gescheitert sind.</p> <p>Es ist ein inhaltlich und räumlich großflächig (in den Stadt- und Landkreisen Saarbrücken, St. Wendel und Saar-Pfalz-Kreis) angelegtes Hilfefkonzept, um Jugendliche und Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu</p>

	integrieren. Es kombiniert Maßnahmen, Aktionen und Projekte verschiedener Institutionen und Initiativen, wie Arbeits-, Sozial- und Jugendämter, Schulen, Unternehmen, Europäische Aktionsprogramme, sonstige Initiativen und Träger der Jugendhilfe und nicht zuletzt Einrichtungen des AZB selbst.
Ergebnisse	<p>STARTBAHN hat sich zu einer weit verzweigten Beratungs- und Unterstützungseinrichtung entwickelt. Weitere Beratungsstellen („Start-Büros“) in der Region wurden eingerichtet. Eine weitere Verzahnung der STARTBAHN mit dem AZB wird angestrebt, insbesondere eine Öffnung der AZB-Angebote für die Zielgruppe, und zwar möglichst ohne großen formalen bürokratischen Aufwand.</p> <p>Für die Umsetzung des umfangreichen Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsprogramms der STARTBAHN werden die verschiedenen Maßnahmen in drei Komponenten zusammengefasst: Die so genannte Beratungs- und Unterstützungstriade, die aus den Start-Büros, der Mobilen Beratung und einer „Task Force“ besteht, die fachpraktischen Unterstützungsmaßnahmen sowie die Service- und Vermittlungsstelle.</p>
Kooperationspartner	Arbeitsamt; Sozialamt; Jugendamt; Bildungseinrichtungen und –träger; Berufsschulen; allgemein bildende Schulen; Sozialministerium des Saarlandes; Beratungsstellen
Qualifikation des Personals	Projektleiterin: Erziehungswissenschaftlerin; 3 Standortverantwortliche: Sozialpädagoge, Erzieherin, Erziehungswissenschaftlerin; 20 pädagogische MitarbeiterInnen: Dipl.-Pädagogen, Sozialpädagogen, Soziologen; Lehrer: Psychologen; 5 Fachleiter: Meister, Gesellen
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>Finanzierende Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 35 Prozent Europäischer Sozialfonds (ESF), • 10 Prozent Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales, • 5 Prozent Stadt, • 50 Prozent Arbeitsamt <p>Rechtsgrundlagen:</p> <p>Europäische Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG; Aktionsbereich YOUTHSTART; ABM/SAM (Strukturanpassungsmaßnahmen); Ausbildung Jetzt; Bundessozialhilfegesetz (BSHG); Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit</p>
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2559 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>http://www.azb.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.84 Startchancen verbessern

Ziele	<p>Inhalt:</p> <p>Im Projekt werden gemeinsam mit Hauptschulen und ihren Praxispartnern Modelle zur Berufsorientierung und -qualifikation von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Im Vordergrund der Projektarbeit steht die Prävention. Es gilt zu verhindern, dass Jugendliche prägende Misserfolge in ihrer Bildungs- und Ausbildungsbiographie machen.</p> <p>Drohendes schulisches Scheitern soll bereits früh erkannt und es sollen rechtzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Der erfolgreiche Umgang mit Heterogenität und Konzepte der individuellen Förderung in den schulischen Lehr- und Lernprozessen stehen im Mittelpunkt der Projektarbeit. Dabei werden</p>
-------	--

	<p>insbesondere die Möglichkeiten der Ganztagschule genutzt.</p> <p>Um die im Projekt erarbeiteten Modelle in die „Fläche“ zu tragen, wird eine Transferstrategie erarbeitet, die auf dem wechselseitigen „Consulting“ und „Coaching“ von Schulen untereinander beruht.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Erwerbs grundlegender fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen durch die jungen Menschen und damit Eröffnung besserer Chancen auf dem Arbeitsmarkt. • Individuelle Förderung für Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen oder persönlichen Voraussetzungen • Praxisorientierte Lernformen, die zur Unterbrechung von Misserfolgsspiralen beitragen. • Praktika, die das Entdecken von Interessen, Fähigkeiten und Talenten ermöglichen. • Erhöhung der Chancen auf den Schulabschluss. • Erweiterung des Berufswahlspektrums, speziell bei Mädchen. • Gewinnen von Betrieben, Kammern und Arbeitsämtern als Partner der Schule. • Einbinden von lokalen Initiativen und Organisationen in die Maßnahmen. • Stärkung der Elternbeteiligung. • Ermöglichung persönlicher Kontakte in die Betriebe für die Jugendlichen. • Angebot von Orientierungshilfen, Begleitung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt, Integration in den Arbeitsmarkt.
Kooperationspartner	Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz; Landesgemeinschaft Schule und Wirtschaft Rheinland-Pfalz; BA; Kammern; Kreishandwerkerschaft; Jugendämter etc.
Quellen	http://www.startchancen-verbessern.de/hauptschule/index.php [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.85 SWA – Programm „Schule – Wirtschaft/ Arbeitsleben“

Laufzeit	Seit 1999
Ziele	<p>Entwicklung innovativer, transferierbarer und nachhaltig wirksamer Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen und des Übergangs von der Schule in das Berufsleben.</p> <p>Die Jugendlichen sollen ihren Erfahrungen entsprechend möglichst praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet werden.</p> <p>Dabei werden Konzepte erprobt, die Schülern und Schülerinnen schulartspezifisch und unter Berücksichtigung des Alters, Entwicklungsstandes und geschlechtspezifischer Unterschiede den Zugang zum Thema Wirtschaft/Arbeitsleben (und damit später zum Arbeitsmarkt) erleichtern sollen.</p> <p>Unterstützen des Erkennens und Stärkens der individuellen Neigungen von Schülern und Schülerinnen und damit Förderung der Entscheidungskompetenz für den richtigen späteren Beruf.</p> <p>Präventiver Beitrag zur Verhinderung von unzureichender Ausbildung, Arbeitslosigkeit und damit Sozialkosten.</p> <p>Kooperation und Vernetzung der Projekte.</p>

	<p>Jugendlichen sollen bereits während der Schulzeit vertiefte Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt gegeben werden und Betriebe für die Ausbildung motiviert werden, geschlechtsspezifische Rollenfestlegungen bei der Berufswahl zu hinterfragen und damit effektivere Übergänge von der Schule in das Arbeits- und Berufsleben zu schaffen.</p> <p>Es sollen solche innovativen Projekte gefördert werden, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdefizite über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Betrieben abbauen; • neue Kooperationsformen zwischen Schulen mit Partnern in Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsverbänden, Hochschulen und/oder Berufsschulen entwickeln und verstetigen; • zukunftssträchtige Wirtschaftsbereiche mit hoher Innovationskraft einbeziehen, auch um auf diesem Wege die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu fördern; • den Schülerinnen und Schülern alternative Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungswege auch in strukturschwachen Gebieten sichtbar machen; • benachteiligten Schülergruppen als besondere Hilfestellung dienen können, um deren Vermittlungschancen in Ausbildung zu erhöhen; • neue Medien und Computertechnologien für arbeitsweltbezogenes und selbstgesteuertes Lernen in der Schule einzusetzen; • die Qualifikation von Ausbildungs- und Lehrkräften im Bereich Berufsorientierung verbessern.
Ergebnisse	<p>Beteiligte Projekte (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass“/Nordverbund • „TRANS-JOB“/ Stiftung der Deutschen Wirtschaft • „MINT“/Stiftung der Deutschen Wirtschaft • „SchuB“/Bielefeld • „Perspektive.Plus“/Ver.di • „SUCCESS“/Baden-Württemberg • „Internetgestützte Lehrerfortbildung“/Hessen • „Workshop Zukunft“/DGB • „SchuB“/Duisburg • „BORIS“/Rheinland-Pfalz • „Herausforderung Hauptschule“/Rheinland-Pfalz • „EBISS“/Schleswig-Holstein/Hamburg • „P:S-W“/Berlin, „Netzwerk Zukunft“/Brandenburg, „Bremer Agentur Schule Wirtschaft“/Bremen und „Zentrum Schule & Wirtschaft“/Hamburg
Kooperationspartner	<p>Bundesanstalt für Arbeit; Arbeitgeberverbände; Gewerkschaften; BIBB; Schulen; Hochschulen; wissenschaftliche Institute; Schulträger; außerschulische Einrichtungen; Bildungswerke; Lehrerfort- und –weiterbildung; Betriebe; IHKn; Handwerkskammern; Arbeitsämter; Jugendämter und Wohlfahrtsverbände</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<p>BMBF, ESF</p>
Quellen	<p>BBB 2005, S. 16, 315 f. www.swa-programm.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.86 Übergangspanel

Laufzeit	01.07.2003 – 31.12.2006
Ziele	<p>Im Übergangspanel wird ein theoretisches und methodisches Konzept zur Erfassung und Analyse von Bildungs-, Ausbildungs- und Erwerbsverläufen von Jugendlichen mit Benachteiligungen entwickelt.</p> <p>Das Projekt verfolgt das Ziel, aus drei quantitativen Panels zu den Übergangsverläufen von der Schule in Ausbildung und Erwerbsarbeit von benachteiligten Jugendlichen in Drittmittelprojekten des Forschungsschwerpunkts einen Fundus von Daten bereitzustellen, die die Analyse von Zusammenhängen von sozialer Herkunft, Lebenslagen, Schulkarrieren und Prozessen der beruflichen und sozialen Integration, aber auch der sozialen Ausgrenzung ermöglichen. Grundlage der Analyse bilden Daten aus Drittmittelprojekten: FSTJ, Kompetenzagenturen, Netzwerk Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung.</p>
Quellen	http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=276&suchtext=Übergangspanel [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.87 V.A.M.B. – Verzahnte Ausbildung METRO mit Berufsbildungswerken

Träger	Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke, METRO A.G
Laufzeit	01.01.2005 - 31.03.2007
Ziele:	<p>Im Modellversuch der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke und der Düsseldorfer METRO A.G. sollen die Bedingungen ermittelt werden, unter denen Betriebe mit Unterstützung eines außerbetrieblichen Bildungsträgers (hier: Berufsbildungswerks) erfolgreiche Rehabilitationsarbeit leisten können. Erfolgsmaßstab ist die anschließende Integration in eine möglichst dauerhafte Beschäftigung.</p> <p>Im Modellversuch sollen behinderte Jugendliche in der Ausbildung zum Verkäufer und Verkaufshelfer nach einjähriger Grundausbildung bei einem Berufsbildungswerk im zweiten Ausbildungsjahr in die Betriebspraxis wechseln. Dabei werden sie auch weiterhin von BBW-Mitarbeitern unterstützt. Die Ausbildung wird im Regelfall von der BA finanziert. Sie endet mit einer Prüfung vor der IHK.</p> <p>Die METRO-Führung hat sich bereit erklärt, in einem ersten Schritt zum 1.8.2005 Praxisplätze für 60 Jugendliche bereitzustellen. Ziel ist es, die Abbruchquote niedrig zu halten, die Prüfungserfolge nicht zu gefährden und eine möglichst große Zahl an Absolventen in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Weiter gesteckt ist die Zielsetzung, bis zum Jahr 2006 die Zahl der bei Berufsbildungswerken in Verkaufsberufen (Verkaufshilfe, Verkäufer/in, Kaufmann/frau im Einzelhandel) ausgebildeten lernbehinderten Jugendlichen zu verdoppeln.</p> <p>Wissenschaftlich begleitet wird der Modellversuch durch das Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Hamburg.</p>
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Im Rahmen der Initiative „job - Jobs ohne Barrieren“ des BMGS (siehe Abschnitt 7.38)
Kooperationspartner	Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke: 8 der insgesamt 52 Berufsbildungswerke: Brakel, Dortmund, Essen, Moers in NRW, Augsburg, Dürrlainingen, Waiblingen, Worms METRO A.G.
Quellen:	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.ibw.uni-hamburg.de/personen/mitarbeiter/seyd/Aufsaeetze/Verbundmodelle%20in%20der%20beruflichen%20Rehabilitation.pdf [28.09.2005] • http://www.bmgs.bund.de/downloads/MarktderMoeglichkeiten2004.pdf

	<ul style="list-style-type: none"> • http://www.bmgs.bund.de/downloads/Flyer_Metro_VAMP.pdf [28.09.2005] • http://www.ibw.uni-hamburg.de/forschung.html -> Projekte -> VAMB [28.09.2005]
--	--

7.88 Was geht ab in Bottrop/Gladbeck

Träger	GABS (Bottrop) bzw. AWO (Gladbeck)
Laufzeit	seit 01.11.2000
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Bundesanstalt für Arbeit Kinder- und Jugendplan des Bundes Europäischer Sozialfonds (ESF) kommunale Anteilsfinanzierung
Ziele	<p>Das Modellprojekt „Was geht ab“ ist im Rahmen des Modellprogramms Freiwilliges Soziales Trainingsjahr bundesweit das einzige, für das sich nicht nur zwei Träger über einen Kooperationsvertrag zusammengeschlossen haben, sondern dessen Aktionsradius sich über zwei Stadtteile hinweg spannt.</p> <p>Basis bildeten neben der geographischen Nähe und der ähnlich gelagerten sozialen und städtebaulichen Problemlage der beiden Stadtteile GLADBECK/Butendorf und Bottrop-Boy/Welheim vor allem die ideale Ergänzung der beiden Maßnahmeträger: Gesellschaft für Arbeitsförderung, berufliche Bildung und Soziokultur gemeinnützige GmbH (GABS gGmbH) und Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Recklinghausen. Der Schwerpunkt der AWO liegt bei infrastrukturell in beiden Stadtteilen breit gestreuten sozialen Angeboten, wohingegen die Angebote der GABS gGmbH primär im Bereich der beruflichen Bildung liegen. Durch die unterschiedliche Ausrichtung eröffnet sich den TeilnehmerInnen eine optimale individuelle Betreuung - sowohl hinsichtlich der sozialpädagogischen Begleitung/Beratung als auch der Anzahl der Qualifikationsmöglichkeiten - einhergehend mit einem erweiterten Pool an Einsatzstellen.</p> <p>Ziel des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres ist, einerseits die Chancen benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in den Stadtteilen in Bezug auf berufliche und schulische Integration und Reintegration zu erhöhen, andererseits einen Beitrag zur sozialen und ethnischen Integration, Stärkung der sozialen Infrastruktur und Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse in GLADBECK-Butendorf und Bottrop-Boy/Welheim zu leisten.</p>
Qualifikation	Bottrop-Boy: 1 Sozialpädagogin / Projektleiterin, 1 Sozialarbeiter/Anleiter 1 Sozialpädagogin / Lehrerin
Kooperationspartner	Veba AG, Viterra Wohnpartner AG, Deutsches Rotes Kreuz, Volkshochschule
Ergebnisse	<p>Die GABS GmbH kann durch ihren Schwerpunkt Jugendberufshilfe auf lange Erfahrungen mit benachteiligten Jugendlichen in den verschiedensten beruflichen Ausbildungslehrgängen aufbauen und ist daher im Gebiet Bottrop/GLADBECK prädestiniert für ein Projekt wie das FSTJ. Der hohe Bekanntheitsgrad wirkte sich auch förderlich auf die Akquise der TeilnehmerInnen aus.</p> <p>Ein weiterer Pluspunkt ist die Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Recklinghausen und die sich daraus ergebende Möglichkeit, Einsatzstellen aus zwei Stadtteilen zu nutzen. Allgemein werden die Möglichkeiten, Jugendliche in stadteilnahen (kleinen) Betrieben unterzubringen, als gut beschrieben.</p> <p>Die einmonatige Vorschaltphase zur TeilnehmerInnen-Gewinnung wird im Nachhinein als dringend notwendig erachtet. Denn trotz des hohen Bekanntheitsgrades musste das Projekt erst publik gemacht werden - auch bei relevanten Institutionen. Mittlerweile existiert eine Warteliste. Nachdem die ersten TeilnehmerInnen feststanden, folgte eine einwöchige Einführungsveranstaltung, um den Jugendlichen zu verdeutlichen, welche Chancen sie im FSTJ haben, welche Chancen sie nutzen können, wie das Angebot für sie individuell zugeschnitten werden kann und welche Wahlmöglichkeiten sie haben. Die Relevanz der auf den</p>

	<p>ersten Blick als selbstverständlich erscheinenden Information der TeilnehmerInnen zeigt sich in der Eingeschränktheit der gewünschten Berufe. Das heißt, die Jugendlichen sind meist auf vier, fünf so genannte Trendberufe fixiert, wie z. B. Verkäuferin, Schlosser - von denen sie die Ansprüche an das eigentliche Tätigkeitsfeld aber auch nicht genau benennen können. Deshalb wird „step by step“ versucht, einerseits den Jugendlichen realistische Berufswünsche nahe zu bringen, d. h. ihnen die Qualifikationsanforderungen aufzuzeigen und im Ergebnis die Wünsche herunterzuschrauben oder sie zur Nachqualifikation (Erwerb des Hauptschulabschlusses etc.) zu motivieren und andererseits ihren Blickwinkel der Berufsalternativen zu erweitern. Auch hier spielt die breite Palette der Einsatzstellen positiv hinein, können sich die Jugendlichen doch in verschiedenartigen Berufsfeldern ausprobieren, z. B. in Form von Betriebsexkursionen oder Schnupperpraktika.</p> <p>Daraus wird deutlich, der Vorteil der FSTJ-Kooperation über zwei Stadtteile hinweg liegt vor allem in der gesteigerten Möglichkeit der individuellen Anpassung an die Bedürfnisse der Jugendlichen, was ihre berufliche Ausrichtung angeht, aber auch in der Gewichtung zwischen praktischem Einsatz, Qualifikationsbausteinen und sozialpädagogischer Unterstützung etc.</p>
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2680 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>

7.89 Wegeplaner-Konzept an Schulen

Träger	Stadt Köln, Amt für Weiterbildung, Regionale Arbeitsstelle zur Förderung
Laufzeit	seit 01.03.1996
Ziele	„Potentielle Frühabgänger“ (Schüler, die im letzten Schulbesuchsjahr sind, sich aber in den Klassen 6 bis 9 befinden) sollen mit diesem Projekt remotiviert werden, den Hauptschulabschluss zu machen bzw. andere weiterqualifizierende Maßnahmen zu besuchen. Die dazugehörigen Handlungsfelder sind die Berufsorientierung, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, der Erwerb von Schulabschlüssen, die Beratung zu Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie Hilfen zur Lebensplanung/-gestaltung.
Ergebnisse	<p>Die Stärken dieses Projektes sind insbesondere die Zusammenarbeit von schulischen, bzw. außerschulischen Trägern und Einrichtungen sowie die Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes. Zudem existieren ein breitgefächertes Lernangebot und ein ausgefeiltes Beratungskonzept in Zusammenarbeit mit den WegeplanerInnen, SozialarbeiterInnen und außerschulischen BeraterInnen. Auch macht das hohe Engagement aller Beteiligten das Projekt zu einem gelungenen Kooperationsmodell.</p> <p>Allerdings stellt das Finden von bereitwilligen Arbeitgebern im Schulumfeld für FrühabgängerInnen, z. B. für Sonderpraktika, eines der Probleme des Projekts dar. Auch gibt es bis jetzt eher mäßige Kontakte zu den Betrieben im Schulbezirk. Ferner ist das Ziel eines Jahrespraktikums für FrühabgängerInnen noch zu wenig realisiert. Daher wird nun auch eine Kooperation mit den Berufskollegs angestrebt.</p>
Kooperationspartner	VHS – Tageskolleg Mülheim; Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) im Amt für Weiterbildung; Schulamt; Jugendamt; Berufskolleg; Sozialpädagogische Beratungsstelle des IB; Träger außerschulischer berufsvorbereitender Maßnahmen; Beratungsstellen; Kammern; Arbeitsamt – Berufsberatung u. a.
Qualifikation des Personals	<ul style="list-style-type: none"> • Projektleitung Innovationspool Mülheim/Kalk: Sozialarbeiter • Unterstützende Projektleitung, Moderation, Projektdurchführung: Sozialarbeiterin • WegeplanerInnen (8,5 Stellen): LehrerInnen an Sonderschulen für Lernbehinderte, Sonderschulen für Erziehungshilfe, Hauptschulen,

	<p>Gesamtschulen, Berufskollegs</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Stellen für sozialpädagogische Beratung, Betreuung, Schulsozialarbeit: SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen der Jugendberufshilfe, SchulsozialarbeiterInnen • Berufsberatung des AA: BerufsberaterInnen • 1 Stelle Sachbearbeitung (Honorarkraft): Betriebswirt • 1 Stelle Evaluation (Honorarkraft): Dipl.-Pädagogin • ABM-Kräfte: Theaterpädagogen • Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (Honorarkräfte): LehrerInnen, sozialpädagogische Fachkräfte, Trainer in Gesprächsführung, Supervisor, Theaterpädagoginnen, Referenten
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 10 Prozent Europäischer Sozialfonds (ESF), Programm „EMPLOYMENT – YOUTHSTART“, Projekt „Innovationsdistrikt Köln gegen Minderqualifikation und Bildungsbenachteiligung“, • ca. 3 Prozent Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung aus dem Modellversuch „Öffnung von Schule zum Berufsleben“, • ca. 60 Prozent Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW – „Zeitbudget für besondere Aufgaben“, • ca. 6 Prozent Arbeitsamt Köln, ABM-Stellen, • ca. 6 Prozent kommunale Eigenmittel, Amt für Weiterbildung 42, Schulverwaltungsamt 40, • ca. 3 Prozent Eigenressourcen der KooperationspartnerInnen. <p>Seit Januar 1999 besteht eine Veränderung der Finanzierungsquellen.</p> <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG, Aktionsbereich YOUTHSTART, • Vereinbarung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, • Zeitbudget für besondere Aufgaben, Erl.: II B 1.41-0/0 Nr. 20/97 vom 28.01.1997, • RdErl.: II B 1.41-0/0 Nr. 246/96 vom 15.11.1996, • Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, Rd. Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08.12.1997 III B 2.36-20-26/0-140/97 und Kooperationserlasse, • Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Schulen und Beratungsstellen der Jugendhilfe (im Rahmen der Jugendberufshilfe) Gem. RdErl. des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 05.10.1989 (GABI NW, S. 561), • Zusammenarbeit von allgemein bildenden und beruflichen Schulen, RdErl. des Kultusministeriums vom 29.10.1992 (GABI NW I, S. 282), • Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung, RdErl. des Kultusministeriums vom 27.04.1983 (GABI NW, S. 172), • Sozialgesetzbuch (SGB) III, Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2586 [30.09.2005]</p>

7.90 XENOS

Ziele	Das aus dem Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm „XENOS - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ zielt darauf ab, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung in der Gesellschaft nachhaltig entgegenzuwirken. „XENOS“ verknüpft an der Schnittstelle von Schule, Ausbildung und Arbeitswelt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen.“
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	Europäischer Sozialfonds
Quellen	Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten, deren Zielgruppen, Durchführungsträger finden sich auf den Projektseiten in der Projektrecherche z. B. Projekt „Integration statt Ausgrenzung - Miteinander die berufliche Zukunft sichern“ <ul style="list-style-type: none"> • http://www.xenos-de.de/Xenos/Navigation/Projekte/projektrecherche.did=62278.html [letzter Zugriff: 30.09.2005] • http://www.xenos-de.de [letzter Zugriff: 30.09.2005]

7.91 Youth Start – Beratungs- und Motivationsangebot für bildungsbenachteiligte Jugendliche zur Sicherung einer beruflichen Perspektive

Träger	Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit in Leipzig e. V.
Laufzeit	01.12.1995 – 31.12.1999
Ziele	Das Projekt hat zum Ziel, neue Orientierungshilfen für schulmüde Jugendliche durch ein alternatives Beratungs- und Motivationsangebot und intensive individuelle Betreuung bereitzustellen, um dadurch eine neue Motivation zu erreichen und neue Perspektiven für die persönliche Zukunft der Jugendlichen zu ermöglichen. Ein Ziel des Projekts ist auch die Willensbildung und die Herausbildung von Ausdauer und positiven Einstellungen der Jugendlichen zu dauerhafter Tätigkeit als Voraussetzung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit. Über die Arbeit in handwerklichen Bereichen soll sozialpädagogisch gezielt Einfluss auf die Schüler und Schülerinnen, ihre Motivation, ihre berufliche Entwicklung sowie ihr Sozialverhalten genommen werden. Die Handlungsfelder für dieses Ziel sind insbesondere die vorberufliche Bildung, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit, die Beratung zu Bildung, die Ausbildung, die Arbeit, der Erwerb von Schulabschlüssen und die Berufsvorbereitung.
Kooperationspartner	Regionales Schulamt; 14 Leipziger Schulen (3 Förder-, 2 Grund-, 9 Mittelschulen); Arbeitsamt – Berufsberatung; Gesundheitsamt; Jugendamt; v. a. ASD; Träger des betreuten Wohnens; Beratungsstellen der Lehmbau-Gruppe
Qualifikation des Personals	Fachleiter (Metall): Meister; Fachleiter (Holz, Farbe): Meister; Sozialpädagogische Betreuerin: Dipl.-Sozialpädagogin; Stützlehrer: Fachlehrer
Finanzierung/ Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • 1.12.1995-1.1.1997 Europäischer Sozialfonds (ESF) • 40 Prozent Landesmittel für Fachpersonal, Sachkosten • 60 Prozent Kommunalmittel für Fachpersonal, Sachkosten <p>Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Gemeinschaftsinitiative BESCHÄFTIGUNG, Aktionsbereich YOUTHSTART • Konzept des „Innovationsdistriktes Leipzig“ • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen

	<p>Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe vom 10. Juni 1997</p> <ul style="list-style-type: none">• Richtlinie der Stadt Leipzig über die Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
Quellen	<p>http://213.133.108.158/cgi-bin/db/dbrecout.php?db=9&dbsuche=9&tabelle=db_stamm&rowid=2229 [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p> <p>http://www.bwpat.de/ausgabe6/txt/weber-bwpat6-txt.htm [letzter Zugriff: 30.09.2005]</p>